

ARCHIV

CH

VAR

Zeitschrift für Archivwesen

75. Jahrgang
November 2022

G 4914
Heft

04

**Archive von Kirchen
und Religionsgemeinschaften**

*Vielfalt – Konfession – Diskurs. Evangelische
Archive in Deutschland*

Einheit in Vielfalt.

Die Archive der Katholischen Kirche

*Jüdisches Archivwesen in der
Bundesrepublik Deutschland*

*Das Zentralinstitut Islam-Archiv
Deutschland. Interview mit Professor
Mouhanad Khorchide*

*Archiv der Deutschen Diözese der ROKA
im Kontext der Geschichte*

*Die dänische Kirchengemeinde in
Südschleswig*

*Zur Einrichtung der katholischen
Kirchenarchive in Polen*

INHALT

EDITORIAL	305
ARCHIVE VON KIRCHEN UND RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN	
Frank M. Bischoff: Archive von Kirchen und Religionsgemeinschaften	306
Michael Häusler: Vielfalt – Konfession – Diskurs. Evangelische Archive in Deutschland	308
Thomas Scharf-Wrede/Ulrich Helbach: Einheit in Vielfalt. Die Archive der Katholischen Kirche	314
Barbara Welker: Jüdisches Archivwesen in der Bundesrepublik Deutschland	321
Das Zentralinstitut Islam-Archiv Deutschland. Interview mit Professor Mouhanad Khorchide, Leiter des Zentrums für Islamische Theologie (ZIT) der Universität Münster und Diplom-Archivar (FH) Thorsten Schmidt, geführt von Kathrin Pilger	326
Anatolij Kinstler: Archiv der Deutschen Diözese der ROKA im Kontext der Geschichte	332
Martin Bo Nørregård: Die dänische Kirchengemeinde in Südschleswig	338
Robert Kufel: Zur Einrichtung der katholischen Kirchenarchive in Polen	341
ARCHIVTHEORIE UND PRAXIS	348
Die Digitalisierung der Bistumsverwaltung im Erzbistum München und Freising und ihre Auswirkungen auf das Archiv (V. Laube/M. Volpert) • Nationalsozialistische Gewaltverbrechen in Polen. Herausforderungen und Chancen einer internationalen Digitalisierungskooperation (O. Fischer/R. Hering) • Feierliche Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung über die Bereitstellung von digitalen Inhalten für ein „Themenportal Wiedergutmachung“ (M. Unger) • Die digitale Rekonstruktion der Kölner Fragmente. Neuland für alle Beteiligten (H. Kannengießer/J. Schneider)	
TAGUNGSBERICHTE	360
Das digitale Gedächtnis nachhaltig aufbauen. Bericht über den Workshop zur Digitalisierungs- und Dateninfrastruktur in der Portallandschaft (KLA-Ausschuss Archivische Fachinformationssysteme) (J. Haslauer) • International Council on Archives (ICA) Virtual Conference 2021 (M. Schlemmer)	
LITERATURBERICHTE	364
MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES LANDESARCHIVS NRW	366
Vorbereitung auf den überörtlichen Notfalleinsatz. Die integrierte Notfallübung mehrerer Notfallverbünde beim Landesarchiv NRW in Duisburg (B. Kram) • Das Landesarchiv NRW bei seinen Kunden. 23. ÖV-Symposium 2022 in Düsseldorf (M. Schlemmer/B. Nientied)	
MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES VdA	372
Aktuelles: Digitale Fachveranstaltung 2022 des VdA • Handlungsempfehlungen zur Energieeinsparung unter Beachtung der archivspezifischen Herausforderungen • Berichte aus dem Verband: 34. Archivpädagogikkonferenz in Berlin • Landesverband Berlin: Neue Ausgabe der „Berliner Archivrundschau“ erschienen • Landesverband Hessen: 43. Hessischer Archivtag auch in Zukunft: Verantwortung für die Vergangenheit • Landesverband Sachsen-Anhalt: Landesarchivtag Sachsen-Anhalt 2022 in Blankenburg (Harz) • Gedenken	
PERSONALNACHRICHTEN	380
NACHRUFE	384
Gerhard Rehm (N. Schloßmacher)	
VORSCHAU	385

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Religion, religiöse Praktiken, Gemeinschaften und Institutionen sind schon immer Teil von Gesellschaften gewesen. Sie können sinn- und gemeinschaftsstiftend wirken oder polarisieren; sie können ebenso Macht ausüben oder Minderheiten eine Stimme geben. Beispielsweise sorgten Kirchen und Religionsgemeinschaften in den letzten Jahren immer wieder für Schlagzeilen – sei es im Zusammenhang mit den Missbrauchsfällen in der katholischen (aber auch evangelischen) Kirche, mit Erneuerungsbewegungen im deutschen Katholizismus wie dem Synodalen Weg und Maria 2.0., oder sei es durch radikale Strömungen des Islam, die sich z. T. in terroristischen Anschlägen, aber auch in massiven Menschenrechtsverletzungen (u. a. in der Unterdrückung von Frauen, Homosexuellen usw. in einigen islamischen Ländern) manifestieren. Daher ist das gesellschaftspolitische Interesse an der Erforschung von Religion und Religionsgemeinschaften groß. Forschung kann aber nur dann stattfinden, wenn die entscheidenden Quellen gesichert und zugänglich gemacht werden. Im vorliegenden Heft der Zeitschrift ARCHIVAR werden die wichtigsten in Deutschland vertretenen Kirchen und Religionsgemeinschaften und ihre Archive vorgestellt; darüber hinaus wird auch ein Blick ins benachbarte Ausland (Polen) und auf ein Beispiel für eine ausländische Kirche in Deutschland (Dänen) geworfen. Die Beiträge des Heftes veranschaulichen einerseits, wie vielfältig und heterogen die Landschaft der Kirchenarchive in Deutschland ist. Gleichzeitig zeigen sie aber auch die Probleme vieler kleiner kirchlicher Spartenarchive auf. Das Schwerpunktthema soll dazu beitragen, diese Archive sichtbar zu machen.

Im Teil „Archivtheorie und Praxis“ des vorliegenden Heftes finden Sie u. a. Beiträge über eine internationale Digitalisierungskooperation von Quellen zu nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Polen, zur Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung über die Bereitstellung von digitalen Inhalten für ein „Themenportal Wiedergutmachung“ sowie zur digitalen Rekonstruktion der Kölner Fragmente. Schließlich enthält das Heft wie gewohnt Tagungs- und Literaturberichte, Beiträge des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen mit einem besonderen Fokus auf der integrierten Notfallübung mehrerer Notfallverbünde, die im Spätsommer d. J. im Duisburger Innenhafen mit großer Medienresonanz durchgeführt wurde. Daneben gibt es wie immer zahlreiche Beiträge des VdA, unter denen auf die Handlungsempfehlungen zur Energieeinsparung unter Beachtung der archivspezifischen Herausforderungen besonders hingewiesen sei. Das vorliegende Heft ist das letzte, das unter dem Titel „ARCHIVAR“ erscheint. Ab Heft 1/2023 können Sie sich auf die erste Ausgabe der Zeitschrift mit dem neuen, gendergerechten Titel „ARCHIV. theorie & praxis“ freuen. Die inhaltlich-fachliche Ausrichtung der Zeitschrift bleibt dabei unverändert.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und eine besinnliche Weihnachtszeit.

*Herzlichst, Kathrin Pilger, in Verbindung mit Ralf Jacob,
Bettina Joergens, Frank M. Bischoff, Torsten Musial und Bernhard Homa*

ARCHIVE VON KIRCHEN UND RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

von *Frank M. Bischoff*

Religion hat in der Geschichte immer wieder Anlass zur Abgrenzung und Polarisierung, zu Verfolgungen und Kriegen geboten. Zugleich ist Religion ein gesellschaftlich eminent wichtiges Phänomen, das für viele Menschen ein bestimmendes Merkmal ihrer Identität und eine sinnstiftende Orientierung für ihr Leben darstellt. Archive für Religionsgemeinschaften können im Grunde erst dann entstehen, wenn diese sich organisieren, mindestens in Gemeinden, aber auch in größeren und komplexeren Organisationseinheiten und Verwaltungen. In Deutschland trifft das besonders für die großen Konfessionen, die katholische und die evangelische Kirche mit ihren differenzierten Strukturen zu. Aber auch andere Konfessionen haben vor allem seit dem 20. Jahrhundert in Deutschland Archive als Einrichtungen für die Überlieferung von Quellen zu ihrer Geschichte herausgebildet. Vor allem Letzteres war Anlass, ein eigenes Themenheft über Archive von Kirchen und Religionsgemeinschaften zu gestalten.

Die Kirchen und Religionsgemeinschaften haben aber auch aktuelle Anlässe geboten, den Fokus auf die Überlieferung ihrer Archive zu richten. In den letzten Jahren haben sie in Deutschland immer wieder für Schlagzeilen gesorgt, sei es im Zusammenhang mit den sexuellen Missbrauchsfällen in der katholischen (aber auch evangelischen) Kirche, mit den traumatischen Erfahrungen der sog. Verschickungskinder (nicht nur aber auch in kirchlichen Einrichtungen), mit Erneuerungsbewegungen im deutschen Katholizismus wie dem Synodalen Weg und Maria 2.0. Für gesellschaftliche und politische Aufmerksamkeit sorgten auch radikale Strömungen und Prediger in Moscheen und islamischen Gemeinden, die einerseits mit terroristischen Anschlägen oder der Rekrutierung von Kampfwilligen für den Islamischen Staat in Verbindung gebracht werden konnten, andererseits mit den rechtsstaatlichen Prinzipien westlicher Demokratien und deren Gleichheitsgrundsätzen nicht immer im Einklang stehen und damit Vorwürfen massiver Menschenrechtsverletzungen (u. a. Unterdrückung von Frauen, Homosexuellen usw. in einigen islamischen Ländern) ausgesetzt waren und sind. Und mindestens Misstrauen erzeugt der Einfluss ausländischer Regierungen auf muslimische Gemeinden in Deutschland, wie es in den letzten Jahren am Beispiel der Türkei und der Türkisch-Islamischen Union DITIB in der Presse häufig berichtet wurde. Schließlich hat zwar nicht die russisch-orthodoxe Kirche in Deutschland, aber doch der russisch-orthodoxe Patriarch Kyrill I. jüngst erhebliche Ablehnung erfahren, als er den Angriffskrieg des russischen Präsidenten Putin auf die Ukraine rechtfertigte und befürwortete. Gerade bei erst in jüngerer Zeit in Deutschland etablierten Religionen bleiben derartige gesellschaftspolitische Bezüge auf die Ursprungs- oder Herkunftsländer nicht aus. Das kann

andererseits selbst für jahrhundertlang in Deutschland vertretene Glaubensgemeinschaften zutreffen, etwa wenn in der öffentlichen Debatte in Deutschland Vertreterinnen und Vertreter jüdischen Glaubens immer wieder mit politischen Handlungen des Staates Israel konfrontiert werden.

Daher ist das gesellschaftspolitische Interesse an der Erforschung von Religion und Religionsgemeinschaften groß. Im vorliegenden Heft der Zeitschrift *ARCHIVAR* werden wichtige in Deutschland vertretene Kirchen und Religionsgemeinschaften und ihre Archive vorgestellt; darüber hinaus wird auch ein Blick ins benachbarte Ausland (Polen) und auf ein Beispiel für eine ausländische Kirche in Deutschland (Dänen) geworfen. Aufmerksame Leserinnen und Leser werden feststellen, dass sich gerade jüngere Archive ausführlich mit der Geschichte ihrer Religionsgemeinschaft auseinandersetzen müssen, um ihre aktuelle Position zu definieren und sich gelegentlich gegen andere Gemeinschaften derselben Glaubensrichtung abzugrenzen.

Den Anfang machen die beiden – trotz massiver Abwanderungsbewegungen – immer noch größten Kirchen in Deutschland: Beide, die evangelische und die katholische Kirche verfügen über ausgeprägte, hierarchische Organisations- und Verwaltungsstrukturen, was sich auch in professionellen, ausdifferenzierten Archiven niederschlägt.

Michael Häusler (Ev. Werk für Diakonie und Entwicklung) zeigt in seinem Überblick, dass die evangelischen Kirchen in Deutschland bei aller Heterogenität – wozu auch die zahlreichen evangelischen Freikirchen und Sondergruppen ohne institutionell organisierte Überlieferungsbildung zu zählen sind – Archive etabliert haben, die professionell geführte Kultur- und Informationseinrichtungen und ihrem jeweiligen Auftrag gemäß gut organisiert sind. Sie besitzen einzigartige historische Bestände, die sowohl innerkirchlich als auch orts-, regional-, sozial- und kulturgeschichtlich von großem Wert sind. Sie haben Anteil an der gesamtgesellschaftlichen Überlieferungsbildung in einem Bereich, den andere Archivsparten nicht abdecken und sind auf klaren rechtlichen Grundlagen für alle Interessierten zugänglich. Die evangelischen Kirchenarchive sind durch Kooperation bei begrenzten Budgets in der Lage, relevante Projekte zur Bereitstellung digitalen Archivguts zu verwirklichen und nehmen aktiv am fachlichen Diskurs teil.

Ulrich Helbach (Erzbischöfliches Archiv des Erzbistums Köln) und Thomas Scharf-Wrede (Bistumsarchiv Hildesheim) stellen unter der Überschrift „Einheit in Vielfalt“ die Archive der katholischen Kirche vor. Im ersten Teil werden die Strukturen der Gemeinschaft der katholischen Archive in Deutschland beschrieben. Von zentraler Bedeutung sind die kirchlichen

Ordnungen der Archive. Für einen Austausch in der fachlichen Arbeit sorgen die verschiedenen Arbeitsgruppen; so können die katholischen Kirchenarchive den aktuellen archivischen Herausforderungen, denen sich alle Archive stellen müssen, begegnen. Im zweiten Teil des Beitrags wird das Archiv des Erzbistums Köln vorgestellt, eines der größten Diözesanarchive in Deutschland, das bedingt durch seine Sprengelzuständigkeit auch bundesweite kirchliche Einrichtungen überliefert, wie etwa das Zentralkomitee der deutschen Katholiken.

Einen Einblick in das jüdische Archivwesen in Deutschland gewährt Barbara Welker (Stiftung Neue Synagoge Berlin/ Centrum Judaicum, Archiv). Im Jahr 1905 wurde ein Gesamtarchiv der deutschen Juden in Berlin gegründet, um Unterlagen von jüdischen Gemeinden und Organisationen in Deutschland zu sammeln. Das Archiv wurde 1938 von den NS-Behörden beschlagnahmt, ein Teil des Materials (vor allem Lebensregister) ist seitdem verloren. Andere Teile befinden sich heute im Archiv des Centrum Judaicum in Berlin, in den Central Archives for the History of the Jewish People in Jerusalem und in anderen Archiven weltweit. 1987 wurde das „Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland“ in Heidelberg gegründet, um Unterlagen jüdischer Gemeinden und Einrichtungen aus der Zeit nach 1945 zu sammeln – in Anlehnung an die Idee des früheren „Gesamtarchivs“. Außerdem gibt es in Deutschland Sammlungen mit Material privater Herkunft in jüdischen Museen. Die Wiederbelebung eines jüdischen Gemeindelebens in Deutschland – nach 1945 und nach langjähriger Stagnation dann nochmals nach 1989 durch Immigration der „Ostjuden“ aus der Sowjetunion resp. den GUS-Staaten – hat in der Folge auch einen stimulierenden Effekt auf das jüdische Archivwesen ausgeübt. Hier wie auch bei anderen religionsgemeinschaftlichen Archiven ist dabei als Besonderheit und in Abgrenzung zu den großen christlichen Kirchenarchiven in Deutschland festzuhalten, dass es sich insofern um Sammlungsarchive handelt, als keine rechtliche Grundlage die Gemeinden oder andere religiöse Organisationen zur Anbietung ihrer nicht mehr benötigten Unterlagen an die Archive verpflichtet.

Eine Besonderheit unter den Archiven in Deutschland stellt sicherlich das „Zentralinstitut Islam-Archiv Deutschland“ dar. Im Interview stellen Professor Mouhanad Khorchide, Leiter des Zentrums für Islamische Theologie (ZIT) der Universität Münster, an welches das Archiv angegliedert ist, und der betreuende Archivar Thorsten Schmidt die Geschichte, die Bestände und auch die Herausforderungen sowie das Potenzial dieses Spezialarchivs vor, das sich derzeit noch im Aufbau befindet, jedoch benutzt werden kann. Das Archiv bietet die Möglichkeit, die Geschichte des Islam in Deutschland und in Europa zu erforschen. Die Rahmenbedingungen des Archivs sind nicht einfach und werden insbesondere auch im Hinblick auf das Personal im Alltag durch die Existenz radikalislamischer Strömungen tangiert.

Über das in München ansässige Archiv der Deutschen Diözese der russisch-orthodoxen Kirche im Ausland im Kontext seiner Entstehung berichtet Anatolij Kinstler (Archiv der Deutschen Diözese der ROKA) und verweist zugleich auf das in Berlin befindliche Archiv der Diözese der Russischen Kirche des Moskauer Patriarchats (ROKMP). Das Archiv der deutschen Diözese der Russisch-Orthodoxen Kirche außerhalb Russlands ist ein kirchliches Archiv. Seine Existenz ist maßgeblich den drei Immigrationswellen im Gefolge der Oktoberrevolution, Ostarbeiter während des WK II und „Russlanddeutsche“ nach 1989 zu verdanken. Es

kann insofern als Archiv der russischen Immigration in Deutschland gesehen werden, da es zahlreiche Unterlagen zu diesem Thema aufbewahrt, wenngleich auch Unterlagen aus der Frühzeit der russischen Präsenz in Deutschland insbesondere im Kontext der dynastischen Heiratspolitik sowie des Kur- und Bädertourismus im 19. Jahrhundert vorliegen. Die Bestände des Archivs sind nicht nur für Kirchenhistorikerinnen und -historiker von Interesse, sondern auch für (Kirchen)musik-, Architektur- und Kunsthistorikerinnen und -historiker.

Einen Überblick über die Kirchengemeinden der dänischen Minderheit in Südschleswig und ihr Archiv gibt Martin Bo Nørregård (Forskningsafdelingen og Arkivet ved Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig). Obwohl in Flensburg seit 1588 dänische Predigten gehalten wurden, wurde die moderne dänische Kirche in der Region erst 1921 nach dem Friedensschluss gegründet, der die heutige Grenze zwischen Dänemark und Deutschland festlegte. Ein Teil der Kirchenbücher und anderer Archivalien befindet sich im dänischen Archiv in Flensburg, aber ein großer Teil wird immer noch von den unabhängigen dänischen Gemeinden aufbewahrt. Einen Blick über den Tellerrand gewährt Robert Kufel (Archivum Diecezjalnego) mit seinem Beitrag zur Einrichtung der katholischen Kirchenarchive in Polen. Die Anfänge der polnischen Kirchenarchive reichen bis ins 12. Jahrhundert zurück. Kirchenarchivalien, die von Kathedralen, Klöstern, Stiftskirchen und Kirchen gesammelt wurden, waren in Diözesan- und Klosterarchivbestände unterteilt. Diözesansammlungen wurden dem Rang nach in drei Gruppen unterschieden, nämlich als höhere, mittlere und niedrigere (partikuläre) Sammlungen. Die erste Gruppe umfasste bischöfliche und konsistoriale Sammlungen sowie Sammlungen der Domkapitel. In der zweiten Gruppe befanden sich Archivalien der Stiftskirchenkapitel. Die dritte Gruppe bestand aus Dechanat- und Pfarrakten. Die frühesten religiösen Dokumente wurden in Klöstern erstellt, wo sie neben Wertgegenständen in Bibliotheksschatzkammern aufbewahrt wurden. Aufschluss bietet der Beitrag vor allem über die kirchenarchivische Entwicklung unter den wechselnden politischen Bedingungen im 20. Jahrhundert, die sehr konkret mit den Namen von Förderern verknüpft wird. Restitutionsfragen sind in Einzelfällen positiv gelöst, bleiben in vielen Fällen aber offen, nicht zuletzt aufgrund fehlender Nachweise, ohne die eine Rückgabe kaum einlösbar ist. Die Vielfalt der deutschen Archivlandschaft spiegelt sich auch in der Entwicklung des Archivwesens der Kirchen und Religionsgemeinschaften. Die Beiträge des vorliegenden Heftes lassen daneben die Heterogenität dieser Landschaft erkennen und geben Hinweise auf Glaubensgemeinschaften ohne Archive resp. solche, deren Archive aufgrund einer durch die Herausgeber zu treffenden Auswahlentscheidung hier gar nicht zu Wort kommen konnten. Wenn das Schwerpunktthema dazu beigetragen hat, diese Archive bei den Kolleginnen und Kollegen ins Bewusstsein zu rufen, für die Benutzerberatung fruchtbar zu machen oder Kommunikation und Kooperation anzuregen, wäre die Zielsetzung des Heftes erfüllt.

Dr. Frank M. Bischoff

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen
Schifferstr. 30, 47059 Duisburg
E-Mail: frank.bischoff@lav.nrw.de

VIELFALT – KONFESSION – DISKURS

EVANGELISCHE ARCHIVE IN DEUTSCHLAND

von *Michael Häusler*

„Ob ein Archiv kirchlich ist oder nicht, ist mir, ehrlich gesagt, egal. Ich muss da ja nicht beichten. Liegt der Bestand im Staatsarchiv, geht man ins Staatsarchiv, liegt der Bestand im Kirchenarchiv, geht man ins Kirchenarchiv – Oder was wollten Sie jetzt hören?“ „Es gab bislang keine Anfrage von Lesern, die es erfordert hätte, auf kirchliche Bibliotheken hinzuweisen. Vielleicht weil unser eigener Bestand ziemlich gut ist. An die kirchlichen Archive hingegen habe ich schon oft verwiesen, v. a. bei genealogischen Anfragen.“

Das sind Antworten von Fachkolleginnen und -kollegen aus verschiedenen staatlichen Informationseinrichtungen auf die Frage: Wie nehmen Sie kirchliche Bibliotheken und Archive in Ihrem fachlichen Kontext wahr? Durchgeführt hat die Umfrage die Leiterin des Archivs und der Bibliothek der Hannoverschen Landeskirche für ihren instruktiven Aufsatz zur Außenwahrnehmung kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken und Archive.¹ Sie kommt zu dem Ergebnis, dass kirchliche Einrichtungen im archivarischen und bibliothekarischen Berufsalltag staatlicher Kolleginnen und Kollegen so gut wie gar nicht vorkommen, weder im Hinblick auf die dort vorhandenen Bestände noch auf besondere Projekte und Dienstleistungen. Eine Ausnahme bildeten allerdings die Kirchenbücher als zentrale Quelle für die Familienforschung.

Von diesem Befund ausgehend soll im Folgenden ein Überblick über die Strukturen des evangelischen Archivwesens in Deutschland, Besonderheiten der Bestände und andere Spezifika der evangelischen Archive geboten werden, durch den sich diese Außenwahrnehmung überprüfen lässt.²

EINE HETEROGENE ARCHIVLANDSCHAFT MIT VIELFÄLTIGEN BESTÄNDEN

Zuerst ist in diesem Zusammenhang zu klären, was denn überhaupt unter einem evangelischen Archiv zu verstehen ist. An den Beständen lässt sich das nicht festmachen, denn aufgrund des jahrhundertelangen landesherrlichen Kirchenregiments befinden sich wichtige Bestände der protestantischen Kirchen in staatlichen Archiven. Wobei auch die Begriffe „Kirche“ und „kirchlich“ auslegungsbedürftig sind. Eine Beschränkung auf die Amtskirche, also die in Form von Körperschaften öffentlichen Rechts verfasste Kirche, ist schon wegen des weiten protestantischen Kirchen-

verständnisses nicht angebracht. Vielmehr zählen auch Archive evangelischer Freikirchen, Vereine und Verbände zu dieser Sparte. Die einzig sinnvolle Definition lautet also: Ein evangelisches Archiv ist ein Archiv in Trägerschaft einer evangelischen Kirche oder einer anderen Organisation mit evangelischem Selbstverständnis. Die evangelischen Archive, die sich hinter dieser Definition versammeln, sind so vielfältig wie ihre Träger. Innerhalb dieser Vielfalt lassen sich vier Gruppen beschreiben, denen die meisten professionell betreuten Einrichtungen angehören: Landeskirchliche Archive, Freikirchliche Archive, Diakonearchive und Missionsarchive.

Landeskirchliche Archive

Die größte und bedeutendste Gruppe bilden die Archive der evangelischen Landeskirchen. Deren Territorien entsprechen überwiegend den staatlichen Grenzen von 1815, wobei es inzwischen schon einige Zusammenschlüsse gegeben hat.³ Die Mitgliederzahlen der Landeskirchen sind sehr unterschiedlich – von 28.000 in Anhalt bis 2,4 Millionen in der rheinischen und der hannoverschen Kirche⁴ – und entsprechend variieren auch die Größen der Archive, von Ein-Personen-Archiven bis zu Einrichtungen mit 15 und mehr zum Teil stark spezialisierten Fachkräften. Gemeinsam ist ihnen, dass ihr Auftrag fast durchgängig durch ein kirchliches Archivgesetz sichergestellt und geregelt ist. Die Verwaltungsgliederung von Landeskirchen ist zumeist dreistufig, mit zum Teil mehr als tausend Kirchengemeinden an der Basis, mit Kirchenkreisen oder Dekanaten als Mittelebene und kirchenleitenden Behörden und Organen an der Spitze. Dabei sind die landeskirchlichen Archive durchweg für die zentralen Bestände zuständig; ob für die Mittel- und die Gemeindeebene eine Zuständigkeit, eine fachliche Aufsicht oder nur eine Beratungsfunktion besteht, variiert hingegen.⁵ Zu den zentralen Beständen zählen neben den Akten der leitenden Kirchenbehörden (Konsistorien, Oberkirchenräten, Landeskirchenämtern) die Unterlagen der Synoden, die eigenständige Kirchengesetze und Erklärungen verabschiedet, sowie das Archivgut zentral angesiedelter Einrichtungen wie z. B. Predigerseminare, Kirchliche Stiftungen oder Amtsstellen für Lager- und Anstaltsseelsorge. Weiterhin befinden sich in den landeskirchlichen Archiven Bestände kirchlicher Vereine in der Region (z. B. Gustav-Adolf-Vereine, Vereine der evangelischen Jugendarbeit oder christliche Studentenverbindungen) und Nachlässe von Landesbischöfinnen

und -bischöfen, Pfarrerinnen und Pfarrern sowie anderen bedeutenden evangelischen Persönlichkeiten. Neben ihrer innerkirchlichen Bedeutung zeichnet diese Bestände ein hoher regional- und gesellschaftsgeschichtlicher Wert aus. Archive von Kirchengemeinden, die sich in unterschiedlicher Menge in den landeskirchlichen Archiven befinden, stellen für kleinere Orte oft die ältesten schriftlichen Überlieferungen dar. Von großer kultur- und mentalitätsgeschichtlicher Bedeutung sind Spezialsammlungen, etwa von Andachtsbildern oder Konfirmationsscheinen, die sich in vielen landeskirchlichen Archiven befinden. Zu den Sammlungen zählen schließlich auch die Kirchenbücher, die von größtem Interesse für die Familienforschung sind; auf sie wird unten noch genauer eingegangen.



Neubau des Landeskirchlichen Archivs Nürnberg, 2013. Auch andere evangelische Archive erhielten in den letzten Jahren Neu- und Erweiterungsbauten, aber dieses Gebäude ragt jenen gegenüber architektonisch heraus (Urheberin: Marion Tonke, Bildrechte: Lk. Archiv der ELKB)

Freikirchliche Archive

Die Archive evangelischer Freikirchen unterscheiden sich von denen der Landeskirchen vor allem aufgrund der wechselhaften Geschichte ihrer Träger. Christliche Kirchen neben der Römisch-katholischen Kirche und den evangelischen Landeskirchen konnten sich in Deutschland erst seit Mitte des 19. Jahrhunderts frei entfalten und erhielten keine öffentliche Unterstützung, was sich auf deren Verwaltungsapparat und folglich auf deren Archive ausgewirkt hat. Die wenigen hauptamtlich betreuten Archive evangelischer Freikirchen entstanden zumeist als Sammelstellen historischer Unterlagen bei den jeweiligen deutschlandweiten Zusammenschlüssen einer Konfession.

Das Kirchenarchiv der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche und das Archiv der Mennonitischen Forschungsstelle sind bei den Ausbildungsstätten dieser Freikirchen angesiedelt. Das gilt auch für das Oncken-Archiv des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden, das aus den Nachlässen der Gründer der ersten Baptistengemeinden in Deutschland hervorging und für die Überlieferung des Bundes und seiner Vorgängerorganisationen zuständig ist. Besondere Erwähnung verdient auch das Unitätsarchiv der Herrnhuter Brüdergemeine, das seit seiner Gründung 1764 eine kontinuierliche professionelle Überlieferung der Gremien der weltweiten Unitas Fratrum und seiner Europäisch-Festländischen Provinz sicherstellt. Mit bedeutenden musealen und historischen Bibliotheksbeständen umfasst das Archiv einen Gesamtbestand von ca. 3.000 Regalmetern.

Diakoniearchive

Diakoniearchive bilden die dritte Gruppe evangelischer Archiveinrichtungen. Gemessen an der Zahl ihrer ca. 600.000 hauptamtlich und 700.000 ehrenamtlich Mitarbeitenden ist die Diakonie deutlich größer als die verfasste Kirche.⁶ Diese Größe hat allerdings keine Entsprechung im Archivbereich. Viele Einrichtungen der Diakonie verfügen eigentlich über ausreichende Mittel zur Einrichtung eines Archivs, insbesondere, seit der Wettbewerbsdruck im Gesundheits- und Sozialbereich immer größere Zusammenschlüsse diakonischer Unternehmen zur Folge hat, wodurch sich ein Archiv effektiver betreiben lässt. Allerdings führt das Selbstverständnis als Sozialunternehmen häufig dazu, dass der Nutzen eines Archivs gegenüber den Kosten verkannt wird. Wegen der privatrechtlichen Verfasstheit der Einrichtungen als Verein, Stiftung oder GmbH entfällt auch die rechtliche Verpflichtung zur Unterhaltung eines Archivs, und ein Aufsichtsrecht der verfassten Kirche über die selbständigen diakonischen Einrichtungen besteht fast nirgends.

So sind es nur wenige große und traditionsreiche Diakonie-Unternehmen, die eigene hauptamtlich verwaltete Archive führen, etwa ein Dutzend an der Zahl.⁷ Deren Bestände gehen bis in die Anfangszeit der organisierten Diakonie Mitte des 19. Jahrhunderts zurück und dokumentieren die Einrichtungsgeschichte und die Entwicklung vor allem der stationären Arbeitsfelder (Diakonissen und Diakone, Krankenpflege, Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe etc.). Der Verband kirchlicher Archive berät diakonische Unternehmen bei der Gründung eigener Diakoniearchive und bei der Aufrechterhaltung professioneller Standards.⁸

Die regionalen Diakonischen Werke, zu denen die Einrichtungen zusammengeschlossen sind, haben ihre Archive mehrheitlich an die landeskirchlichen Archive abgegeben. Die Diakonie Deutschland als Bundesverband besitzt ein eigenes Archiv in Berlin, das

- ¹ Mareike Rake: Musealer Respekt, säkulare Distanz, diakonische Dienstleistungserwartung. Zur Außenwahrnehmung kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken und kirchlicher Archive aus fachlicher Sicht. In: Aus evangelischen Archiven Nr. 60 (2020), S. 25-39, hier S. 25, 27.
- ² Einen aktuellen regionalen Überblick über 15 Berliner Kirchenarchive (davon 8 evangelische) bietet das Heft 1/2020 der Berliner Archivrundschau; im Internet unter: <https://www.berlinerarchive.de/archivrundschau/> (abgerufen am 11.08.2022).
- ³ Das gilt weitgehend für die Landeskirchen von Anhalt, Baden, Bayern, Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Braunschweig, Bremen, Hannover, Hessen-Nassau, Kurhessen-Waldeck, Lippe, Oldenburg, Pfalz, Rheinland, Sachsen, Westfalen und Württemberg. Die Ev.-Reformierte Kirche umfasst vor allem Gemeinden in Ostfriesland und Bayern; das Archiv befindet sich in Leer. Die Ev. Kirche in Mitteldeutschland erstreckt sich über Thüringen und die frühere preußische Provinz Sachsen. Archivstandorte sind Eisenach und Magdeburg. Die Ev. Kirche in Norddeutschland umfasst Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Vorpommern. Standorte des Archivs befinden sich zurzeit in Kiel und Schwerin. Die Landeskirche von Schaumburg-Lippe hat ihr Archiv als Depositum nach Hannover abgegeben.
- ⁴ Stand: 31.12.2020. EKD-Statistik, <https://www.ekd.de/statistik-20-landeskirchen-44288.htm> (abgerufen am 16.08.2022).
- ⁵ Zu gemeindlichen Kirchenbüchern in landeskirchlichen Archiven s. u. die Abschnitte „Überlieferungsbildung“ und „Digitale Bereitstellung“.
- ⁶ Einrichtungsstatistik Diakonie Deutschland 2018; <https://www.diakonie.de/auf-einen-blick/> (abgerufen am 16.08.2022).
- ⁷ Rauhes Haus, Hamburg; Stiftung Alsterdorf, Hamburg; Hoffnungstaler Stiftungen, Lobetal; Ev. Johannesstift, Berlin; Ev. Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge, Berlin; Dachstiftung Diakonie, Gifhorn; Stiftung Wittekindshof, Bad Oeynhausen; Ev. Johanneswerk, Bielefeld; v. Bodelschwingh'schen Stiftungen, Bethel; Fliehdner-Kulturstiftung, Kaiserswerth; Diakoneo, Neundettelsau; Bruderhaus Diakonie, Reutlingen.
- ⁸ Kerstin Stockhecke: Diakoniearchive. Arbeitsgruppe im Verband Kirchlicher Archive. In: Aus evangelischen Archiven Nr. 59 (2019), S. 188 f. – <https://www.evangelische-archiv.de/fachinformationen/informationen-fuer-diakoniearchive> (abgerufen am 09.08.2022).

für die Überlieferung der zentralen Organisationen der Diakonie und deren Vorgängerinnen (Innere Mission, Ev. Hilfswerk) zuständig ist und daneben Bestände vieler diakonischer Fachverbände (z. B. Dt. Ev. Krankenhausverband, Dt. Ev. Seemannsmission) und von Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit (Brot für die Welt) verwahrt und bereitstellt.

Missionsarchive

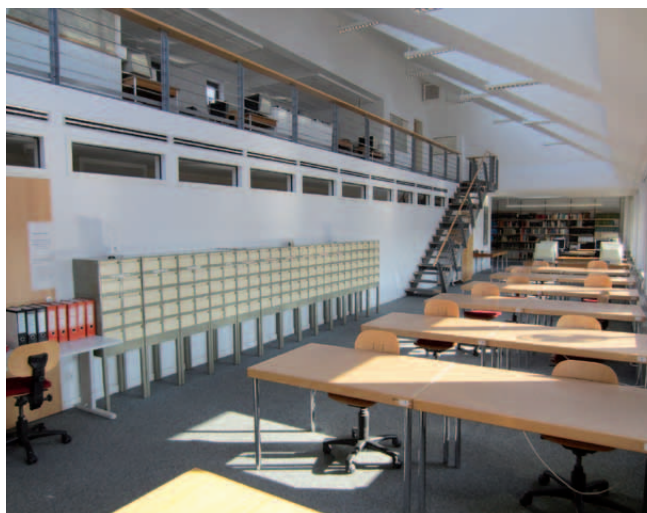
Eine vierte, stetig kleiner werdende Gruppe stellen die evangelischen Missionsarchive dar. Seit Beginn der Dekolonisation vor gut sechzig Jahren nahm die Tätigkeit der evangelischen Weltmission stark ab und wandelte sich zu ökumenischer Partnerschaftsarbeit mit dem globalen Süden. Etliche Missionsgesellschaften sind kaum noch in der Lage, sich adäquat um ihre reichhaltigen Archivbestände zu kümmern.

So befinden sich etwa das Archiv der Deutschen Ostasienmission im Zentralarchiv der Ev. Kirche der Pfalz, das Archiv des Berliner Missionswerks im Landeskirchlichen Archiv Berlin und das Archiv der Leipziger Mission in den Franckeschen Stiftungen in Halle. Das sind pragmatische Lösungen auf hohem fachlichem Niveau, die allerdings zum Verschwinden der eigenständigen Missionsarchive führen. Solche existieren noch bei der Vereinten Evangelischen Mission in Wuppertal, dem Ev.-Luth. Missionswerk in Niedersachsen in Hermannsburg und beim deutschlandweiten Dachverband, der Evangelischen Mission Weltweit in Hamburg.⁹ Vor allem die in den Missionsgebieten selbst entstandenen Unterlagen sind nicht nur von größtem Wert für die Erforschung der Missionspraxis, sondern von erheblicher Bedeutung für die Menschen vor Ort, da es oftmals die einzigen erhaltenen schriftlichen Unterlagen sind, anhand derer sich die Vergangenheit und Identität erforschen lassen. Besonders wertvoll sind Nachlässe von Missionaren und Missionsschwestern, ethnografische und linguistische Forschungsunterlagen sowie die zum Teil umfangreichen historischen Bildbestände.

Sonstige Archive

Schließlich gibt es noch evangelische Archive, die in keine der oben genannten Kategorien fallen. Dazu zählen wenige hauptamtlich betreute Archive bedeutender Einzelkirchen (Berliner Dom, Domstift Brandenburg/Havel) oder großer kirchlicher Regionalverbände wie des Kirchenkreises Hamburg-Ost oder des Evangelischen Kirchenverbands Köln und Region. Auch das Kloster Loccum, die Evangelische Akademie Bad Boll und wenige evangelische Hochschulen besitzen eigene Archive.

Vor allem ist an dieser Stelle aber das Evangelische Zentralarchiv in Berlin (EZA) zu nennen. Es kann als Bundesarchiv der evangelischen Kirche angesehen werden und ist zuständig für die Überlieferung der Evangelischen Kirche in Deutschland als Zusammenschluss aller Landeskirchen und der zentralen Stellen der früheren Landeskirche der altpreußischen Union. Eine Besonderheit des EZA ist die gemeinsame Unterbringung mit dem regionalen Landeskirchlichen Archiv im Kirchlichen Archivzentrum Berlin, in dem auch das Diözesanarchiv seinen Sitz hat.



Gemeinsamer Lesesaal des Evangelischen Zentralarchivs und des Evangelischen Landeskirchlichen Archivs in Berlin (Foto: Henning Pahl, Wikimedia Commons CC-BY-SA-4.0)

ZUSAMMENSCHLÜSSE UND KOOPERATIONEN

Dass Archive der evangelischen und der katholischen Kirche in einem Gebäude ihren Sitz haben, stellt eine Ausnahme dar, zugleich zeugt es von der guten ökumenischen Zusammenarbeit beider Konfessionen im Archivbereich. Diese wird regional informell gepflegt; national findet sie vor allem im Rahmen der Fachgruppe 3 des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare statt.

Die kontinuierliche facharchivarische Kooperation erfolgt allerdings getrennt nach konfessionellen Zusammenschlüssen. Der evangelische „Verband kirchlicher Archive“ umfasst zurzeit 63 hauptamtlich betreute evangelische Archive. Er versteht sich als Kompetenznetzwerk, in dem sich die Archive über aktuelle Herausforderungen austauschen und gemeinsame Positionen festlegen. Mit Publikationen und Veranstaltungen wendet sich der Verband kirchlicher Archive an seine Mitglieder, die Archivträger und eine größere Fachöffentlichkeit. Ein über die Archivsparte hinweg beachtetes Produkt des Verbandes ist die in der Regel jährlich erscheinende Zeitschrift „Aus evangelischen Archiven“.¹⁰ Eine institutionelle Verbindung besteht zum „Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken“; gemeinsam bilden beide Verbände die „Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche“.

ÜBERLIEFERUNGSBILDUNG IN EVANGELISCHEN ARCHIVEN

Die Evangelische Kirche besitzt wegen ihrer jahrhundertealten staatskirchlichen Vergangenheit eine ebenso lange, stabile Verwaltungstradition. Seit der Reformation unterlag die Schriftgutverwaltung der Pfarrämter, und dabei insbesondere das Führen der Kirchenbücher, klaren obrigkeitlichen Vorschriften. Das sicherte die Überlieferung kirchlicher Unterlagen und förderte die Einrichtung von Archiven.

Eigenen Regeln unterlagen die Kirchen erst seit der Trennung vom Staat nach dem Ende des Ersten Weltkriegs. In der Folge kam es während der Weimarer Republik zur Gründung

eigenständiger Kirchenarchive. In etlichen neugegründeten Landeskirchen verblieb das in den Konsistorien entstandene Archivgut früherer Jahrhunderte beim Staat und ist heute in den Staatsarchiven verfügbar. In anderen evangelischen Archiven – z. B. in Bayern und in Württemberg – sind hingegen reichhaltige Überlieferungen der Konsistorien ehemaliger Territorien seit der Reformationszeit vorhanden.

Archivpflege oder zentrale Archivierung

Weit zurückreichende Unterlagen finden sich auch in den Archiven von Kirchengemeinden. Die Zentralisierung dieser Gemeindearchive in den landeskirchlichen Archiven war lange Zeit eine Ausnahme, weil es einerseits diese überforderte und andererseits einen Eingriff in die Autonomie der Ortsgemeinden darstellt. Insbesondere in räumlich ausgedehnten Landeskirchen wurde daher ein System dezentraler Archivpflege aufgebaut, bei der wenige hauptamtliche Fachkräfte viele ehrenamtliche, angelernte Archivpfleger*innen vor Ort bei der Sicherung und Erschließung von Gemeindearchiven unterstützen.¹¹ Einige landeskirchliche Archive verstehen sich somit dezidiert als Beratungs- und Kompetenzzentrum für die kirchlichen Archive in ihrer Region.¹² Andere Landeskirchen setzen zunehmend auf eine Entlastung der Gemeinden von diesen oft ungeliebten Aufgaben und übernehmen eine Vielzahl von Gemeindearchiven – ein Modell, das bei entsprechendem Stellenzuwachs zu einer Stärkung des zentralen Archivs der Landeskirche führt.

Die Verwaltungen der verfassten Kirche verfügen über Aufbewahrungs- und Kassationspläne, die bereits im Vorfeld der Übernahme ins Archiv die Anbietungspflichten auf das Notwendige reduzieren; sie bieten bei einer Vollarbietung auch maßgebliche Kriterien für die Bewertung.

Kirchenbücher

Auch in jenen Landeskirchen, die Gemeindearchive am Ort belassen, wurde die Nutzung der am meisten nachgefragten Archivaliengattung zentralisiert: die Kirchenbücher, in denen Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen beurkundet sind. Für die Zeit vor der Einführung staatlicher Standesämter in den 1870er Jahren stellen die Kirchenbücher die einzigen Personenstandsunterlagen und damit die zentrale Quelle für Genealoginnen und Genealogen dar. Meist wurden schon vor Jahrzehnten im Wege der von den Archiven organisierten Sicherungsverfilmungen Kopien in den landeskirchlichen Archiven zurückbehalten, auch wenn die Originale dauerhaft in den Gemeinden aufbewahrt werden. So entstanden immer vollständigere regionale Sammlungen von Kirchenbüchern, die vergleichsweise einfach zu benutzen waren, und die Kirchengemeinden wurden von den Anfragen von Familienforschenden entlastet. Durch die unten beschriebene Digitalisierung gestaltet sich die Benutzung noch komfortabler und ortsunabhängig.

Auswahlüberlieferung

Das Modell der zentralen Archivierung und auch die strukturelle Gleichförmigkeit des Schriftguts auf Ebene der Kirchengemeinden werfen prinzipiell die Frage auf, ob überhaupt sämtliche Archive von Kirchengemeinden dauerhaft aufbewahrt werden müssen oder ob nicht eine Auswahl verschiedener Gemeindearchive für die Schaffung einer repräsentativen Überlieferung gemeindlichen Lebens in der Landeskirche ausreichend ist. So

weit ist jedoch noch kein evangelisches Archiv gegangen, zum einen weil auch die zentrale Archivierung fast immer in Form eines Depositums erfolgt, die Kirchengemeinden als eigenständige Körperschaften also die rechtliche Hoheit über ihr Archiv behalten, zum anderen weil das Bewusstsein des besonderen lokalgeschichtlichen Werts der Gemeindearchive bestehende Sparzwänge deutlich überwiegt. Denn jedes Archiv einer Kirchengemeinde besitzt größten Wert für die Rekonstruktion der Ortsgeschichte: Nicht selten reicht die Überlieferung der Kirchengemeinde weiter zurück und ist aussagekräftiger als die der Zivilgemeinde. Angesichts der stark rückläufigen Mitglieder- und Finanzentwicklung der Kirchen ist allerdings unsicher, ob diese umfassende Archivierung auch langfristig ohne die Unterstützung der Zivilgesellschaft durchzuhalten sein wird.

Massenhaft gleichförmiges Schriftgut kommt in kirchlichen Gemeinden und Behörden, von Personalakten abgesehen, wenig vor. Bei kirchlichen Schulen und Einrichtungen der Diakonie ist das hingegen anders, sodass sich hier die Frage der Auswahlüberlieferung und Samplebildung vielfach stellt. Während mit Fallakten aus konfessionellen Allgemein-Krankenhäusern vergleichbar schematisch verfahren wird wie in kommunalen Archiven, bedarf es bei Klientenakten mit langjähriger stationärer Unterbringung weitergehender Abwägungen. Das betrifft insbesondere Fallakten der Jugendhilfe, der Langzeitpsychiatrie und der Behindertenhilfe, deren Wert in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend erkannt wurde – und zwar nicht nur von der historischen und sozialwissenschaftlichen Forschung, sondern auch von den Betroffenen selbst. Wissenschaftliche Forschungsprojekte können auf der Grundlage repräsentativer Samples zu validen Ergebnissen kommen. Aber wenn Menschen im Zuge eigener Biografiearbeit nach Jahrzehnten „ihre“ Akte einsehen wollen, um herauszufinden, warum sie stationär eingewiesen wurden, oder um schriftliche Belege zu traumatischen Erinnerungen an einen Heimaufenthalt zu finden, so lässt sich dieses verständliche Verlangen nur durch eine Vollarbivierung befriedigen. Die Heimerziehungsdebatte seit 2006, die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ für Leiderfahrungen in der Behindertenhilfe und nicht zuletzt die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Kirche und Diakonie rücken somit die Einzelfallakten in den Mittelpunkt des Interesses. Sie stellen vor allem Diakoniearchive vor bedeutende Herausforderungen fachlicher und menschlicher Art und belegen zugleich, wie notwendig diakonische Archive sind.¹³

⁹ Die VEM ist der 1971 erfolgte Zusammenschluss der Rheinischen Missionsgesellschaft mit der Bethel-Mission. – Die Ev. Mission Weltweit hieß bis 2021: Evangelisches Missionswerk in Deutschland. – Zum hier wegen der Beschränkung auf Deutschland nicht aufgeführten Archiv der Baseler Mission bestehen gute kollegiale Verbindungen im Rahmen des Verbands kirchlicher Archive.

¹⁰ Aus evangelischen Archiven. ISSN: 1617-8238. Online verfügbar unter: <https://www.evangelische-archiv.de/aus-evangelischen-archiven/> (aufgerufen am 09.08.2022).

¹¹ Jürgen Stenzel: Ist Archivpflege planbar? Erfahrungsbericht aus der Evang. Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz. In: Aus evangelischen Archiven 56 (2016), S. 81-97. – Christina Neuß: Arbeit ohne Lobby und Dachmarke. Vom Schattendasein der Archivpflege. In: Aus evangelischen Archiven 55 (2015), S. 65-71.

¹² Annette Göhres: Das Landeskirchliche Archiv als Beratungs- und Kompetenzzentrum für die kirchlichen Archive in der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland. In: Aus evangelischen Archiven 60 (2020), S. 222-229.

¹³ Ausführlich dazu: Michael Häusler: Ehemalige Heimkinder wollen ihre Akte. Die Benutzung von Klientenakten im Spannungsfeld zwischen Opferanspruch, Persönlichkeitsschutz und historischer Forschung. In: Aus evangelischen Archiven 53 (2013), S. 7-20.

ANALOGUE UND DIGITALE BEREITSTELLUNG VON ARCHIVGUT

Benutzung in evangelischen Archiven

Die Archive der verfassten Kirche unterstehen durchweg kirchlichen Archivgesetzen, die materiell weitgehend den staatlichen Archivgesetzen entsprechen. Sie definieren die evangelischen Archive als öffentliche Archive und die Archivbenutzung als ein voraussetzungsloses Jedermann-Recht.¹⁴ Als Schutzfristen gelten überwiegend 30 Jahre nach der Entstehung der Unterlagen oder nach dem Tod einer betroffenen Person, wobei die Tendenz bei Gesetzesnovellen in Richtung kürzerer Schutzfristen geht. Die kirchlichen Archivgesetze gelten allerdings nicht pauschal für die Einrichtungen der Diakonie oder anderer selbständiger kirchlicher Werke. Sie beinhalten in der Regel eine Öffnungsklausel, die den Einrichtungen und Werken eine Übernahme des Gesetzes in ihren Zuständigkeitsbereich ermöglicht. Allerdings hat die Mehrzahl der Einrichtungen von dieser Möglichkeit bisher keinen Gebrauch gemacht. Für die Benutzung von Unterlagen in den Archiven dieser Organisationen gilt somit das Datenschutzgesetz der EKD, das einen Anspruch auf Zugang nicht begründet. Die hauptamtlich betriebenen evangelischen Archive, die sich außerhalb der Geltung eines Archivgesetzes befinden, haben in der Regel eine Benutzungsordnung, die den Zugang für Nutzende mit einem berechtigten Interesse festschreibt. Seit Einführung der DSGVO, auf die die EKD mit einer Reform ihres Datenschutzgesetzes reagierte, ist die Sensibilität für eine rechtssichere und -konforme Aufbewahrungs- und Benutzungspraxis in den Archiven noch einmal spürbar gestiegen. Deshalb ist zu hoffen, dass sich künftig mehr evangelische Werke und Einrichtungen unter die Hoheit und den Schutz eines kirchlichen Archivgesetzes stellen werden.¹⁵

Archivierung elektronischer Unterlagen

Die Archivierung elektronischer Unterlagen beschäftigt die evangelischen Kirchenarchive schon seit einer Generation, allerdings vor allem theoretisch. Kirchliche Verwaltungen waren und sind zum Teil nicht dazu bereit, die papiergestützte Aktenführung durch die Einführung eines integrierten Dokumentenmanagementsystems mit elektronischer Vorgangsbearbeitung abzulösen. In evangelischen Verbänden und diakonischen Unternehmen werden zwar seit langem digitale Werkzeuge eingesetzt, aber es fehlt zumeist an der wirtschaftlichen und organisatorischen Bereitschaft und der rechtlichen Notwendigkeit zur Einführung von E-Akten. Inzwischen haben einige Landeskirchen begonnen, die elektronische Aktenführung schrittweise einzuführen, und in den meisten Fällen sind die Archivleitenden an diesen Prozessen beteiligt worden; dies wird nicht zuletzt dadurch befördert, dass sie vielfach auch für den Bereich der Registratur zuständig sind.¹⁶ In der Folge haben einige evangelische Kirchenarchive auch erste Erfahrungen mit der Übernahme elektronischer Unterlagen sammeln können.¹⁷

Digitalisierung von Archivgut

Wie andere Archivsparten bemühen sich auch kirchliche Archive um die Digitalisierung bedeutender, gefährdeter und viel genutzter Teile ihres Archivguts. Die Anfertigung von Digitalisaten ganzer Bestände nach professionellen Standards zur schonenden und komfortablen Nutzung von Archivgut setzt in der Regel eine

gute Organisation und finanzielle Ausstattung eines Archivs voraus. Deshalb sind es vor allem die größeren Kirchenarchive, die Archivgut digital bereitstellen. Vielfach handelt es sich dabei um Bestände von Fotos, Plänen und Plakaten, bei denen die Digitalisierung einen hohen konservatorischen und visualisierenden Nutzen mit sich bringt.



Sammlungsplakat der Inneren Mission, 1950. Beispiel-Objekt aus dem Projekt des Archivs für Diakonie und Entwicklung zur Digitalisierung der Plakat-Sammlung (ADE, Pla-S 92)

Bislang ist nur ein Teil der erzeugten Digitalisate auch online verfügbar, was nicht zuletzt an offenen urheberrechtlichen Fragen liegt. Im Archivportal D sind evangelische Archive zurzeit mit ca. 10.000 Digitalisaten aus vier Archiven vertreten.¹⁸ Weitere Digitalisate stehen auf den Rechercheportalen der evangelischen Archive bereit; ein zentrales Portal für die evangelischen Archive in Deutschland gibt es noch nicht.

Ein besonderes Vorzeigeprojekt im Bereich der Digitalisierung ist das vom Verband kirchlicher Archive initiierte Kirchenbuchportal „Archion“.¹⁹ Auf der Grundlage der bestehenden Sammlungen von Kirchenbuchverfilmungen wurde ein Portal für Familienforschung aufgebaut, das 2015 online ging. Inzwischen umfasst es ca. 125.000 Kirchenbücher mit über 30 Millionen Images aus 19 evangelischen, 2 katholischen und 2 staatlichen Archiven.²⁰ Archion eröffnet den beteiligten Archiven angesichts konkurrierender Angebote wie Ancestry und FamilySearch die Möglichkeit, ihre Kirchenbücher mit der Gewähr von Authentizität und höchstmöglicher fachlicher Qualität eigenverantwortlich zu präsentieren. Dass zur Aufbringung der damit verbundenen Investitionen und Betriebskosten das Erheben von Nutzungsgebühren erforderlich ist, hat gelegentlich Kritik hervorgerufen – allerdings mehr bei Kolleginnen und Kollegen aus öffentlich finanzierten Archiven als bei den nutzenden Genealoginnen und Genealogen.²¹ Im siebten Jahr seines Bestehens ist Archion eine weltweit genutzte und anerkannte Plattform, deren Potentiale noch lange nicht ausgereizt sind.

Ein weiteres Kooperationsprojekt ist an dieser Stelle zu nennen: die Digitale Bibliothek des Kirchenkampfs, die der Verband kirchlicher Archive gemeinsam mit dem größeren Schwesterverband der kirchlich-wissenschaftlichen Bibliotheken umsetzt.²² Das Zustandekommen dieses Leuchtturmprojekts wurde dadurch begünstigt, dass beide Verbände zur Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche verbunden sind und überdies in mehreren Fällen die Leitung des Archivs und der Bibliothek in einer Hand liegen. Hauptziel des Projekts ist die Ermittlung und Bereitstellung von schwer verfügbaren Kleinschriften, Pamphleten und anderer grauer Literatur zum evangelischen Kirchenkampf, also der Auseinandersetzung zwischen Bekenntlicher Kirche, Deutschen Christen, Deutschgläubigen und anderen religiösen Gruppierungen der NS-Zeit um die rechte Lehre und die angemessene Organisationsform der evangelischen Kirche. Viele dieser Publikationen sind nur als Einzelstücke in Archiven vorhanden. Dadurch wird eine veränderte Perspektive auf eine bedeutende kirchenhistorische Debatte ermöglicht, die durch ungeplante Quellenfunde neu belebt werden kann. Noch ist die Plattform im Aufbau, doch mit ca. 15.500 Texten, von denen ca. 1.900 digital verfügbar sind, ist bereits jetzt eine substantielle Masse erreicht, die sich sehen lassen kann.²³

EVANGELISCHE ARCHIVE IM DISKURS

Dieser Überblick sollte zeigen, dass die evangelischen Archive in Deutschland bei aller Heterogenität dem entsprechen, was von professionell geführten Kultur- und Informationseinrichtungen erwartet werden kann: Sie sind ihrem jeweiligen Auftrag gemäß gut organisiert. Sie besitzen einzigartige historische Bestände, die sowohl innerkirchlich als auch orts-, regional-, sozial- und kulturgeschichtlich von großem Wert sind. Sie haben Anteil an der gesamtgesellschaftlichen Überlieferungsbildung in einem Bereich, den andere Archivsparten nicht abdecken. Sie sind auf klaren rechtlichen Grundlagen für alle Interessierten zugänglich. Sie sind durch Kooperation bei begrenzten Budgets in der Lage, relevante Projekte zur Bereitstellung digitalen Archivguts zu verwirklichen. Sie sind mittendrin im fachlichen Diskurs.

Wenn die evangelischen Archive, wie anfangs gezeigt, dennoch nicht im Fokus vieler Fachkolleginnen und -kollegen sowie potentieller Nutzenden stehen, dann verweist das auch auf deren säkulare Distanz zu Einrichtungen einer Kirche, die vielen fremd und zum Teil suspekt geworden ist. Offenbar bestehen besondere Hemmschwellen, welche die Außenwahrnehmung beeinflussen.²⁴ Oder positiv formuliert: Die Bedeutung kirchlicher Archive bemisst sich an der Bedeutung, die Betrachtende der Kirche in Geschichte und Gegenwart beimessen. Und wer Spuren kirchlichen Handelns in der Geschichte erkennt und genauer erkunden will, ist in einem kirchlichen Archiv am richtigen Ort. Die evangelischen Archive sind offen.

HETEROGENEITY – DENOMINATION – DISCOURSE. PROTESTANT ARCHIVES IN GERMANY

The largest and most capable protestant archives in Germany are those of the regional churches (Landeskirchen) with holdings dating back to the reformation or beyond. Furthermore, there are archives of free churches, missionary and welfare societies (Diakonia) and

others that make up the variety of the protestant archives world. Their holdings are not only of religious relevance but central for local, cultural, political and social history in Germany. Especially church registers, as the main source for genealogical research, have been subject to digitization. The archives under the realm of the Protestant Church in Germany (EKD) are subject to church archives laws that – as those of the state – define them as public archives with access to anyone.

Dr. Michael Häusler

Archiv für Diakonie und Entwicklung
Caroline-Michaelis-Str. 1, 10115 Berlin
Tel. +49 30 65211-1139, Fax +49 30 65211-3139
E-Mail: archiv@ewde.de
Internet: www.diakonie-archiv.de

- ¹⁴ So könnte gegen die Ablehnung eines Benutzungsantrags zuerst Beschwerde eingelegt und anschließend ggf. vor einem kirchlichen Verwaltungsgericht geklagt werden, was aber nach Kenntnis des Autors noch nicht vorgekommen ist. – Fast jede der 20 Landeskirchen hat ein eigenes Archivgesetz; Geltung für mehrere Landeskirchen hat das Archivgesetz der Ev. Kirche der Union. In: Amtsblatt der EKD, Jg. 2000, Nr. 7, S. 192-196. Online unter: <https://www.kirchenrecht-ekd.de/document/11232> (abgerufen am 10.08.2022).
- ¹⁵ Ausführlich dazu: Henning Pahl: Archivrecht, Datenschutz und archivische Praxis. In: Aus evangelischen Archiven 58 (2018), S. 31-46.
- ¹⁶ Diesbezügliche Erfahrungen flossen ein in eine Handreichung des Vka: Von der Elektronischen Akte zum Digitalen Archiv Empfehlungen des Verbandes kirchlicher Archive. Bearb. v. Udo Wennemuth, Holger Bogs, Wolfgang Krogel, Kerstin Stockhecke. Pforzheim 2015 (= Kleine Schriften 3).
- ¹⁷ Johanna Schauer-Henrich: Bewertung, Übernahme und Archivierung einer elektronischen Liegenschaftsverwaltung im Landeskirchlichen Archiv Karlsruhe. In: Aus evangelischen Archiven 58 (2018), S. 99-123.
- ¹⁸ Landeskirchliche Archive Kassel (4.483 Digitalisate), Berlin (3.666), Hannover (1.244) und Karlsruhe (9) (abgerufen am 10.08.2022).
- ¹⁹ <https://www.archion.de> (abgerufen am 10.08.2022). – Harald Müller-Baur: Archion – Ein Internetportal für Kirchenbücher und mehr. In: Archivar 68 (2015), S. 30-31. – Gabriele Stüber: Das Kirchenbuchportal Archion – Bilanz und Ausblick. In: Aus evangelischen Archiven 59 (2019), S. 154-165.
- ²⁰ Die Schwelle von 125.000 Kirchenbüchern war Anfang Februar 2022 erreicht; Nachricht der Kirchenbuch GmbH vom 09.02.2022 auf: <https://www.archion.de/de/news/> (abgerufen am 10.08.2022). – Stüber geht 2019 bei 92.000 Kirchenbüchern von einer Imagemenge von 28 Mio. aus, was auf 125.000 hochgerechnet 38 Mio. Images bedeutete. Stüber (wie Anm. 19), S. 158.
- ²¹ Ebd., S. 161.
- ²² Ab Oktober 2022 unter <https://kirchenkampf.info>. – Armin Stephan: Die „Digitale Bibliothek des Kirchenkampfes“. Ein kooperatives Projekt von Archiven und Bibliotheken der evangelischen Kirchen in Deutschland. In: Aus evangelischen Archiven 57 (2017), S. 63-70. – Norbert Haag, Silvia Maurer, Bettina Schmidt: Die Digitale Bibliothek des Kirchenkampfes. Möglichkeiten und Grenzen eines Leuchtturmprojekts der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche. In: Aus evangelischen Archiven 58 (2018), S. 166-177.
- ²³ Besondere Herausforderungen sind der rechtlich unbedenkliche Umgang mit diesem teils von NS-Ideologie kontaminiertem Schriftgut im Internet und die Anforderungen des Urheberrechts, denen mit einem Lizenzierungsverfahren über die Deutsche Nationalbibliothek (Prüfung auf Gemeinfreiheit) Genüge getan werden kann. Haag/Maurer/Schmidt (wie Anm. 22), S. 167.
- ²⁴ Rake (wie Anm. 1), S. 36.

EINHEIT IN VIELFALT

DIE ARCHIVE DER KATHOLISCHEN KIRCHE

von *Thomas Scharf-Wrede und Ulrich Helbach*

ZU DEN STRUKTUREN DES KATHOLISCHEN ARCHIVWESENS IN DEUTSCHLAND

Die Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche

In Konkretisierung der schriftgutverwaltungs- und archivbezogenen Vorschriften des für die römisch-katholische Kirche weltweit geltenden „Codex Iuris Canonici“¹ regelt die von der „Bundeskonzferenz der kirchlichen Archive in Deutschland“ erarbeitete und vom „Verband der Diözesen Deutschlands“ 2013/15 in Kraft gesetzte „Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche (Kirchliche Archivordnung – KAO)“ das katholische Archivwesen in Deutschland. Seine grundsätzliche Aus- und Zielrichtung wird bereits in der Präambel dieses Gesetzes klar benannt: „Die römisch-katholische Kirche ordnet und verwaltet innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes (Art. 140 GG i.V. mit Art. 137 Abs. 3 WRV) ihre Angelegenheiten und damit auch ihr Archivwesen selbstständig. Die Archive der katholischen Kirche dokumentieren das Wirken der Kirche und erfüllen als Gedächtnis der Kirche sowie der Gesellschaft und als Teil ihrer Kulturgüter eine wichtige pastorale Funktion. Sie dienen der Erforschung der Geschichte der Kirche, ihrer Verwaltung und

der Rechtssicherung. Im Interesse der geschichtlichen Wahrheit werden die kirchlichen Archive nach Maßgabe dieser Anordnung für eine Nutzung geöffnet.“²

Gültigkeit besitzt dieses Archivgesetz für alle kirchlichen Rechtsträger und deren Einrichtungen in den deutschen Bistümern, für die überdiözesanen Einrichtungen und Verbände sowie in leicht modifizierter Form auch für die Ordensgemeinschaften päpstlichen oder diözesanen Rechts.³ Wie das Bundesarchivgesetz und die Archivgesetze der Bundesländer bemüht sich die KAO um eine umfassende Definition und Benennung der archivischen Zuständigkeiten resp. Aufgaben: durch die Klärung des Verhältnisses von katholischem Archivgesetz und katholischem Datenschutzgesetz und anderen Rechtsvorschriften, verschiedene – nicht zuletzt für den binnenkirchlichen Bereich inhaltlich wichtige und kommunikationserleichternde – Erläuterungen von Begrifflichkeiten wie „Unterlagen“, „Archivgut“, „Anbietungspflichtige Stellen“ und vor allem „Archivierung“, die Regelung der Anbietung und Übernahme von Unterlagen sowie deren Verwahrung und Sicherung, die Festlegung verbindlicher Schutzfristen resp. Zugangsmöglichkeiten zu Archivgut sowie eine differenzierte Zuständigkeitsbeschreibung der Bistums- bzw. Diözesanarchive. Das katholische Archivgesetz erfüllt durch seine Regelungen bezüglich der Erfassung, Bewertung und Übernahme von Unterlagen sowie der sachgemäßen Verwahrung, Ergänzung, Siche-



Archivmagazin für die Pfarrarchive des Bistums Passau, 2016 (koeberl doeringer architekten)

rung, Erhaltung, Instandsetzung, Erschließung (Ordnung und Verzeichnung), Erforschung und Veröffentlichung von Archivgut sowie dessen Bereitstellung für die Benutzung alle Anforderungen an ein modernes und effizientes Archivgesetz; besonders erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang das in der KAO verabredete Löschungssurrogat, also die ersatzweise Archivierung von gemäß den einschlägigen Bestimmungen des kirchlichen Datenschutzgesetzes eigentlich zu löschenden Unterlagen.⁴

Zur Organisation des katholischen Archivwesens allgemein

„Dachorganisation“ des deutschen katholischen Archivwesens ist die „Bundeskonzferenz der katholischen Archive in Deutschland (Bundeskonzferenz)“, der seit 2006 alle Leiterinnen und Leiter der Bistums- bzw. Diözesanarchive angehören sind.⁵ An den Sitzungen der Bundeskonzferenz nehmen darüber hinaus Vertreterinnen und Vertreter der Registraturleitungskonzferenz, der Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchive und der Arbeitsgemeinschaft der Archive der überdiözesanen Einrichtungen und Verbände teil. Die Aufgaben der Bundeskonzferenz, deren Leitung einer Vorsitzenden bzw. einem Vorsitzenden und einem Geschäftsführenden Ausschuss obliegt, sind in ihrer Satzung von 2015 so umschrieben: Austausch und interne Abstimmung über archivrechtliche und archivpraktische Fragen, Erarbeitung von Richtlinien für das Archivwesen und die laufende Schriftgutverwaltung in der katholischen Kirche in Deutschland, Organisation und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Beratung der Archive von Ordensgemeinschaften und überdiözesanen Einrichtungen und Organisationen der katholischen Kirche in Deutschland.⁶ Die Bundeskonzferenz kooperiert mit dem „Verband kirchlicher Archive in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche“ und der „Arbeitsgemeinschaft der Katholisch-Theologischen Bibliotheken in Deutschland“, wie es natürlich auch eine intensive Zusammenarbeit der Bundeskonzferenz resp. ihrer Mitglieder mit dem „VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare“ und hier insbesondere der „Fachgruppe 3: Kirchliche Archive“ gibt. Ein konstruktives Miteinander gibt es auch mit der „Kommission für Zeitgeschichte“, die sich mit der politischen und sozialen Geschichte des deutschen Katholizismus vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart beschäftigt, hier insbesondere mit deren Forschungsstelle in Bonn.⁷ Neben der Bundeskonzferenz gibt es auf regionaler Ebene Provinzkonferenzen, in denen die Archivleitungen der insgesamt sieben Kirchenprovinzen zusammenkommen, teilweise einschließlich der jeweiligen Registraturleitungen.⁸ Sie sind in besonderer Weise ein Forum des fachlichen Austauschs über z. B. Erschließungs- oder Digitalisierungsfragen sowie Benutzungs- und Gebührenordnungen; provinzübergreifend relevante Themen werden durch sie in die Bundeskonzferenz eingebracht. Der Bundeskonzferenz zugehörig ist die Registraturleitungskonzferenz, der die Leiterinnen und Leiter der laufenden Schriftgutverwaltungen der insgesamt 27 katholischen Bistümer in Deutschland angehören. Sie dient der gegenseitigen Information und Abstimmung über Angelegenheiten der laufenden Schriftgutverwaltung und erarbeitet – in Abstimmung mit der Bundeskonzferenz – Handreichungen für die praktisch-operative Arbeit in der laufenden Schriftgutverwaltung. In der „Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchive (AGOA)“ haben

sich die Archive der in der Deutschen Ordensobernkonzferenz organisierten Ordensgemeinschaften und selbstständigen Einzelklöster zusammengeschlossen.⁹ Aufgaben der AGOA sind neben dem Erfahrungsaustausch und der gegenseitigen fachlichen Hilfe in allen archivischen Fragen im Ordensbereich die Organisation von ordensarchivbezogenen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen in Kooperation mit der Bundeskonzferenz der kirchlichen Archive in Deutschland sowie die Vertretung der Interessen der Ordensarchive im öffentlichen und kirchlichen Bereich.

Die „Arbeitsgemeinschaft der Archive der überdiözesanen Einrichtungen und Verbände (AGAUE)“ ist zuvörderst ein Forum für den Erfahrungs- und Wissensaustausch der Archivarinnen und Archivare in den überdiözesanen Einrichtungen und Verbänden der katholischen Kirche in Deutschland, wie sie sich auch um eine möglichst praxisverortete Fort- und Weiterbildung ihrer Mitglieder bemüht.

Die grundständige Qualifikation der in den Archiven der katholischen Kirche in Deutschland tätigen Archivarinnen und Archivare erfolgt (natürlich) an den einschlägigen Einrichtungen in Marburg, Potsdam und München, wobei der FH Potsdam aufgrund ihres berufsbegleitenden Studiensystems seit einiger Zeit

- 1 Codex Iuris Canonici. Codex des kanonischen Rechtes, Lateinisch-deutsche Ausgabe mit Sachverzeichnis, hrsg. im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz..., Kevelaer 6.2009, insbesondere canones 486-491, 535.
- 2 Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche (Kirchliche Archivordnung – KAO) vom 18. November 2013 in ihrer Fassung vom 22. Juni 2015, hier zitiert nach: Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche, Die pastorale Funktion der kirchlichen Archive. Anhang: Dokumente zum kirchlichen Archivwesen für die Hand des Praktikers. Rahmenordnungen und Empfehlungen der Deutschen Bischofskonferenz und des Verbands der Diözesen Deutschlands, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2016 (Arbeitshilfen, 142), S. 57-98, hier S. 57-70, S. 57 f. Bereits 1988 war für die Archive der katholischen Kirche in Deutschland eine erste „Kirchliche Archivordnung“ in Kraft getreten, die sich in den rund 25 Jahren ihrer Gültigkeit im Alltag überaus bewährt hat.
- 3 Deutsche Ordensobernkonzferenz, Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der Institute des geweihten Lebens (Ordensinstitute, Säkularinstitute) und Gesellschaften des apostolischen Lebens in der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland (Kirchliche Archivordnung – Orden, KAO), in: Arbeitshilfen 142 (wie Anm. 1), S. 135-147.
- 4 § 3, Abs. 5 KAO (wie Anm. 1), S. 60. Zum Löschungssurrogat s. § 2 und § 6 Abs. 5 KAO (ebd.), S. 59, 62; Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) in der Fassung der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 20. November 2017, in: Kirchliches Datenschutzrecht. Hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2021. In § 2 Abs. 3 heißt es wörtlich: „Die ordnungsgemäße Archivierung von gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 anzubietenden und zu übergebenden Unterlagen ersetzt die nach der KDO oder anderen kirchlichen und staatlichen Rechtsvorschriften erforderliche Löschung, wenn die Archivierung so erfolgt, dass Persönlichkeitsrechte des Betroffenen oder Dritter nicht beeinträchtigt werden.“
- 5 Zur Entwicklung und Organisation des katholischen Archivwesens bis Ende der 1980er Jahre s. Toni Diederich: Zur Geschichte des Archivwesens der katholischen Kirche in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Führer durch die Bistumsarchive der katholischen Kirche in Deutschland, hrsg. von der Bundeskonzferenz der kirchlichen Archive in Deutschland, Siegburg 2.1991, S. 17-32. Zur jüngeren Geschichte der Bundeskonzferenz der kirchlichen Archive in Deutschland s. <https://www.katholische-archive.de/organisation>.
- 6 Geschäftsordnung der Bundeskonzferenz der kirchlichen Archive in Deutschland vom 10. November 2015, s. <https://www.katholische-archive.de/organisation>.
- 7 Zur Kommission für Zeitgeschichte s. <https://www.kfzg.de>.
- 8 Die Konferenz der Archive der Kirchenprovinzen Bamberg und München und Freising sind in einer Gemeinsamen Bayerischen Provinzkonferenz zusammengefasst, wie auch die Konferenzen der Kirchenprovinzen Berlin, Hamburg und Paderborn meist zusammen tagen, wohingegen die Konferenzen der Kirchenprovinzen Köln und Oberrhein jeweils separat zusammenkommen. Der Provinzkonferenz Berlin ist das Archiv des katholischen Militärbischofs in Deutschland zugehörig, dessen Leitung damit auch Mitglied der Bundeskonzferenz ist.
- 9 Zur Geschichte und Aufgabe der AGOA s. besonders <https://ordensarchive.de>.

besondere Bedeutung zukommt. Darüber hinaus verantwortet die Bundeskonferenz auch ein relativ breit gefächertes eigenes Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot: in einem Basismodul werden „Quereinsteiger“ ohne staatliche Archivausbildung – nicht zuletzt aus dem Ordensbereich – für ihre Arbeit grundqualifiziert und in differenzierten Aufbaumodulen werden die unterschiedlichsten Fragen und Herausforderungen der archivischen Arbeit praxisorientiert behandelt.¹⁰

Zu den Arbeitskreisen der Bundeskonferenz

Wichtiges Arbeitsinstrument der Bundeskonferenz sind seit inzwischen rund 15 Jahren ihre Arbeitskreise, in denen Archivarinnen und Archivare aus dem gesamten katholischen Archivwesen sowohl grundsätzliche wie aktuelle Themen und Herausforderungen miteinander besprechen und Lösungsvorschläge erarbeiten, über die dann in der Bundeskonferenz entschieden wird. Sicherlich wichtigster – weil im engeren Sinn des Wortes „grundständiger“ – Arbeitskreis ist der „Arbeitskreis (AK) Anwendung der KAO“, der sich um Fragen der Anwendung resp. Anwendungsmöglichkeiten und die Weiterentwicklung des katholischen Archivgesetzes bemüht; nicht zuletzt im Blick auf die archivbezogenen Regelungen des „Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG)“. Gleichzeitig koordiniert und erarbeitet der AK grundsätzliche bzw. allgemeine Handreichungen für die Arbeit in den Archiven der katholischen Kirche in Deutschland. So ist aus der Arbeit im „AK Anwendung der KAO“ im Jahr 2021 eine „Handreichung Kirchliche Schriftgutverwaltung. Ein Wegweiser“ entstanden, die den Mitarbeitenden in den Verwaltungen der katholischen Kirche in Deutschland überblicksmäßig die Grundstrukturen und -regeln der laufenden Schriftgutverwaltung aufzeigt.¹¹ Im Frühjahr 2022 konnte in Kooperation der Bundeskonferenz bzw. ihres „AK Anwendung der KAO“ mit dem „Katholischen Datenschutzzentrum“ in Dortmund bzw. der „Konferenz der Datenschutzbeauftragten der katholischen Kirche in Deutschland“ eine Handreichung „Anbietung und Übergabe von analogen und digitalen Unterlagen an kirchliche Archive“ veröffentlicht werden, in der insbesondere datenschutzrechtliche Aspekte bei der Archivierung von Unterlagen mit personenbezogenen Daten sowie Besonderheiten beim archivischen Umgang mit digitalen Unterlagen gemeinsam in den Blick genommen worden sind; im Hinblick auf die erhebliche Bedeutung datenschutzrechtlicher Bestimmungen bemüht sich die Bundeskonferenz um Verstärkung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Konferenz der Datenschutzbeauftragten.¹²

Aufgabe des „AK Bewertung“ ist die Erarbeitung von Empfehlungen im Kontext der Bewertung und Übernahme von Unterlagen aus der laufenden Schriftgutverwaltung ins Archiv. Ein „Leitfaden für die Bewertung von Finanzunterlagen zentraler und pfarrlicher Überlieferungen“ liegt bereits vor und eine Handreichung zum Thema „Überlieferungsprofile für Pfarrarchive“ ist aktuell in Arbeit.¹³

Der „AK Digitale Langzeitarchivierung“ – in dem übrigens in besonderer Weise Mitarbeitende aus katholischen Archiven aktiv sind – beschäftigt sich mit einer der größten Herausforderungen der archivischen Arbeit: wie wir analoge Unterlagen dauerhaft erhalten und für die Nutzung bereitstellen, ist schon lange Alltagsgeschäft aller Archive – aber wie können wir die „digitale Welt“ sichern und zugänglich machen? Dabei sucht der AK resp. die Bundeskonferenz natürlich keineswegs nach einer „katholi-

schen Sonderlösung“, sondern wie in allen anderen facharchivischen Fragen auch nach einem für das heterogene katholische Archivwesen gangbaren und ggf. modularen Weg – weswegen der AK auch u. a. sowohl über Kooperationsmöglichkeiten mit bereits bestehenden Lösungen auf Ebene der Bundesländer und Kommunen als auch mit den Verbund-Rechenzentren der katholischen Kirche als zentralen Speicherorten für digitale Daten nachdenkt.

Im „AK Laufende Schriftgutverwaltung/Registratur“ geht es in besonderer Weise um eine Art „Übersetzung“ der allgemeinen Regeln und Standards des „Records Management“ wie der ISO 15489:2016 in die realen Gegebenheiten in den – ungemein differierten – Verwaltungen der katholischen Kirche in Deutschland. U. a. sind in diesem AK in Fortführung einer bereits seit längerem bestehenden Orientierungshilfe für die elektronische Schriftgutverwaltung inzwischen „Grundsätze der kirchlichen Schriftgutverwaltung“ erarbeitet worden – mit einem besonderen Blick auf die praktische Schriftgutverwaltungsarbeit in Ordensgemeinschaften und überdiözesanen Einrichtungen oder Verbänden – und ist aktuell ein Glossar zur Schriftgutverwaltung in Arbeit.¹⁴ Für aktuelle Aufgaben und Projekte bildet die Bundeskonferenz immer wieder „ad hoc-Arbeitskreise“ wie den „AK Katholikentag 2022“, der im Mai dieses Jahres den Besucherinnen und Besuchern des Deutschen Katholikentags in Stuttgart einen kleinen Einblick in das breite Aufgabenspektrum der katholischen Archive gegeben hat, oder den mit einem „Impulspapier“ zur Relevanz pfarrlicher Überlieferungen befassten „AK Pfarrarchivpflege“. Worauf besonders hingewiesen sei: dass die Arbeitskreise der Bundeskonferenz keine „abgeschlossenen Arbeitsforen“ sind, sondern durchweg für an der Mitarbeit interessierte Kolleginnen und Kollegen offenstehen.

Gewissermaßen gebündelt resp. präsent gemacht wird die Arbeit der Bundeskonferenz durch ihren „AK Homepage“, der die Internetseite www.katholische-archive.de betreut: mit Nachrichten aus dem katholischen Archivwesen, Hinweisen zu dessen Organisation und Angeboten sowie mit für die Arbeit in den Archiven relevanten Gesetzen, Anordnungen und Empfehlungen. Auf ein eigenes (katholisches) Archivportal mit der Präsentation von Findmitteln und Quellen verzichtet die Bundeskonferenz ganz bewusst: weil diese Informationen in den Internetpräsenzen der Bistümer, Ordensgemeinschaften und überdiözesanen Einrichtungen und Verbänden sowie in den diversen Verbundangeboten wie <https://www.archive.nrw.de> und vor allem <https://www.archivportal-d.de> und <https://www.europeana.eu/de> vorgehalten werden.

Zu besonderen Herausforderungen des katholischen Archivwesens

Vor dem Hintergrund eines erheblichen „personalen Professionalisierungsschubs“ in den 1980er Jahren und des (ersten) katholischen Archivgesetzes von 1988 hat das katholische Archivwesen in den letzten 30/40 Jahren eine insgesamt positive Entwicklung genommen, sprich: haben die Archive der katholischen Kirche in Deutschland die ihnen zukommenden Aufgaben – Alltags- wie Sonderaufgaben – im Wesentlichen erfüllen können.¹⁵

Bezüglich ihrer Sonderaufgaben sei hier nur an das umfängliche Engagement der katholischen Archive bei der Recherche nach Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern in katholischen Einrichtungen zwischen 1939 und 1945 erinnert – wie sie seit

inzwischen über zehn Jahren natürlich in meist erheblicher Intensität auch in die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche eingebunden sind.¹⁶

Immer schwieriger werden allerdings (auch) für die katholischen Archive ihre „Alltagsaufgaben“ der Sicherung und Erschließung von Archivalien. So sind seit meist schon etlichen Jahren eigentlich alle Bistümer – wie auch die Ordensgemeinschaften und überdiözesanen Einrichtungen und Verbände – in erheblichen Veränderungsprozessen unterwegs, in deren Folge den Archiven immer mehr Unterlagen zufallen, deren Bewertung resp. Übernahme und Erschließung mit dem jeweiligen Personalstand kaum möglich ist; das Wort „nicht möglich“ gibt es im Archivwesen ja nicht. Eine besonders große Herausforderung bilden hier die Neustrukturierungen der Pfarreienlandschaften: Können Pfarrarchive überhaupt noch vor Ort bleiben oder müssen sie in regionalen Archivzentren bzw. zentral im Bistumsarchiv verwahrt und zugänglich gemacht werden – und ist Letzteres überhaupt möglich? Dass in diesem Kontext auch neue(re) Wege der Erschließung wie die Vergabe der diesbezüglichen Arbeiten an Dienstleister überlegt und teilweise gegangen werden, liegt dabei auf der Hand... Ebenso sind die „Neuaufstellungen“ der Verwaltungen in den Bistümern wie in den Ordensgemeinschaften und überdiözesanen Einrichtungen und Verbänden für die Archive mit erheblichen Fragen resp. Arbeitsbedarfen verbunden, erfährt hierbei doch meist auch die Schriftgutverwaltung ein sehr grundsätzliches „Update“: weg von der analogen Aktenführung hin zu einer hybriden bzw. komplett elektronischen Aktenführung – ein Veränderungsprozess, der die Archive der katholischen Kirche in Deutschland noch lange beschäftigen wird.

Ebenso wohl erst am Anfang steht (auch) in den katholischen Archiven der grundlegende „Switch“ der Benutzung von Archivalien im „geschützten Bereich“ des Lesesaals hin zu einer Benutzung im offenen Bereich des Internet. Insofern sind aktuell auch bereits 15 Bistumsarchive mit ihren Kirchenbüchern im Kirchenbuchportal „Matricula“ vertreten und unterhalten verschiedene Archive – allen voran das Archiv des Erzbistums München und Freising – eigene „Digitale Lesesäle“: ein Angebot, das aufgrund der Zugänglichkeit zu den hier bereitgestellten Archivalien „jenseits von Raum und Zeit“ durchweg eine positive Resonanz der Benutzerinnen und Benutzer findet.¹⁷

Das katholische Archivwesen in Deutschland: Es ist insgesamt sicherlich „gut unterwegs“ und imstande, im Verbund mit dem deutschen Archivwesen insgesamt seine aktuellen wie die ihm in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zukommenden Aufgaben zu bewältigen – wobei die hier nur ganz knapp skizzierten Aufgaben wahrscheinlich immer mehr und vielleicht auch immer schwieriger werden.

BEISPIEL: DAS HISTORISCHE ARCHIV DES ERZBISTUMS KÖLN¹⁸

Durch „Corona“ glücklicherweise kaum beeinträchtigt, konnte das Historische Archiv des Erzbistums in einem Festakt am 19. August 2021 im Innenhof sein 100-jähriges Bestehen feiern. Neben dem amtierenden Dienstherrn, Kardinal Woelki, der die identitätsbildende Funktion des Archivs für die Menschen in Gesellschaft und Kirche betonte, sprach die nordrhein-westfälische Kultur- und Wissenschaftsministerin Pfeiffer-Poensgen; sie hob die Aufgabe aller Archive für die Sicherung von Kontinuität der „historischen Verläufe und Erfahrungen“ hervor. Die Arbeit, die

„hier“ geleistet werde, sei von großem Wert für das kollektive und kulturelle Gedächtnis des Landes und der Bundesrepublik. Auf dem Podium diskutierten dann Michael Hollmann, der Präsident des Bundesarchivs, Damian van Melis von der Irene und Sigurd Greven Stiftung – ein wichtiger Kooperationspartner des Archivs – und Marc von der Höh, Historiker an der Universität Rostock und Nutzer des Archivs, in lockerer moderierter Art über die Herausforderungen der Archive. Der Leiter des Archivs bedankte sich bei seinem Team und verwies auf die dienende Funktion des Personals auf jeweils einer Wegstrecke der Formung, Wertschöpfung und Weitergabe eines Schatzes in die Zukunft. Das Jubiläum, das in lockerer abendlicher Begegnung ausklang, war ein kräftiges Zeichen der seit vielen Jahrzehnten andauernden professionellen Einbindung des kirchlichen Archivs in die Gesamtarchivlandschaft.

Diözesane Anfänge

Vor nunmehr 101 Jahren im Zuge der Herauslösung aus der Schriftgutverwaltung der Erzbischöflichen Verwaltung entstanden, erhielt das neue Bistumsarchiv – eines der frühesten in Deutschland – zugleich auch die Aufgaben eines kirchenhistorischen Forschungsinstituts, das sich u. a. um die Sicherung der Pfarrarchive v. a. im Zentrum der Stadt Köln kümmern sollte. Sie enthielten bedeutende Teile der Archive der alten Kölner Stifte

- ¹⁰ U. a. „Volkersberger Kurs PRO. Einführungskurs in die kirchliche Archivarbeit“, 2.-5. November 2021 im Tagungshaus Kloster Hünfeld (Hünfeld/ Fulda) und „Laufendes Schriftgut konkret – Grundlagen der Schriftgutverwaltung“, 17.-20. Mai 2002 im Tagungshaus Kloster Hünfeld (Hünfeld/ Fulda) oder auch „Born Digitals und Deceased Data. Digitale Archive, 23.-25. Januar 2019 in Paderborn, s. <https://www.katholische-archiv.de/qualifizierungsangebote>; infolge der Corona-Pandemie musste das für 2021 in Präsenzform geplante Fortbildungsangebot „Es erschließt sich mir nicht... (von selbst). Ordnung und Verzeichnung von Archivgut“ auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.
- ¹¹ Kirchliche Schriftgutverwaltung. Ein Wegweiser, im Auftrag der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland, erstellt von Clemens Brodtkorb, Angela Erbacher, Andreas Hölscher, Hannelore Putz und Thomas Scharf-Wrede, 2021, s. <https://www.katholische-archiv.de/rechtliches-arbeitshilfen>.
- ¹² Handreichung Anbietung und Übergabe von analogen und digitalen Unterlagen an kirchliche Archive, hrsg. vom Diözesandatenschutzbeauftragten für die Erzdiozesen Köln und Paderborn sowie die Diözesen Aachen, Essen und Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Verbandsdatenschutzbeauftragter des Verbandes der Diözesen Deutschlands (Steffen Pau) und der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland (Thomas Scharf-Wrede), Dortmund 2022; s. auch www.katholische-archiv.de.
- ¹³ Leitfaden für die Bewertung von Finanzunterlagen zentraler und pfarrlicher Überlieferungen, s. www.katholische-archiv.de/rechtliches-arbeitshilfen.
- ¹⁴ Leitlinien zur elektronischen Schriftgutverwaltung, in: Pastorale Funktion (wie Anm. 2), S. 80-86; Grundsätze der kirchlichen Schriftgutverwaltung, <https://www.kirchliche-Archive.de/rechtliches-arbeitshilfen>.
- ¹⁵ Beate Sophie Fleck, Ulrich Helbach: Charakteristische Berufsanforderungen aus der Sicht katholisch-kirchlicher Archivare. Norbert Reimann zu seinem 65. Geburtstag, in: Beruf und Berufsbild des Archivars im Wandel, hrsg. von Marcus Stumpf, Münster 2008, S. 121-132.
- ¹⁶ Zum Thema Zwangsarbeit s. Zwangsarbeit und katholische Kirche 1939-1945. Geschichte und Erinnerung, Entschädigung und Versöhnung. Eine Dokumentation, hrsg. im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz von Christoph Kösters, Erik Gieseking, Karl-Joseph Hummel, Paderborn 2007.
- ¹⁷ S. <https://data.matricula-online.eu/de/deutschland/>; <https://www.erzbistum-muenchen.de/archiv-und-bibliothek/digitales-archiv>.
- ¹⁸ Zur Geschichte und jüngeren Entwicklung: Das Historische Archiv des Erzbistums Köln. Übersicht über seine Geschichte, Aufgaben und Bestände, erstellt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Historischen Archivs des Erzbistums Köln. Red.: Toni Diederich und Ulrich Helbach, Siegburg 1998; Überlieferung sichern. Das Historische Archiv des Erzbistums Köln im Dienst an Kirche und Kultur, Begleitheft zur Ausstellung (...), Köln 2004; Beiträge aus dem Archiv v. a. auf Rheinischen Archivtagen (in den einschlägigen Publikationen). Zum Archiv aktuell v. a. die Homepage www.erzbistumsarchiv-koeln.de.

und Klöster (ab 942), die nicht an den Staat gelangt waren. So haben diese Altbestände ebenso wie die bis dahin archivierten erzbischöflichen Verwaltungsbestände des 17. bis frühen 20. Jahrhunderts den Krieg durch Auslagerung fast vollständig überstanden. Die Pfarrarchive, deren Zahl später ca. 800 betrug, wurden lange Zeit dezentral verwaltet durch die Gemeinden, mit sporadischer Unterstützung aus Köln¹⁹. Wichtige diözesane Einrichtungen wie das Priesterseminar (Laufzeit ab 1390) und das Metropolitankapitel (gegr. 1825) gelangten 1985 bzw. 1988 ins Archiv des Erzbistums. Hinzu kam das sozialgeschichtlich relevante Archiv des Diözesancaritasverbands (1848 ff.) (2007/19 übernommen).

Bundesweites Profil

Bis Ende der 1980er Jahre war das Profil noch fast²⁰ völlig regional. Dies hat sich seither kontinuierlich gewandelt. Heute gibt es viele bundesweit relevante Bestände mit gesamtgesellschaftlicher Aufmerksamkeit durch die wissenschaftliche Forschung. Sie setzte vor allem ab 1993 stärker ein nach der „Berlinentscheidung“ mit der Deponierung der Akten des Bonner „Katholischen Büros“, der Verbindungs- und Informationsstelle zwischen Kirche und Politik am Sitz von Bundesregierung und Bundestag in Bonn (dann Berlin), sodann wegen der Bestände der Wissenschaftsorganisation Görres-Gesellschaft ab 1876 (Deponierung 1995) und des Akademikerverbands für Deutschland (1997/98). Wegweisend war dann 2001 die Übernahme der Verwaltung des mehrzelligen Archivs der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) (heute rund 50 Bestände mit ca. 2,5 Kilometern). Es folgten: Deutscher Verein vom Hl. Lande 2006 (Akten ab 1856 bez. Palästina), Borromäusverein (für das katholische Buchwesen und die Bildung) 2012 (Akten ab 1845) und in Kürze das Archiv des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) (Sitz Bonn, seit 2021 Berlin) (Akten ab 1948/54, mit Vorstücken).

Das Archiv ist also in beachtlichen Teilen über den Bereich von Stadt und Erzbistum Köln hinausgewachsen. Schon über 3,5 Regalkilometer betreffen die überregionale Überlieferung von Vereinen und Verbänden²¹. So könnte der Eindruck entstehen, das Kölner Archiv sei eine Art Zentralarchiv im Bereich der katholischen Kirche in Deutschland. Das trifft nicht zu. Das Profil ergibt sich schlicht aus dem „Belegenheitsprinzip“²². Wegen der

politisch und auch wirtschaftlich starken Stellung des Katholizismus speziell im Rheinland waren seit dem 19. Jahrhundert viele Vereine und Verbände (neu) entstanden bzw. nahmen dort ihren Sitz. Die „Bonner Republik“ ab 1949 verstärkte eine Zentrierung vieler politisch ausgerichteter Verbände hin auf Bonn und damit das Erzbistum Köln, wo 1945-1965 der Vorsitzende der deutschen Bischöfe, Kardinal Frings, als Erzbischof (1942-1969) amtierte.

Überlieferungsbildung

Der Beständeumfang betrug noch im Jahr 2004 ca. 6 km; 2019, vor dem Zentralisierungsschub der Pfarrarchive, waren es über 10 km, inkl. Zwischenarchive. Aktuell sind es ca. 11,5 km, wobei die übernommenen Pfarrarchive meist schon (vor-)bewertet sind. Im Sammeln der Nachlässe von bekannten Architekten, Künstlerinnen und Künstlern aus der innovativen Gestaltungsphase des Kirchenbaus im 20. Jahrhundert, weit über Köln hinaus, z. B. von Fritz Schaller und Rudolf Schwarz, hat das Archiv sicherlich im katholischen Bereich Alleinstellung; dazu kommen wertige Fotobestände zu diesem Genre. Die Top-Erwerbungen erfolgten schon in den späten 1980er Jahren. Überregionalen Wert haben die ebenfalls seit den 1980ern, unter dem damaligen Leiter Toni Diederich (1979–2004), erworbenen Siegelsammlungen z. B. von Stephan Beissel (+ 1915). Ein kleiner Fokus liegt seit jüngerer Zeit auf mentalitätsgeschichtlich wichtigen privaten Egoquellen (Briefsammlungen) von (katholischen) Menschen in der NS-Zeit und im Krieg. Weitere Highlights sind z. B. der Manuskriptnachlass des Philosophen Friedrich Schlegel (+ 1829) und zahlreiche Briefe von Heinrich Böll (1960er Jahre) im Nachlass seines Sekretärs Kock. Bei den Medien²³-Sammlungen wurden in letzter Zeit erhebliche Anstrengungen im Fotobereich unternommen, ein Bewertungsprofil²⁴ entwickelt, die gesamte Fotosammlung digitalisiert und in einem externen Fotoportal (seit 2021) bereitgestellt²⁵. Neben den Schwerpunkten Köln, Kunst, Kirche mit kirchlichem Leben, gibt es 13.000 Fotos des Katholischen Auslandssekretariats (KAS) (ab 1837!) aus den deutschen Gemeinden weltweit; sie gehören rechtlich zum Archiv der DBK. Nach Maßgabe des personell Möglichen wird der Schwerpunkt weiter ausgebaut. Standard im Dokumentationsprofil sind die Amtsnachlässe von Bischöfen. Diejenigen von Frings, Höffner (Vorsitzende der Bischöfe, Letzterer 1976-87) sowie Meisner (mit stark osteuro-



Deutsche Auslandsseelsorge – Missionsschwester zu Pferd geben Katechetunterricht im südlichen Afrika (1920er Jahre) (Fotograf unbekannt, Archiv der DBK, KAS)

paweiter Vernetzung) weisen eine bundes-, ja z. T. europaweite Struktur auf.

Das Projekt der Zentralisierung²⁶ der insgesamt ca. 800 (örtlichen) Pfarrarchive ermöglicht neben einer Schärfung des Bewertungskatalogs für die pfarrliche Überlieferung auch eine in der Form bisher nicht mögliche horizontal-vertikale Bewertung der Überlieferung der verschiedenen Verwaltungsebenen zwischen Generalvikariat und Pfarreien. Ähnliche fachliche Chancen bieten die Deponierungen der Archive der DBK, der Verbände usw. „unter einem Dach“.

Eine Kernüberlieferung bilden, wie in allen Bistümern, die Personalakten des Klerus, welche in Köln erst ab den 1930er Jahren erhalten sind. Sie sind sämtlich archivwürdig, bedürfen aber der verknüpfenden Ergänzung durch andere Akten und Nachlassgut. Zum einen liegt das an den aktuell sichtbar gewordenen behördlichen „Aktenreinigungen“ – nachweisbar für Köln von den 1930er bis in die 1990er Jahre –, zum anderen auch an den nichtdienstlichen Lebensbezeugen der Kleriker, z. B. als Künstler (Maler, Schriftsteller, Dichter, Komponisten), Wissenschaftler, früher als Politiker; auch das Wirken nach einer evtl. Laisierung²⁷ kann in Nachlassform dokumentierungswert sein. Überhaupt wird die Bandbreite deutlich zwischen kölnisch-amtlicher Überlieferung und Überlieferungen anderer Stellen bzw. Personen mit ggf. durchaus interessenverschiedener bzw. teils kritischer Sicht gegenüber der Institution des Archivträgers.²⁸

Bereitstellung und digitale Transformation

Das Archiv hat mit der Schaffung einer IT-Archivstelle 2014 den Weg eingeschlagen zum Aufbau einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur. Über Vorarbeiten sowie ein IT-Projekt²⁹ (2018 bis 2021, dem Jubiläumsjahr) wurden die digitale Langzeitarchivierung realisiert und mit dem Archivverwaltungsprogramm ActaPro (seit 2021) u. a. die neue Onlinestellung „Digitales Archiv des Erzbistums Köln“ (AdeK) mit der Beständeübersicht und Findbüchern gestartet.³⁰ Auch retrodigitalisierte Bestände gehen seit 2021 online. Hier erreicht das Archiv mit den Kirchenbüchern und alten „Generalvikariatsprotokollen“ völlig neue Kundenkreise. Der Lesesaal (18 Plätze) behält seine Bedeutung, nicht zuletzt für die zunehmenden Einsichtnahmen qua Schutzfristverkürzung. Andere, externe Wege wurden für die Pergamenturkunden in www.monasterium.net und vor allem, wie erwähnt, für die Fotos im „Grevan Archiv Digital“ beschritten.³¹ Dass Nutzerinnen und Nutzer (online), bis auf Vorlässe, alle Bestände vermeldet bekommen und die Findbücher – 60 zurzeit online – möglichst auch die noch nicht bestellbaren Stücke benennen, bedeutet Transparenz. Gerade einem kirchlichen Archiv steht dies heute gut an.

Transparenz

Grundlage für die Nutzung ist selbstverständlich seit 1988 die (erste) KAO³². Ihr Wert hat auch dem Kölner Archiv zur Professionalität der Forschung gegenüber verholfen. Noch 1978, als der Erzbischof (Höffner) meinte, sich für die durchaus sehr bewusst so gewollte Besetzung der Leiterstelle (1979) mit einem Nichtkleriker und Facharchivar³³ in Rom absichern zu müssen, wurde nicht nur angeführt, dass kein Priester mit derartiger Qualifikation zu finden sei, sondern beruhigend ergänzt, über die Aktenfreigabe zu Forschungszwecken entscheide der Generalvikar für den Bischof. Die „Sperrfrist“ lag noch fix bei 1945. Trotzdem hat das



Der Lesesaal des Historischen Archivs des Erzbistums Köln (Foto: Robert Boecker)

Archiv unter der neuen Leitung, u. a. indem es sich anfangs bei Schutzfristverkürzungen auf ein päpstliches Wort über den „Mut zur Wahrheit“³⁴ berief, forschungsfreundlich votiert. Seit 1979

- ¹⁹ Seit den 1980er Jahren intensiviert. Im Vordergrund stand die Förderung der Ordnung, Vollverzeichnung (bis 2019 ca. 2/3 der Bestände) und die Nutzbarmachung vor Ort, seit ca. 2007 in Mittelpunktsarchiven für mehrere Bestände. Die Struktur-Perspektive gebot 2019 den Paradigmenwechsel zur Zentralisierung (s. u.).
- ²⁰ 1984 Deponierung der Altregistratur des Kath. Büros NRW (Düsseldorf). – In den 1980er Jahren auch: Ritterorden vom Hl. Grab zu Jerusalem (1983) und Katholische Deutsche Studenten-Einigung (1987/88).
- ²¹ Überdiözesane Betreffe gibt es z. T. auch in Nachlässen der Erzbischöfe und in Akten der Diözesanverwaltung, z. B. zu internationalen Hilfswerken.
- ²² Danach ist das Bistumsarchiv zuständig, in dessen Gebiet eine Provenienzstelle ihren Bundessitz hat.
- ²³ Filme spielen kaum eine Rolle, Tondokumente dagegen partiell, in Kürze z. B. zu den Katholikentagen.
- ²⁴ Vgl. Saskia Klimkeit, Matthias Senk: Tausend Bilder, eine Kirche. Die Bewertung der Bildsammlung des Historischen Archivs des Erzbistums Köln, in: *Archivar* 74 (2021), Heft 4, S. 238–243.
- ²⁵ www.grevan-archiv-digital.de, dazu: Dennis Janzen: Mehr Bilder für das Rheinland. Das „Grevan Archiv Digital“, in: *Rundbrief Fotografie*, Band 28 (2021), Nr. 4, S. 31–41. Die Grevan-Stiftung förderte zu 100 % die Digitalisierung von 33.000 Fotos (per Dienstleister), die Bilderschließung aller bis dato noch nicht erschlossenen Bilder (mit Hilfskräften) und eine halbe Stelle auf 2,5 Jahre (für die Koordination); sie lädt (vertraglich geregelt) die bereits rechtlich freigegebenen Fotos ins Portal (bisher 5.000) und sichert bis auf weiteres nebenher die hochauflösenden Digitaloriginals – kostenfrei.
- ²⁶ Projektleitung Joachim Oepen (mit 4 Projektstellen, eine dauerhaft). Die Deponierungen sind freiwillig, werden jedoch wegen des Strukturwandels stark angefragt (seit 2020 Deponierung von 122 Beständen = über 1 km).
- ²⁷ So Teile des Nachlasses eines verheirateten Klerikers (geb. 1933), durch das Archiv ab 2010 übernommen. Er war verantwortlich in der „Internationalen Bewegung der verheirateten katholischen Priester“. Die Überlieferung 1983–2009 aus dieser Aufgabe befindet sich in einem Hochschularchiv (ein Inventar auch in Köln).
- ²⁸ Das gilt z. B. für das Erzbistum einerseits und die DBK, bzw. nun auch das ZdK, andererseits. Zu den Beständen gehören seit kurzem auch die (digitalen) Akten des 1. Kölner Betroffenenbeirats 2019/22.
- ²⁹ Projektleitung Stefan Plettendorff M.A. (mit einer 0,5 Projekt-, nun Linienstelle).
- ³⁰ Siehe: <https://digitales-archiverzbistum-koeln.de>.
- ³¹ S. o. Für die Siegelksammlungen mit ihrem europäischen Format ist ein Zuschussprojekt in Planung.
- ³² Sehr wenige v. a. Nachlassbestände mit abweichenden Fristen. Dies weist die Beständeübersicht aus; in aller Regel sind Schutzfristverkürzungen möglich.
- ³³ Toni Diederich (1985 Honorarprof.), geb. 1939, der zuvor Stellvertr. Leiter des Histor. Archivs der Stadt Köln war. Ein Hauptmotiv für eine solche fachlich-erfahrene Besetzung lag im starken Anwuchs des Verwaltungsschriftgutes. Damals hatten etliche Bistümer schon Laien, auch weibliche, in der Archivleitung.
- ³⁴ Papst Johannes Paul II. vor Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Kölner Dom (15.11.1980): „Es gibt keinen Grund, sich der Wahrheit nicht zu stellen oder sie zu fürchten“.

wurden bald 350 förmliche Anträge auf Verkürzung der „Schutzfrist“ bearbeitet (bis 1988, d. h. vor Geltung der KAO, pro Jahr 2,4, dann im Schnitt ca. 10); seit 1988 auf der Basis von gleitenden Fristen. Rund 45 % der Nutzenden im Lesesaal bearbeiten i.e.S. wissenschaftliche Themen, vielfach aus Akten, die noch innerhalb der zurzeit noch recht langen Fristen von 40 bzw., für bischöfliche Amtsakten inkl. den Kernbeständen des DBK-Archivs, 60 Jahren liegen. Die Genehmigung³⁵ erteilt, abweichend von der KAO, immer der Eigentümer des jeweiligen Bestands; der Erzbischof/Generalvikar für die Bestände der Verwaltung des Erzbistums und die Bischofsnachlässe. Abgelehnt wurden, aus formalen oder gewichtigen Schutz-Gründen, nur sehr wenige Anträge. Die vorbereitende Beratung ist heute sehr transparent, der Arbeitsaufwand des Archivs freilich recht hoch.

Transparenz gilt auch für die verschiedenen Archivakten mit Hinweisen zu sexuellem Missbrauch durch Kleriker; archivierte Akten unterliegen der KAO und sind spätestens nach Ablauf der Schutzfristen als historische Quellen nutzbar.³⁶

Aktuelle Herausforderungen

Besonders die Kategorie der bischöflichen Amtsakten und Nachlässe, die real weitestgehend amtlichen Charakter haben, mit ihrer langen Frist von 60 Jahren (KAO § 9 (5)) bildet eine Erschwernis wegen erforderlicher Personalkapazitäten zur Nutzbarmachung per Schutzfristverkürzungen für Akten bis zurück in die 1960er Jahre. Die bundesweiten Themen und Fragestellungen der Zeitgeschichte fokussieren eben diese Bestände der Bischöfe und der Bischofskonferenz. Für sie gibt es nur in seltenen Fällen noch Gründe sachlicher oder personeller Art, die einer Nutzung entgegenstünden. Überhaupt spielen überwiegend personenbezogene Akten serieller Art bzw. Fallakten nur an wenigen Stellen eine Rolle (z. B. Ein- und Wiedereintritte in die katholische Kirche). Die erwähnte regionale Ballung von Zentralen der katholischen Vereine und Verbände wird künftig noch erhebliche Konzentration auf deren Archive erfordern. Nach einer Erhebung 2014 befanden sich von bundesweit insgesamt 219 derartigen Archiven mit einem festen Orts-Sitz 81 im Erzbistum Köln; davon wurden 53 noch eigenständig verwaltet. Oft sind diese noch ganz un bearbeitet oder werden im Nebenamt von Verbandskräften geführt. Hinzu kommen besonders auch die diözesanen Einrichtungen³⁷, soweit sie ihre älteren Bestände noch am Ort besitzen, weniger jedoch die Orden.

Dem Archiv ist es durch seine fachliche Einbindung und politische Vernetzung und insbesondere seine Rolle in der historischen Forschung³⁸ gelungen, immer wieder – neben den üblichen Förderquellen, wie LISE, KEK – u. a. auch von kleineren oder größeren Stiftungen Drittmittel für Bestandserhaltung, Verbesserung der Bereitstellung durch Digitalisierung und Onlinestellung zu akquirieren. Am markantesten ist sicherlich die erwähnte Foto-Kooperation. Drittmittel können nur zusätzliche Einnahmen darstellen und ihre Fortsetzung in der Linie ist eine Herausforderung. Die regulären Mittel, zumal aus Kirchensteuern³⁹, werden sinken. Es kommt darauf an, dass die Pflicht- und Kernaufgabe Archivierung im Sinn der KAO in fachgerechter Form Gewicht behält. Die kirchliche Lage – Stichworte: Image, Zukunftsperspektive – lässt es strukturell schwieriger werden, gut qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen. Bis heute ist es aber glücklicherweise in Köln gelungen, sehr gutes Fachpersonal einzustellen.⁴⁰ So kann das Archiv von einem fachlich motivierten und kooperativ wirkenden Team⁴¹ vorangebracht werden.

UNITY IN DIVERSITY. THE ARCHIVES OF THE CATHOLIC CHURCH

In the first part, the structures of the community of the Catholic archives are described by the current chairman of the body „Federal Conference“. Of central importance are the ecclesiastical rules of the archives. Common ground in the professional work is brought about by the various working groups for the current archival challenges all archives are facing. Among the diocese archives, that of the Archdiocese of Cologne is one of the largest. Its orientation and effects are described in the second part by the head of this archive.

Dr. Thomas Scharf-Wrede

Bistumsarchiv Hildesheim
Pfaffenstieg 2, 31134 Hildesheim
Tel. 05121-307-931, Fax 05121 307-950
E-Mail: thomas.scharf-wrede@bistum-hildesheim.de
Internet: www.bistum-hildesheim.de

Dr. Ulrich Helbach

Historisches Archiv des Erzbistums Köln
Gereonstraße 2-4, 50670 Köln
Tel. 0221 1642 5807, Fax: 0221 1642 5803
E-Mail: ulrich.helbach@erzbistum-koeln.de
Internet: www.erzbistumsarchiv-koeln.de

³⁵ Die Voten des Archivs bez. der Fristverkürzungen sind immer maßgebend für die Entscheidung - Im Zuge der Novellierung der KAO könnte ggf. eine Verkürzung von Fristen erfolgen.

³⁶ Es besteht hierzu ein Kontrast gegenüber dem externen Bild im Rahmen der Missbrauchsproblematik in der katholischen Kirche seit 2010, die kirchlichen Bistumsarchive seien bloß systemimmanente Stützen der nicht demokratisch kontrollierten Bischöfe. Die Sorge bez. der „Macht über die Quellen“ ist strukturell durchaus verständlich, wobei das Kölner Archiv von der Aufgabe der Schriftgutverwaltung des Erzbistums von Beginn an organisatorisch und personell strikt getrennt ist. In behördliche Aktenvernichtungen im Bereich des Geheimarchivs (auf Basis der römisch-kirchenrechtlichen Vorschriften) war das Archiv nicht involviert; sie endeten in Köln formal um 2012 und waren zuvor faktisch seit einiger Zeit nicht durchgeführt worden. Heute wird – wohl nicht nur in Köln – ausnahmslos alles per Anbietung aus dem Geheimarchiv übernommene Schriftgut als „archivwürdig“ verwahrt, zum Archivgut umgewidmet und den (Schutz-)Anforderungen der KAO unterstellt. – Das Archiv recherchiert eigenständig alte, noch unbekannte Missbrauchsfälle.

³⁷ Z. B. hat der Diözesanverband der Kath. Frauengemeinschaft (kfd) das Archiv bearbeiten lassen und deponiert, der Bundesverband in Düsseldorf hält sein Archiv in eigener Verwaltung.

³⁸ Mindestens 5 der aktuellen Kolleginnen und Kollegen (4 Promovierte) waren oder sind nennenswert mit historischen Forschungen und Publikationen hervorgetreten. – Das Archiv führt die Reihe „Studien zur Kölner Kirchengeschichte“ und ist im Wissenschaftsmanagement aktiv vernetzt.

³⁹ Noch war die kath. Kirchensteuereinnahme für 2021 mit 6,7 Mrd. Euro die zweithöchste (nach 2019) überhaupt, trotz Missbrauchsskandal, Mitgliederschwund und Corona-Pandemie. Fachleute (so der Finanzwissenschaftler Raffelhüschen in Freiburg) erwarten für 2060 noch 50 % des heutigen Kirchensteueraufkommens für eine dann deutlich kleinere Kirche (KNA-Meldung 28.07.2022), – sofern es bei dieser sehr effizienten Art der Erhebung bleibt.

⁴⁰ Die Lage in der Metropole Köln, an der „Rheinschiene“, das sehr breite Beständeportfolio, vielleicht aber auch die Ausstrahlung im Sinne der Vernetzung durch die meist jungen Kolleginnen und Kollegen selbst dürften im Einzelfall Faktoren sein.

⁴¹ Im 4. Quartal 2022: 18 Personen (11 w, 7 m), davon 6 mit voller Archivausbildung (weitere 3-4 mit Berufserfahrung in anderen Archiven) auf 15,25 Stellen (3 davon befristet).

JÜDISCHES ARCHIVWESEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

von *Barbara Welker*

Bereits mehrfach wurde in dieser Zeitschrift das jüdische Archivwesen in Deutschland vorgestellt, einiges hat sich jedoch in den vergangenen Jahrzehnten verändert, weshalb ein aktueller Überblick angebracht erscheint.¹ Die Idee der Sammlung von Quellen zur Erforschung der Geschichte der Jüdinnen und Juden in Deutschland wurde bereits von der 1885 vom Deutsch-Israelitischen Gemeindebund (DIGB)² gegründeten Historischen Kommission für die Geschichte der Juden in Deutschland verfolgt, der jüdische und nichtjüdische Historiker*innen angehörten. Die Kommission gab mehrere Quellenpublikationen zur mittelalterlichen Geschichte der Jüdinnen und Juden und die erste „Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland“ (1887–1892) heraus, löste sich allerdings aufgrund innerer Kontroversen nach einigen Jahren wieder auf.³

DAS GESAMTARCHIV DER DEUTSCHEN JUDEN

Zu Beginn des 20. Jh. kam schließlich die Idee auf, die Überlieferung der jüdischen Gemeinden selbst in einem zentralen Archiv zusammenzutragen, das modernen archivfachlichen und wissenschaftlichen Ansprüchen genüge. Den Vorschlag zur Einrichtung des Archivs machte 1903 der jüdische Historiker und Archivar Ezechiel Zivier⁴. Diese Idee wurde von der Großloge für Deutschland des UOBB⁵ und dem DIGB aufgegriffen, am 1. Oktober 1905 konnte das Archiv mit Sitz in Berlin eröffnet werden.⁶

Das Gesamtarchiv der deutschen Juden sollte zwei Aufgaben erfüllen: einerseits erschien es sinnvoll und notwendig, die historisch wertvollen Urkunden und Akten jüdischer Gemeinden, Organisationen und Vereine aus dem gesamten Deutschen Reich an einer zentralen Stelle zu sammeln, um sie dauerhaft zu sichern, zu erschließen und ihre Auswertung für die Forschung zu ermöglichen. Bereits 1904 unternahm Zivier eine Informationsreise durch mehrere süddeutsche Gemeinden, um einen Überblick über das vorhandene Material zu gewinnen, musste jedoch feststellen, dass nur wenige der erhofften älteren Quellen aus dem Mittelalter und der frühen Neuzeit erhalten waren und vieles nicht nur infolge Verfolgung und bei Bränden, sondern auch „durch mangelndes Interesse, durch Sorglosigkeit und nicht

sachgemäße Behandlung und Aufbewahrung [...] verlorengegangen“ war.⁷

Die zweite Aufgabe bestand daher in der Erfassung und Dokumentation von Quellen zur Geschichte der Jüdinnen und Juden in staatlichen und anderen Archiven, um eine umfassende Erforschung der Geschichte der Jüdinnen und Juden in Deutschland zu ermöglichen.⁸

¹ So beispielsweise Bernhard Brilling: Das jüdische Archivwesen in Deutschland. In: *Der Archivar* 13 (1960), H. 2-3, Sp. 271-290; Peter Honigmann: Geschichte des jüdischen Archivwesens in Deutschland. In: *Der Archivar* 55 (2002), H. 3, S. 223-230; Ders.: Ein Jahrhundert jüdisches Archivwesen in Deutschland. In: *Archive und Gesellschaft. Referate des 66. Deutschen Archivtags 1995 in Hamburg*, Siegburg 1997 (= *Der Archivar*, Beiband 1), S. 129-142.

² Der 1869 in Leipzig als Zusammenschluss der jüdischen Gemeinden gegründete DIGB (ab 1882 in Berlin) vertrat in den ersten Jahren u. a. m. die Interessen und Rechte der deutschen Juden gegen den aufkommenden Antisemitismus. Er unterstützte finanzschwache Gemeinden und unterhielt Wohlfahrtseinrichtungen, daneben stärkte er – im heutigen Sinne – die jüdische Identität und Existenzsicherung durch Förderung des Religionsunterrichts und der Unterstützung der Ausbildung jüdischer Lehrer, Ausbildung im Handwerk, Berufsausbildung auch für Frauen und Mädchen u. a. m. Zum DIGB siehe jetzt Bernhard Jensen: *Die Emanzipation vollenden. Der Deutsch-jüdische Gemeindebund*. Göttingen 2022.

³ Vgl. Honigmann, *Ein Jahrhundert* (Anm. 1), S. 130-132.

⁴ Zu seiner Biographie siehe: Barbara Kalinowska-Wójcik: *Między Wschodem i Zachodem. Ezechiel Zivier (1868–1925)*. *Historyk i archiwista*, Katowice 2015. Eine deutsche Ausgabe ist in Vorbereitung.

⁵ Der Unabhängige Orden B'nai B'rith, deutsch auch Bne Briss, (Söhne des Bundes) wurde 1843 in den USA gegründet zur Förderung wohlthätiger Zwecke, Förderung von Kunst und Wissenschaft usw. Die Großloge für Deutschland bestand seit 1885.

⁶ Ausführlicher zur Geschichte des Gesamtarchivs siehe Barbara Welker: *Das Gesamtarchiv der deutschen Juden*. In: „Tuet auf die Pforten“. Die Neue Synagoge 1866. 1995. Begleitbuch zur ständigen Ausstellung der Stiftung „Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum“. Berlin 1995, S. 227-234. Zum Kontext des Gesamtarchivs und anderen jüdischen Archiven siehe auch den Tagungsband *Jüdisches Archivwesen. Beiträge zum Kolloquium aus Anlass des 100. Jahrestages der Gründung des Gesamtarchivs der deutschen Juden*, zugleich 10. Archivwissenschaftliches Kolloquium der Archivschule Marburg, Hrsg. von Frank M. Bischoff u. Peter Honigmann. Marburg 2007 (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, 45).

⁷ Ezechiel Zivier: Eine archivalische Informationsreise. In *Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums* 49 (1905), H. 2, S. 209-254, Zitat S. 251.

⁸ Zu den Aufgaben des Archivs siehe Eugen Täubler: Zur Einführung. In: *Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden* (im Folgenden: *Mitt GA*) 1 (1908/09), H. 1, S. 1-8, v. a. S. 5; 1913 veröffentlichte der erste Leiter des Gesamtarchivs Eugen Täubler einen Plan für die Bearbeitung eines Urkundenbuchs zur Geschichte der Juden in Deutschland im Mittelalter. In: *Mitt GA* 4 (1913), S. 1-30.

Da es für die Archivalien jüdischer Gemeinden und Organisationen keine festgelegte Zuständigkeit gab (und gibt), beruhte die Abgabe auf Freiwilligkeit. Vertreter des zur Verwaltung des Archivs geschaffenen Kuratoriums schrieben die jüdischen Gemeinden im Deutschen Reich an und der Archivleiter unternahm Reisen zu den Gemeinden, um deren Archive zu sichten und die Gemeindevorstände zur Abgabe ihrer alten Akten zu bewegen. In einzelnen Ländern und Provinzen waren auch vor Ort Vertrauensleute aktiv, um für das Archiv zu werben (z. B. Rabbiner Aron Heppner in der damaligen preußischen Provinz Posen). In der Regel wurden die Gemeindeakten auf der Grundlage von Depositatverträgen übergeben. Bis 1908 hatten bereits 178 Gemeinden sowie der DIGB selbst Akten abgegeben, hinzu kamen Schenkungen von Privatpersonen.⁹ Seit 1910 hatte das Gesamtarchiv seinen Sitz im neuen Verwaltungsgebäude der Jüdischen Gemeinde zu Berlin direkt neben der Neuen Synagoge in der Oranienburger Straße – für das Archiv und die Bibliothek waren eigens moderne Magazinräume errichtet worden, auch die Jüdische Gemeinde zu Berlin gliederte ihr eigenes Archiv dem Gesamtarchiv an. Nach dem Ersten Weltkrieg war der Weiterbestand des Archivs aufgrund finanzieller Schwierigkeiten einige Jahre lang nicht gesichert. Der DIGB hatte nach der Inflation seine Tätigkeit weitgehend eingestellt, die Großloge leistete noch bis 1930 Beiträge für das Archiv, später sprangen der 1922 gegründete Preußische Landesverband jüdischer Gemeinden und die Jüdische Gemeinde zu Berlin ein. Leiter des Gesamtarchivs war ab 1920 Jacob Jacobson.¹⁰ Bis 1926 hatten 344 Gemeinden Akten oder Dokumente übergeben¹¹ – dies war nur ein kleiner Teil der im Deutschen Reich bestehenden jüdischen Gemeinden: Vor dem Ersten Weltkrieg gab es über 2.000, Anfang der 30er Jahre noch über 1.000 jüdische Kultusgemeinden. Es überwogen die Aktenbestände kleinerer Gemeinden – die größeren jüdischen Gemeinden unterhielten oft eigene Archive (z. B. Breslau, Hamburg, Frankfurt/Main, München, Königsberg). In einigen Teilen Deutschlands gab es auch Ressentiments gegen eine Zentralisierung des Materials in der Hauptstadt und es kam zur Gründung regionaler Archive.¹² Der überwiegende Teil des Materials stammte aus dem Zeitraum 18. bis Anfang des 20. Jh. – neben den für die laufende Tätigkeit benötigten Akten behielten die Gemeinden auch oft ihre wertvolleren Quellen, etwa die Memorbücher (Gedenkbücher der jüdischen Gemeinden für Verstorbene).

Unter der Leitung von Jacob Jacobson erfolgte bereits seit den 1920er Jahren eine verstärkte Orientierung auf familiengeschichtliche Quellen und Forschungen, aber vor allem nach 1933 wurde das Gesamtarchiv eine Anlaufstelle für familiengeschichtliche Anfragen und sammelte dafür wichtige Quellen wie Geburts-, Heirats- und Sterberegister, Beschneidungsbücher, Memorbücher u. ä. Einerseits musste das Archiv vor allem nach dem Erlass der Nürnberger Gesetze 1935 zunehmend Auskünfte für sogenannte „Abstammungsnachweise“ erteilen – andererseits nahm nach 1933 auch innerhalb der jüdischen Gemeinschaft unter den Bedingungen des wachsenden Drucks von außen das Interesse an der Erforschung der eigenen Familiengeschichte, aber auch der jüdischen Lokal- und Regionalgeschichte zu. Wiederholt wies Jacobson mit Anzeigen und Artikeln in jüdischen Zeitungen auf die Bedeutung der Bestände des Gesamtarchivs für familiengeschichtliche Nachforschungen hin und bat um die Ablieferung weiterer Quellen und unternahm zahlreiche Reisen zur Sicherung der Unterlagen der schrumpfenden und sich auflösenden Gemeinden.

Das Schicksal der Bestände ab 1938

Nach dem Novemberpogrom 1938 wurden die Bestände des Gesamtarchivs, das sich seit 1935 Gesamtarchiv der Juden in Deutschland nennen musste, beschlagnahmt und das Archiv vorübergehend geschlossen. Jacob Jacobson durfte das Archiv erst nach einigen Wochen wieder betreten. Das Archiv hatte seine Selbständigkeit verloren und musste dem Reichssippenamt¹³ zuarbeiten, dessen Zentralstelle für jüdische Personenstandsregister in das Gebäude Oranienburger Straße 28/29 einzog.¹⁴ Die historischen Aktenbestände des Gesamtarchivs wurden 1943 zunächst an das Preußische Geheime Staatsarchiv in Berlin-Dahlem abgegeben, von wo sie später ausgelagert wurden. Die verbliebenen Archivalien, die sich zuletzt in einem Depot in Merseburg befanden, wurden 1950 an die Jüdische Gemeinde zu Berlin übergeben, deren Verwaltung sich in der Oranienburger Straße im Ostteil der Stadt befand. Etwa ein Drittel der erhaltenen Akten wurde in den folgenden Jahren in die heutigen Central Archives for the History of the Jewish People in Jerusalem überführt¹⁵ – vor allem ältere Archivalien und Hebraica –; die in Berlin verbliebenen Akten wurden 1958 als Depositum an das Deutsche Zentralarchiv in Potsdam (später Zentrales Staatsarchiv der DDR) übergeben, wo sie seit 1988 erschlossen wurden¹⁶. Weitere Teilbestände aus dem früheren Gesamtarchiv der deutschen Juden befinden sich heute im Archiv des Leo Baeck Institute (Center for Jewish History) in New York, im sogenannten „Sonderarchiv“ in Moskau sowie im Jüdisch-Historischen Institut in Warschau.

Weitere Bestände jüdischer Gemeinden und Organisationen

Bestände jüdischer Gemeinden, die im Zusammenhang mit den Novemberpogromen 1938 beschlagnahmt wurden, gelangten z. T. in staatliche Archive, so die Akten des Israelitischen Oberrats und der jüdischen Gemeinden in Mecklenburg. Die jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz übergaben nur wenig Material an das Gesamtarchiv in Berlin; bereits vor 1938 hatten aufgelöste jüdische Gemeinden ihre Akten an das damalige Mecklenburgische Geheime und Hauptarchiv in Schwerin abgegeben.¹⁷

ENTWICKLUNG NACH 1945

Die Bestände jüdischer Gemeinden, die nicht an das Gesamtarchiv abgegeben wurden und sich nach 1945 auf dem Territorium der alten Bundesrepublik befanden, sind fast alle seit den 1950er Jahren in die CAHJP gelangt – es bestand die Überzeugung, dass die wenigen nach 1945 noch in Deutschland bestehenden jüdischen Gemeinden sich bald auflösen würden und es keine jüdischen Bewohner*innen mehr geben würde, demzufolge sollten auch die Akten der Gemeinden nicht mehr hier bleiben.¹⁸ Eine Ausnahme bilden die Akten der Jüdischen Gemeinde Hamburg – hier einigte sich die Gemeinde mit dem Jerusalemer Archiv (damals noch Jewish Historical General Archives) 1959 in einem Vergleich, dass jeweils die Hälfte des Bestandes im Original, die andere in Form von Mikrofilmen im CAHJP und im Staatsarchiv Hamburg verbleiben sollten. Die sichere Lagerung und schnelle Erreichbarkeit der Akten im Staatsarchiv führten dazu, dass die Hamburger Gemeinde später auch ihre Nachkriegsakten dem Staatsarchiv übergab.¹⁹

Spezialinventare

Die vom Gesamtarchiv nach dem Ersten Weltkrieg eingestellte Tätigkeit der Erstellung von Spezialinventaren der Quellen zur Geschichte der Juden in den staatlichen, kommunalen und weiteren Archiven und die Ermöglichung der wissenschaftlichen Erforschung wurde ab den 1960er Jahren in der Bundesrepublik – häufig von den Staatsarchiven – wieder aufgegriffen, etwa von der 1962 gegründeten Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen beim Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden.²⁰ Auf Initiative des Leo Baeck Instituts erfolgte ab 1991 auch eine Erfassung relevanter Archivalien in den Archiven der neuen Bundesländer, die als Reihe „Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer“ seit 1996 veröffentlicht wurde.

Das Zentralarchiv in Heidelberg

Die Aufgabe der zentralen Aufbewahrung und Erschließung der historisch wertvollen Akten jüdischer Gemeinden und Organisationen nahm das 1987 vom Zentralrat der Juden in Deutschland in Anlehnung an das Gesamtarchiv begründete Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland auf.²¹ Das Archiv verwahrt meist als Depositum abgegebene Bestände der jüdischen Gemeinden, Landesverbände und des Zentralrats überwiegend aus der Zeit nach 1945, daneben Personenbestände (u. a. jüdische Autorinnen und Autoren) und Sammlungen. Bis 2001 hatte das Archiv bereits 750 lfm Schriftgut aus 20 Gemeinden übernommen.²² Zusätzlich sammelt das Zentralarchiv in Ergänzung seiner Bestände u. a. Mitteilungsblätter jüdischer Gemeinden und Vereine.

Das Archiv des Centrum Judaicum in Berlin

Mit den Planungen zum teilweisen Wiederaufbau der Neuen Synagoge in der Oranienburger Straße entstand 1988 die Idee, die in der DDR liegenden Archivalien des früheren Gesamtarchivs der deutschen Juden an die dort entstehende Stiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum zu übergeben. 1996 wurden die Unterlagen vom Bundesarchiv, in dessen Obhut sie sich seit 1990 befanden, an das Centrum Judaicum übergeben und kehrten damit an den früheren Standort zurück.

In den für das Archiv eingerichteten Räumen liegen heute rund 230 lfm Archivmaterialien aus dem Zeitraum Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1945, wobei der Schwerpunkt der Überlieferung im Zeitraum des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts liegt. Der größte Teil davon sind die Bestände aus fast 400 jüdischen Gemeinden, die meisten aus dem früheren Deutschen Reich. Der mit Abstand größte Gemeindebestand stammt mit rund 1.200 Akten aus Berlin (1827–1945), trotzdem ist die Überlieferung der Jüdischen Gemeinde zu Berlin bis 1945 nur sehr lückenhaft und der Großteil des früheren Gemeindearchivs muss nach wie vor als verschollen gelten.

Die übrigen Gemeindebestände stammen überwiegend aus Preußen (v. a. aus den Provinzen Posen, Schlesien, Hessen-Nassau, Brandenburg), daneben gibt es Akten kleinerer Gemeinden in Bayern, Hessen und Mecklenburg. Südwestdeutsche Gemeinden sind kaum vertreten. Umfangreichere Gemeindebestände sind z. B. aus Allenstein (heute Olsztyn), Beuthen (heute Bytom), Borek (heute Borek Wielkopolski), Breslau (heute Wrocław), Bürgel, Darmstadt (mit Landjudenschaft), Dettensee, Elbing (heute Elbląg), Erfurt, Frankfurt/Oder, Graetz (heute Grodzisk Wielkopolski), Halberstadt, Koschmin (heute Koźmin Wielkopolski),

Märkisch-Friedland (heute Mirosławiec), Offenbach/Main, Pasewalk, Pleschen (heute Pleszew), Pyritz (heute Pyrzyce), Ratibor (heute Racibórz), Schwedt/Oder, Schwersenz (heute Swarzędz), Stargard, Stettin (heute Szczecin), Strelitz und Sulzbach überliefert.

Die Überlieferungsichte der Gemeindeakten ist sehr unterschiedlich. Einige Bestände geben ein breites Spektrum der Gemeindeverwaltung wider und enthalten etwa die Statuten der Gemeinde, Protokolle des Vorstands und der Repräsentanten, Korrespondenz mit Behörden, anderen jüdischen Gemeinden und Privatpersonen, Bau- und Grundstücksangelegenheiten (z. B. Synagogenbau), Finanzen und Steuern (darunter häufig Steuerreklamationen), Personalangelegenheiten wie die Anstellung eines Rabbiners oder der Kultusbeamten, Gottesdienstordnungen, Schule und Religionsunterricht sowie Unterstützungen und Unterlagen der Vereine (Chewra Kadischa, Frauenvereine u. a.) Aus anderen Gemeinden sind dagegen lediglich die an die zuständige Regierung gesandten Etats und Jahresrechnungen überliefert oder es ist nur Sammlungsgut vorhanden (meist Drucksachen von Vereinen und Wohlfahrtseinrichtungen, die im Gesamtarchiv eine gesonderte Sammlung bildeten).

Die vom Reichssippenamt getrennt verwahrten Personenstandsregister und anderen genealogischen Quellen aus dem früheren Gesamtarchiv, die immer wieder von Familienforscherinnen und -forschern angefragt werden, müssen heute wohl als verloren gel-

⁹ Geschäftsbericht. In: MittGA 1 (1908/09), H. 1, S. 45 f.

¹⁰ Zu seiner Biographie siehe Stefi Jersch-Wenzel und Thomas Jersch: Jacob Jacobson – deutscher Jude und Archivar (1888–1968). In: Archive und Gedächtnis. Festschrift für Botho Brachmann. Hrsg. von Friedrich Beck, Eckart Henning, Joachim-Felix Leonhard, Susanne Paulukat, Olaf B. Rader. Potsdam 2005 (= Potsdamer Studien, Bd. 18), S. 547–585.

¹¹ Geschäftsbericht. In: MittGA, 6 (1926), S. 116–121.

¹² Zu diesem Konflikt siehe Barbara Welker: Das Gesamtarchiv der deutschen Juden – Zentralisierungsbemühungen in einem föderalen Staat. In: Jüdisches Archivwesen (Anm. 6), S. 39–73.

¹³ Zu Geschichte und Aufgaben des Amtes siehe Diana Schulle: Das Reichssippenamt. Eine Institution nationalsozialistischer Rassenpolitik. Berlin 2001; insbesondere zum Verhältnis zwischen Gesamtarchiv und Reichssippenamt ab 1938 siehe auch Jersch-Wenzel/Jersch (Anm. 10), v. a. S. 570–575.

¹⁴ Zu den vom Reichssippenamt gesammelten und verfilmten jüdischen Personenstandsregistern und ihren Verbleib siehe Hartmut Heinemann: Das Schicksal der jüdischen Personenstandsregister. Die verschlungenen Wege der Gaterman-Filme. In: Jüdisches Archivwesen (Anm. 6), S. 193–215.

¹⁵ Hierzu Denise Rein: Die Bestände der ehemaligen jüdischen Gemeinden Deutschlands in den „Central Archives for the History of the Jewish People“ in Jerusalem. In: Archivar 55 (2002), H. 4, S. 318–327, zu den Gesamtarchivbeständen S. 319–322.

¹⁶ Elisabeth Brachmann-Teubner: Sources for the History of the Jews from the Eighteenth Century to the Twentieth Century in the Archives of the former GDR. In: Leo Baeck Institute Year Book 28 (1993), S. 391–408, hier S. 406.

¹⁷ Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer. Hrsg. von Stefi Jersch-Wenzel u. Reinhard Rürup, Bd. 4: Staatliche Archive der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen. München 1999, Landeshauptarchiv Schwerin, S. 134–185, v. a. S. 151. Heute sind dies die Bestände 10.72-1 Israelitischer Oberrat, 10.72-2, Landesrabbinat, 10.72-3/1 und 10.72-3/2 Jüdische Gemeinden in Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, <https://archivdatenbank.landeshauptarchiv-schwerin.de/> (aufgerufen am 22.08.2022).

¹⁸ Vgl. Denise Rein (Anm. 15).

¹⁹ Jürgen Sielemann: Hamburger Gemeindeakten im Staatsarchiv Hamburg. In: Jüdisches Archivwesen, S. 97–110.

²⁰ Seit 1989 veröffentlichte die Kommission mehrere Bände mit Quellen zur Geschichte der Juden in hessischen Archiven, siehe <https://www.kgj-hessen.de/publikationen-quellenwerke.html> (aufgerufen am 22.08.2022).

²¹ Webseite des Archivs: <https://zentralarchiv-juden.de> (aufgerufen am 23.08.2022).

²² Peter Honigmann: Das Heidelberger Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland. In: Menora. Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte 12 (2001), S. 345–370, hier S. 353.

ten. Im Archiv des Centrum Judaicum gibt es heute nur vereinzelte Personenstandsregister.

Neben den Gemeindeakten gibt es die Überlieferung verschiedener Rabbinate und Gemeindeverbände sowie jüdischer Organisationen, darunter umfangreichere Bestände vom Deutsch-Israelitischen Gemeindebund, dem Verband der deutschen Juden, dem Allgemeinen Rabbinerverband in Deutschland sowie der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums. Eine weitere Bestandsgruppe innerhalb des Gesamtarchivs enthält Nachlässe, darunter der kleine, aber sehr intensiv ausgewertete Nachlass der ersten Rabbinerin in Deutschland, Regina Jonas (1902 Berlin – 1944 in Auschwitz ermordet).

Die Bestände aus dem früheren Gesamtarchiv liegen für die Benutzung auf Mikrofilm vor.

Leider ist der Erhaltungszustand zahlreicher Akten infolge der wechselvollen Geschichte der Bestände schlecht, manche sind durch Wasser- und Schimmelschäden nicht mehr benutzbar, einiges kann nicht mehr restauriert werden. Andere Akten sind zumindest verschmutzt und weisen mechanische Schäden, Knicke, Risse auf; bei Akten ab der zweiten Hälfte des 19. Jh. ist das oft holzhaltige Papier brüchig. Vor einer Digitalisierung von Beständen nach den heute üblichen Standards ist eine konservatorische und teilweise restauratorische Bearbeitung daher dringend erforderlich, damit eine sinnvolle Benutzung möglich ist. Andererseits ist die Erhaltung der Originalquellen dringend erforderlich, zählen sie doch zu den wenigen noch erhaltenen materiellen Zeugnissen der einstmals bestehenden jüdischen Gemeinden.

Neben den Beständen aus dem früheren Gesamtarchiv der deutschen Juden übernahm das seit 1990 aufgebaute Archiv des Centrum Judaicum eine Reihe weiterer Bestände aus Berlin und den neuen Bundesländern. Nach seiner Auflösung 1990 übergab etwa der 1952 gegründete Verband der Jüdischen Gemeinden in der DDR, der seinen Sitz zuletzt in Dresden hatte, seine Akten (1945–1991) an das Centrum Judaicum. Auch die Jüdische Gemeinde zu Berlin übergab ihre Akten aus dem Zeitraum 1945–1990 als Depositum – hierbei handelt es sich um die Überlieferung sowohl der 1945 neubegründeten Gemeinde als auch der seit 1953 bestehenden beiden Gemeinden in Ost- und Westberlin, die sich 1991 wieder zusammenschlossen. Einen eigenen Bestand bilden Unterlagen des Jüdischen Krankenhauses Berlin aus dem Zeitraum 1863–1978, u. a. Aufnahmebücher, Geburts- und Sterberegister. Ebenfalls ein Depositum ist der Bestand der Jüdischen Gemeinde Halle/Saale (1859–1995). Hier sind v. a. Quellen aus der NS-Zeit (darunter Mitgliederlisten, Unterlagen zur Einziehung des Vermögens und Heimeinkaufsverträge) und aus der Zeit nach 1945 enthalten. Vom (Ost-)Berliner Magistrat übernahm das Centrum Judaicum bereits 1989 eine Kartei von Antragstellern auf eine Anerkennung als Opfer des Faschismus (OdF) aus dem Zeitraum 1945 bis etwa 1948, zu einem kleinen Teil der in Folge der NS-Rassegesetzgebung verfolgten Personen sind auch die Anträge überliefert.

Eine weitere Bestandsgruppe bilden die Nachlässe und persönlichen Bestände, die meist als Schenkung an das Archiv gegeben wurden. Darunter befinden sich u. a. Papiere von Hans Rosenthal (1925–1987), aber auch Unterlagen weniger prominenter Personen, die aber aufgrund ihrer Familiengeschichte, ihrem Schicksal nach 1933 (Emigration, Verfolgung, Wiedergutmachung) oder wegen ihres Engagements in der jüdischen Gemeinschaft exemplarisch und von Interesse sind. Schließlich gibt es die Sammlungen, die überwiegend aus kleineren Schenkungen, seltener Ankäufen,

bestehen. Es handelt sich überwiegend um persönliche bzw. Familienpapiere, Berichte, Drucksachen, Plakate sowie Fotos.

Die Findbücher der bis dahin verzeichneten Bestände wurden 2001 als abschließende Bände der Reihe „Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer“ veröffentlicht. Seit einigen Jahren gibt es außerdem ein Projekt des Archivs des Centrum Judaicum zur Online-Stellung der Findbücher der hier überlieferten Bestände aus dem früheren Gesamtarchiv, die auf der Seite findbuch.net sukzessive veröffentlicht werden, hierzu werden die Erschließungsangaben noch einmal überarbeitet und der Erhaltungszustand geprüft und dokumentiert, daneben werden zusätzliche Akten und Dokumente eingearbeitet, die seit 2001 in der Oranienburger Straße oder in anderen Stationen der Gesamtarchivbestände aufgefunden wurden. Darüber hinaus wird für alle umfangreicheren Bestände und Gruppen kleinerer Bestände jeweils eine Bestandsbeschreibung erstellt, die in englischer Sprache veröffentlicht werden soll.²³

Die Bestandsergänzung im Archiv des Centrum Judaicum erfolgt in Anlehnung an die vorhandenen Bestände aus dem früheren Gesamtarchiv, daneben übernimmt das Archiv vor allem weitere Akten, Nachlässe und Sammlungen mit Bezug auf Berlin und die neuen Bundesländer – allerdings ist die Aufnahmekapazität wegen der begrenzten Räumlichkeiten gering.

Weitere jüdische Archive und Sammlungen

Die heute bei einzelnen jüdischen Gemeinden bestehenden Archive sind in der Regel eher Altregistraturen, die Akten frühestens aus der Nachkriegszeit enthalten, sowie Materialsammlungen. Eine Ausnahme bildet etwa das Archiv der Israelitischen Religionsgemeinde Leipzig, das auch ältere Quellen vor allem aus der NS-Zeit enthält (u. a. Mitgliederkartei, Auswanderungskartei, Heimeinkaufsverträge, Deportationslisten, Todesmeldungen, Karteien aus der Nachkriegszeit). Das Archiv wird derzeit digitalisiert, die meist personenbezogenen Unterlagen sind online abrufbar auf der Seite der Arolsen Archives. Die Originalunterlagen sollen im Stadtarchiv Leipzig deponiert werden.²⁴

Neben den genannten Archiven zur deutsch-jüdischen Geschichte gibt es eine Reihe weiterer Sammlungen zur jüdischen Geschichte, die meist persönliche Papiere und Nachlässe enthalten. Zu nennen wäre hier vor allem das Archiv des Jüdischen Museums Berlin, das über einen umfangreichen Bestand an persönlichen Dokumenten, Familienpapieren, Firmenunterlagen, Fotografien, Erinnerungsberichten u. ä. aus dem 18.–20. Jh. verfügt, die in der Regel als Schenkung in das Museum gelangten. Das Museum hat vor allem in der Aufbauphase zielstrebig mit Aufrufen um Schenkungen gebeten und kontaktiert proaktiv mögliche Stifter. Auch die anderen jüdischen Museen in der Bundesrepublik sammeln meist schon seit Jahrzehnten Quellen zur Geschichte der Juden in dieser Region.²⁵

FAZIT

Die Benutzung der Überlieferung jüdischer Gemeinden und Organisationen ist in den genannten Archiven in der Regel in Anlehnung an die archivgesetzlichen Regelungen des Bundes und der Länder möglich, auch wenn diese hier nicht gelten. Lediglich für Nachlässe bzw. persönliche Bestände bestehen vereinzelt Beschränkungen. Beschränkungen aufgrund des Datenschutzes gelten ebenso für Mitgliederverzeichnisse und andere Quellen mit persönlichen Daten aus der Zeit nach 1945 – gerade für An-

gehörige der jüdischen Gemeinschaft in Deutschland gibt es hier noch weitergehende Sicherheitsbedenken zu beachten. Vereinzelt bestehen leider auch Einschränkungen aufgrund des schlechten Erhaltungszustands des Archivguts.

Auch die Archive mit Beständen zur Geschichte der Jüdinnen und Juden haben ein Massenproblem und leiden unter Raum-mangel. Das Zentralarchiv in Heidelberg hat in den vergangenen 35 Jahren mehrfach den Standort gewechselt, um mehr Magazin-fläche zur Verfügung zu haben, zuletzt bezog es 2021 neue Räume mit einer Magazinkapazität von 2.300 lfm.²⁶ In Archiven mit der Überlieferung jüdischer Gemeinden wird verhältnismäßig wenig kassiert. Für die älteren Bestände liegt die Ursache mit darin, dass die Akten oft zu den wenigen erhalten gebliebenen materiellen Zeugnissen der früheren jüdischen Gemeinden zählen. Bei den jüngeren Beständen ist es oft ein Problem, dass das Schriftgut als Depositum abgegeben wird und daher im Eigentum der Gemein-den verbleibt, die in die Bewertungsentscheidung mit einbezogen werden – das Problem besteht also vor allem im Zentralarchiv in Heidelberg, dessen früherer Leiter Peter Honigmann sich dazu mehrfach geäußert hat.²⁷

Wegen der fehlenden regelten Zuständigkeit der bestehen-den Archive für das Archivgut der jüdischen Gemeinden sind besondere Anstrengungen erforderlich, um die Überlieferung zu sichern. Da die Gemeinden und Verbände nicht verpflichtet sind, ihre Altregistraturen einem Archiv anzubieten, ist seitens der interessierten Archive eine regelmäßige Werbung in eigener Sache erforderlich. Auch besteht heute noch das Problem, ob die Überlieferung der jüdischen Gemeinden an einer Stelle zentral verwahrt werden soll oder ob das Archivgut am Ort seiner Ent-stehung verbleiben sollte, wo ein Zusammenhang zur Parallel-überlieferung der staatlichen und kommunalen Akten besteht und wo es oft von den Nutzenden, gerade für familien- und lokalgeschichtliche Forschungen, zuerst angefragt wird. In jedem Fall sollte eine sichere Verwahrung, Erschließung und niedrig-schwellige Benutzbarkeit gewährleistet sein. Die Zerstreuung der Bestände auf verschiedene Archive erfordert vom Nutzenden aufwendigere Recherchen, durch die Onlinestellung der Findmit-tel wird diese aber in Zukunft vereinfacht.²⁸ Durch eine Digitali-sierung der wichtigsten und gefährdeten Bestände, die dringend erforderlich ist, wäre außerdem eine bessere Zugänglichkeit möglich.

Dennoch sollten die historisch wertvollen Archivalien im Ori-ginal erhalten werden. Gerade die Bestände des früheren Gesamt-archivs sind wegen ihrer wechselvollen Geschichte und früherer teilweise unsachgemäßer Lagerung stark gefährdet, ebenso die Akten aus der unmittelbaren Nachkriegszeit, da hier oft stark holzhaltige Papiere verwendet wurden.

JEWISH ARCHIVES IN THE FEDERAL REPUBLIC OF GERMANY

The Central Archives of the German Jews (Gesamtarchiv der deut-schen Juden) in Berlin was founded in 1905 to collect records from Jewish communities and organisations in Germany. The archive was seized by Nazi authorities in 1938, part of the material (mostly vital registers) is lost. Other parts are today to be found in the Centrum Judaicum Archive in Berlin, the Central Archives for the History of the Jewish People in Jerusalem and other archives worldwide. In 1987 the "Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland" in Heidelberg was founded to collect records from Jewish communities and institution from the period after 1945 – following the idea of the former "Gesamtarchiv". Also, there are collections with material of private origin in Jewish museums.

Barbara Welker

Stiftung Neue Synagoge Berlin
Centrum Judaicum, Archiv
Oranienburger Str. 28-30, 10117 Berlin
E-Mail: archiv@centrumjudaicum.de

²³ Die englischen Bestandsbeschreibungen werden eingestellt in die Plattform <https://yerusha.eu/> (aufgerufen am 23.08.2022).

²⁴ Telefonische Auskunft der IRG Leipzig vom 22.08.2022; die Digitalisate fin-den sich hier: <https://collections.arolsen-archives.org/de/archive/7-5-4> (auf-gerufen am 22.08.2022).

²⁵ Siehe Aubrey Pomerance: Jüdische Museen als Motor archivischer Sammel-tätigkeit. In: Jüdisches Archivwesen (Anm. 6), S. 331-351. Ich danke dem Lei-ter des Archivs des Jüdischen Museums Berlin, Aubrey Pomerance, für seine telefonischen Hinweise vom 24.08.2022, siehe auch <https://www.jmberlin.de/archiv> (aufgerufen am 23.08.2022).

²⁶ Moritz Baumstieger: Wunder im Werden. Süddeutsche Zeitung, <https://www.sueddeutsche.de/kultur/zentralarchiv-judentum-heidelberg-15408020> (aufgerufen am 23.08.2022).

²⁷ Vgl. Peter Honigmann: Depositaverträge im Zeitalter des Datenschutz. In: Jüdisches Archivwesen (Anm. 6), S. 305-329, v. a. S. 311-313.

²⁸ Daneben gibt es Planungen für ein Projekt zur virtuellen Kombination der Findmittel zu den Beständen aus dem früheren Gesamtarchiv der deutschen Juden.

DAS ZENTRALINSTITUT ISLAM-ARCHIV DEUTSCHLAND

INTERVIEW MIT PROFESSOR MOUHANAD KHORCHIDE, LEITER DES ZENTRUMS FÜR ISLAMISCHE THEOLOGIE (ZIT) DER UNIVERSITÄT MÜNSTER UND DIPLOM-ARCHIVAR (FH) THORSTEN SCHMIDT¹

Pilger: Herr Professor Khorchide, zuerst einmal vielen Dank für Ihre Bereitschaft, uns heute gemeinsam mit Herrn Schmidt, dem Archivleiter, das Islamarchiv Deutschland für die Leserinnen und Leser des ARCHIVAR vorzustellen. Ich habe einige Fragen vorbereitet, von denen ich hoffe, dass sie geeignet sind, um alle Bereiche dieser einzigartigen Einrichtung in den Blick zu nehmen. Wir schauen zuerst auf die Geschichte: Seit wann gibt es das Islamarchiv und wie kam es zur Gründung? Gibt es Vorläuferinstitutionen?

Khorchide: Der ehemalige Direktor des Islamarchivs war Herr Muhammad Abdullah Salim. Er ist 1931 geboren und 2016 verstorben. Er kam auf uns vom Zentrum für Islamische Theologie in Münster ungefähr gegen Ende des Jahres 2014 zu und fragte, ob wir das Archiv, das er aufgebaut hatte, nach seinem Tod übernehmen könnten, weil er sich sorgte, dass das, was er viele Jahrzehnte gesammelt und archiviert hatte, verloren gehen oder missbraucht werden könnte. Nach seinen Angaben hatte er das Archiv, das 1927 unter dem Namen Zentralinstitut Islamarchiv e. V. gegründet worden war, in den 50er-Jahren gekauft und immer weiter aufgebaut. Als Herr Salim 2016 starb, hatte die Uni schon einen Vorvertrag mit ihm, in dem testamentarisch festgehalten war, dass das Archiv an seine Erbin geht, eine Tochter oder Enkelin. Von dieser Erbin erwarb dann die Westfälische Wilhelms-Universität Münster (WWU) – genauer: das Zentrum für Islamische Theologie – das Archiv, das sich jetzt in unseren hoffentlich guten Händen befindet.

Pilger: Interessant. Und wie lief die Übernahme praktisch ab?

Khorchide: Es hat etwa zwei Jahre gedauert, bis man alle Formalitäten erledigt hatte. Im Laufe des Jahres 2018 ist alles von Soest hierhergekommen. Das hatte ich vergessen zu sagen: Seit 1981 war das Archiv in Soest untergebracht, davor haben sich die Materialien größtenteils in Berlin befunden. Offiziell haben wir mit der

Aufarbeitung des Archivs aber mit der Aufnahme der Tätigkeit von Herrn Schmidt am 1. September 2019 begonnen.

Pilger: Kommen wir zu den archivischen Fragen. Welche Bestände umfasst das Archiv?

Schmidt: Die Materialien des Islamarchivs lagen nach Übernahme durch die WWU bzw. durch das Zentrum für Islamische Theologie für längere Zeit unbearbeitet in angemieteten Räumlichkeiten. Es handelte sich dabei um insgesamt 350 Umzugskartons. 270 Kartons mit reinem Archivmaterial, 133 Kartons mit Bibliotheksmaterial, v. a. Monografien. In den 270 Kartons Archivmaterial befanden sich insgesamt 1449 DIN-A-4-Ordner in verschiedenen Größen, genauer: 50er- und 75er-Ordner. Die Erschließungsarbeiten dauern an, so dass natürlich nicht davon ausgegangen werden kann, dass momentan „auf Knopfdruck“ Informationen zu erhalten sind. Eine Digitalisierung ist zurzeit aus rechtlichen Gründen, die v. a. Urheberrechtsfragen betreffen, noch nicht angegangen worden. Zur Entwicklung des Islam, national wie international, sind Materialien vorhanden. Das Islamarchiv, ein endgültiger Name steht noch nicht fest, besteht aus einer Sammlung von Monografien, Exponaten und einer umfangreichen Presseauschnittsammlung. Aus Platzgründen mussten die Monografien und Exponate ausgelagert werden. Letztere sind in einem anderen Gebäude der Universität untergebracht. Die Bibliotheksbestände werden zurzeit sukzessive von der Universitäts- und Landesbibliothek in die eigenen Bestände eingearbeitet. Durch die Vergabe einer Sondersignatur ist gewährleistet, dass die Herkunft dieser Bücher nachgehalten werden kann.

Pilger: Sie haben es ja schon gesagt: Es hat bisher noch keine Digitalisierung von Beständen stattgefunden, u. a. aus Urheberrechtsgründen.



Professor Mouhanad Khorchide (l) und Thorsten Schmidt beim Interview für die Zeitschrift ARCHIVAR (Foto: Kathrin Pilger)

Schmidt: Ja, fast 70 deutsche und internationale Periodika, über die eine Liste vorliegt, wurden vom Zentralinstitut Islamarchiv Deutschland regelmäßig ausgewertet, darunter befinden sich alle überregionalen und große regionale Tageszeitungen Deutschlands. Die Zeitungsausschnittsammlung umfasst 150.000 bis 200.000 Artikel, darunter sehr viele mehrseitige und allein die Menge dieser einzuscannenden Seiten würde enorme Kosten verursachen. Nicht nur aufgrund des Umfangs dieser Sammlung, sondern auch aus Urheberrechtsgründen, v. a. was Fotorechte betrifft, steht eine Digitalisierung auf unbestimmte Zeit nicht an. Dennoch wurde bereits exemplarisch Kontakt zu Verlagshäusern aufgenommen, um grundsätzliche Möglichkeiten einer Digitalisierung auszuloten. Dabei zeigte sich, dass einige Häuser ihr Einverständnis zu einer Digitalisierung kostenfrei einräumen würden und bei einem sogar die Nutzungsrechte kostenfrei sein könnten. Diese Großzügigkeit findet sich nicht bei allen Verlagen, was sicherlich nachvollziehbar ist.

Pilger: *Wie erhält das Archiv aktuell Zuwachs und gibt es Besonderheiten in der Überlieferungsbildung?*

Schmidt: Nach Übernahme der Unterlagen standen zunächst die Sichtung, Bewertung, Erschließung und Erhaltung als archivische Kernaufgaben im Vordergrund, also die Frage: Was befand sich in welchem Karton? Waren Findmittel vorhanden und wenn ja, brachten diese Findmittel einen Nutzen? Jeder noch so kleine Hinweis zählte. So zeigte sich z. B., dass Farben in der Archivsystematik von Herrn Muhammad Abdullah Salim eine wichtige Rolle spielten. Zur Erschließung des Materials wurden und werden Findmittel sowie umfangreiche Personen- und Sachregister, Stichwortübersichten zu Einzelkonvoluten usw. in digitaler Form erstellt und regelmäßig aktualisiert. Diese werden interessierten Nutzerinnen und Nutzern bei Bedarf per Mail zur Verfügung gestellt. Hier hat es bereits positive Feedbacks gegeben, die zeigen, dass das Archiv auf dem richtigen Weg ist.

Pilger: *Das ist schön zu hören. Wie ist die Nutzung hier im Archiv geregelt? Gibt es neben der persönlichen Nutzung auch schon Möglichkeiten, das Archiv digital zu nutzen?*

Schmidt: Digitale Nutzungsmöglichkeiten sind noch sehr eingeschränkt, aber grundsätzlich gilt, dass jede interessierte Bürgerin,

jeder interessierte Bürger das Archiv kostenlos nutzen und die Materialien einsehen kann. Die formalen Nutzungsbedingungen sind minimal; generell bedarf die Nutzung nur eines kurzen zeitlichen Vorlaufs in Form einer telefonischen Anmeldung oder per Mail. Das ist v. a. nötig, um die Materialien am Vortag auszuheben. Feste Aushebezeiten sind übrigens nicht geplant; auch in Zukunft, also ohne Einschränkung durch die Pandemie, soll es nur einen Minimalformalismus geben, sodass möglichst breite Nutzerkreise angesprochen werden können. Das grundsätzliche Interesse an der Arbeit mit Archivmaterial soll gefördert werden. Im Vorfeld der Nutzung kann, wenn gewünscht, ein Beratungsgespräch stattfinden, um Hinweise auf Recherchestrategien und andere Informationen zu geben.

Khorchide: Wir bekommen auch hin und wieder Anfragen von Studierenden. Ich kann mir gut vorstellen, dass Studierende Masterarbeiten oder sogar Doktorarbeiten mit dem Archivmaterial schreiben wollen. Dies ist mit der Hoffnung verbunden, dass man die Geschichte des Islam in Deutschland womöglich besser, anders aufarbeiten kann, oder man entdeckt vielleicht bisher unbekannte Aspekte der Geschichte des Islam in Deutschland. Das wird junge Menschen interessieren und ich bin gespannt, was für Arbeiten dann entstehen werden.

Pilger: *Ja, die Möglichkeiten der wissenschaftlichen Auswertung der Bestände des Islamarchivs müssen unbedingt gefördert werden. Es wäre m. E. hilfreich, wenn das Archiv in der Öffentlichkeit noch bekannter würde. Das erreichen wir natürlich jetzt auch durch dieses Interview, doch erzielen wir hierdurch v. a. Interesse in unserer Fachcommunity. Sie könnten einmal überlegen, vielleicht beim Archivportal NRW mitzumachen. Das ist nicht so aufwendig und es würde eine größere Sichtbarkeit des Archivs auch bei potenziellen Nutzerinnen und Nutzern erreicht.*

Khorchide: Das wäre bestimmt überlegenswert. Ein Lieblingssatz von Herrn Abdullah war immer: Die Geschichte des Islam in Deutschland begann viel früher als die der Arbeitermigration; daher hat man sich bemüht, entsprechende Materialien zu sammeln, die zeigen, wie alt die Geschichte des Islam in Deutschland ist und dass diese nicht erst in den 60er-, 70er-Jahren des 20. Jahrhunderts beginnt.

Pilger: *Es gibt bestimmt noch jede Menge Themen zum Islam in Deutschland und Studentinnen und Studenten sind für Abschlussarbeiten ja auch immer auf der Suche nach Themen, die noch nicht erforscht sind. Muss man eigentlich Arabisch können, um die Materialien zu benutzen? Das könnte ja eine Schwierigkeit darstellen.*

Schmidt: Der größte Teil des Materials ist auf Deutsch, v. a. was die Zeitungsausschnittsammlung angeht; hier sind ca. 70 % der Texte auf Deutsch, der Rest auf Englisch oder Französisch. Arabisch kommt nur vereinzelt vor. Allerdings findet sich unter den Monografien einiges an arabischen Schriften.

Pilger: *Wenn sich allerdings jemand für die Geschichte des Islam interessiert und in diesem Bereich auch forschen möchte, wird sie oder er wahrscheinlich auch Arabisch lernen.*

¹ Das Interview wurde am 15. März 2022 in den Räumlichkeiten des Archivs in Münster von Kathrin Pilger, Redakteurin der Zeitschrift ARCHIVAR, geführt.

Schmidt: Am ZIT werden Arabisch-Sprachkurse angeboten, deren Besuch für die Studierenden verpflichtend ist. Aber dieses Archiv bietet nicht nur viele Forschungsmöglichkeiten für Studentinnen und Studenten, die hier am Zentrum für Islamwissenschaften studieren, sondern z. B. auch für Historikerinnen und Historiker. So lässt sich u. a. feststellen, dass es viele Belege dafür gibt, dass die Erforschung des Islam auch im 18. Jahrhundert schon eine große Rolle spielte.

Pilger: Das ist ein spannendes Thema, auch mal abseits vom Mainstream. Was sind eigentlich die Pläne für die Zukunft des Archivs? Ist ein weiterer Ausbau geplant?

Schmidt: Im Juni 2021 erfolgte der erste Spatenstich für den Hüfer-Campus, einem bundesweit einzigartigen „Campus der Religionen“. Zukünftig werden hier auf 19.000 m² die WWU-Einrichtungen der evangelischen, der katholischen sowie der islamischen Theologie (aus organisatorischen Gründen gemeinsam mit dem Bereich Gesundheit und Sozialwesen der Fachhochschule Münster) unter einem Dach untergebracht sein. 165 Millionen Euro sind dafür veranschlagt. Noch ist nicht abschließend geklärt, ob auch das Archiv in diese Räumlichkeiten zieht oder am jetzigen Standort bleibt, denn dazu müssen einfach Vor- und Nachteile abgewogen werden, zumal im Augenblick die Infrastruktur hier sehr gut ist. Dennoch wird die Sammlung von dem Neubau profitieren, unterstreicht dieser doch den hohen Stellenwert theologischer Forschung in aktueller und historischer Perspektive.

Pilger: Das sind ja gute Aussichten. Es ist positiv, dass die Religionswissenschaften hier am Standort so stark vertreten sind.

Khorchide: Ja, allein der Umstand, dass die Religionen dort zusammenkommen, führt auch zu mehr Begegnungen.

Pilger: Das ist sicherlich auch gut im Hinblick auf Veranstaltungen und wissenschaftliche Kooperationen. Wünschen Sie sich denn auch eine fachliche Einbindung in das deutsche Archivwesen? Ich denke dabei zunächst an den Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare, denn dort gibt es ja auch eine Fachgruppe für Kirchenarchive.

Schmidt: Eine solche Einbindung ist auf jeden Fall wünschenswert und existiert im kleinen Umfang schon jetzt. In meiner frühen Tätigkeit als Archivleiter am Institut für Kommunikationswissenschaft (1992–2003) und Zeitungs- und Pressearchiv² der UuLB Münster (2003–2019), beides Einrichtungen der WWU, habe ich mit den Fachgruppen 7, den Medienarchiven, und 8, den Hochschularchiven, zusammengearbeitet. In Archivkreisen kennt man sich und man weiß, wie die Arbeit von Kolleginnen und Kollegen aussieht. Man kann auf dem kleinen Dienstweg um Hilfe bitten und das beruht immer auf Gegenseitigkeit. Man hilft sich und arbeitet mit- und nicht gegeneinander. Sammeln um des Sammelns willen sollte dabei vermieden werden, schließlich war Quantität noch nie gleich Qualität. Das ist auch ein Grund, warum im augenblicklichen Stadium das Vorhandene im Vordergrund steht und noch keine großen Zuwächse geplant sind. Die Aufnahme in wichtige, zunächst lokale Archivführer ist auf jeden Fall geplant, entsprechende Anfragen sind auch schon gestellt.

Pilger: Das sind auf jeden Fall gute Ansätze. Gibt es denn schon Kooperationspartner des Islamarchivs?

Khorchide: Es gibt Kooperationswünsche für die Zukunft, speziell von Seiten der muslimischen Gemeinden. Sicherlich haben auch sie Materialien, die womöglich hier archiviert werden können,



Der Großteil der Bestände des Zentralinstituts Islam-Archiv Deutschland ist in Standregalen untergebracht (Foto: Kathrin Pilger)

sodass Synergieeffekte entstehen. Ich habe gehört, dass die Ahmadiyya-Gemeinde in Berlin ebenfalls ein Archiv besitzt und dass man gerade damit angefangen hat, dieses aufzuarbeiten. Ich weiß nicht, was das für Materialien sind, da die Aufarbeitung erst jetzt begonnen hat. Ich kann mir gut vorstellen, dass andere muslimische Institutionen, nicht nur in Deutschland, sondern auch international, ebenfalls entsprechende Materialien haben und dass sie die Kooperation mit uns suchen werden. International meint hier vor allem Europa, aber auch außerhalb von Europa sind natürlich Kooperationen auf archivischer Ebene möglich. Das Zentrum für islamische Theologie hat viele Kooperationen z. B. mit der Al-Azhar-Universität in Kairo – das ist so wie der muslimische Vatikan. Zwar bestehen hier jetzt keine unmittelbaren Kooperationen, was das Archiv angeht, aber mittelbare schon, denn die Wissenschaftler in Ägypten haben auch Interesse am muslimischen Leben in Deutschland und an der Geschichte des Islam in Deutschland. Wir haben es vorhin schon angesprochen: Diese Geschichte reicht weit zurück, v. a. wenn man Europa betrachtet. Die Geschichte der Muslime beginnt hier vor allem mit den muslimischen Bosniaken im 18./19. Jahrhundert und ihrer Migration. Da wird es für unsere Kooperationspartner in Bosnien interessant sein, dass sie womöglich bei uns Unterlagen finden können, die für die Aufarbeitung ihrer Geschichte wichtig sind. Solche Kooperationen zwischen den Bosniaken und den muslimischen Institutionen hier vor Ort, die ebenfalls in Deutschland ihre Geschichte haben, wären auf jeden Fall für das Archiv wünschenswert.

Pilger: Bestimmt, v. a. wenn man auf diese Weise auch mit muslimischen Institutionen in Deutschland in Kontakt käme, was dazu führen könnte, dass muslimische Gemeinden ihre Unterlagen an das Islamarchiv abgeben würden. Dann würde es auch Zuwachs geben, aber das wäre natürlich ein nächster Schritt beim Ausbau des Archivs.

Schmidt: Mir persönlich ist es auch sehr wichtig, dass sich künftig hier nicht nur die archivische Überlieferung von Instituten findet, sondern auch die Unterlagen von einzelnen Gläubigen, Familienüberlieferungen wie z. B. Tagebücher, bei denen man jetzt vielleicht nicht weiß, was später damit passiert, wenn Personen versterben. Solche Sammlungen könnten wir dann hierher über-

nehmen. Das ist mir für die Zukunft des Archivs ein ganz großes Anliegen.

Pilger: Die Übernahme von Nachlässen finde ich auch sehr wichtig. Aber kommen wir noch einmal auf die muslimischen Gemeinden zurück. In Deutschland ist man generell, auch was die christlichen Glaubensgemeinschaften anbelangt, sehr an Schriftlichkeit orientiert. Hier haben die evangelische und die katholische Kirche eine Verwaltungsstruktur, die behördenähnlichen Charakter besitzt. Ist das bei den muslimischen Gemeinden ähnlich? Werden z. B. Predigten, die in den Moscheen im Rahmen des Freitagsgebets gehalten werden, schriftlich fixiert?

Khorchide: Es ist eine neuere Entwicklung der letzten zehn Jahre, dass die Predigten, die in der letzten Zeit immer stärker zentralisiert wurden, auf der Homepage von DITIB³, Islamrat oder VIKZ⁴ online veröffentlicht werden. Hintergrund ist die Erfahrung, dass der ein oder andere Prediger Inhalte gepredigt hat, die nicht verfassungskonform waren oder die Probleme bereiteten, weil sie nicht mit der Linie seiner Organisation übereinstimmten. Das bedeutet, dass in allen Moscheen einer Organisation eins zu eins dieselbe Predigt von den Imamen einfach gelesen wird und dass die Imame keine individuellen Predigten mehr schreiben.

Pilger: Wenn man die Predigten online findet, könnte man auch die Webseiten archivieren.

Schmidt: Müssen diese Predigten im Vorfeld auch eingereicht werden, sodass eine Art Zensur stattfindet?

Khorchide: Das ist natürlich Zensur, wenn sie zentral vorgegeben werden. Nicht die Imame schreiben die Predigt und reichen diese ein, sondern die jeweilige Zentrale einer Moscheegemeinde stellt einen fertigen Text für den Freitag zur Verfügung und weist alle ihre Imame an, diese Predigt zu verwenden. Die Texte werden übrigens auf der Homepage für die Transparenz auch in deutscher (zumindest zusammengefasster) Übersetzung wiedergegeben. Es gibt aber eine weitere Tradition in den türkischen Moscheen: Vor der offiziellen Predigt hält der Imam eine Art Unterricht von etwa einer halben Stunde ab, also deutlich länger als die Predigt, die in der Regel etwa zehn Minuten dauert. In dieser halben Stunde hat der Imam die Möglichkeit, ein eher freies Gespräch zu führen, also nicht einfach etwas vorzulesen. Den Inhalt dieser Gespräche findet man nirgends online. Wir haben jetzt gerade ein Moscheeprojekt hier im Exzellenzcluster „Religion und Politik“ an der Universität Münster, wo wir diese Vorgespräche zur Predigt aufnehmen; diese (Vor-) Predigten sind ja wesentlich interessanter, da der Imam hier frei zur Gemeinde spricht oder die Anwesenden auch etwas beitragen. Die aufgezeichneten Vorgespräche übersetzen wir.

Pilger: Das ist doch spannend und natürlich für die Forschung hochinteressant. Lassen die Imame denn die Aufzeichnung zu?

Khorchide: Nein, wir kündigen die Aufzeichnung natürlich nicht an. Wir haben diese Vorgehensweise ethisch und wissenschaftlich mit der Unterstützung einer ethischen Kommission überprüft. Alles wurde als rechtmäßig eingestuft, da die Ergebnisse bei einer vorherigen Ankündigung ja total verfälscht würden und für die wissenschaftliche Auswertung wertlos wären.

Pilger: Wenn Sie diese so entstandenen Aufzeichnungen hier archivieren, könnte es aber mit der Nutzung etwas schwierig werden, oder?



Personenstandsregister deutscher Moslems im Zentralinstitut Islam-Archiv Deutschland (Foto: Kathrin Pilger)

Khorchide: Vielleicht, aber so etwas muss im Rahmen der pluralen Gesellschaft möglich sein. Und vielleicht führt dieser Prozess auch zur Selbstdisziplin. Wenn man weiß, dass man unter Beobachtung des öffentlichen Interesses steht, auch unter wissenschaftlicher, muss man sich möglicherweise rechtfertigen. Dann fangen die Moscheegemeinden an, sich selbst zu disziplinieren, zu überlegen, ob es Sinn macht, diese oder jene Inhalte vor der Gemeinde zu vertreten. Das kann positiv zur Entwicklung der Religion beitragen. Deshalb finde ich es gut, solche Studien durchzuführen. Sie dienen sowohl der Transparenz als auch der Unterstützung eines innerislamischen Wandels.

Pilger: Ich finde es sehr gut, auf diese Weise unvoreingenommene Quellen zu generieren, die sicherlich später einen wichtigen Bestandteil Ihres Archivs ausmachen werden. Die zensierte Variante bekommen Sie ja dann durch die Archivierung der Predigten von den Websites.

Khorchide: Und es ist auch wichtig, weil Sie nach Kooperationen gefragt haben, dass nicht einer Organisation wie DITIB oder anderen im Falle einer Zusammenarbeit die Möglichkeit geboten wird, das Archiv durch die Abgabe vorgefilterter Materialien zu instrumentalisieren, um vielleicht romantisierende Erzählungen von der Geschichte des Islam in Deutschland zu verbreiten. Wir wollen möglichst objektiv bleiben. Das ist wichtig für ein Archiv über ein politisch so aufgeladenes Thema wie den Islam.

Pilger: Absolut – das ist gesellschaftspolitisch oft ein schwieriges Thema, bei dem es wahrscheinlich viele Kritiker gibt, die vermutlich auch gegen eine Archivierung von Unterlagen sind.

Khorchide: Ja, kann ich mir gut vorstellen.

² Das Zeitungs- und Pressearchiv (ZuP), eine Sammlung innerhalb der Universitäts- und Landesbibliothek Münster (UuLB), ist u. a. für die Sammlung von Zeitungsformaten gemäß „Gesetz über die Ablieferung von Pflichtexemplaren in Nordrhein-Westfalen“ für die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster zuständig.

³ Diyanet İşleri Türk İslam Birliği (Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V.).

⁴ İslam Kültür Merkezleri Birliği (Verband der Islamischen Kulturzentren e. V.).

Schmidt: Bedeutet das aber nicht mittelfristig, dass die Gefahr besteht, dass die Vorphredigten dann auch instrumentalisiert werden?

Khorchide: Klar natürlich; es kann gut sein, dass diese dann auch irgendwann vorgegeben werden. Ich denke, das ist sowieso das Problem und wird uns so lange begleiten, wie die islamischen Strukturen für Deutschland nicht in Deutschland entstanden sind. Solange die Moscheegemeinden in Abhängigkeit vom Ausland bzw. von politischen Agenden stehen, wird es immer problematisch sein, neutrale Informationen zu erhalten. Es wäre wünschenswert, wenn es in Deutschland eines Tages Moscheen geben würde, in denen die Imame keine politischen oder ideologischen Agenden haben und den Menschen frei von politischem Interesse etwas über Religion erzählen könnten, die dann kein Politikum mehr wäre. Aber momentan werden die meisten Imame vom Ausland finanziert und nicht durch den deutschen Staat, der diese Aufgabe bei den Kirchen sieht. Die Moscheen haben aber kaum Geld dafür wie die Kirchen.

Pilger: Die anerkannten Kirchen bekommen aber hier Kirchensteuer, was ja im Grunde auch einzigartig ist.

Khorchide: Und um die Kirchensteuer erheben zu können, muss man eine Körperschaft des öffentlichen Rechts sein, was der Islam heute in Deutschland nicht ist. Wenn er eine Körperschaft des öffentlichen Rechts werden soll, müsste man die jetzigen Moscheegemeinden als öffentlich-rechtliche Körperschaften anerkennen. Das ist ein Dilemma, weshalb die Finanzierungsfrage weiterhin eine wesentliche Rolle spielt. Es wäre an dieser Stelle dringend über Alternativmodelle der Finanzierung von Moscheen nachzudenken. Der deutsche Staat müsste dabei über seinen Schatten springen und im Falle des Islam einsehen, dass man, wenn man die Unabhängigkeit der islamischen Gemeinden in Deutschland erreichen will, ein übergreifendes deutsches (und kein türkisches!) Projekt braucht, in dem Moscheen und Imame unabhängig finanziert werden. Wenn man die Finanzierung anderweitig garantiert, könnten sich die Imame aus den schwierigen Abhängigkeitsverhältnissen eher lösen.

Pilger: Sind die Predigten in den Moscheen eigentlich mittlerweile auf Deutsch, oder ist die vorherrschende Sprache immer noch Türkisch oder Arabisch?

Khorchide: Ja. Das zeigt auch, dass wir noch nicht wirklich zu hundert Prozent angekommen sind. Die Moschee-Strukturen sind ethnisch. Es gibt bosnische Moscheen, türkische Moscheen, arabische Moscheen, albanische Moscheen, pakistanische Moscheen – also die Moscheenlandschaft ist ethnisch nach der Sprache organisiert. Die Türken besuchen die türkischen Moscheen, weil sie Türkisch hören wollen, die Araber die arabischen und so weiter. Ich glaube aber, dass das eher eine Generationenfrage ist, weil die nächsten Generationen kaum Türkisch, Bosnisch oder Arabisch verstehen. Es gibt Studien darüber, die zeigen, dass in den hier aufgewachsenen Generationen die Zahl derer, die überhaupt in die Moschee gehen, unter 25 % liegt. Es gibt z. B. von dem Religionssoziologen Detlef Pollack eine repräsentative Studie von 2016 über türkischstämmige Muslime in Deutschland. Ein interessantes Ergebnis dieser Studie zeigt, dass nur 23 % der zweiten und dritten Generation einen regelmäßigen Bezug zu Moscheen aufrechterhalten oder zur Freitagspredigt gehen, drei Viertel aber nicht.



Für die Benutzer*innen stehen im Lesesaal Arbeitsplätze zur Verfügung
(Foto: Kathrin Pilger)

Pilger: Diese Tendenz lässt sich bei den christlichen Kirchen allerdings ebenso beobachten.

Khorchide: Aber bei den Muslimen geht das ein Stück schneller, verglichen z. B. mit den 50-er und 60-er Jahren. Nicht, weil jetzt wie im Christlichen die Kirche nicht mehr so „in“ ist, sondern, weil – wie bereits gesagt – die linguistische, aber auch kulturelle Sprache in den Moscheen kaum verstanden wird, auch wenn man gerne mehr über seine Religion erfahren möchte. Außerdem fehlt in den meisten Moscheen der Lebensbezug zum Hier und Jetzt in Deutschland. Und so denkt sich bestimmt so mancher, was hat das, was mir über die Wahl in der Türkei erzählt wird, mit meiner Lebensrealität zu tun? Ich kenne nur Deutschland, das ist meine Heimat und ich möchte mich in der Moschee beheimatet fühlen. So wird z. B. der Imam als wirklichkeitsfremd empfunden.

Schmidt: Ist es denn richtig, dass das Institut in Osnabrück inzwischen die Imamausbildung auch in Deutsch anbietet und dass diese Imame dann auch deutsch predigen sollen, oder werden sie zwar deutsch ausgebildet, predigen dann aber in Türkisch oder Arabisch?

Khorchide: Das Islamkolleg in Osnabrück ist voriges Jahr mit der Imamausbildung gestartet. Soweit ich weiß, sind DITIB, der Islamrat und VIKZ, also die drei großen türkischen Organisationen in Deutschland, nicht an diesem Projekt beteiligt, weil sie ihre eigene Ausbildung haben. Es sind vielmehr arabische sowie bosnische Imame, die im Moment beteiligt sind. Leider kenne ich keine Details dazu. Wir haben im Februar 2022 hier an der Universität Münster ein ähnliches Projekt zur Weiterbildung der

Imame gestartet. Dabei handelt es sich um einen einjährigen Zertifikatsstudiengang „Islam in der Sozialarbeit“. Dieses Zertifikatsstudium wendet sich vorwiegend an Imame und weibliches Moscheepersonal, welches bereits in den Gemeinden de facto Tätigkeiten der Sozialen Arbeit ausübt. Für dieses Angebot hatten sich ohne eine lange und sehr offensive Bewerbungsphase bereits 40 Personen angemeldet. Beworben hatten sich meist maghrebinische und ägyptische Imame sowie auch einige jüngere Studierende der Islamwissenschaften oder der Islamischen Theologie, die sich gerne im Bereich der Sozialen Arbeit weiterqualifizieren wollten, außerdem Sozialarbeiterinnen und -arbeiter, die ihr Profil in Bezug auf Religiosität und Religionssensibilität in der Sozialen Arbeit stärken wollten. Zur Auswahl kam trotz maghrebinischer Konzentration eine recht heterogene Kurszusammensetzung, bestehend aus 26 Personen (Frauen und Männer, Jüngere und Ältere, aus unterschiedlichen Gemeinden mit unterschiedlichen Migrationshintergründen sowie auch ein nichtmuslimischer Sozialarbeiter). Die große Herausforderung dabei war die Sprache. Die meisten Imame können kaum Deutsch. Ich musste, da ich zum Glück arabischer Muttersprachler bin, beim Unterrichten fast jeden Satz ins Arabische übersetzen.

Schmidt: Sie sind ja auch selber Imam?

Khorchide: Ich war als ich in Österreich lebte in Wien zwei Jahre als ehrenamtlicher Imam tätig, hier in Deutschland nicht, da ich leider seit 2012 Morddrohungen bekomme und seitdem unter Polizeischutz stehe. Daher kann ich nirgends regelmäßig zu bestimmten vorgesehenen Zeiten erscheinen. Der salafistische Prediger Pierre Vogel hetzt immer wieder in den sozialen Netzwerken gegen mich.

Pilger: Gibt es den immer noch?

Khorchide: Ja, und er hat mich noch immer auf dem Schirm.

Schmidt: Das ist auch einer der Gründe, warum wir uns hier mit dem Archiv noch ein bisschen bedeckt halten, denn es gibt nach

wie vor Vertreter dieser radikalen Strömung und die könnten vielleicht auf die Idee kommen, das Archiv zu vereinnahmen. Deshalb sind wir da noch etwas vorsichtig.

Pilger: Wir veröffentlichen das Interview nur in unserer archivischen Fachzeitschrift – die werden solche Leute bestimmt nicht lesen.

Schmidt: Persönlich würde ich das nicht ausschließen.

Khorchide: Regelmäßige öffentliche Auftritte (auch im privaten Rahmen) sind mir nicht gestattet, weil ich mich dann zur Zielscheibe machen würde. Dann wäre bekannt, dass ich z. B. immer bei der Freitagspredigt um 13 Uhr anzutreffen wäre. Weil so etwas zu gefährlich wäre, muss ich immer zurückhaltend bleiben.

Pilger: Das ist bedauernswert. Ich bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen beiden dafür, dass Sie die Zeit und – unter diesen schwierigen Umständen – mit dem Archiv auch den geeigneten Ort für dieses persönliche Interview gefunden haben. Für unsere Leserinnen und Leser wird es sehr interessant sein, das in Deutschland einzigartige Islamarchiv kennenzulernen.

Thorsten Schmidt

Dipl.-Archivar (FH)
Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Zentrum für Islamische Theologie (ZIT)
Hammer Straße 95, 48153 Münster
Tel. +49 251 83-24265
E-Mail: Thorsten.Schmidt@uni-muenster.de

ARCHIV DER DEUTSCHEN DIÖZESE DER ROKA IM KONTEXT DER GESCHICHTE

von *Anatolij Kinstler*

ZWEI DEUTSCHE RUSSISCH-ORTHODOXE DIÖZESEN – ZWEI ARCHIVE

Wenn Forschende sich an das Archiv der deutschen Diözese der Russisch-Orthodoxen Kirche wenden müssen, sind sie damit konfrontiert, dass es in Deutschland zwei russisch-orthodoxe deutsche Diözesen und dementsprechend zwei Archive dieser Diözesen gibt. Ein Archiv befindet sich in Berlin und gehört zur deutschen Diözese der Russischen Kirche des Moskauer Patriarchats (ROKMP) und das zweite Archiv befindet sich in München und ist Eigentum der deutschen Diözese der Russisch-Orthodoxen Kirche im Ausland (ROKA). Die Existenz von zwei russischen, orthodoxen Diözesen in Deutschland ist auf historische Prozesse zurückzuführen, die durch die Folgen der tragischen Ereignisse der Russischen Revolution von 1917 verursacht wurden – den Zusammenbruch des Russischen Reiches, die Emigration von Millionen Russen aus dem bolschewistischen Russland und die kirchliche Spaltung. Dieser Artikel befasst sich mit dem Archiv der deutschen Diözese der ROKA.

Die deutsche Diözese ROKA wurde 1926 gegründet, und das älteste Dokument im Archiv der deutschen Diözese stammt aus dem Jahr 1824. Ganz natürliche Fragen stellen sich: Warum gibt es einen so großen Unterschied zwischen dem Alter der Diözese und den ältesten Akten ihres Archivs? Wem gehörten diese Archivalien und wo wurden sie aufbewahrt, bevor sie in das Archiv der deutschen Diözese überführt wurden? Um diese Fragen zu beantworten, ist ein Blick in die mehr als dreihundertjährige Geschichte der russisch-orthodoxen Präsenz in Deutschland notwendig. Diese Geschichte ist für die beiden russisch-orthodoxen deutschen Diözesen bis zur kirchlichen Trennung im Jahr 1927 die gleiche.

BEGINN DER RUSSISCHEN KIRCHEN- PRÄSENZ IN DEUTSCHLAND

Die ersten russisch-orthodoxen Kirchen und Kapellen entstanden in Deutschland im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts. Einer der Gründe für ihr Erscheinen ist der Abschluss dynastischer Ehen zwischen Vertretern der deutschen Fürstenfamilien und der regie-

renden Dynastie Russlands. In der Regel wurde beim Abschluss eines Ehevertrags das Recht russischer Bräute ausdrücklich festgelegt, den orthodoxen Glauben zu bewahren, orthodoxe Geistliche bei sich zu haben und eine orthodoxe Kirche in Residenzen einzurichten. Z. B. heiratete Herzog Karl Leopold von Mecklenburg-Schwerin (1678–1747) im Jahr 1716 die Prinzessin Katharina (1691–1733), die Nichte von Zar Peter der Große¹. In der Residenz des Herzogs wurde für seine Gemahlin eine orthodoxe Kirche eingerichtet. Manchmal errichteten deutsche Könige und Herzöge nach dem Tod ihrer russischen Frauen zu ihrem Andenken Grabkapellen und Kirchen. 1820–1824 errichtete König Friedrich-Wilhelm I. von Württemberg (1781–1864) über der Grabstätte seiner Gemahlin Ekaterina (1788–1818), Tochter des russischen Zaren Paul, die Grabkirche der Heiligen Großmartyrerin Katharina (Stuttgart - Rothenberg). 1847–1855 errichtete Herzog Adolf Wilhelm von Nassau (1817–1905) zum Gedenken an seine verstorbene Gemahlin Elisabeth (1826–1845) die Kirche Hl. Gerechte Elisabeth in Wiesbaden. Diese Kirche ist eine der architektonischen Perlen und Sehenswürdigkeiten Wiesbadens. Dynastische Ehen führten zu alliierten und diplomatischen Beziehungen und Eröffnungen von Botschaften. Für die geistlichen Bedürfnisse russischer Diplomaten und des Botschaftspersonals in Deutschland wurden orthodoxe Kirchen direkt bei jeder Botschaft eingerichtet. Hinter ihnen hat sich in der Geschichte der Name „Botschaftskirchen“ festgesetzt. Orthodoxe „Botschaftskirchen“ in Deutschland und anderen europäischen Ländern unterstanden dem Außenministerium des Russischen Reiches und der Heiligen Synode der Russischen Kirche.

RUSSISCHE KIRCHEN IN KURSTÄDTEN

Im 19. Jahrhundert expandierten die dynastischen Verbindungen der russischen Kaiserfamilie zu den deutschen Fürstenhäusern weiter. Für Vertreter des kaiserlichen Familiennamens, der russischen Aristokratie, der kulturellen und wissenschaftlichen Elite Russlands ist es Tradition, deutsche Kurstädte zur Behandlung und Erholung zu besuchen. In einer Kurstadt konnten mehrere hundert bis mehrere tausend Russen gleichzeitig leben. So kamen 1906 aus Russland 7.500 Menschen allein nach Wiesbaden. Auch wenn die „Botschaftskirchen“ in der Lage waren, die Registrierung all dieser Ereignisse durchzuführen, die orthodoxen Sakra-

mente der Taufe, der Hochzeit zu begehen, konnten sie dennoch die tiefe Religiosität der russischen Gesellschaft nicht in vollem Umfang erfüllen. Erstens befanden sich „Botschaftskirchen“ in der Regel in den Räumlichkeiten der Botschaften und waren ursprünglich nicht für breite öffentliche Gottesdienste gedacht. Zweitens befanden sich die Botschaften in den Hauptstädten der deutschen Fürstentümer, was es russischen Reisenden erschwerte, orthodoxe Gottesdienste in den „Botschaftskirchen“ zu besuchen. Dieses Problem wurde durch den Bau russisch-orthodoxer Kirchen in deutschen Kurstädten gelöst. Zu den bekanntesten Kirchen zählen: Die Kirche der heiligen Märtyrerin Königin Alexandra in Bad Ems (1876), die Kirche der Verklärung des Herrn in Baden-Baden (1882), die Kirche des Hl. Sergius von Radonesch in Bad Kissingen (1901). Mit dem Bau dieser Kirchen in Kurstädten erhielt die russische Kultur in Deutschland einen neuen Impuls für die Entwicklung.

DIE ERSTE WELLE DER RUSSISCHEN IMMIGRATION NACH DEUTSCHLAND

Die weitere Entwicklung der deutsch-russischen Verbindungen wurde durch den Ersten Weltkrieg 1914 verhindert. Der Tourismus von Russland nach Deutschland ist nahezu zum Erliegen gekommen. Die russischen Kirchen wurden aufgrund des Krieges geschlossen und sogar geplündert. Die Geistlichen verließen Deutschland. Die Situation änderte sich nach der Revolution in Russland im Jahr 1917. Millionen von Russen wurden gezwungen, aus ihrem Heimatland auszuwandern. Etwa 1.250.000 Russen gelangten nach Deutschland. Anstelle des vorrevolutionären „russischen Wiesbaden“ entstand in den 1920er Jahren das Phänomen des „russischen Berlin“, in dem sich das russische kulturelle, wissenschaftliche und akademische Leben aktiv entwickelte. Berlin wurde zum Anziehungspunkt der russischen Emigration in Deutschland: „Auf dem Höhepunkt des russischen Berlin, im Jahr 1923, sollen sich über 350 000 ehemalige Untertanen des Zaren in der deutschen Hauptstadt aufgehalten haben“⁴². Diese Ereignisse konnten die kirchliche Seite des Lebens der russischen Emigration nicht beeinträchtigen. Trotz der Nachkriegs- und Nachrevolutionenkrise in Deutschland wurden orthodoxe Gemeinden aktiv wiederbelebt und neue geschaffen. Wenn orthodoxe Kirchen in Deutschland vor 1917 staatliche oder private Mittel aus Russland erhielten, dann wurde diese Finanzierung nach dem Sturz der Monarchie und der Machtübernahme der Bolschewistischen Partei vollständig eingestellt. Die bolschewistische Regierung nahm seit den ersten Tagen ihres Bestehens eine feindliche Haltung gegenüber der Religion im Allgemeinen und besonders gegenüber der russisch-orthodoxen Kirche ein. Durch den Erlass der Regierung trennte sich die Kirche vom Staat. Kirchen und Klöster in Sowjetrussland wurden geplündert und zerstört. Geistliche und Gläubige wurden Repressionen ausgesetzt. Mehrmals verhaftet wurde das Oberhaupt der Russischen Kirche, der Patriarch von Moskau und ganz Russland Tichon (Bellavin). Der Metropolit von St. Petersburg, der vor der Revolution für alle kirchlichen Institutionen im Ausland zuständig war, konnte orthodoxe Gemeinden außerhalb Russlands nicht leiten. 1919 wurde unter den Bedingungen des Bürgerkriegs und der mangelnden Kommunikation mit dem kirchlichen Zentrum in Moskau im Südosten Russlands, das noch nicht unter der Kontrolle der Bolschewiki stand, die Oberste Provisorische Kirchenverwaltung (OPK) gebildet. Die Kirchenverwaltung übernahm nicht nur die



Teil der Archivsammlung metrischer Bücher und Akten der Deutschen Diözese, 2014 (Foto: Anatolij Kinstler, 2015)

Verantwortung für innerkirchliche Angelegenheiten im Südosten Russlands, sondern auch für Angelegenheiten der kirchlichen Diaspora außerhalb Russlands. Nach der Evakuierung von der Krim nach Konstantinopel im Jahr 1920 wurde die OPK des Südostens Russlands „Grundlage für die kirchliche Macht der Russisch-Orthodoxen Kirche im Ausland“⁴³.

GRÜNDUNG DER DEUTSCHEN DIÖZESE ROKA

Am 23. Oktober 1920 beschloss die OPK des Südostens Russlands, dass sie für alle russischen Kirchen im Ausland zuständig ist, bis die Verbindung mit dem Patriarchen von Moskau hergestellt sei. Etwas früher, am 1. Oktober 1920, ernannte die OPK des Südostens Russlands Erzbischof Evlogy (Georgievsky) zum Verwalter der Kirchen in Westeuropa. Diese Ernennung wurde am 8. April 1921 vom Moskauer Patriarchen Tichon (Bellavin) bestätigt. Zum Zuständigkeitsbereich des Erzbischofs Evlogy gehörten auch Kirchen in Deutschland. Von 1921 bis 1922 residierte Erzbischof Evlogy in Berlin, Ende 1922 verlegte er seinen Sitz nach Paris. 1924 wurde das dem Metropolit Evlogy unterstellte Deutsche Vikariat unter Leitung von Bischof Tichon (Lyashchenko) von Berlin und Deutschland gebildet. Das Verhältnis zwischen Metropolit Evlogy und der Bischofssynode von ROKA verschärfte sich allmählich aufgrund der Ansprüche des Metropoliten auf die Vollständigkeit der kirchlichen Macht in Westeuropa. Im Juni 1926 wandelte die Bischofssynode von ROKA das Deutsche Vikariat in eine eigenständige Diözese um. Dies war einer der Gründe für den Bruch

- 1 Karge Wolf: Zur Frühzeit der russischen Orthodoxie in Deutschland – Mecklenburg, Schwerin, Ludwigslust. Der Bote der deutschen Diözese der Russischen Orthodoxen Kirche im Ausland. Verlag des Klosters des hl. Hiob von Počaev in München. № 3, 2017. S. 23.
- 2 Stefan Weiss: Begegnung in Charlottengrad: Die Berliner Musikwelt empfängt das russische Exil. Macht Musik: Kultur und Gesellschaft in Russland. Published by: Berliner Wissenschafts-Verlag. Vol. 59, No. 4, April 2009, S. 61.
- 3 A. Kostjukov: Vremennoye vyssheye tserkovnoye upravleniye na Yugo-Vostoke Rossii kak nachalo zarubezhnoy tserkovnoy vlasti // Vestnik PSTGU. Seriya II: Istoriya. Istoriya Russkoy Pravoslavnoy Tserkvi. 2008. Vyp. 3 (28). S. 50-60.

zwischen Metropolit Evlogy und der Bischofssynode ROKA. Bischof Tichon von Berlin und Deutschland blieb mit einem Teil des Klerus unter der Jurisdiktion von ROKA. Unter der Herrschaft von Metropolit Evlogy blieben einige orthodoxe Gemeinden in Deutschland. Mehrere Jahre blieb Metropolit Evlogy unter der Gerichtsbarkeit der kirchlichen Jurisdiktion Moskaus und akzeptierte mit Vorbehalt die Politik der Loyalität gegenüber dem Sowjetregime. 1931 wechselte er in die Gerichtsbarkeit des Patriarchats von Konstantinopel und 1945, kurz vor seinem Tod, kehrte er in die Gerichtsbarkeit des Moskauer Patriarchats zurück. Die ROKA, die sich als Teil der Russisch-Orthodoxen Kirche bekennt, betrachtet sich in jenen Jahren als freier Teil von ihr und sah sich der Kirche in Moskau nur de jure administrativ untergeordnet. 1927, nach der Veröffentlichung der berühmten Loyalitätsdeklaration der Moskauer Kirchenbehörden gegenüber den sowjetischen Behörden, zog sich die ROKA endgültig aus der administrativen Unterordnung der Kirche in Moskau zurück. Da sie diese Position für inakzeptabel hielt, argumentierte sie, dass in den Bedingungen der sowjetischen Realität das Moskauer Patriarchat nicht frei in seinen Entscheidungen ist.

DEUTSCHE DIÖZESE UND UNIFIKATIONSPOLITIK

Die Nationalsozialisten, die 1933 in Deutschland an die Macht kamen, behandelten die russisch-orthodoxen Kirchengemeinden unterschiedlich. Das 1935 gegründete Reichsministerium für kirchliche Angelegenheiten befasste sich mit religiösen Fragen, welche eine gemäßigte Politik gegenüber der Kirche verfolgte. Die NSDAP und die Gestapo befürworteten die Abschaffung der Kirche und neigten in dieser Frage zu radikalen und repressiven Maßnahmen. Das Reichsministerium für kirchliche Angelegenheiten hatte die Möglichkeit, die Kirche für politische, propagandistische Zwecke zu nutzen. Das Ministerium hoffte, dass es durch die Unterstützung der Kirche die Beziehungen zu Ländern, in denen die orthodoxen Kirchen eine wichtige Rolle spielen (z. B. Bulgarien, Rumänien), günstig beeinflussen und sie in den antibolschewistischen Block einbeziehen konnte. Außerdem könnte die Unterstützung der orthodoxen Gemeinden in Deutschland in Zukunft Einfluss auf die Stimmung der sowjetischen Bürger haben, die in der UdSSR eine Ära der religiösen Verfolgung erlebt haben. Zur Erreichung seiner Ziele verfolgte das Reichsministerium für kirchliche Angelegenheiten eine Politik der Vereinheitlichung der russischen orthodoxen Gemeinden in Deutschland. Gegenstand dieser Politik waren die deutsche Diözese der ROKA, die Gemeinden des Metropoliten Evlogy und eine Gemeinde in Berlin, die die Gerichtsbarkeit der Moskauer Kirchenbehörde anerkannte. Die Aufgabe bestand darin, die orthodoxen Gemeinden unter Führung der deutschen Diözese der ROKA als konservative, größte und unversöhnlichste zur sowjetischen Macht und dem Kommunismus zu vereinigen.⁴

Mehrjährige Verhandlungen und Druck auf die Gemeinden von Metropolit Evlogy führten nicht zu den gewünschten Ergebnissen. Zwar wurde ein Kompromiss erzielt und diese Gemeinden wurden administrativ der deutschen Diözese ROKA unterstellt, behielten jedoch ihre volle Unabhängigkeit und Verbindung zum Kirchenzentrum in Paris. In Anlehnung an die Politik der Nutzung der russischen Kirche für politische Zwecke gewährten die Nationalsozialisten 1936 der deutschen Diözese ROKA den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, subventionier-

ten 1936–1938 den Bau der Kathedrale der Auferstehung Christi in Berlin und erarbeiteten 1938 das Gesetz über Grundbesitz der Russisch-Orthodoxen Kirche in Deutschland. Zweifellos verstand die russische Kirche das antichristliche Wesen des Nationalsozialismus und ließ sich von den ihr gewährten Privilegien nicht täuschen. Für die Kirche war es wichtig, unter der Diktatur des Nationalsozialismus zu überleben, um Christus zu bezeugen.

DIE ZWEITE WELLE DER IMMIGRATION – VERTRIEBENE PERSONEN

Mit Ausbruch des Krieges zwischen Deutschland und der UdSSR im Jahr 1941 verschlechterte sich die Lage der deutschen Diözese ROKA erheblich. Das Reichskirchenministerium glättete weiter die umstrittene Position der deutschen Ämter gegenüber der Kirche, aber immer entscheidender wurde in dieser Angelegenheit der Kurs der NSDAP und des Reichssicherheitshauptamtes. Die deutsche Diözese durfte kein theologisches Institut eröffnen. Aktivitäten zur Unterstützung sowjetischer Kriegsgefangener und ehemaliger Landsleute in den besetzten Gebieten wurden verboten. Einige Priester, die ihr Leben riskierten, drangen illegal in Kriegsgefangenenlager ein und leisteten den Häftlingen materielle und geistige Hilfe. Priester, die aktiv versuchten, ehemaligen Landsleuten zu helfen, wurden zur Befragung bei der Gestapo geladen. 1942 wurden friedliche Bürger der UdSSR aus den besetzten Ostgebieten, sogenannte „Ostarbeiter“, in großer Zahl nach Deutschland deportiert. Für sie wurden separate Lager eingerichtet, die einfacher zugänglich waren. Die Sorge um die Ostarbeiter wurde zum Betreuungsgegenstand der deutschen Diözese. Im selben Jahr 1942 wurde die deutsche Diözese in einen Mitteleuropäischen Metropolitankreis umgewandelt. Er wurde von Metropolit Seraphim (Lade) geleitet. Der Bezirk umfasste die russisch-orthodoxen Gemeinden in Deutschland, im Protektorat Böhmen und Mähren, Belgien, der Slowakei, Luxemburg und bestand bis zum Tod des Metropoliten Seraphim im Jahre 1950, woraufhin der Bezirk wieder in die deutsche Diözese umgewandelt wurde.

In den tragischen Kriegsjahren leistete die deutsche Diözese allerlei Hilfe für ehemalige Landsleute – Kriegsgefangene, Ostarbeiter, Flüchtlinge aus der UdSSR. Laut der treffenden Bemerkung des russischen Historikers M. Shkarovsky wurde diese Hilfe für Landsleute von vielen Kirchenleuten als Widerstand gegen das Nazi-Regime angesehen.⁵

Mehrere Geistliche und Laien der deutschen Diözese wurden während der Kriegsjahre von den Nazis hingerichtet. Dies sind die berühmten Antifaschisten Liana Berkovec (1923–1943) von der Organisation „Rote Kapelle“ und Alexander Schmorell (1917–1943) von der Organisation „Weiße Rose“.⁶ Alexander Schmorell war Mitglied der Münchner orthodoxen Gemeinde St. Nikolaus. 2007 beschloss die ROKA die Heiligsprechung von Alexander Schmorell. Die Heiligsprechungszeremonie fand am 4. Februar 2012 in der Münchner Kathedrale statt.

Nach dem Krieg schrumpfte die deutsche Diözese nicht nur bis an die Grenzen Deutschlands, sondern verlor auch fast alle Kirchen zusammen mit den Berliner Kathedralen in der sowjetischen Besatzungszone. Das Zentrum der Diözese wurde nach München verlegt. Zwischen 1945 und 1950 befand sich in Deutschland auch das Verwaltungszentrum der ROKA, da die Bischofssynode der



Neue säurefreie Dokumentenmappen (Foto: Anatolij Kinstler, 2015)

ROKA von Jugoslawien nach München übersiedelte. 1946 wurden die in den Kriegsjahren nach Deutschland evakuierten Bischöfe und Geistliche der Weißrussischen und Ukrainischen Orthodoxen Kirche Teil der ROKA. Einige weißrussische und ukrainische Bischöfe leiteten die Vikariate der deutschen Diözese. Seit 1950 befindet sich die Bischofssynode in New York.

Neben der Notwendigkeit, das kirchliche Leben im Nachkriegs-Deutschland zu etablieren, die bei Bombenangriffen zerstörten Kirchen zu reparieren, hat die deutsche Diözese den Bedürfnissen der Vertriebenen Vorrang eingeräumt. Tausende von Vertriebenen wurden dank orthodoxer Priester vor der Auslieferung an die sowjetischen Behörden gerettet. In den Lagern der Vertriebenen bildete die deutsche Diözese mehrere Dutzend orthodoxe Gemeinden, eröffnete Schulen und Gymnasien für Kinder und richtete Hilfskomitees für besonders Bedürftige ein. Russische Schulen und Gymnasien wurden von den deutschen Bundesregierungen mit deutschen Bildungseinrichtungen gleichgesetzt. Ende der 1940er Jahre kam es zu einer Emigration von Vertriebenen aus Deutschland. Die deutsche Diözese half den Umsiedlern bei der Wiederherstellung und Bearbeitung der Dokumente und organisierte Umsiedlungskomitees. Mit der Abwanderung von Vertriebenen aus Deutschland schrumpfte der Mitgliederstand der deutschen Diözese erheblich. Der Trend zu sinkenden Gemeindemitgliedszahlen setzte sich auch in den folgenden Jahrzehnten fort.

DIE DRITTE WELLE DER IMMIGRATION – DIE RUSSLANDDEUTSCHEN

Die Situation änderte sich Ende der 1980er Jahre, als die sogenannten „Russlanddeutschen“, Nachkommen deutscher Einwanderer im 18.-19. Jahrhundert, nach Deutschland kamen. 70 Jahre antireligiöser Propaganda in der UdSSR haben sich negativ auf die sowjetischen Bürger ausgewirkt, so dass die deutsche Diözese die Einwanderer in der authentischen christlichen Tradition, die die ROKA behielt, neu religiös erziehen und bilden musste. Seit 1946 besteht parallel zur deutschen Diözese ROKA die deutsche Diözese Moskauer Patriarchat. Wie bereits erwähnt, beendete die ROKA die Gemeinschaft mit dem Moskauer Patriarchat im Jahr 1927. 1993 initiierten Vertreter der beiden deutschen Diözesen

einen Dialog, der 1993–1997 zwischen Geistlichen der beiden Diözesen in Deutschland stattfand. Dieser Dialog war ein wichtiger Schritt bei der Überwindung der kirchlichen Spaltung und der Wiederherstellung der Einheit der russischen Kirche. 2007 wurde in Moskau von den Vorstehern der Russisch-Orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats und der Russisch-Orthodoxen Kirche im Ausland ein Vertrag zur Wiederherstellung der kanonischen Gemeinschaft unterzeichnet.

Seit 1982 wird die deutsche Diözese von Metropolit Mark (Arndt) geleitet. Seit 1945 gibt es in München das orthodoxe Männerkloster St. Hiob Pochaev, das Sitz des Diözesanoberhauptes ist, und 2005 wurde in Buchendorf das orthodoxe Frauenkloster St. Märtyrerin Elisabeth gegründet. Beide Klöster bewahren in ihren Räumlichkeiten Dokumente des Archivs der deutschen Diözese auf. Die Diözese vereint etwa achtzig orthodoxe Gemeinden, in denen über achtzig Priester und Diakone tätig sind. Die Diözese beteiligt sich aktiv an Verlagstätigkeiten, Übersetzungen von orthodoxer Literatur und liturgischer Texte ins Deutsche. Besonderes Augenmerk legt die Diözese auf die Bewahrung ihres materiellen und kulturellen Erbes, die Restaurierung von Kirchen und den Erhalt des Diözesanarchivs.

VERGANGENHEIT UND GEGENWART DES ARCHIVS

Der Archivfonds der deutschen Diözese der ROKA umfasst Dokumente der Diözesanverwaltung, Archive der Vikariate und Vikarbischofe, Archive aller Pfarreien und Klöster der Diözese, Archive der orthodoxen Bruder- und Schwesternschaften und Archive orthodoxer Gesellschaften im kanonischen Gebiet der deutschen Diözese. Wichtigster Bestandteil des Archivfonds der deutschen Diözese ist das Diözesanarchiv. Die deutsche Diözese ist Eigentümer des Archivs und befasst sich selbstständig mit der Organisation sowie den Aufbewahrungs-, Registrierungs- und Nutzungsbedingungen ihres Archivgutes. Die Geschichte des Archivs der Deutschen Diözese ist bisher noch nicht Gegenstand einschlägiger Forschungen gewesen. Es ist jedoch zu beachten, dass für einige Themen die Archivdokumente bereits eingehend untersucht wurden. So erschien im Jahr 2015 der Artikel „Das baltisch-orthodoxe Thema im Archiv der Diözese Deutschland“⁴, der den Lesenden mit Quellen zur Geschichte der orthodoxen Kirche in Estland, Lettland und Litauen vertraut macht, die im Archiv der Diözese Deutschland aufbewahrt werden.

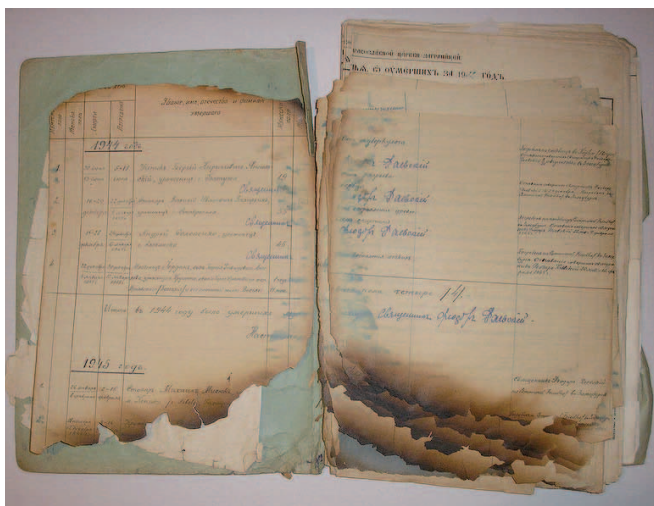
Als Dokumentationsgrundlage für den Aufbau des Archivs dienten Dokumente der Diözesanverwaltung der 1926 gegründeten deutschen Diözese. Da der Sitz des Erzbischofs von Berlin und Deutschland von 1926 bis 1945 in Berlin war, befand sich dort auch die Diözesanverwaltung. Mit der Annäherung der sowjetischen Truppen an Berlin mussten orthodoxe Priester die Stadt verlassen und in die von Amerikanern und Briten besetzten

⁴ M. Shkarovsky: *Natsistskaya Germaniya i Pravoslavnaya Tserkov. Izd-vo Krutitskogo Patriarshego podvor'ya. Obshchestvo lyubiteley tserkovnoy istorii. M., 2002. S. 88.*

⁵ Vgl. ebd., S. 276.

⁶ <https://kulturstiftung.org/biographien/schmorell-alexander> (aufgerufen am 07.07.2022).

⁷ A. Kinstler: *Pribaltiyskaya pravoslavnaya tema v Archive Germanskoy Yeparhii ROKA // Pravoslaviye v Baltii. Riga, LU agentūra LU Filozofijas un socioloģijas institūts. 2015. № 3 (12). C. 11-48.*



Dokumente der österreichischen Diözese, die 2022 im Archiv der deutschen Diözese hinterlegt wurden. Diese Dokumente überlebten einen Brand im Jahr 1951 (Foto: Anatolij Kinstler, 2022)

Gebiete fliehen. Die Archivalien der Diözesanverwaltung konnten nicht vollständig geflüchtet werden und verblieben in Berlin. Diese Dokumente werden im Archiv der deutschen Diözese des Moskauer Patriarchats aufbewahrt. 1945 verlor die deutsche Diözese in der sowjetischen Besatzungszone die russischen Kirchen in Berlin, Potsdam, Dresden und Leipzig mit ihren Archiven. 1945 wurde das Zentrum der Diözese nach München verlegt, wo eine neue Diözesanverwaltung gebildet wurde. Seitdem sind die Dokumente gut erhalten.

In der deutschen Diözese gab es bis in die 2000er Jahre keinen speziellen Archivmitarbeitenden und dementsprechend wurde keine Arbeit mit dem Archiv durchgeführt. Das Archiv wurde von Diözesansekretären verwaltet. Sie haben die wichtigste und schwierigste Aufgabe erledigt – sie haben die Dokumente des Archivs für uns aufbewahrt. In den 2000er Jahren begann die deutsche Diözese mit Hilfe von Freiwilligen, das Archiv zu systematisieren. Es war notwendig, Dokumente zu trocknen, zu entstauben und Metallteile und Klebstoffe von den Akten zu entfernen. Zur Aufbewahrung der Dokumente wurden säurefreie Mappen und Archivkartons angeschafft. Die Systematisierung des Archivs wird bis heute fortgesetzt. Parallel dazu wird die Digitalisierung von Dokumenten durchgeführt. Die Digitalisierung ist vor allem für Forschende sehr wichtig, die keine Möglichkeit haben, das Archiv persönlich zu besuchen.

EINE KURZE ÜBERSICHT DER ARCHIVBESTÄNDE

Einer der größten Fonds des Archivs ist der Fond der kirchlichen Gemeinden. Er umfasst Dokumente bestehender und aufgelöster russischer orthodoxer Gemeinden und Vikariate in Deutschland. Die einzigartigen und ältesten Dokumente dieses Fonds sind Akten zur Organisation des kirchlichen Lebens in Stuttgart seit 1824, in Bad Ems seit 1874, in Wiesbaden seit den 1860er Jahren. Zu den einzigartigen Dokumenten gehören auch die Akten zur Bildung der St. Nikolaus-Kirchengemeinde in München im Jahr 1922. Von besonderem Wert sind die Angelegenheiten der Kirchengemeinden in den Lagern für Vertriebene. Der Fond der

kirchlichen Gemeinschaften der Diözese wird hauptsächlich von Forschenden genutzt.

Wie bereits erwähnt, half die deutsche Diözese in der Nachkriegszeit bei der Wiederherstellung von Dokumenten ehemaliger Landsleute. Eine beträchtliche Menge an Archivdokumenten sind Dokumente zur Wiederherstellung metrischer Akten* für Vertriebene. Dabei handelte es sich um Bürger*innen der UdSSR, Polens, Jugoslawiens und anderer Länder. Die Dokumente gingen zum Beispiel bei Bränden, Bombenangriffen und in Lagern verloren. Nach einem festgelegten Verfahren erhielten die Vertriebenen Urkunden, die durch die Unterschrift des Oberhauptes der deutschen Diözese beglaubigt sind. Aber das ist nur ein Teil der Dokumente des metrischen Aktenfonds. Ein weiterer Teil dieses Fonds sind die Kirchenbücher und metrische Akten fast aller Pfarreien der Diözese. Diese Materialien sind sowohl für Forschende als auch für Nachkommen russischer Emigranten von großem Wert. Ein gesonderter Fond besteht aus den Personalakten der Priester und Geistlichen der Diözese. Im Laufe der Geschichte der deutschen Diözese haben Bischöfe, Hunderte von Priestern, Diakonen und Mönchen in ihr gedient. Die Angelegenheiten des Klerus der Diözese sind seit 1945 erhalten. Für viele Geistliche wurde Deutschland zum Transitland und ihre Haupttätigkeit fand in Amerika, Australien und anderen Ländern statt. Viele von ihnen sind heute in der orthodoxen Welt sehr bekannt. Ihre Biografien und ihr Erbe werden erforscht und das Archiv der Diözese Deutschland trägt zu dieser Erforschung bei.

Der Fond, der die gesamte Diözesankorrespondenz der Jahre 1940–1990 umfasst, enthält die Korrespondenz mit staatlichen und wirtschaftlichen Institutionen in Deutschland, mit Vertretern christlicher Konfessionen, mit Geistlichen und Laien der Diözese. Die Briefe von Kriegsgefangenen und orientalischen Arbeitern an Vertreter der Diözese Deutschland, die um geistige und materielle Hilfe gebeten wurden, sind erhalten geblieben. Besonders hervorzuheben ist die Korrespondenz zwischen 1980 und 1990. Tausende von Menschen aus der UdSSR, die keinen Zugriff auf geistige Literatur hatten, baten die deutsche Diözese um den Versand solcher Werke. Jedem Bedürftigen schickte die deutsche Diözese Bücher und Ikonen. Dies war eine sehr wichtige Unterstützung für orthodoxe Christen in der UdSSR.

Die Fotomaterialien des Archivs stellen eine einzigartige und interessante Sammlung von Kirchenfotografien aus den Jahren 1920–1990 dar. Die Bilder zeigen die wichtigsten Ereignisse im Leben der Diözese, die Leiter der Diözese, Klerus und Mitglieder der kirchlichen Gemeinschaften, Vertreter anderer christlicher Konfessionen, Teilnehmer verschiedener Treffen und Konferenzen.

ÜBERGABE NEUER DOKUMENTE AN DAS ARCHIV

Die Hauptquellen für die Bildung von Archivfonds sind die Diözesanverwaltung, die Ämter der Vikariate und die Kirchengemeinden. Die Dauer der Aufbewahrung von Dokumenten in der Diözesanverwaltung und deren Übergabe an das Archiv richtet sich nach der Relevanz der Dokumente in Bezug auf das aktuelle kirchliche Leben. Jede Kirchengemeinde hat ihr eigenes Archiv. Die Bedingungen für die Aufbewahrung von Dokumenten ermöglichen es Kirchengemeinden oft, archivierte Dokumente lange aufzubewahren. So werden in der Kirche St. Elisabeth in Wiesbaden seit 1855 Dokumente aufbewahrt. Nach der Aufhebung der Kirchengemeinde oder einer anderen kirchlichen

Struktur werden ihre Unterlagen dem Diözesanarchiv übermittelt. Das Archiv enthält Dokumente von Privatpersonen, die der russischen Emigration angehören. 2021 wurde das Personenarchiv des berühmten russischen Emigranten, Professor für Geschichte der Mathematik an der Universität Mainz N. N. Stuloff (1914–2006), in das Archiv der Deutschen Diözese überführt. 2022 wurden Archivdokumente der aufgelösten österreichischen Diözese ROKA in das Archiv der deutschen Diözese übernommen. Die österreichische Diözese wurde in den 1930er Jahren als Vikariat der deutschen Diözese gegründet und 1946 in eine eigene Diözese überführt. Im Jahr 1988 wurde die Diözese aufgehoben und im Jahr 2000 die Verwaltung der österreichischen Pfarreien dem Erzbischof Mark (Arndt) von Berlin und Deutschland übertragen. Angesichts des Mangels an Forschungsarbeiten zur Geschichte der österreichischen Diözese, erwartet das Archiv das Interesse zukünftiger Forschender an diesen Dokumenten.

DIE ANFRAGEN VON FORSCHENDEN BEIM ARCHIV

Unter den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die sich an das Archiv wenden, sind nicht nur Spezialisten für die Geschichte der Russischen Kirche. Das Archiv erhält Anfragen von Forschenden zur Kirchenmusik, zur Emigration und zur Genealogie. In den letzten zwei Jahrzehnten wurden mehrere Monografien, Dutzende von Artikeln und zahlreiche Berichte zu wissenschaftlichen Konferenzen auf der Grundlage von Dokumenten des Archivs der Diözese verfasst. Das Spektrum der Anfragen ist breit – Japan, Amerika, Großbritannien, Polen, Spanien, Russland, Weißrussland, Ukraine und andere Länder. In der Regel stellen Forschende Anfragen an die Diözesanverwaltung, die diese dann an das Archiv weiterleitet. Forschende, die nicht persönlich ins Archiv kommen können, erhalten digitale Kopien der Dokumente.

Der vorliegende Beitrag ist der erste Artikel, der direkt dem Archiv der Deutschen Diözese ROKA gewidmet ist. Angesichts des für deutsche Forschende wenig bekannten Archivs bietet der Beitrag einen kurzen historischen Hintergrund zum Thema der russischen Kirchenpräsenz in Deutschland. Die Geschichte deutet auf eine untrennbare Verbindung der deutschen Diözese zu den russischen kirchlichen Institutionen Deutschlands aus der Zeit des kaiserlichen Russlands hin. Der Wert dieser Verbindung für die Diözese liegt vor allem im geistlichen Erbe der russischen Orthodoxie. Für deutsche Forschende wird es leichter sein, eine Vorstellung vom Archiv der deutschen Diözese zu bekommen, wenn sie die wichtigsten Meilensteine von dessen Geschichte und die Hintergründe kennen. Wenn wir die Dokumente des Archivs der deutschen Diözese erforschen, kann man feststellen, dass es sich nicht um ein gewöhnliches Diözesanarchiv handelt. Dies ist ein Archiv über die russische Präsenz in Deutschland in den 200 letzten Jahren. Die Dokumente zeigen die Geschichte der besonderen Beziehungen zwischen Russland und Deutschland auf. Es ist das Archiv der drei Wellen der russischen Immigration nach Deutschland im 20. Jahrhundert. Alle tragischen Ereignisse dieses Jahrhunderts spiegeln sich in den Dokumenten des Archivs der Deutschen Diözese wider. Die Dokumente des Archivs sind von der wissenschaftlichen Gemeinschaft begehrt und leisten einen wesentlichen Beitrag zur objektiven Erforschung der Geschichte der russischen Diaspora.



Kirche des Erzengels Michael im Lager der Vertriebenen in Schleißheim (München). Diese Kirche war Ende 1940-Anfang 1950 Kathedrale der Deutschen Diözese (Foto aus dem Archiv der Deutschen Diözese. Ende der 1940er Jahre)

ARCHIVE OF THE GERMAN DIOCESE OF THE RUSSIAN ORTHODOX CHURCH OUTSIDE OF RUSSIA

The archive of the German diocese of the Russian Orthodox Church Outside of Russia is a church archive. But it can also be called the archive of Russian emigration, as it stores documents on the history of the three waves of Russian emigration. The archive documents will be of interest not only to church historians, but also to researchers of church music, architecture and painting. This publication introduces researchers to the archive of the German diocese in the context of history.

Anatolij Kinstler

Archiv der Deutschen Diözese der ROKA

E-Mail: anatolij.kinstler@gmail.com

Diözesanverwaltung

Hofbauernstr. 26, 81247 München

E-Mail: hiobmon@rocor.de

⁸ Unter metrischen Akten sind in erster Linie Personenstandsunterlagen zu verstehen, wie Kirchenbücher, Tauf-, Heirats- und Sterberegister (poln. metryka). Als metrische Bücher können aber auch andere Arten von Amtsbüchern bezeichnet werden, etwa Matrikelbücher, zu den als Kronmetryk bezeichneten Kanzleiregesten Polens und Litauens im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit, vgl. Adolf Brenneke, Wolfgang Leesch: Archivkunde. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens, Leipzig 1953, S. 278 ff.

DIE DÄNISCHE KIRCHENGEMEINDE IN SÜDSCHLESWIG¹

von *Martin Bo Nørregård*

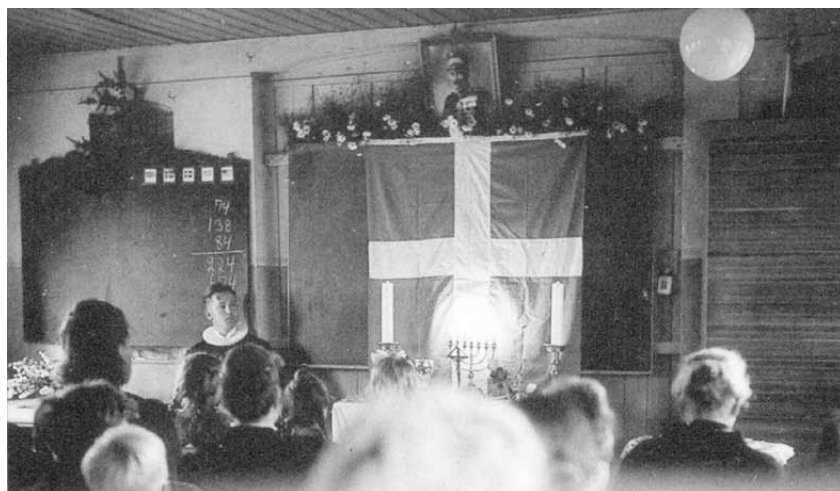
Die dänische Minderheit in Deutschland ist im Gebiet südlich der deutsch-dänischen Grenze im schleswigschen Landesteil des Bundeslandes Schleswig-Holstein beheimatet. Die heutige Grenze ist das Ergebnis zweier Volksabstimmungen im Jahr 1920, in dessen Folge Deutschland Gebiete an Dänemark abtreten musste, dennoch aber eine kleine dänische Minderheit in Deutschland hinterließ. Das Gebiet südlich der Grenze wird von der Minderheit als Sydslesvig (Südschleswig) bezeichnet, im Gegensatz zum nördlichen Teil Schleswigs, der heute zu Dänemark gehört und dort Sønderjylland (Süderjütland) heißt. Um die verschiedenen Aspekte des Lebens der Minderheit kümmern sich eine Reihe von Vereinen und Organisationen; das Kirchenleben wird von der Dänischen Kirche in Sydslesvig (Dansk Kirke i Sydslesvig) betreut. Die dänische Kirchenarbeit in Südschleswig hat eine lange Tradition, war aber hauptsächlich auf Flensburg beschränkt. Bis Anfang des 19. Jahrhunderts war die dänische Sprache auf dem Land zwar weit verbreitet, aber bereits im späten 16. Jahrhundert entstand aufgrund kirchlicher und politischer Verwaltungsunterschiede eine Grenze zwischen deutscher und dänischer Kirchensprache. Diese lag in etwa dort, wo die heutige Staatsgrenze verläuft. In den Städten des Landesteils war die Sprache überwiegend deutsch. Für Flensburg wurde daher ein Pastor ange-

stellt, um in der Heiliggeistkirche, unabhängig vom Kirchspiel, Gottesdienste für die dänischsprachige Minderheit abzuhalten. Für Taufen, Hochzeiten oder Beerdigungen durfte dieser Pastor allerdings nicht eingesetzt werden.² Im Zusammenhang mit dem Krieg 1848–1851, als ein Teil der Bevölkerung die Unabhängigkeit Schleswig-Holsteins von Dänemark durchzusetzen versuchte, wurde 1850 in Flensburg im Rahmen einer Danisierungskampagne eine dänische Gemeinde mit eigenem Kirchenbuch gegründet. In einigen Landgemeinden im nördlichen Südschleswig wurden zudem dänische Geistliche eingesetzt, die abwechselnd Gottesdienste auf Dänisch und Deutsch hielten und die Kirchenbücher auf Dänisch führten. Nach der dänischen Niederlage gegen Preußen und Österreich 1864 und der anschließenden Abtrennung Schleswig-Holsteins von Dänemark wurden die dänischen Landpastoren entlassen und die dänische Gemeinde in Flensburg aufgelöst. In der Heiliggeistkirche wurden die wöchentlichen Gottesdienste in dänischer Sprache jedoch fortgesetzt.³ Als zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Gottesdienste auf alle zwei Wochen reduziert wurden, führte dies zur Gründung des „Kirkeligt Samfund for Flensburg og Omegn“, (Kirchenverein für Flensburg und Umgebung), der Gottesdienste mit Geistlichen aus Dänemark organisierte. Nach der Festlegung der heutigen



Dänische Pastoren auf dem Weg vom Kirchensaal der dänischen Gemeinde in der Toosbøjestræde in Flensburg zur Einweihung der Flensburger Heiliggeistkirche im August 1927. Seit 1588 wurden in der Kirche dänische Gottesdienste abgehalten, 1926 durfte die dänische Gemeinde sie mieten und 1997 übergab die Landeskirche die Kirche an die Gemeinde (Archiv der Dänischen Zentralbibliothek, B1535)

Dienst in der dänischen Schule in Mohrkirch, 1948. Der Zuzug der dänischen Minderheit und das gespannte Verhältnis zur schleswig-holsteinischen Landeskirche führten dazu, dass man die Pfarrkirchen nur selten nutzen konnte (Archiv der Dänischen Zentralbibliothek für Südschleswig, B4151)



deutsch-dänischen Grenze im Jahr 1920 versuchte der Verein einen Platz für die dänische Minderheit innerhalb der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche zu finden, doch in der angespannten Atmosphäre nach den Grenzabstimmungen mündeten die Verhandlungen in einer Sackgasse. Daher wurde 1921 Den danske Menighed i Flensburg og Omegn (Dänische Gemeinde in Flensburg und Umgebung) gegründet und man wandte sich an die „Den danske Kirke i Udlandet“ (Die Dänische Kirche im Ausland, DKU), die sich bereit erklärte, einen Geistlichen einzustellen. Dieser nahm 1922 seine Arbeit im Kirchensaal „Ansgar“ im Norden Flensburgs auf. Gottesdienste wurden in Privathäusern der Umgebung abgehalten, da die Landeskirche ihre Pfarrkirchen nicht zur Verfügung stellte. Bereits im folgenden Jahr wurde ein weiterer Pastor eingestellt und als es ab 1926 möglich wurde, dänische Privatschulen einzurichten, war dort ein Rahmen für Gottesdienste außerhalb Flensburgs gefunden. Im selben Jahr stimmte die Flensburger Marienkirche nach jahrelangem Drängen der Vermietung der Heiliggeistkirche zu, so dass dort ab 1927 wieder dänische Gottesdienste abgehalten werden konnten.⁴ Von Anfang an wurde für die Arbeit der dänischen Geistlichen nur ein Kirchenbuch geführt, jedoch in zwei identischen Ausführungen: ein Hauptamtsbuch (Ministerialbuch) und ein Duplikat (Kontraministerialbuch). Daran änderte sich nichts, als 1927 eine weitere Gemeinde gegründet wurde: Die „Dansk Menighed for Slesvig By og Omegn“ (Dänische Gemeinde für Schleswig und Umgebung), und auch nicht, als 1933 ein dritter Pastor eingestellt wurde. Innerhalb weniger Jahre nach ihrer Gründung erreichte die dänische Gemeinde eine Mitgliederzahl von ca. 3.000, die in den 1930er Jahren und bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs allerdings allmählich wieder zurückging.⁵ 1945, nach der Niederlage Deutschlands im Zweiten Weltkrieg, erlebte die dänische Minderheit dann einen massiven Zuzug, der 1948 mit fast 70.000 Mitgliedern im „Sydslesvigske Forening“ (Südschleswigscher Verein), der Hauptorganisation der Minderheit, seinen Höhepunkt erreichte. Auch die dänische Kirchenarbeit wuchs explosionsartig: Im Mai 1945 verrichteten drei Pastoren ihre Kirchenarbeit an 12 Orten, die meisten davon in der Nähe von Flensburg – Ende 1947 waren es hingegen 16 Pastoren an 53 Orten.⁶ Um das schnell wachsende dänische Kirchenleben in Südschleswig in den Griff zu bekommen, wurde im selben Jahr ein Kirchenrat mit einem jährlichen Kirchentag eingerichtet. Dieser sollte jedoch keine dauerhafte Organisation sein und auch

nur langsam mit Gemeinderäten und Mitgliederlisten Gestalt annehmen. Die Pastoren, die einem Bezirk mit oft mehreren Gemeinden und Gottesdienststätten zugeordnet waren, und für die sie ein einheitliches Kirchenbuch führten, wurden weiterhin von der DKU bezahlt. Das Verhältnis zur schleswig-holsteinischen Landeskirche war insgesamt angespannt. Von deutscher Seite glaubte man, dass die dänischen Geistlichen mit ihrer sozialen Arbeit im Trüben fischten, und man war besonders unzufrieden damit, dass die Pastoren manchmal Deutsch benutzten, um alle in ihren Gemeinden ansprechen zu können. Pfarrkirchen wurden der dänischen Kirchenarbeit darum weiterhin weitgehend vorenthalten, und wieder fand man oft Platz in den dänischen Schulen, die nun in großer Zahl in ganz Südschleswig errichtet wurden. An manchen Orten begann man aber auch eigene Kirchen zu bauen.⁷

Noch vor der Gründung der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1949 begann die Mitgliederzahl in der dänischen Minderheit und damit auch in der Kirche wieder zu sinken, und kirchliche Aktionen fanden in den folgenden Jahrzehnten einen geringeren, wenn auch stetigen Anteil. Der Ausbau der dänischen Kirchenarbeit setzte sich jedoch in den 1950er Jahren fort und 1955 wurden 24 Pastoren eingestellt, deren Gehälter nun vollständig vom dänischen Staat übernommen wurden. Die Erweiterung bedeutete eine fortschreitende Aufteilung der Pfarrbezirke und damit den Beginn neuer Kirchenbücher. Das Verhältnis zur Landeskirche verbesserte sich im Laufe der Zeit nicht wesentlich, weder im Zusammenhang mit der sogenannten Kieler Erklärung von 1949, in der die schleswig-holsteinische Landesregierung die Rechte der Minderheit auch im religiösen Bereich sicherstellte, noch im Zusammenhang mit den Bonn-Kopenhagener Erklärungen im Jahr 1955, wo Dänemark und Deutschland jeweils eigene

¹ Übersetzung: Marco Petersen.

² Lars N. Henningsen: Zwischen Grenzkonflikt und Grenzfrieden, die dänische Minderheit in Schleswig-Holstein in Geschichte und Gegenwart. Flensburg 2011, S. 19 u. 23-25; Lars N. Henningsen: Dansk kirke i Sydslesvig 1921-2021. Flensburg 2021, S. 12 f.

³ Lars N. Henningsen: Danske kirkebøger i Sydslesvig. Flensburg 1993, S. 10-14.

⁴ Henningsen 2021, S. 18 f. u. 20-25.

⁵ Henningsen 1993, S. 50; Henningsen 2021, S. 28 f.

⁶ A. Westergaard-Jacobsen: Den danske Kirke. In Sydslesvig i Dag. Hg. v. G.K. Brøndsted. København 1955-56, S. 256-288, hier S. 262 f.

⁷ Henningsen 2021, S. 48-51 u. 55-59.

Erklärungen über die Behandlung von Minderheiten innerhalb ihrer Grenzen unterzeichneten. Die deutsche Erklärung führte schnell zu einer Reihe von Maßnahmen, die die Situation der dänischen Minderheit verbesserten, nicht jedoch in ihrem Verhältnis gegenüber der Landeskirche.⁸

Ende der 1950er Jahre prüfte die dänische Kirche, ob sie vom deutschen Staat als Religionsgemeinschaft anerkannt werden könnte. Da sie die Anforderungen nicht erfüllen konnte, entschied sie sich für die Gründung des Vereins „Dansk Kirke i Slesvig e.V.“ (Dänische Kirche in Schleswig e.V.) als Zusammenschluss der dänischen Gemeinden, die in ihrem Namen gegenüber der öffentlichen Hand handeln konnten. Die dänischen Gemeinden erhielten nun eine feste Organisation mit Gemeinderäten, Statuten, Protokollführung, Mitgliederlisten und Mitgliedsbeiträgen. Gerade Letzteres verlief nicht unproblematisch, nicht zuletzt, weil ein großer Teil der Mitglieder ihre Mitgliedschaft in der deutschen Kirche beibehielt und daher deutsche Kirchensteuer zahlte. In den 1960er Jahren kam es schließlich zu Annäherungen zwischen den dänischen Gemeinden in Südschleswig und der schleswig-holsteinischen Landeskirche. 1969 verabschiedeten sie ein Kooperationsgesetz. Das Gesetz sicherte den dänischen Pastoren die Nutzung der Pfarrkirchen zu. Darüber hinaus erhielt man von der Landeskirche in Anerkennung der Tatsache, dass ein Teil der dänischen Kirchenmitglieder deutsche Kirchensteuer zahlte, eine finanzielle Unterstützung, die vier Pastorenstellen entsprach. Im Gegenzug mussten sich diese Mitglieder an das landeskirchliche System für kirchliches Handeln halten und sich zur Aufnahme in das deutsche Kirchenbuch eintragen lassen.⁹ Nach der Verabschiedung des Kirchengesetzes hat sich das Verhältnis zwischen den beiden Kirchen durch gemeinsame Veranstaltungen und Kooperationen auf vielfältige Weise stetig verbessert. Ein deutlicher Ausdruck dafür war die Übergabe der Flensburger Heiliggeistkirche an die Dänische Kirche in Südschleswig im Jahr 1997.¹⁰

Seit Mitte der 1950er-Jahre ist die Zahl der Geistlichen mehr oder weniger konstant geblieben und damit auch die Zahl der Pfarrämter.¹¹ Von Anfang der 1960er Jahre bis zur Jahrtausendwende stieg die Mitgliederzahl langsam von etwa 5.500 Mitgliedern auf knapp 7.000 an, danach ging sie stetig zurück; 2019 war sie schließlich wieder auf dem Niveau vom Beginn der 1960er Jahre. Die Zahl sowohl der Gottesdienststätten als auch der Gemeinden ist hingegen stark zurückgegangen. Während 1962 noch 103 bzw. 52 existierten, sind heute lediglich noch 60 bzw. 27 vorhanden.¹² Bei den Gemeinden handelt es sich oft um Zusammenschlüsse. In der Regel folgten die Archive den Gemeinden, in einigen Fällen wurden sie aber bereits an das Archiv der Dänischen Zentralbibliothek für Südschleswig übergeben, das 1990 eingerichtet wurde. Man folgte damit einem Beschluss des Kirchenrates, der vorsah, nicht mehr in Verwendung befindliche Archivalien an das Archiv abzugeben.¹³

Det danske Arkiv ved Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig (Das Archiv der Dänischen Zentralbibliothek für Südschleswig) hat bisher Bestände von fast 30 Gemeinden erhalten, die zum Teil bereits mit anderen Gemeinden zusammengelegt waren und somit teilweise auch schon Bestände früherer Gemeinden enthielten. Außerdem verfügt das Archiv auch über Bestände des Vereins der

Dänischen Kirche in Südschleswig. Die überwiegende Mehrheit dieser Kirchenarchive stammt naturgemäß aus der Zeit nach 1946, wobei gerade die Archive der ersten zehn Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg oft lückenhaft sind. Wie umfangreich und vollständig die einzelnen Kirchenarchive sind und wie weit sie in die Vergangenheit zurückreichen, ist ebenfalls sehr unterschiedlich. Seit Anfang der 1990er Jahre wurden Kirchenbücher nicht mehr an das Archiv übergeben, und schon damals ergab eine Durchsicht, dass sich in den Gemeinden etliche abgeschlossene Kirchenbücher befanden.¹⁴

Die Archivalien des Archivs der Dänischen Zentralbibliothek für Südschleswig sind in der gemeinsamen Onlinedatenbank der dänischen Lokalarchive (arkiv.dk) registriert. Sie sind gemäß dem schleswig-holsteinischen Archivgesetz für öffentliche Archive zugänglich. Die Kirchenbücher wiederum sind nach dem Kirchengesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD-Archiv-Gesetz) zugänglich. Eine Digitalisierung der Kirchenbücher ist noch nicht erfolgt, soll aber in naher Zukunft und voraussichtlich in Zusammenarbeit mit dem deutschen Kirchenbuchportal Archion realisiert werden.

THE DANISH CHURCH IN SOUTHSLESVIG

The Danish minority in Germany has its home south of the German-Danish border in Schleswig-Holstein. Though danish sermons have been held in Flensburg since 1588, the modern Danish church of the region was founded in 1921 after the pebclits, that decided the modern border between Denmark and Germany. Part of the church books and other archival material is kept at the Danish Archive in Flensburg, but much are still kept by the independent Danish congregations.

Martin Bo Nørregård

Forskningsafdelingen og Arkivet ved Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig
Norderstr. 59, 24939 Flensburg
Tel. +49 461 8697 195
E-Mail: fa@dcbib.dk

⁸ Henningsen 2021, S. 53 f.

⁹ Henningsen 2021, S. 60-67.

¹⁰ Henningsen 2021, S. 68-74.

¹¹ Henningsen 2021, S. 58.

¹² Henningsen 2021, S. 81 u. 86; Dansk Kirke i Sydslesvig. Im Internet unter: <https://www.dks-folkekirken.dk/> (aufgerufen am 30.08.2022).

¹³ Lars N. Henningsen 2021, S. 102 f.

¹⁴ Lars N. Henningsen 1993, S. 45-114.

ZUR EINRICHTUNG DER KATHOLISCHEN KIRCHENARCHIVE IN POLEN

von Robert Kufel

Die katholische Kirche erstellt wie jede Institution Akten, die ihre Tätigkeit dokumentieren und im Gedächtnis bewahren¹. Im Laufe der Jahre wächst der Archivbestand der Kirche, den nicht nur die von ihren eigenen Ämtern ausgefertigten Urkunden bilden, sondern auch Akten, die von dieser Institution geerbt oder erworben wurden. Ein richtiger Ort für kirchliche Urkundensammlungen ist ein Archiv, das die gesammelten Archivalien ordnet, inventarisiert, konserviert und zugänglich macht².

Die Anfänge der polnischen Kirchenarchive reichen bis ins 12. Jahrhundert zurück. Kirchenarchivalien, die von Kathedralen, Klöstern, Stiftskirchen und Kirchen gesammelt wurden, waren in Diözesan- und Klosterarchive unterteilt. Diözesansammlungen wurden dem Rang nach in drei Gruppen unterschieden, nämlich als höhere, mittlere und niedrigere (partikuläre) Sammlungen. Die erste Gruppe umfasste bischöfliche und konsistoriale Sammlungen sowie Sammlungen der Domkapitel. In der zweiten Gruppe befanden sich Archivalien der Stiftskirchenkapitel. Die dritte Gruppe bestand aus Dechanat- und Pfarrakten³. Die frühesten religiösen Dokumente wurden in Klöstern erstellt, wo sie neben Wertsachen in Bibliotheksschatzkammern aufbewahrt wurden⁴.

ENTSTEHUNG UND ENTWICKLUNG DER KIRCHLICHEN ARCHIVE

Die Gruppe der bischöflichen Akten umfasste: Akten der Tätigkeit einzelner Bischöfe (episcopalia), Gründungsakten von Archidiakonen, Offizialaten, Dechanaten, Pfarreien, Kanonien, Stiftskirchen, Vikariaten und Bruderschaften, Akten zur Dokumentation der Visitation (visitationes) in Kirchen und Pfarreien, Hirtenbriefe und synodale Statuten sowie Rechnungen bischöflicher Güter und deren Inventare. Konsistoriale General- und Bezirksämter erstellten eine Reihe von Akten über die Tätigkeit der Offiziale (acta consistorii, acta officialia). Die wichtigsten Archivalien der Dom- und Stiftskapitel waren Statuten und Akten über die Tätigkeit der Kapitel (acta capituli), Installationsbücher einzelner Kanoniker, Akten liturgischer Tätigkeit, Rechnungen und Wirtschaftsinventare. Niedere Geistlichkeit der Kathedralen und Kapitel (Vikare, Hilfsgeistliche, Psalteristen, Pönitentiare) besaßen auch eigene Kanzleien und Archive. Die Hauptbetreffe in den Akten der niederen Geistlichkeit befassten sich mit der Tätigkeit der Geistlichen, daneben gibt es Akten über Choraktivitäten und Rechnungen. Dechanten lassen sich in den polnischen Gebieten seit dem

Mittelalter nachweisen. Sie wurden Dorfdechanten oder seltener Erzpriester genannt. Die Dechanatsakten erschienen erst im 17. Jahrhundert. Dechanatsarchive im engeren Sinne des Wortes gab es seit den Teilungen Polens sowie im 19. Jahrhundert. Die Dechanten verfügten weder über klare Anweisungen zur Dokumentationsführung noch über Regeln für die Archivierung. So mussten sie sich von ihren eigenen Vorstellungen leiten lassen. Die Dechanatsarchive hatten keinen festen Sitz, weil Dechanten Pfarrer verschiedener Pfarreien waren. In der Gruppe der Dechanatsakten befanden sich u. a. die Kongregationsakten und Akten über die Kirchenvisitationen von Dechanten, Inventare der Kirchen im Dechanat, Personalakten von Kondechanatspriestern, Sammlungen von Rundschreiben sowie Dekrete der kirchlichen und weltlichen Behörden⁵.

Die im weitesten Sinne verstandenen Pfarrarchive gab es in allen Pfarrkirchen. Was den Inhalt dieser Archive betrifft, so ist es schwierig, detaillierte Informationen über alle Sammlungen zu geben. Man kann nur allgemein darauf hinweisen, was darin zu erwarten ist. Viele Pfarrarchive sind wegen verschiedener historischer Ereignisse oder Naturkatastrophen (wie Kriege, Nationalitätswechsel, Diebstahl, Brände oder auch Vernachlässigung seitens derjenigen, die sich des wissenschaftlichen Wertes dieser Archive nicht bewusst waren) ganz oder teilweise unwiederbringlich verloren gegangen. Was in den Pfarrarchiven erhalten blieb, kann folgendermaßen gruppiert werden:

- Diplome (Errichtungsprivilegien, Gehaltsdokumente, Stiftungsdokumente bei der Pfarrei, Präbenden, Breven mit Ablässen, Urkunden der Kirch- und Altarweihe usw.)
- Decreta reformationis, die vom bischöflichen Visitor hinterlassen wurden oder vollständige Auszüge der Visitationsprotokolle aus dem Libri visitationum
- Decreta reformationis von Dechanten oder Abschriften der Protokolle von deren Visitationen
- Hirtenbriefe und Rundschreiben (Kurrenten) der Ordinarien (Diözesanbischöfe)

¹ T. Grygier, Problemy regulacji prawnej archiwistyki, Lublin 1990, S. 153.

² R. Kufel, Stan polskiej archiwistyki kościelnej. Próba oceny, „Archiwa, Biblioteki i Muzea Kościelne” (im Folgenden als ABMK bezeichnet), 2008:89, S. 43.

³ S. Librowski, Archiwa Kościoła katolickiego w Polsce, in: Encyklopedia katolicka, Red. F. Gryglewicz (u. a.), Lublin 1989, Bd. I, Kolumne 877.

⁴ H. E. Wyczawski, Polskie archiwa kościelne, in: Księga tysiąclecia katolicyzmu w Polsce, Red. M. Rechowicz, Teil II: Kościół a nauka i sztuka, Red. A. Wojtkowski und C. Zgorzelski, Lublin 1969, S. 59.

⁵ S. Librowski, Archiwa Kościoła katolickiego, Kol. 877-878.

- Vermögensbestandsbücher mit verschiedenen Inhalten (Kopien von Gehaltsdokumenten, Beschreibung des wirtschaftlichen Lehnguts, Kopien von Bischofsakten, Kopien von Akten laufender Gerichtsverfahren, Bestandsverzeichnisse, Rechnungen, Auszüge aus Liber beneficiorum der Diözese usw.
- Matrikelbücher, die man nach dem Konzil von Trient (seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts) allgemein zu verwenden begann⁶.

Die Ordensarchive bestanden aus den Archiven der Provinzen und einzelner Klöster. In den Provinzarchiven befanden sich u. a. Kopien von Bullen, Breven wie auch anderen päpstlichen Schriften, Aufzeichnungen der Provinzvorstandssitzungen, Personalakten der Ordensleute, Berichte über pastorale, schulische und karitative Tätigkeit einzelner Klöster, Buchhaltungsakten mit den Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Provinzen wie auch Chroniken oder Studien zur Geschichte des Ordens, der Provinz und der Klöster. Umfangreiche Bestände von Provinzakt wurden z. B. von Bernhardinermönchen, Dominikanern, Franziskanern, Jesuiten, Kapuzinern, Reformisten, St. Vincent-Missionaren, Piaristen und Paulinermönchen erstellt⁷. Zu den Beständen der Klosterarchive gehörten Kopien von Reliquiendiplomen, Ablässen, Kirch- und Altarweihen, Personalakten (Verzeichnisse von Novizen und Professoren), Sitzungsprotokolle des Konventsvorstands (Kapitel, Diskretorium oder Konsulta genannt), Wirtschaftsakten und Inventare der Grundstücke und Ordensobjekte⁸. Die Darstellung der Ordensarchive ist nicht einfach, weil man mit einzelnen Orden zu tun hat, die sich in Bezug auf Struktur, Tätigkeit, Eigentum sowie Kanzlei- und -gewohnheiten unterscheiden. Klosterbestände sind älter als Provinzbestände. Vom 12. bis 18. Jahrhundert wurden die Kirchenarchive von den geistlichen Behörden im Allgemeinen gut betreut. Sie waren zusammen mit den Büchersammlungen und Wertsachen in Schatzkammern, Sakristeien oder in Kapitelsälen der Domkirchen untergebracht. Die Sammlungen befanden sich in geschlossenen Truhen oder Schränken. Die Bestände wurden von den durch ihre Vorgesetzten delegierten Geistlichen betreut. Im 18. Jahrhundert hat sich die Situation der Kirchenarchive grundlegend geändert. Bei der Auflösung der kirchlichen Institutionen und Ämter hatten die Eroberer viele polnische kirchliche Dokumente gestohlen, zerstreut oder vernichtet. Nach den Teilungen Polens übergaben manche Diözesen (d. h. Gnesen/Gniezno, Włocławek, Kujawien und Pommern) die Akten, die zuvor durch die Entscheidung der Teilungsbefugnisse ihren Aufbewahrungsort geändert haben, an eine andere Diözese. Dagegen hat jedoch die Diözese Krakau (Kraków), in der zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Bistümer Kielce, Lublin, Sandomierz und Tarnów entstanden sind, keine Akten an diejenigen aus ihrer Sammelstelle übergeben⁹. Um die Wende des 19. zum 20. Jahrhundert, d. h. in der Zeit nach den Teilungen Polens sah man in einigen Kirchenkreisen die Notwendigkeit, die vor den Teilungen erstellten Akten zu archivieren. Dieser Sachverhalt wurde damals jedoch nicht zu einem Impuls für die Gründung separater Kirchenarchive, zumindest nicht im gegenwärtigen Sinne, d. h. als spezialisierte Institutionen, welche dazu eingerichtet wurden, um Archivmaterialien zu sammeln, zu schützen, zu bearbeiten, dauerhaft zu speichern und zugänglich zu machen. Die Akten der liquidierten Ämter und Institutionen wurden zu anderen kirchlichen Institutionen transportiert, wo sie in Aktenlagern aufbewahrt waren. An diese Dokumente sind Historiker jedoch eher selten gelangt¹⁰.

KIRCHENARCHIVE IM UNABHÄNGIGEN POLEN

Unverzüglich nach der Wiedererlangung der Unabhängigkeit durch den polnischen Staat und die polnische Gesellschaft im Jahre 1918 begann die Entwicklung der polnischen Archivkunde und der Kirchenarchive. Man kann sogar sagen, dass dies durch das Dekret des Staatschefs vom 7. Februar 1919 über die Organisation der Staatsarchive und deren Schutz (Amtsblatt / Dz. Pr. P.P., Nr.14 von 1919, Pos. 182) initiiert wurde. Zu diesem Zeitpunkt tauchten neben zahlreichen Theoretikern des archivischen Wissens, wie z. B. Priester K. Konarski¹¹ auch neue Namen auf. Nach den Staatsarchiven begann man auch (oft neu) die Kirchenarchive zu organisieren.

Die erste war die Diözese Przemyśl. Bereits 1918 beauftragte die kirchliche Autorität dieser Diözese, den Priester Jan Kwolek (1885-1958), das Diözesanarchiv zu organisieren und für die darin eingesammelten Urkunden zu sorgen. Priester J. Kwolek wurde bald zu einem der besten Spezialisten auf dem Gebiet der Archivwissenschaft. Die Einführung von Änderungen in der Zwischenkriegszeit hat er in folgendem Satz angekündigt: „In der wiedergeborenen Heimat sei unser Wunsch und Bedürfnis auch wiedergeborene Kirchenarchive zu haben, sie zu ordnen und die wissenschaftliche Bewegung zum Wohl der Kirche und der Heimat zu beleben“¹². Es ist zu erwähnen, dass Priester J. Kwolek auch Offizial des Bischofsgerichts, Scholastiker des Domkapitels und Professor des theologischen Seminars in Przemyśl war. In den Jahren 1927-1955 war er Direktor des Diözesanarchivs in Przemyśl. Im theologischen Seminar unterrichtete er das Fach Archivkunde und engagierte seine Seminaristen, beim Ordnen der Urkunden zu helfen. Er war Mitbegründer eines der Kirchenarchivistik gewidmeten Teils in der Monatsschrift „Ateneum kapłańskie“ (Priesterliches Athenäum)¹³.

Am 13. Oktober 1925 gründete Kardinal Edmund Dalbor in Posen (Poznań) das erste Erzbistumsarchiv¹⁴ in Polen, dessen Direktor Priester Edmund Majkowski¹⁵ wurde. Dies war eine gute Gelegenheit, um ein größeres Interesse für die Problematik der Kirchenarchive in der Gemeinschaft der Wissenschaftler (insbesondere unter Historikern) zu wecken. Auf dem 6. Kongress der Polnischen Historiker, der vom 6. bis 8. Dezember 1925 in Posen (Poznań) stattfand, hielt Kazimierz Kaczmarczyk, Direktor des örtlichen Archivs einen Vortrag zur „Organisation der Diözesanarchive“. Somit wurde von ihm die Reform eingeleitet, die zum Ziel hatte, Diözesanarchiven den Charakter einer wissenschaftlichen und Dienstleistungsinstitution zu verleihen. Die Teilnehmenden des Kongresses appellierten an alle Diözesanbischöfe in Polen, dass sie dem Beispiel des Priester-Kardinals folgen und Diözesanarchive einrichten¹⁶. Auf Veranlassung des Priesters Jan Kwolek wurde 1927 das Archiv der Diözese Przemyśl eingerichtet. Bald entstanden weitere Archive: 1928 in Płock, 1931 in Lemberg (Lwów), 1937 in Lodsch (Łódź) und 1939 in Kielce. In der Zwischenkriegszeit wurden in 21 damals in Polen bestehenden Diözesen 6 Diözesanarchive eingerichtet¹⁷.

Es ist noch zu bemerken, dass sich das innerhalb der heutigen Grenzen Polens bestehende Erzbistumsarchiv in Wrocław in der Zwischenkriegszeit außerhalb des Gebiets Polens befand. Das Archiv wurde am 1. Juli 1896 während der Regierungszeit des Kardinals Georg Kopp eröffnet und ist zurzeit das älteste der bestehenden Diözesanarchive in Polen¹⁸.

1927 hat Priester Dr. J. Kwolek den Bestand der Kirchenarchive von Przemyśl beschrieben¹⁹ und ein Jahr später erschien seine Broschüre über Matrikelextrakte²⁰. In „Archeion“ (1928) veröffentlichte er seine Abhandlung über die wissenschaftliche Organisation der Kirchenarchive²¹. Jedes Jahr schrieb er Berichte über die Tätigkeit des Archivs, die dann in der „Chronik der Diözese Przemyśl“ („Kronika Diecezji Przemyskiej“) veröffentlicht wurden. In der Dezember-Ausgabe des „Priesterlichen Athenäums“ („Ateneum Kapłańskie“) von 1936 erschien sein dem Diözesanarchiv gewidmeter Artikel²², der zusammen mit den früheren Beiträgen zu einem Archivbestandsführer²³ wurde.

Die Tätigkeit des Priesters Dr. J. Kwolek und seine Veröffentlichungen wurden zu einer Inspiration für Wissenschaftler und trugen zur Entwicklung der Kirchenarchive bei. Aufgrund einer 1927 durchgeführten Umfrage wurde ein Verzeichnis der Archive von E. Chwalewik²⁴ und Karol Buczek²⁵ publiziert. Wichtige Autoren der Monographien zu Archivfragen sind in der besprochenen Zeit Priester Józef Nowacki²⁶ aus Posen (Poznań), Priester Henryk Rybus²⁷ aus (Łódź), Priester Władysław Kwiatkowski²⁸ aus Warschau (Warszawa), Wincenty Łopaciński²⁹ aus Lods (Łódź), Stanisław Zajaczkowski³⁰ aus Lemberg (Lwów), Kazimierz Kaczmarczyk³¹ und Tadeusz Glemma³² zu nennen. Mit Fragen der Kirchengesetzgebung in Bezug auf Archive befasste sich W. Abraham³³.

Die Zwischenkriegszeit war ein Wendepunkt für die Entwicklung der Kirchenarchive. Man begann, die kirchlichen Sammlungen systematisch zu ordnen und zugänglich zu machen. Es wurden auch Forschungsworkshops eröffnet³⁴.

Nach der Beendigung des Zweiten Weltkriegs befand sich Polen in einer neuen politischen Situation. Die Volksbehörden behandelten Archive, einschließlich Kirchenarchive, nur marginal. Sie betrachteten die Kirche und ihre Bestände als Überreste des Feudalismus, die abzuschaffen waren. Auf dieses Ziel gesteuert, strebten die staatlichen Behörden nach vollständiger Beschlagnahme der Kirchenarchive, deren weiteres Schicksal ausschließlich von Staatsbeamten abhängen sollte. So musste die Kirche in der neuen politischen Wirklichkeit ihren Platz finden und sich den auf die Zerstörung der Kirchenverwaltung zielenden Maßnahmen der Behörden widersetzen. Für kirchliche Autoritäten war es zweifellos am wichtigsten, eine autonome Struktur aufrechtzuerhalten und das Personal für die pastorale Tätigkeit zu sichern. So ist es verständlich, warum sich die Kirche mit den Angelegenheiten der Archive nicht vorrangig befassen konnte.

KIRCHENARCHIVE NACH DEM ZWEITEN WELTKRIEG

In Anbetracht der damaligen Wirklichkeit verdient die Pionierarbeit solcher Kirchenarchivare der Nachkriegszeit, wie z. B. Priester S. Librowski, Pater H. E. Wyczawski OFM Bewunderung und Anerkennung dafür, dass sie trotz ihrer harten Erfahrungen des letzten Krieges so viel Energie für kreative Aktivitäten hatten³⁵. Trotz beispielloser Schwierigkeiten nach 1945 nahm das Erzbistumsarchiv in Wrocław³⁶ seine Tätigkeit wieder auf. Es entstanden Archive in Pelplin und Włocławek³⁷. Neue Theoretiker der Kirchenarchivistik sind aufgetaucht: u. a. Priester Stanisław Librowski aus Włocławek und Priester Wincenty Urban aus Wrocław³⁸. Priester Stanisław Librowski nahm am Kongress der Historiker von Pommern und Preußen vom 17.-19. Februar 1947 in Thorn (Toruń) teil, wo er einen Vortrag mit dem Titel „Diözesanarchiv in Włocławek“ hielt. Als einziger Geistlicher nahm er 1950 an der Konferenz für wissen-

schaftliche Mitarbeiter der Archive und Bibliotheken in Warschau teil. Anfang der 1950er Jahre wurde mit der Bildungstätigkeit an Universitäten begonnen. Priester Librowski war Dozent für Hilfswissenschaften der Geschichte an der Katholischen Universität Lublin. Seit 1954 hielt Pater H. E. Wyczawski eine Stunde wöchentlich Vorlesung über Einführung in das Kirchenarchivstudium im Studiengang für Kirchengeschichte an der Theologischen Fakultät

- 6 H. E. Wyczawski, Wprowadzenie do studiów w archiwach kościelnych, op. cit. S. 94-95.
- 7 S. Librowski, Archiwa Kościoła katolickiego, Kol. 878.
- 8 H. E. Wyczawski, Polskie archiwa kościelne, S. 83.
- 9 S. Librowski, Archiwa Kościoła katolickiego, Kol. 879.
- 10 M. Dębowska, Kościelne archiwa historyczne w Polsce, Vortrag.
- 11 K. Konarski, Nowożytna archiwistyka polska i jej zadania, Warszawa 1929.
- 12 J. Kwolek, Archiwa-przeszłości skarbnice „Ateneum Kapłańskie” 1935:36, S. 528.
- 13 J. Ataman, Ks. Jan Kwolek 1885-1958, ABMK 1959:1, Heft.1, S. 159-161.
- 14 Papst Benedikt XV. verpflichtet die Bischöfe, in ihren Diözesen Archive einzurichten. Er überließ den Bischöfen die Organisation der Archive, ohne ihnen die Vorgehensweise aufzuzwingen. Codex Iurii Canonici Pii X pontificis maximi iussu digestus Benedicti papae XV auctoritate promulgatus...Friburgi Brisgoviae-Ratisbonae 1918.
- 15 F. Lenort, Z dziejów organizacji i zasobu Archiwum Archidiecezjalnego w Poznaniu, Lublin 1967, S. 70; L. Wilczyński, Archiwum Archidiecezjalne w Poznaniu w latach 1925-1939, „Archiwariusz. Biuletyn Archiwum Archidiecezjalnego w Poznaniu” 2005, S. 11-53.
- 16 S. Librowski, Dotychczasowe osiągnięcia w dziedzinie reformy organizacji archiwów kościelnych w Polsce, ABMK 1961:3, Heft. 1-2, S. 12.
- 17 S. Librowski, Archiwa Kościoła katolickiego w Polsce, Kol. 879.
- 18 W. Urban, Archiwum Archidiecezjalne we Wrocławiu, „Archeion” 1956:25, S. 309-320; derselbe, Katalog Archiwum Archidiecezjalnego we Wrocławiu, ABMK 1965:10, S. 16.
- 19 J. Kwolek, Archiwa diecezji przemyskiej obrz. łacińskiego, „Kronika Diecezji Przemyskiej” 1927:27, S. 223-276.
- 20 J. Kwolek, Ekstrakty metrykalne w Archiwum Diecezjalnym Przemyskim, „Kronika Diecezji Przemyskiej” 1928:28, S. 231-249.
- 21 J. Kwolek, Naukowa organizacja archiwów diecezjalnych, „Archeion” 1928:4, S. 15-35; derselbe, Naukowa organizacja archiwów kościelnych, „Nasza Myśl Teologiczna” 1930:1, S. 1-37.
- 22 J. Kwolek, Archiwum Diecezjalne przy Kurii Biskupiej ob.łac. w Przemyśle, „Ateneum Kapłańskie” 1936:38, S. 514-526.
- 23 Ataman, Ks. Jan Kwolek., S. 161.
- 24 E. Chwalewik, Zbiory polskie, Warszawa 1926, Bd. 1; Warszawa 1927, Bd. 2.
- 25 K. Buczek, Archiwa polskie, „Nauka Polska” 1912:7, S. 1-97; 1930:12 (Supplement zu Bd. 7), S. 1-85.
- 26 J. Nowacki, Archiwum Archidiecezjalne w Poznaniu, „Ateneum Kapłańskie” 1936:38, S. 198-205.
- 27 H. Rybus, Widawskie Archiwum Kościelne, Łódź 1939.
- 28 W. Kwiatkowski, Archiwum Archidiecezjalne Warszawskie, „Wiadomości Archidiecezji Warszawskiej” 1936:26, S. 283-285.
- 29 Statut i regulaminy Muzeum Diecezjalnego w Łodzi, Łódź 1938; Rez. W. Łopaciński, „Archeion” 1937-1938:15, S. 132-134.
- 30 Librowski, Dotychczasowe osiągnięcia, S. 12-14.
- 31 K. Kaczmarczyk, O. G. Kowalski OCist, Katalog Archiwum Opactwa Cystersów w Mogile (Kraków) 1919, S. 1-104; K. Kaczmarczyk, Archiwum oo. Paulinów na Jasnej Górze w Częstochowie, „Archeion” 1930:6-7, S. 123-159; derselbe, Egzemplarz częstochowski inwentarza Archiwum Koronnego z r. 1613, „Archeion” 1936:14, S. 36-47.
- 32 T. Glemma, O archiwach warmińskich we Fromborku, „Archeion” 1931:9, S. 19-35.
- 33 W. Abraham, Ustawodawstwo kościelne o archiwach, „Archeion” 1928:4, S. 1-14.
- 34 J. Dziwoki, Edukacja archiwistów kościelnych w Polsce po 1945 roku. Referat wygłoszony w Olsztynie na V Powszechnym Zjeździe Archiwistów Polskich w ramach sesji „Archiwa kościelne” (Vortrag in Allenstein [Olsztyn] auf dem V. Allgemeinkongress der polnischen Archivare in der Sektion „Kirchenarchive“) vom 6.-7. Sept. 2007.
- 35 Kalendarium życia, cierpień, działalności, twórczości i uznania księdza Stanisława Librowskiego, ABMK 1989:58, S. 455-456.
- 36 W. Urban, Archiwum Archidiecezjalne we Wrocławiu, „Archeion” 1956:25, S. 309-320.
- 37 S. Librowski, Archiwum Diecezjalne we Włocławku 1945-1958, Włocławek 1958.
- 38 J. Pater, Życie i działalność Ks. Biskupa Prof. Wincentego Urbana (1911-1983), in: „Misericordia et Veritas”. Księga pamiątkowa ku czci Księdza Biskupa Wincentego Urbana, Red. J. Mandziuk, J. Pater, Wrocław 1986, S. 18-21.

und an der Fakultät für Rechtswissenschaften an der Akademie für Katholische Theologie in Warschau³⁹.

Die Situation verbesserte sich erst im Jahre 1956, jedoch nur geringfügig. Auf Ersuchen des Episkopats und mit Unterstützung des Oberdirektors der Staatsarchive wurde von Pater Romuald Gustaw OFM, Direktor der Universitätsbibliothek der Katholischen Universität Lublin (KUL), vom 3.-15. September 1956 ein Lehrgang für Diözesan- und Ordensarchivare organisiert. Während eines dreistündigen Diskussionstreffens am 12. September brachten die Teilnehmer des Kurses einen Vorschlag zur Einrichtung eines Informationszentrums für Kirchenarchivare ein. Die Bischöfe begrüßten diesen mit Freundlichkeit und Akzeptanz⁴⁰. Ein wichtiges Ereignis war vor diesem Hintergrund die Einrichtung des Zentrums für kirchliche Archive, Bibliotheken und Museen (Ośrodek Archiwów, Bibliotek i Muzeów Kościelnych, poln. Abkürzung ABMK) am 20. Dezember 1956 an der Katholischen Universität Lublin (KUL). Der Initiator und Gründer des ABMK-Zentrums war Pater R. Gustaw OFM. Der erste Leiter des Zentrums war Priester Eugeniusz Reczek SJ, der im März 1958 durch Priester Witold Nowodworski⁴¹ ersetzt wurde. Die gesetzlichen Aufgaben des Zentrums waren⁴²:

- a) ständige Kontakte zu Archiven, Bibliotheken und Kirchenmuseen zu unterhalten,
- b) Kirchensammlungen zu registrieren und zu beschreiben,
- c) wertvollere Archiv-, Bibliotheks- und Museumsobjekte bzw. solche, die für aktuelle Forschungsarbeiten benötigt werden, zu fotografieren und zu verfilmen,
- d) wissenschaftliche Untersuchungen zu initiieren und zu fördern,
- e) berufliche Qualifikationen der Mitarbeitenden von Archiven, Bibliotheken und Kirchenmuseen zu verbessern,
- f) im Bereich der Bibliographie als Hilfe bei der Bearbeitung von Sammlungen methodisch zu beraten,
- g) bei Erhaltung und Konservierung der Kirchensammlungen zu beraten.

Um seine gesetzlichen Aufgaben umzusetzen, hatte das Zentrum die Absicht, seine Aktivitäten auf möglichst vielen damals unter den politischen und materiellen Bedingungen verfügbaren Ebenen zu führen. Dazu gehörte:

- a) ständiger Kontakt zu Archiven, Bibliotheken und Museen (Korrespondenz und Arbeit im Wirkungskreis der Leitung des ABMK-Zentrums),
- b) Organisation von Kursen und Tagungen für die Mitarbeiter,
- c) Vermittlung bei Austausch von Dubletten,
- d) Führung einer Mikrofilm- und Fotostation,
- e) Herausgabe einer eigenen Zeitschrift;
- f) Verfassen von Rundfragen (Recherchen) und bibliographischen Verzeichnissen,
- g) Einrichtung und Führung der Kataloge zentraler kirchlicher Sammlungen⁴³.

Auf der Sitzung der am 22. Oktober 1958 von Marian Rechowicz, Rektor der Katholischen Universität Lublin (KUL), einberufenen Sonderkommission wurden organisatorische Fragen geordnet. Im Jahre 1959 wurde das ABMK-Zentrum von der Universitätsbibliothek getrennt und erhielt den Status einer selbständigen Universitätseinheit, die einen Forschungs- und Dienstleistungscharakter hatte. Ab 1959 begann das ABMK-Zentrum seine periodisch erscheinende Schrift „Kirchliche Archive, Museen und Bibliotheken“ („Archiwa, Muzea i Biblioteki Kościelne”)⁴⁴ herauszugeben. Es ist zu erwähnen, dass dies die dritte Schrift dieser Art in der Welt (neben „Scrinium“ in Spanien und „Archiva Ecclesiae“ in

Italien) war⁴⁵. Der Sitz des Zentrums befand sich im Gebäude der Bibliothek der Katholischen Universität Lublin in der Chopin-Str. 27. Zum Direktor dieser neuen Institution wurde Priester Prof. Józef Rybczyk, Vizerektor der KUL, berufen. Sein Stellvertreter, Priester Stanisław Librowski⁴⁶ wurde der Chefredakteur der Schrift „Kirchliche Archive, Museen und Bibliotheken“. Die von ihm verfassten Jahresberichte über Aktivitäten des Zentrums wurden dann in der ABMK-Schrift publiziert⁴⁷. Die Schrift erschien zweimal im Jahr. Hier wurden u. a. Inventare, Kataloge und Führer durch Bestände der Kirchenarchive sowie Artikel über einzelne Archive und auftauchende Schwierigkeiten beim Ordnen der Urkunden wie auch bei deren Bewertung, Aufbewahrung und Konservierung veröffentlicht⁴⁸.

Auf Initiative des ABMK-Zentrums und mit Unterstützung des Episkopats fand vom 26.-27. Juni 1957 in Jasna Góra in Częstochowa der erste Kongress für Mitarbeitende von Kirchenarchiven, -bibliotheken und -museologen statt. Sein Hauptziel war es, den Zustand und die Bedürfnisse der Archive, Bibliotheken und Museen zu bewerten und in diesen Bereichen die Aufgaben für die Zukunft zu stellen⁴⁹. Es wurden drei parallele Vorträge gehalten: Pater Romuald Gustaw widmete seinen Vortrag den Bibliotheken⁵⁰, Priester Władysław Smoleń den Museen⁵¹ und Priester Stanisław Librowski den Archiven⁵². Das Programmreferat von Priester S. Librowski war in zwei Teile gegliedert. Im ersten Teil, in dem organisatorische Grundprinzipien erörtert wurden, betonte der Redner, dass das Archiv eine Institution ist, die über dazu geeignete Räume, qualifiziertes Personal und festes Budget verfügen sollte. Die im Archiv angestellten Mitarbeitenden sollten angemessene berufliche Qualifikationen besitzen. Im zweiten Teil postulierte Priester Librowski neue, auf der Grundlage der von kirchlichen Behörden genehmigten Statuten und Vorschriften funktionierende Diözesanarchive und Ordensarchive der einzelnen Provinzen einzurichten⁵³. Er appellierte, die Archivbestände zu ordnen und sie für Forschungszwecke bereitzustellen. Darüber hinaus machte er auf die Notwendigkeit der Konservierung und Mikroverfilmung von Archivalien aufmerksam. Zum Schluss thematisierte er die Zusammenarbeit mit dem ABMK-Zentrum und mit der Oberdirektion der Staatsarchive (Naczelna Dyrekcja Archiwów Państwowych) u. a. in Bezug auf den Erfahrungsaustausch und die fachliche Ausbildung des Personals⁵⁴. Die Rede von Priester S. Librowski wurde von den Kongressteilnehmern mit großem Beifall aufgenommen. Die Einberufung des Kongresses war ein sehr wichtiges Ereignis in der Nachkriegsgeschichte der Kirche in Polen und wurde zu einem Impuls, den die Kirchenarchivare brauchten, um unter nicht leichten politischen Bedingungen zu arbeiten. Anlässlich des fünften Jahrestages des Kongresses schrieb Priester S. Librowski folgendes: „Heute, etwas weniger als fünf Jahre nach diesem Kongress, hat sich in diesem Bereich vieles zum Besseren geändert. Sowohl Diözesan- als auch Ordensbehörden haben seit dieser Zeit viel Verständnis für die Bedürfnisse der ihnen unterstehenden Archive gezeigt..., sie haben schon ihre offiziellen, in zwei Archivkursen (1956 und 1961) professionell geschulte Leiter; für die Erhaltung ... sind überall dauerhaft feste Geldmittel vorgesehen; die Archivräume werden renoviert und verbessert..., ganze Urkundenbestände werden auf Mikrofilm aufgenommen ... Schließlich haben wir unsere eigene Institution, Kirchliche Archive, Bibliotheken und Museen, die im In- und Ausland Anerkennung gefunden hat und in dem wir methodische und beschreibende Werke, Inventare von Archivalien und Quellen veröffentlichen”⁵⁵.

Aus der heutigen Sicht lohnt es sich, zu versuchen (obwohl es nicht einfach sein wird), die Errungenschaften und die Bedeutung des Kongresses im Bereich der Kirchenarchivistik zu bewerten. Wie 1974 Priester S. Librowski schrieb, sollte es in Polen 7 Erzbistumsarchive, 20 Diözesanarchive, 30-40 höhere Männerordens- und 60-70 höhere Frauenordensarchive (ungefähre Angaben) geben. Die Anzahl der Kirchenarchive in Polen wächst ständig. Beispielsweise im Jahre 1989 wurden von demselben Autor 24 Diözesanarchive und 15 Ordensarchive erwähnt. Vermutlich wird es mehrere hundert Klosterarchive, darunter auch Abteiarhive geben⁵⁶. Im Jahre 2002 gab es 32 Diözesanarchive (darunter Kurien- und Kapitelarchive) und 79 Ordensarchive⁵⁷. In dem 2004 von der Oberdirektion der Staatsarchive (Naczelna Dyrekcja Archiwów Państwowych, poln. Abkürzung NDAP) veröffentlichten „Adressbuch“ („Informator adresowy“) sind 32 Diözesanarchive und 57 Ordensarchive aufgeführt⁵⁸. Der Grund für unterschiedliche Zahlen in beiden Informationsquellen ist die Tatsache, dass nicht alle kirchlichen Institutionen das Bestehen ihrer Archive an die Zentrale der Staatsarchive gemeldet haben. Nach dem neuen Kodex des kanonischen Rechts von 1983 sollte jede Diözese ihr eigenes historisches Zentralarchiv besitzen, in dem die Urkunden von Bischofskurien, Kapiteln, Kathedralen sowie von Dechanaten und Pfarreien gesammelt werden. Diese Dokumentation gilt für nationales Erbe und spielt eine wesentliche Rolle in der historischen Forschung⁵⁹.

Der Wert der Diözesanarchive hängt davon ab, ob deren Bestände geordnet und inventarisiert sind⁶⁰. Wenn es um Verzeichnisse der kirchlichen Bestände geht, so sind erhebliche Fortschritte zu verzeichnen, obwohl nicht alle Archive diesen Prozess abgeschlossen haben⁶¹. Zu der Gruppe derjenigen, die nach der Beendigung des Kongresses ihre Inventare und Kataloge veröffentlichten, gehörten u. a. Pater H. E. Wyczawski⁶², Bischof W. Urban⁶³ und Pater R. Gustaw⁶⁴. Nach Angaben der 2002 von Maria Dębowska verfassten Broschüre besaßen 12 von 32 Diözesanarchiven gedrucktes Archivhilfsmaterial. 10 von 35 Archiven religiöser Männerorden und -gemeinschaften und nur 6 von 44 Archiven religiöser Frauenorden und -gemeinschaften verfügten über veröffentlichte Hilfsmittel. In vielen Archiven wurde festgestellt, dass Inventare und Kataloge erst vorbereitet werden. Es ist zu beachten, dass Recherchierende am häufigsten an gedrucktem Archivhilfsmaterial (wie Inventare, Kataloge, Register usw.) interessiert sind, welches ihnen ermöglicht, sich mit den Beständen vertraut zu machen, bevor sie im Archiv ankommen.

Es entwickelte sich die Zusammenarbeit des Archivpersonals der Staatsarchive. Seit den 1990er Jahren wurde sie noch intensiver. Zu erwähnen sind hier gemeinsame Initiativen wie Kongresse der Archivarinnen und Archivare, Teilnahme der Kirchenvertreter an weltlichen Archivorganisationen usw. An dieser Stelle sollte man den verstorbenen Priester Konrad Lutyński, ehemaliger Direktor des Erzbistumsarchivs Posen (Poznań) und in den Jahren 1997-2002 Vorstandsmitglied des Verbandes Polnischer Archivare (Stowarzyszenie Archiwistów Polskich, poln. Abkürzung SAP) ins Gedächtnis rufen⁶⁵. Sein Tod am 5. Juni 2002 hinderte ihn daran, am 4. Generalkongress der polnischen Archivarinnen und Archivare teilzunehmen, der vom 12. bis 14. September 2002 durch SAP im Schloss der Pommerschen Herzöge in Stettin (Szczecin) organisiert wurde. Priester Direktor Konrad Lutyński schaffte es noch, das Programm der Sektion III zu Kirchenarchiven vorzubereiten, in der 6 Referate gehalten und eine ganze Reihe von Fragen in Bezug auf Archivalien und Archive katholischer und anderer

christlicher Kirchen erörtert wurden. Nach seinem Tod leitete Roman Stelmach⁶⁶ die Sektion. Lobenswert sind Bemühungen der NDAP (Oberdirektion der Staatsarchive) und des Laienpersonals der Universitäten (wie z. B. Copernikus-Universität in Thorn / Toruń und Universität Schlesien), die zum Ziel haben, Archivarinnen und Archivare verschiedener kirchlicher Institutionen zu integrieren und dem Archivpersonal eine gemeinsame Fachausbildung zu ermöglichen. Beispielsweise kommt diesen Aufgaben das Bildungszentrum in Thorn (Toruń) entgegen, indem die spezifische Besonderheit der Kirchenarchive im Bildungspro-

³⁹ Dziwoki, *Edukacja archiwistów*.

⁴⁰ S. Librowski, *Pierwszy kurs archiwalny dla pracowników archiwów kościelnych przeprowadzony w Lublinie w r. 1956*, „Archeion” 1957:27, S. 325-333.

⁴¹ S. Librowski, *Ośrodek Archiwów, Bibliotek i Muzeów Kościelnych*, ABMK 1959:1, Heft. 1, S. 12-14.

⁴² S. Librowski, *Statut Ośrodka Archiwów, Bibliotek i Muzeów Kościelnych przy KUL*, Lublin 1958, odb. S. 4.

⁴³ Librowski, *Ośrodek Archiwów*, S. 16-17.

⁴⁴ In den Jahren 1959-1961 erschien die ABMK-Schrift vierteljährlich (ab 1. bis einschließlich 3. Bd.), seit 1. Januar 1962 bis heute halbjährlich. M. Dębowska, *Ośrodek Archiwów, Bibliotek i Muzeów Kościelnych Katolickiego Uniwersytetu Lubelskiego Jana Pawła II 1956-2006*, Lublin 2006, S. 107.

⁴⁵ Dziwoki, *Edukacja archiwistów*.

⁴⁶ Librowski, *Ośrodek Archiwów*, S. 15-16.

⁴⁷ S. Librowski, *Sprawozdanie z działalności Ośrodka za lata 1958/59*, ABMK 1959:1, Heft. 2, S. 131-132.

⁴⁸ R. Kiersnowski, *Nauki pomocnicze historii w okresie powojennym*, „Kwartalnik Historyczny”, Red. J. Michalski, Warszawa 1987:1, S. 314.

⁴⁹ Informationen über den Verlauf des Kongresses findet man in: (S. Librowski) *Pierwszy Zjazd Archiwistów, Bibliotekarzy i Muzeologów Kościelnych*. I. Przebieg Zjazdu, ABMK 1959:Bd. 1, H. 1, S. 18-20.

⁵⁰ R. Gustaw, *Stan i potrzeby bibliotek kościelnych oraz program pracy na najbliższy okres*, ABMK 1959:1, Heft. 1, S. 34-42.

⁵¹ W. Smoleń, *Stan i potrzeby muzeów kościelnych oraz program pracy na najbliższy okres*, ibidem S. 43-56.

⁵² S. Librowski, *Stan i potrzeby archiwów kościelnych oraz program pracy na najbliższy okres*, ibidem S. 20-33.

⁵³ S. Librowski, *Projekt statutu i regulaminu archiwum diecezjalnego*, Lublin 1960.

⁵⁴ Librowski, *Stan i potrzeby*, S. 32-32.

⁵⁵ Librowski, *Dotychczasowe osiągnięcia*, S. 18-19.

⁵⁶ Genaue Anzahl partikulärer (Dechanats-, Pfarrei- und Kloster-) Archive ist nicht bekannt, weil sie von niemandem registriert wurden. S. Librowski, *Aktualny stan udostępniania zasobu przechowywanego w archiwach kościelnych*, ABMK 1974:28, S. 5-8.

⁵⁷ M. Dębowska, *Archiwa Kościoła katolickiego w Polsce*. Informator, Kielce 2002.

⁵⁸ *Archiwa w Polsce*. Informator adresowy, hrsg. NDAP, Warszawa 2004.

⁵⁹ L. Wilczyński, *Znaczenie archiwów kościelnych dla nauki polskiej*. Referat wygłoszony w Olsztynie na V Powszechnym Zjeździe Archiwistów Polskich w ramach sesji „Archiwa kościelne” (Vortrag in Allenstein [Olsztyn] auf dem V. Allgemeinkongress der polnischen Archivare in der Sektion „Kirchenarchive“) in den Tagen vom 6.-7. September 2007.

⁶⁰ M. Handelsman, *Historia. Zasady metodologii i teorii poznania historycznego*, Warszawa 1928, S. 93-99.

⁶¹ J. Szymański, *Nauki pomocnicze historii*, Warszawa 2001, S. 523.

⁶² H. E. Wyczawski, *Katalog Archiwum Prowincji OO. Bernardynów w Krakowie*, ABMK 1961:3, S. 25-102; 1962:4, S. 23-226; 1962:5, S. 13-210; 1963:6, S. 17-66.

⁶³ W. Urban, *Katalog Archiwum Archidiecezjalnego we Wrocławiu*. Rękopisy, ABMK 1965:10, S. 5-32; 1965:11, S. 5-108; 1966:12, S. 5-74; 1966:13, S. 5-90; 1967:14, S. 5-132; 1967:15, S. 91-248; 1968:16, S. 19-242; derselbe, *Katalog dokumentów Archiwum Archidiecezjalnego we Wrocławiu, część (Teil) 1: Dokumenty oznaczone sygnaturami alfabetycznymi*, Roma 1970.

⁶⁴ K. Gadacz, *Inwentarz Archiwum Prowincji Krakowskiej Zakonu OO. Kapucynów*, ABMK 1962:2, S. 53-165.

⁶⁵ L. Wilczyński, *Ks. Konrad Lutyński (1940-2002)*, „Archiwa Ecclesiastica. Biuletyn Stowarzyszenia Archiwistów Kościelnych”, Red. J. Marecki, Katowice 2004, S. 81-84.

⁶⁶ B. Woszczyński, *Stowarzyszenie Archiwistów Polskich (1965-2005)*, in: *Stowarzyszenie Archiwistów Polskich 1965-2005*, Red. J. Poraziński, Warszawa 2005, S. 51.

⁶⁷ H. Robótka, *Programy nauczania podyplomowych studiów archiwistyki na uniwersytecie Mikołaja Kopernika w Toruniu i Uniwersytecie Śląskim*. Referat wygłoszony w Olsztynie na V Powszechnym Zjeździe Archiwistów Polskich w ramach sesji „Archiwa kościelne” (Vortrag in Allenstein [Olsztyn] auf dem V. Allgemeinkongress der polnischen Archivare in der Sektion „Kirchenarchive“) in den Tagen vom 6.-7. Sept. 2007.

gramm⁶⁷ berücksichtigt wird. Ein sehr wichtiges Element der Zusammenarbeit ist die Beschäftigung der Kirchenarchivistinnen und -archivare an den Hochschulen und Universitäten oder deren Beauftragung, damit sie für Geschichtsstudierende der geisteswissenschaftlichen Fakultäten Vorträge über Kirchenarchivkunde als Wahlfach halten können. Für Kirchenarchivistinnen und -archivare wäre es ein Vorteil, wenn ihnen auf Didaktik gezielte Besichtigungen in Staatsarchiven ermöglicht würden und wenn sie dort ihr Berufspraktikum machen könnten.

Ein Diözesanarchiv kann ohne Einsatz von qualifiziertem Personal eigentlich nicht funktionieren. Kirchenarchivistinnen und -archivare verfügen in der Regel über erforderliche berufliche Qualifikationen und können in Kirchenarchiven effektiv arbeiten⁶⁸. Zum 28. April 2006 waren in den Diözesanarchiven 89 Mitarbeitende beschäftigt. In drei Diözesanarchiven (Kattowitz/Katowice, Gleiwitz/Gliwice und Zamość) sind ausschließlich Laien angestellt. Die Direktoren der anderen Archive sind Geistliche, die selbständig oder zusammen mit Laien arbeiten⁶⁹. Die Anzahl des Personals hängt nicht immer von der Größe der Urkundensammlung ab. In den Zentralarchiven mangelt es immer noch an qualifizierten Arbeitskräften. Dem Direktor des Zentralarchivs sollten 1-3 Mitarbeiter zur Verfügung stehen⁷⁰. In Wirklichkeit ist es in vielen Fällen so, dass dieselbe Person, die das Amt des Archivars ausübt, auch laufende Angelegenheiten der Kanzlei erledigt, inventarisiert, Akten sichert, diese zugänglich macht und manchmal sogar die Archivräume aufräumt (!). Da Archivistinnen und Archivare nicht selten noch an einer anderen Stelle beschäftigt sind, wo sie auch ihre Pflichten und Aufgaben erfüllen müssen, bedeutet es folglich, dass ihnen nicht zu viel Zeit bleibt, um sich der Arbeit im Archiv zu widmen⁷¹. Zum Vergleich: wenn im Staatsarchiv etwa ein Dutzend Mitarbeitende beschäftigt sind, arbeiten in einem Diözesanarchiv nur 1-2 Personen. Dann versteht es sich von selbst, dass die Arbeitsergebnisse der Kirchenarchivistinnen und -archivare im Vergleich zu ihren Kolleginnen und Kollegen in den Staatsarchiven geringer sein müssen. Das „Aufholen der Rückstände“ erfordert noch viel Arbeit und wird mehrere Jahre dauern. Um dieses Problem zu lösen, wäre eine größere Anzahl von Fachkräften nötig.

Auf dem Kongress wurde u. a. beschlossen, dass jedes Diözesanarchiv einen festen monatlichen oder jährlichen Zuschuss erhalten sollte. Die Archive unterstehen direkt den örtlichen Verwaltungsbehörden: dem Diözesanbischof in der Diözese oder dem General- oder Provinzoberen im Orden. Das Funktionieren der Kirchenarchive hängt von der finanziellen Situation der Diözese oder der Provinz und der Höhe der bereitgestellten Zuschüsse für die Archivzwecke ab. Priester Librowski postulierte, dass die Vorgesetzten für den Erhalt kultureller kirchlicher Sammlungen gleichermaßen wie für ihre pastoralen Agenden sorgen sollten (...). Und diejenigen, die in der Kirche auf dem Gebiet der Wissenschaft und Kultur arbeiten, seien richtig einzuschätzen und sollten die gleiche Anerkennung finden wie Seelsorger⁷². Wie man weiß, war der Beruf oder das Amt der Archivarin bzw. des Archivars (nicht nur in der Kirche) niemals gewinnbringend und wird es auch nie sein. Archivistinnen und Archivare nehmen in Kauf, dass feste Budgetregelungen für Archivierungszwecke noch in ferner Zukunft liegen.

Was die Archivräume und die Arbeitsbedingungen anbelangt, so hat sich die Situation merklich verbessert, obwohl viele Diözesanarchive noch Probleme haben, für ihre Bestände den erforderlichen Platz zu finden, um sie aufzubewahren und zugänglich zu

machen. Die bestehenden Gebäude werden renoviert und neue gebaut, natürlich unter Berücksichtigung ihrer Verwendung als Archiv. Ein Lagerraum, ein Büro, ein Raum für Forschungsarbeit (sog. Lektorium) werden zum Standard. Zusätzlich sollte das Archiv noch über eine Art Handbibliothek mit Nachschlagewerken (wie historische Veröffentlichungen, Publikationen der Hilfswissenschaften, Wörterbücher, Enzyklopädien) und über eine regionale Abteilung verfügen. Es bleibt zu wünschen, dass in Zukunft alle Archive neben ausreichenden Arbeitsbedingungen gut gesichert sind und überwacht werden.

Diözesanarchive öffnen ihre Türen immer häufiger für „wissenschaftliche, lebensbezogene und persönliche Zwecke der Menschen“⁷³. Die Regeln für den Zugang zu Dokumenten sind in vom Diözesanbischof, Generaloberen oder Provinzial genehmigten Statuten und Vorschriften des Archivs enthalten. Die meisten Archive arbeiten auf der Basis ihres Statuts, aber es gibt noch Archive, die noch keine solche gesetzliche Basis haben. Das Statut ist die Grundlage für das Funktionieren des Archivs. Die Vorschriften definieren die Arbeitsbedingungen, listen die Rechte und Pflichten der Recherchierenden sowie auch die Rolle der Archivleitung bei der Benutzung auf⁷⁴. Daher muss sichergestellt werden, dass jedes Archiv sein eigenes Statut und eigene Vorschriften hat. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Vollendung der Reform der Organisation der Kirchenarchive in Polen.

In den Zentralarchiven gibt es in der Regel Werkstätten für konservatorische Arbeiten, jedoch können es sich kleinere Einheiten mit einer begrenzten Anzahl von Räumlichkeiten und Personal nicht leisten, solche Arbeiten durchzuführen, die übrigens von Spezialisten durchgeführt werden müssen. Alle Unternehmungen „auf eigene Faust“ können zu einer dauerhaften Beschädigung oder Zerstörung der Dokumente führen. Daher ist die Zusammenarbeit aller staatlichen und kirchlichen Archive im Bereich der Pflege, Beaufsichtigung und Konservierung der Unterlagen unverzichtbar.

Der Archivar sollte nach der Vorstellung von Priester Librowski Historiker sein und am Priesterseminar Vorlesungen halten, wo er „Kleriker lehren würde, die Akten zu bewerten und sie für Monographien über Pfarreien, Kirchen und Klöster zu nutzen“⁷⁵. Bisher ist es nicht gelungen, regelmäßige Vorlesungen über Archivkunde in *ratio studiorum* in den Diözesan- und Ordensseminaren für Geistliche aufzunehmen⁷⁶. Alumnus lernen die Regeln für Kanzlei- und Pfarrarchivführung im Rahmen des Pastoraltheologieunterrichts. Es scheint jedoch nicht sicher zu sein, dass die den Alumnus auf diese Weise vermittelten Kenntnisse in ihrem pastoralen Dienst in praxi ausreichen werden. Daher wird postuliert, Vorlesungen über Archivkunde in Priesterseminaren (z. B. 30 Unterrichtsstunden im letzten Studienjahr im Rahmen des Theologie-Studien unterstützenden Unterrichts) einzuführen. Auf den Seiten der ABMK (Kirchliche Akten, Bibliotheken und Museen) sind u. a. Archivbestandsführer, Inventare, Kataloge und Publikationen zu finden, die u. a. solchen Fragen wie Organisation, Methodologie, Archivrecht usw. gewidmet sind. Lob und Anerkennung verdienen die Direktoren derjenigen Kirchenarchive, die ihre eigenen periodischen Schriften herausgeben. Alle Diözesanarchive geben offizielle Briefe heraus, in denen von Zeit zu Zeit Informationen über die Tätigkeit der Archive, Berichte, *Kommunikés*, Verordnungen der Diözesanbischöfe wie auch einschlägige Artikel zu finden sind. Leider muss man feststellen, dass den Fragen der Archive und Archivkunde auf den Seiten der offiziellen Diözesanschriften zu wenig Platz gewidmet wird.

Was die Frage der Rückgabe kirchlicher Dokumente anbelangt, so stand sie nicht im Mittelpunkt des Interesses der Kongressorganisatoren. Wie 1989 Priester S. Librowski in der Katholischen Enzyklopädie (Encyklopedia Katolicka) schrieb, sollten fast alle Staatsarchive in Polen Dokumente und Akten kirchlicher Herkunft besitzen, die nach der Auflösung der Diözesen, Stiftskirchen, Pfarreien und Orden von ihnen übernommen wurden. In staatlichen Beständen gebe es auch Kirchenakten, die als Schenkung übergeben worden seien⁷⁷. Infolge historischer und politischer Ereignisse blieben viele wertvolle Kirchenarchivalien (insbesondere Pfarrarchivalien) außerhalb der Grenzen des polnischen Staates. In den Jahren 1973-1974 wurde von Priester B. Kumor, Generalsekretär, und Priester S. Librowski, Referent für Archivangelegenheiten des ABMK-Zentrums, in allen Diözesen eine Umfrage zu den nach Deutschland gebrachten Archivmaterialien durchgeführt. Nach deren Beendigung erhielt das Episkopat ein Verzeichnis verschollener Dokumente⁷⁸. Gemäß der von den Kardinälen Józef Glemp und Karl Lehmann am 17. September 2001 in Warschau (Warszawa) unterzeichneten Vereinbarung verpflichtete sich das Zentralbischofsarchiv in Regensburg 3361 Matrikelbücher der Pfarreien, die sich in den während des Zweiten Weltkriegs an das Dritte Reich angeschlossenen Gebieten befanden, wie auch die Unterlagen der Diözesen, die sich 1945 innerhalb der Grenzen Polens befanden, zurückzugeben. Die Bücher von Regensburg kehrten in folgende Erzdiözesen zurück: Ermland (Warmia), Danzig (Gdańsk), Gnesen (Gniezno), Stettin-Cammin (Szczecin-Kamień Pomorski) sowie in die Diözesen Elbing (Elbląg), Lyck (Ełk), Pelplin, Thorn (Toruń), Włocławek und Płock⁷⁹. Niemand weiß genau, wie viele Dokumente sich noch in Auslandsarchiven befinden. Die Voraussetzung für die Rückgabe der Kirchengüter ist deren frühere Registrierung. Ein Durchbruch für Diözesanarchive war die Gründung des Verbandes der Kirchenarchivare (Stowarzyszenie Archiwistów Kościelnych, poln. Abkürzung SAK) in Warschau (Warszawa) am 17. Juni 2004. Die Konferenz des Episkopats Polens gründete den SAK und sein Statut am 1. Dezember 2003⁸⁰. Assistent des Verbands im Namen des Episkopats wurde Bischof Jan Kopiec. Die Hauptaufgabe des Verbandes besteht darin, die Kirchenarchivalien zu ordnen, zu inventarisieren und den Zugang zu den Sammlungen zu gewähren. Seine Mitglieder setzen die polnische Archivtradition und den „großen Dienst für kirchliche und nationale Wissenschaft“ fort⁸¹. Der SAK (Verband der Kirchenarchive) ist Herausgeber des Bulletins „Archiva Ecclesiastica“⁸².

ON THE ESTABLISHMENT OF CHURCH ARCHIVES IN POLAND

The beginnings of Polish church archives date back to the 12th century. Church archives collected from cathedrals, monasteries, collegiate churches and churches were divided into diocesan as well as monastic and religious archives. Diocesan collections were recorded in three groups according to rank, namely for higher, middle and lower (particular) collections. The first group included episcopal and consistorial collections as well as collections of the cathedral chapters. The second group contained archival records of the collegiate church chapters. The third group consisted of deanery and parish records. The earliest religious documents of the orders were created in monasteries, where they were kept alongside valuables in library treasuries. Church archives were looked after by the clergy, who were delegated to do so by their superiors. In the 18th century, the

situation of the church archives changed fundamentally. When the church institutions and offices were dissolved, the conquerors had stolen, scattered or destroyed many Polish church documents. After the partitions of Poland, some dioceses (i.e. Gniezno, Włocławek, Kujawy and Pomerania) handed over to another diocese the records that had previously changed their place of safekeeping due to the decision of the partition powers. The interwar period (1919-1939) was a turning point for the development of church archives. Systematic arrangement of the church collections began. Research laboratories were also opened to make the archival collections available. On 13 October 1925, the first archdiocesan archive in Poland was established in Poznań. It should be noted that the archdiocesan archive in Wrocław, which existed within the present borders of Poland, was located outside the territory of Poland during the interwar period. Opened on 1 July 1896 during the reign of Cardinal Georg Kopp, it is currently the oldest of the existing diocesan archives in Poland. After the end of the Second World War, Poland found itself in a new political situation. Considering the reality of that time, the pioneering work of such post-war church archivists as e.g. Priest S. Librowski, Father H. E. Wyczawski OFM deserves admiration and recognition that they had had so much energy for creative activities despite their hard experiences of the last war. Despite unprecedented difficulties after 1945, the Archdiocesan Archives in Wrocław resumed its activities. New archives were established in Pelplin and Włocławek. Currently there are over 30 diocesan archives and more than 50 religious archives. Church archives in Poland are increasingly opening their doors to the public for scientific, life-related and personal needs.

Dr. R. Robert Kufel

Dyrektor Archiwum Diecezjalnego

E-Mail: r.kufel@diecezjajz.pl

⁶⁸ J. Związek, Twórcy zespołów w archiwach kościelnych w Polsce, in: „Archiva Ecclesiastica. Biuletyn Stowarzyszenia Archiwistów Kościelnych”, Red. Marecki J., Katowice 2005:2, S. 53-54.

⁶⁹ Dziwoki, Edukacja archiwistów.

⁷⁰ Librowski, Dotychczasowe osiągnięcia, S. 8.

⁷¹ Librowski, Aktualny stan udostępniania, S. 13.

⁷² Ibidem, S. 19.

⁷³ S. Librowski, Podejmowanie i załatwianie kwerend w archiwach kościelnych, ABMK 1973:27, S. 6.

⁷⁴ Librowski, Dotychczasowe osiągnięcia, S. 9.

⁷⁵ Librowski, Dotychczasowe osiągnięcia, S. 8.

⁷⁶ Z. B. im Priesterseminar in Lublin wurde Archivkunde bis 1972 unterrichtet, dagegen in Przemyśl, Włocławek und Wrocław wurde das Fach nur teilweise berücksichtigt. Librowski, Podejmowanie i załatwianie kwerend, S. 24.

⁷⁷ Librowski, Archiwa Kościoła, Kol. 885-886.

⁷⁸ Dębowska, Ośrodek Archiwów, S. 138-140.

⁷⁹ Porozumienie Kościoła w Polsce i w Niemczech o przekazaniu ksiąg kościelnych z dnia 17 września 2001, „Wiadomości Archidiecezjalne Warszawskie” 2001:9, S. 1533-1537; R. Kufel, Kancelaria, registratura i archiwum parafialne na ziemiach polskich od XII do początku XXI wieku, Zielona Góra 2005, S. 167-168.

⁸⁰ Dekret i Statut des SAK in: „Archiva Ecclesiastica. Biuletyn Stowarzyszenia Archiwistów Kościelnych”, Red. J. Marecki, 2004, Nr. 1, op. cit. S. 21-32; J. Kopiec, Potrzeba Stowarzyszenia Archiwistów Kościelnych w Polsce, „Archiva Ecclesiastica” 2004, Nr.1, S. 47-50.

⁸¹ J. Związek, Słowo po wyborze i zarys programu działania Stowarzyszenia Archiwistów Kościelnych, „Archiva Ecclesiastica”, S. 53.

⁸² Prezentacja Zarządu Stowarzyszenia Archiwistów Kościelnych, „Archiva Ecclesiastica”, S. 61-62.

DIE DIGITALISIERUNG DER BISTUMSVERWALTUNG IM ERZBISTUM MÜNCHEN UND FREISING UND IHRE AUSWIRKUNGEN AUF DAS ARCHIV¹

2011 begann das Archiv des Erzbistums München und Freising mit dem Aufbau eines digitalen Archivs, um digitale Unterlagen aus der Bistumsverwaltung übernehmen zu können. Frühzeitig entwickelten sich die Anforderungen jedoch hin zu einem Archivmanagementsystem, das drei Ziele verfolgt²: Unterstützung der Digitalisierung analoger Bestände und deren Nutzung, Digitalisierung archivischer Abläufe und Archivierung (perspektivisch auch Nutzung) digitalen Archivguts.

Die Entwicklung war eine Folge der von Generalvikar Peter Beer angestoßenen Digitalisierung der Arbeit des Erzbischöflichen Ordinariats München (EOM). Da das Archiv kirchen- und archivrechtlich Teil des Lebenszyklus digitaler Unterlagen ist, wurde es von Anfang an in die Planungen einbezogen. Die großflächige Digitalisierung analoger Unterlagen sowie das Herausziehen von Papierakten im Umfang mehrerer Kilometer aus dem EOM und deren Zusammenfassung in einem Zwischenarchiv, was 2016 im Zuge des Umzugs in ein neues Dienstgebäude erfolgte, stellten die Archivleitung vor unbekannte Herausforderungen, sind diese umfangreichen Unterlagen doch in absehbarer Zeit zu bewerten und zu übernehmen. Hinzu kamen Bearbeitungsrückstände im Umfang von ca. 85 Personenjahren aus vergangenen Jahrzehnten, als die Sicherung noch Vorrang vor der Erschließung hatte. Das Archiv erhielt von der Bistumsleitung großzügige Sondermittel für eine Digitalisierung der Altbestände³, für den Abbau der Erschließungsrückstände sowie eine flächendeckende Schadenskartierung.⁴ Der effektive Einsatz der Sondermittel und die Notwendigkeit, das Archiv für eine Zukunft mit rückläufigen kirchlichen Finanzmitteln und begrenzten personellen Ressourcen handlungsfähig zu machen, verlangte allerdings den Aufbau eines Archivmanagements. Ein Dokumentenmanagementsystem, vor allem aber die Archivsoftware sollten dieses Management unterstützen. Voraussetzung für die Einführung der Fachverfahren war die Klärung der Abläufe und Prozesse im Archiv. Es wurden deshalb seit 2017 sämtliche Prozesse des Archivs erfasst, beschrieben und optimiert.

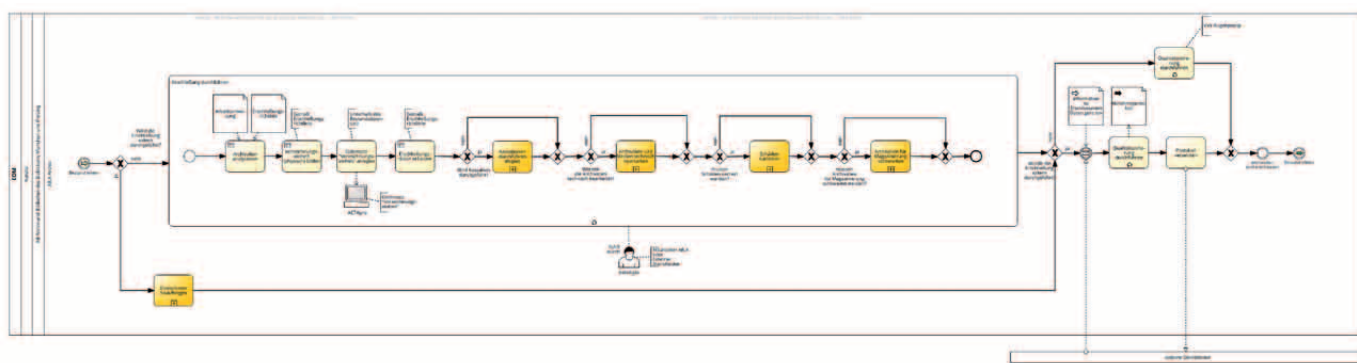
PROZESSMODELLIERUNG UND -OPTIMIERUNG

Die Modellierung der Prozesse erfolgte in der Prozessdatenbank Signavio auf der Basis des Notationsstandards BPMN im Rahmen des Projekts zur Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit des gesamten geschäftlichen Handelns im EOM. Die Prozesse wurden mit Unterstützung durch die externen Berater des Projekts und ab 2019 durch die neu errichtete Abteilung Prozessmanagement erfasst und beschrieben.

Im EOM liegt der Fokus der Prozesserschaffung auf der Dokumenten- und Informationssteuerung. Die Prozessvorgaben verlangen den Aufbau einer Prozesslandkarte (Aufgabengliederung) sowie die Modellierung der Erstellung, Erfassung und Bearbeitung aller Pflichtdokumente bzw. -informationen. Die Prozesse bilden ihrerseits die Basis für die Einführung technischer Fachverfahren. Sie dokumentieren einheitlich für das EOM, welche Dokumente bzw. Informationen in welchen Systemen verwaltet werden. Abgesehen davon ist der Standard so angelegt, dass die Prozessaufnahmen für eigene Optimierungen genutzt werden können. Diese Möglichkeit hat auch das Archiv genutzt.

Im Rahmen der Prozessmodellierungen im EOM wurden für das Archiv zunächst alle Aufgaben einheitlich erfasst und in einer Prozesslandkarte nach den archivischen Kernaufgaben gegliedert. Dabei wurden bestehende Unklarheiten, fehlende Prozessschritte oder auch Doppelarbeiten schnell sichtbar. Die Prozesslandkarte des Archivs umfasst aktuell 43 Prozesse.⁵

Die Prozesserschaffung diente der Vorbereitung der Einführung eines Dokumenten- und des Archivmanagementsystems. Der Fokus lag zudem auf der Klärung der Schnittstellen und auf der Vereinfachung der Abläufe mit dem Ziel einer schnelleren und leichteren Bearbeitung der Aufgaben sowie einer besseren Planbarkeit. Dadurch wurden mehr Klarheit und Verbindlichkeit in den Abläufen geschaffen. Ein weiterer Fokus lag auf einer möglichst umfassenden Automatisierung zur Entlastung der personellen Ressourcen.



Idealtypische Prozessmodellierung des Prozesses „Archivalien erschließen“ (Erzbischöfliches Ordinariat München)

SOFTWAREUNTERSTÜTZUNG ARCHIVISCHER Kernaufgaben

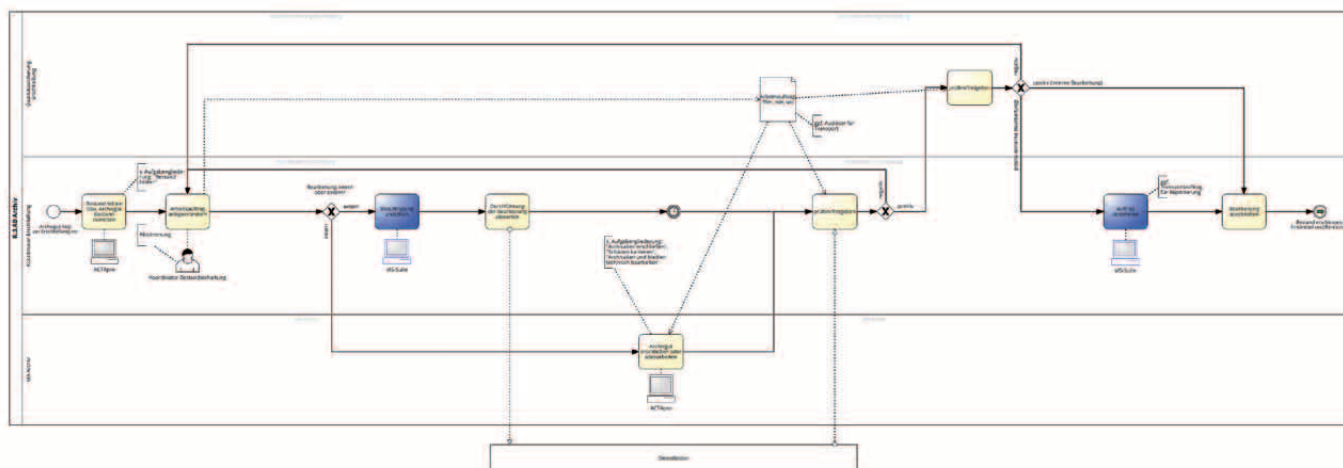
Um die archivischen Kernprozesse softwaregestützt zu steuern, wurde von der Firma Startext das Modul TASK entwickelt.⁶ Dies erfolgte auf der Basis der Prozessaufnahmen, wie am Beispiel der Erschließung gezeigt werden soll.

Der Erschließungsprozess wurde in einem ersten Schritt in mehrere Teilprozesse gegliedert.

- Teilprozess „Bestand bilden“: Zunächst erfolgt die Benennung des zu bearbeitenden Bestandes und das Anlegen des Bestandsdatensatzes.
- Teilprozess „Archivalien erschließen“: Es schließt sich die inhaltliche Bearbeitung, d. h. das Anlegen der Verzeichniseinheiten und die Strukturierung des Bestands mittels einer Klassifikation an. Optionale Unterprozesse sind:
- „Kassationen durchführen“: Der Prozess regelt die Nachkassation während der Erschließung.
 - „Archivalien technisch bearbeiten“: Der Prozess steuert die Reinigung und Verpackung der Archivalien.
 - „Schäden kartieren“: Der Prozess beschreibt die Überprüfung des Archivguts auf mögliche Schäden.
 - „Archivalien für die Magazinierung vorbereiten“: Der Prozess definiert für jede Archivalieneinheit die Erstellung von Barcode-Etiketten und bereitet die Einlagerung (und Verbuchung auf die Regale) vor.

Nach Abschluss der Erschließung wechselt der Teilprozess „Archivalien erschließen“ zurück in den Teilprozess „Bestand bilden“ und wird dort – nach der Qualitätskontrolle – abgeschlossen.

- ¹ Michael Volpert: Auf neuen Wegen. Strategische Neuausrichtung des Diözesanarchivs des Erzbistums München und Freising, in: *Archivar 3* (2019) S. 246-251, v. a. S. 246-248; Bruno Höller, Michael Volpert: Das Ende des Silo-Denkens. Vom Projekt eArchiv zum ganzheitlichen Archiv (Vortrag auf der 22. AUdS-Tagung 2018 in Marburg), https://www.sg.ch/content/dam/sgch/kultur/staatsarchiv/auds-2018/strukturelle/07-Volpert_Hoeller_Vom_Projekt_eArchiv_zum_ganzheitlichen_Archiv.pdf (aufgerufen am 22.07.2021), S. 2-3; Kristina Plabst, Michael Volpert: Eine runde Sache! Automatisierung, Standardisierung und Prozessunterstützung von der Übernahme bis zur Erschließung bei analogem, hybridem und digitalem Archivgut im Archiv des Erzbistums München und Freising, in: *Archive in Bayern 12* (in Vorbereitung).
- ² Als Archivsoftware wurde im Zuge des Projekts ACTapro Desk von startext eingeführt.
- ³ Ein Ergebnis von Projekt und Digitalisierungsstrategie ist das Online-Angebot des Archivs unter www.digitales-archiv.erzbistum-muenchen.de. Die Sondermittel konnten in reduzierter Form verstetigt werden, so dass laufend weitere Digitalisierungsmaßnahmen durchgeführt werden können.
- ⁴ Die Altbestände des Archivs wurden bestandsweise kartiert. Ab 2023 ist vorgesehen, die Kartierung zunehmend in laufende Erschließungsmaßnahmen zu integrieren. Das Schadenskataster soll als Grundlage für alle künftigen konservatorischen und restauratorischen Maßnahmen dienen. Zugleich machte der systematische Ansatz die Planung der Schadenskartierung überhaupt erst möglich, so dass inzwischen mehrere Förderanträge auf Mittel der KEK (Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts) erfolgreich gestellt werden konnten.
- ⁵ Die Prozesse gliedern sich in die Kategorien „Übernahme und Erwerb“, „Bearbeitung und Erhaltung“, „Magazinierung“, „Nutzung und Bereitstellung“, „Standortmanagement“ und „Fachaufsicht“. Die Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit ist auf Ebene der Gesamteinrichtung „Archiv und Bibliothek des Erzbistums“ angesiedelt. Auch wurden Prozesse mit der Abteilung Bibliothek parallelisiert, weshalb die Prozesse oft für Archivalien und Medien gleichermaßen gelten.
- ⁶ TASK wurde mit JAVA Spring entwickelt. Es integriert die Workflow-Engine Activiti, die BPMN 2.0-konforme Prozessdefinitionen unterstützt.



Vereinfachte Prozessmodellierung für TASK mit Integration des Prozesses „Dienstleister beauftragen“ (Archiv des Erzbistums München und Freising)

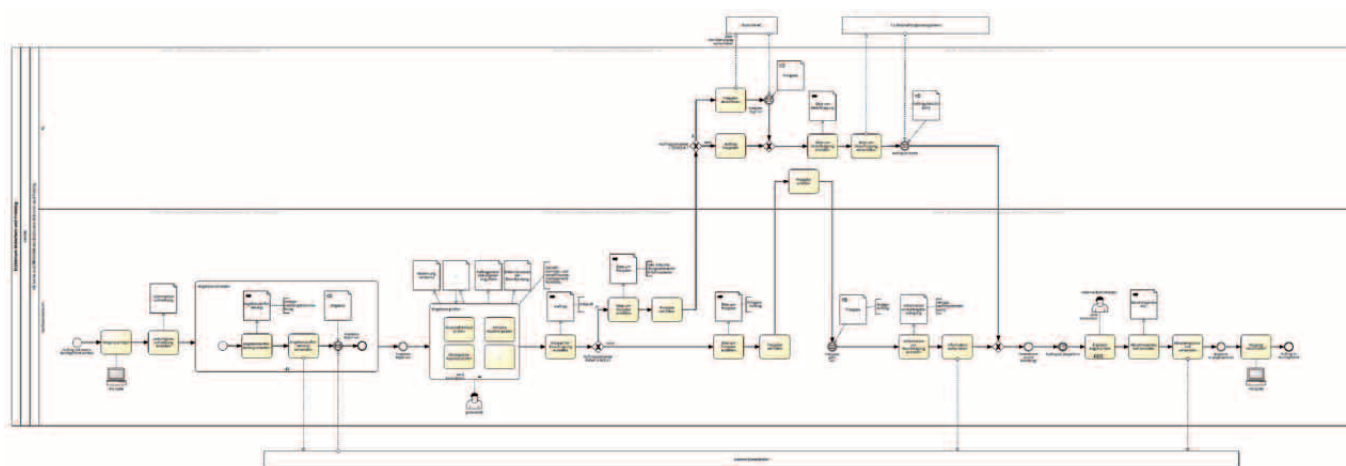
In einem nächsten Schritt wurde für die konkrete Erschließung in TASK auf der Basis dieser Prozesse ein zusätzlicher, vereinfachter Prozess entwickelt, der den exakten Ablauf der Bearbeitung der Bearbeiterin bzw. dem Bearbeiter überlässt. Die Erschließung wird zu Beginn einschließlich der auszuführenden Teilschritte (Nachkassation, technische Bearbeitung, etc.) in einer Arbeitsanweisung in TASK geplant. Beim Abschluss der einzelnen Schritte vermerkt die Bearbeitende bzw. der Bearbeitende den jeweiligen Stand der Arbeiten; parallel können (periodische) Arbeitsberichte vereinbart werden.

Da Erschließungsarbeiten im Archiv zum überwiegenden Teil durch Dienstleister erfolgen, wird von dem TASK-Prozess auf einen weiteren Prozess „Dienstleister beauftragen“ verwiesen. Dieser Prozess wird über das Dokumentenmanagementsystem gesteuert und dokumentiert die Leistungsbeschreibung, die Angebote, die Beauftragung und die Abnahme der erbrachten Leistung. Die Prozesse stellen damit auch eine Integration der verschiedenen Fachverfahren sicher.

Aktuell wird das Digitale Archiv in einem Folgeprojekt um ein Digitales Zwischenarchiv erweitert.⁷ Im Zuge dessen wird TASK auf der Basis der Prozesse weiterentwickelt. Ziel ist eine stärkere Automatisierung der Abläufe.

SCHNITTSTELLEN

Ein weiterer Schwerpunkt lag und liegt auf der Klärung von Schnittstellen. Das Archiv ist mit der Diözesanbibliothek zu einer Einrichtung „Archiv und Bibliothek des Erzbistums München und Freising“ zusammengefasst. Seit 2019 gehört dazu auch das im Zuge des genannten Umzugs errichtete Zwischenarchiv (zuvor: Altregistratur). Neben ihrem zentralen Standort in der ehemaligen Karmeliterkirche in München verwaltet die Einrichtung die Dienstbibliothek im EOM sowie zwei große Magazinstandorte in Neufahrn und Eching im Münchener Norden. Die neu hinzugekommenen Aufgaben müssen im Wesentlichen mit den bestehenden Ressourcen sichergestellt werden. Dies ist ohne eine konsequente Bündelung der gemeinsamen Aufgaben von Archiv,



Idealtypische Prozessmodellierung des Prozesses „Dienstleister beauftragen“ (Erzbischöfliches Ordinariat München)

Bibliothek und Zwischenarchiv nicht möglich. Die Identifikation dieser Aufgaben erfolgte auf der Basis der einheitlich beschriebenen Prozesse und bildete die Basis für eine Reorganisation von Archiv und Bibliothek des Erzbistums in jetzt drei Abteilungen: AB.A Archiv, AB.B Bibliothek und AB.Z Zentrale Funktionen. Jede Abteilung hat klar zugewiesene Aufgaben. Die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen ist in den Prozessen beschrieben. Schnittstellen hat das Archiv darüber hinaus zum Ordinariat. Dort wurde die klassische Schriftgutverwaltung (in Form einer Registratur) mit der Schaffung einer Abteilung für Daten- und Dokumentmanagement sowie einer Abteilung für Prozessmanagement restrukturiert. Hinzu kommt eine neue Stabsstelle für Informationssicherheit sowie ein Ausbau des Datenschutzes. Zu all diesen Stellen hat das Archiv vielfältige Schnittstellen, die mit den Beteiligten geklärt und in den Prozessen einheitlich beschrieben wurden. Laufende Änderungen in der Organisation gilt es im Blick auf Schnittstellen zu beobachten und diese bei Bedarf anzupassen.

COMPLIANCE

Die archivischen Aufgaben sind stark verrechtlicht. Für das Archiv des Erzbistums sind die zentralen Vorgaben das Kirchliche Archivgesetz⁸ und das Kirchliche Datenschutzgesetz⁹. Schon die Erstellung der Prozesslandkarte erfolgte auf der Basis dieser Gesetze. Alle gesetzlichen Vorgaben sind in den Prozessen berücksichtigt, was im Zuge des Freigabeprozesses zentral geprüft wurde. Aktuell entwickelt das Archiv vor dem Hintergrund der Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs seinen Prozess für die Verkürzung von Schutzfristen unter Einbeziehung des betrieblichen Datenschutzes sowie einer externen Anwaltskanzlei weiter.

KENNZAHLEN

Während die Prozesse der Steuerung und Standardisierung sowie zur Vereinfachung der Abläufe dienen, ist für die Planbarkeit der archivischen Arbeiten die Festlegung von Kennzahlen zentral, die den jeweils aktuellen Stand und den Handlungsbedarf abfragbar machen. Es wurden deshalb auf Basis der Prozesse Kennzahlen über die Bestände, Zugänge, Magazinbelegung sowie Repräsentationen/Archivgut entwickelt und im System hinterlegt.¹⁰ Bestandskennzahlen machen den Erschließungsstand, den Umfang oder Zustand transparent und ermöglichen eine Priorisierung der Bearbeitung. Aktuell wird die Beschreibung noch detaillierter, um daraus auch Arbeitsanweisungen und Leistungsbeschreibungen für die Dienstleister erstellen zu können.¹¹ Zukünftig sollen außerdem in der Zugangsverwaltung anhand hinterlegter Metadaten Bewertungsmaßnahmen und über die Stellplatz- und Regalzuzuweisung Maßnahmen in der Magazinver-

waltung geplant und gesteuert werden. Nicht zuletzt erlauben die Metadaten an der Repräsentation selbst, also dem konkreten Einzelstück, die Planung und Steuerung von Bestandserhaltungsmaßnahmen, da hier Schäden erfasst sowie geplante oder bereits erfolgte Maßnahmen hinterlegt werden.

FAZIT UND AUSBLICK

Das Archiv des Erzbistums München und Freising hat sich vor fünf Jahren auf einen prozessorientierten Managementansatz für die Planung und Steuerung der archivischen Arbeiten eingelassen, um angesichts knapper werdender finanzieller Ressourcen, eines gleichbleibenden Personalstamms und zugleich zunehmender Aufgaben seine Handlungsfähigkeit langfristig zu erhalten. Die archivische Arbeit hat sich dabei grundlegend verändert. Die systematische Erfassung und Beschreibung der Aufgaben und Prozesse, die Einführung eines prozessorientierten Archivmanagementsystems und die Einführung eines prozessorientierten Dokumentenmanagementsystems (die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Beitrags abgeschlossen sein wird), die Entwicklung von Kennzahlen, die umfassende Digitalisierung von Archivgut, die Steuerung externer Dienstleister zur Nacherschließung und die Durchführung einer Schadenskartierung waren und sind große Herausforderungen, die ohne Sondermittel und Unterstützung durch das Ordinariat sowie den Einsatz externer Dienstleister nicht hätte bewältigt werden können. Auch wenn insbesondere der Initialaufwand in vielen der geschilderten Bereichen hoch ist und die Belastung der Mitarbeiter*innen in dieser Phase eher noch zunimmt ist durch die Prozesse, die Fachverfahren und die Kennzahlen der Grundstein für die Erhaltung der langfristigen Arbeitsfähigkeit des Archivs gelegt.

Volker Laube/Michael Volpert, München

⁷ Plabst/Volpert wie Anm. 1.

⁸ Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der Katholischen Kirche vom 1. Februar 2014 i.d.F. vom 30. September 2015, in: Amtsblatt Für das Erzbistum München und Freising Nr. 11 vom 30. September 2015, S. 337-345.

⁹ Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG), in: Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising Nr. 6 vom 30. April 2018, S. 242-303.

¹⁰ Volpert wie Anm. 1, S. 247 f.

¹¹ So können künftig Serienakten, Sachakten, Karten und Pläne etc. innerhalb des Bestandsdatensatzes eigens erfasst werden, jeweils mit Zuweisung von Zeitschichten, Umfängen sowie Angaben zur Lesbarkeit und zum Ordnungsstand.

NATIONALSOZIALISTISCHE GEWALTVERBRECHEN IN POLEN

HERAUSFORDERUNGEN UND CHANCEN EINER INTERNATIONALEN DIGITALISIERUNGSKOOPERATION

Auf dem Gebiet des 1946 gegründeten Bundeslandes Schleswig-Holstein haben hochrangige Akteure des Nationalsozialismus in besonderem Maße Strukturen vorgefunden, die es Ihnen zum Teil lange Zeit ermöglichten, ihre Handlungen während der NS-Herrschaft zu verschleiern und ein oftmals weitgehend unbehelligtes Leben in Mitten der Gesellschaft zu führen.¹ In vielen Fällen wurden und werden bis heute jedoch nationalsozialistische Gewaltverbrechen aufgedeckt, mit einzelnen Personen in Verbindung gebracht und juristischen Ermittlungs- und Rechtsprechungsverfahren zugeführt. Verantwortlich für diese Verfahren waren und sind in erster Instanz die Staatsanwaltschaften und Landgerichte am Wohnort der beschuldigten Personen. Im Landesarchiv Schleswig-Holstein ist daher eine dichte Überlieferung zur juristischen Aufarbeitung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen vorhanden. Diese Überlieferung wurde bisher im Rahmen von einzelnen, größeren Forschungsprojekten genutzt, erhielt aber im Verhältnis zu ihrer Aussagekraft eher wenig Aufmerksamkeit. Ende 2019 trat das 2016 von der polnischen Regierung gegründete und in Warschau angesiedelte Pilecki-Institut, das eine interdisziplinäre und internationale Erforschung der nationalsozialistischen und sowjetischen Herrschaftssysteme und deren Folgen fördern soll,² an das Landesarchiv Schleswig-Holstein mit dem Wunsch heran, die umfangreiche Überlieferung zur juristischen Aufarbeitung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen, insbesondere zu denen, die auf dem Gebiet des heutigen Polen oder an polnischen Bürgerinnen und Bürgern verübt worden waren, im Rahmen einer Kooperation besser zugänglich zu machen. Nach längeren Verhandlungen, an denen auf schleswig-holsteinischer Seite auch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein beteiligt war, haben Rainer Hering für das Landesarchiv Schleswig-Holstein und Wojciech Kozłowski für das Pilecki-Institut am 3. November 2021 in Warschau einen Kooperationsvertrag unterzeichnet. Die Vereinbarung zwischen dem Landesarchiv Schleswig-Holstein und dem Pilecki-Institut regelt die Digitalisierung und Bereitstellung von Unterlagen zu nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Polen, die im Landesarchiv Schleswig-Holstein verwahrt werden. Von besonderem Interesse sind dabei die Akten der staatsanwaltlichen Ermittlungen gegen Heinz Reinefarth (1903–1979), der die Ermordung von tausenden polnischen Zivilisten während der Niederschlagung des Warschauer Aufstands im August 1944

koordiniert hat und damit in entscheidender Position mitverantwortlich war für das angesichts der Opferzahlen vermutlich größte Einzelkriegsverbrechen, das während des Zweiten Weltkrieg auf europäischem Boden stattgefunden hat. Nach dem Krieg war Reinefarth Bürgermeister von Westerland und Abgeordneter im Schleswig-Holsteinischen Landtag. Digitale Repräsentationen der Akten zu Reinefarth und weiteren Personen sollen zukünftig in den Lesesälen des Pilecki-Instituts in Warschau und Berlin zugänglich gemacht werden. Auch das Landesarchiv Schleswig-Holstein wird die Digitalisate nutzen, um sie seinen Benutzerinnen und Benutzern zur Verfügung zu stellen, perspektivisch auch online, sofern es keine rechtlichen Einschränkungen mehr gibt. Die Bedingungen für eine geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Polen können auf diesem Wege deutlich verbessert werden. Bei den Verhandlungen im Vorfeld des Vertragsabschlusses lag ein besonderes Augenmerk auf dem Umgang mit Akten, die noch archivgesetzlichen Schutzfristen unterliegen. Im Zusammenhang mit den NSG-Verfahren ist in der Regel die Schutzfrist für personenbezogenes Schriftgut nach § 9 Abs. 3 Satz 3 LArchG einschlägig, der zufolge eine Einsichtnahme in personenbezogenen Unterlagen erst 10 Jahre nach dem Tod der betreffenden Person zulässig ist. Viele NSG-Verfahren haben bereits in den 1960er Jahren stattgefunden und viele der Beschuldigten waren zum damaligen Zeitpunkt bereits fortgeschrittenen Alters. Sofern im Falle einer Gewährung der Einsichtnahme in die zu diesen Verfahren gehörenden Akten nicht schutzwürdige Belange Dritter verletzt werden, sind diese Akten ohne rechtliche Einschränkungen benutzbar. Da jedoch einige NSG-Verfahren erst vor wenigen Jahren abgeschlossen worden sind und einzelne Verfahren aktuell noch laufen, unterliegen viele Akten zu NSG-Verfahren noch der Schutzfrist. Darüber hinaus gibt es Fälle, in denen die betroffenen Beschuldigten in NSG-Verfahren bereits vor mehr als 10 Jahren verstorben und somit hinsichtlich der beschuldigten Person die archivgesetzliche Schutzfrist abgelaufen ist, die Verfahrensakten aber Angaben zu einer Vielzahl von Zeugen und weiteren Dritten enthalten. Auch deren schutzwürdige Belange können durch eine Einsichtnahme in die betreffenden Akten berührt sein. Hier kann § 9 Abs. 2 Nr. 3 LArchG greifen, der vorsieht, dass die Nutzung von Archivalien einzuschränken oder zu versagen ist, wenn persönliche Belange Dritter betroffen sind. Nach § 9 Abs. 5

LArchG muss die Benutzung der Digitalisate durch Dritte in jedem Fall vom Landesarchiv Schleswig-Holstein genehmigt werden. Es wurde daher ein Verfahren entwickelt, bei dem Anträge auf Schutzfristenverkürzung von Benutzerinnen und Benutzern in den Lesesälen des Pilecki-Instituts gestellt werden können und von dort aus an das Landesarchiv Schleswig-Holstein zur Bearbeitung gegeben werden. Vor der Vertragsunterzeichnung wurde darüber hinaus der Lesesaal des Pilecki-Instituts in Warschau in Augenschein genommen und überprüft, ob angesichts der Verhältnisse vor Ort gewährleistet werden kann, dass die Benutzung der Digitalisate unter denselben rechtlichen Rahmenbedingungen stattfindet, die für eine Benutzung der Originale im Landesarchiv gelten. Es gab keinerlei Anzeichen dafür, dass an einer rechtskonformen und gemäß Kooperationsvertrag erfolgenden Benutzung der Archivalien gezweifelt werden könnte.

Die im Landesarchiv Schleswig-Holstein von den schleswig-holsteinischen Staatsanwaltschaften und Gerichten überlieferten Akten zu NSG-Verfahren sind eine wichtige Quelle, wenn es um die Erforschung von nationalsozialistischen Verbrechen in Polen geht. Noch mehr aber sind sie Quellen, die uns über die schleswig-holsteinische und bundesrepublikanische Justiz und deren Einbettung in gesamtgesellschaftliche Diskurse der Nachkriegszeit informieren. Aus der Intention heraus, diese Quellen so einfach wie möglich zugänglich zu machen, ist das Landesarchiv Schleswig-Holstein die Kooperation mit dem Pilecki-Institut gern eingegangen. Der Zugang zu den bedeutenden Quellen wird durch das gemeinsame Projekt deutlich verbessert und dadurch eine geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Polen gefördert. Die Rechte Betroffener und Dritter werde durch eine Berücksichtigung der

archivgesetzlichen Schutzfristen auch bei einer Benutzung der Digitalisate in den Lesesälen des Pilecki-Instituts gewahrt. Diese Zusammenarbeit wurde auch inhaltlich vertieft: Die Vertreter des Landesarchivs Schleswig-Holstein haben im November 2021 in Warschau Vorträge über ihr Archiv und die einschlägigen Bestände gehalten und im August 2022 wurde in Schleswig eine zweiteilige polnisch-deutsche Ausstellung über „Heinz Reinefarth: Vom NS-Kriegsverbrecher zum Landtagsabgeordneten“ eröffnet.

Ole Fischer, Rainer Hering, Schleswig

- ¹ Vgl. dazu beispielsweise Uwe Danker, Astrid Schwabe: Schleswig-Holstein und der Nationalsozialismus. Neumünster 2005; Harald Schmid: Das Landesgedächtnis. Geschichtspolitik und Erinnerungskultur in Schleswig-Holstein, in: Janina Fuge, Rainer Hering, Harald Schmid (Hg.): Das Gedächtnis von Stadt und Region. Geschichtsbilder in Norddeutschland. Hamburg u. a. 2010, S. 110-137; Uwe Danker: Der Landtag und die Vergangenheit. Das Thema „Vergangenheitsbewältigung“ im Schleswig-Holsteinischen Landtag 1947–1992, in: Demokratische Geschichte 17 (2006), S. 187-208; Bernd Kasten: „Das Ansehen des Landes Schleswig-Holstein“. Die Regierung von Hassel im Umgang mit Problemen der nationalsozialistischen Vergangenheit 1954–1961, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 118 (1993), S. 267-284; Mandy Jakobczik: „Das Verfahren ist einzustellen.“ Staatsanwaltliche Ermittlungen wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen in Schleswig-Holstein bis 1965, in: Demokratische Geschichte 15 (2003), S. 239-290; Gerhard Paul: Landunter. Schleswig-Holstein und das Hakenkreuz, Münster 2001; Philipp Marti: Der Fall Reinefarth. Eine biografische Studie zum öffentlichen und juristischen Umgang mit der NS-Vergangenheit. Neumünster/Hamburg 2014.
- ² Für weitere Informationen zum Pilecki-Institut siehe: instytutpileckiego.pl/ (zuletzt aufgerufen am 22. Juli 2022).

FEIERLICHE UNTERZEICHNUNG DER RAHMENVEREINBARUNG ÜBER DIE BEREITSTELLUNG VON DIGITALEN INHALTEN FÜR EIN „THEMENPORTAL WIEDERGUTMACHUNG“

Im Rahmen eines Festakts unterzeichneten führende Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), des Bundesarchivs sowie von 15 Landesarchivverwaltungen am 1. Juni 2022 eine Rahmenvereinbarung über die Bereitstellung von digitalen Inhalten für ein „Themenportal Wiedergutmachung“. Die Rotunde am vormaligen Sitz der Alliierten Hohen Kommission und späteren Gästehaus der Bundesregierung auf dem Petersberg bei Bonn bildete dafür räumlich einen ebenso symbolträchtigen wie würdigen Rahmen. Auf die Bedeutung Bonns für die Anfänge der Wiedergutmachung als ein integraler Bestandteil der deutschen Demokratiegeschichte wies die Bonner Bürgermeisterin Ursula Sautter in ihrem Grußwort hin. Rund 200 internationale Gäste aus Politik, Gesellschaft, Wissenschaft, Archiven und Fachverwaltungen waren der Einladung des BMF gefolgt und wurden von der Journalistin Tanit Koch als Moderatorin durch das Programm geführt.

Im Gedenkjahr der Wiedergutmachung, 70 Jahre nach der Unterzeichnung des Luxemburger Abkommens, stellte dieser formale Akt der Unterzeichnung einen wesentlichen Meilenstein dar bei der Realisierung eines Vorhabens, das das BMF unter dem Begriff „Transformation der Wiedergutmachung“ seit Längerem entwickelt und vorangetrieben hat. Die Archivverwaltungen von Bund und Ländern waren von Beginn an eng als Partner in diesen Prozess eingebunden und begleiten ihn durch eine ad hoc-Arbeitsgruppe der KLA. Denn wie Bundesminister Christian Lindner in seinem virtuellen Grußwort herausstellte, wird insbesondere dort, in den staatlichen Archiven, ein einmaliges Dokumentenerbe von mehr als 100 laufenden Kilometern verwahrt, das infolge der deutschen – vor allem, aber nicht nur bundesdeutschen – Wiedergutmachungspolitik nach 1945 entstanden ist.

Als eine Folgeaufgabe der Wiedergutmachung von NS-Unrecht soll eine intensive Erschließung und Digitalisierung dieser herausragenden Quellen die Grundlage für einen zentralen elektronischen Zugang in einem Themenportal des Archivportals-D der DDB schaffen. Dabei werden unterschiedliche Zielgruppen adressiert, von den Betroffenen und deren Nachkommen über die wissenschaftliche Forschung bis hin zu Akteuren der historischen

Bildungs- und Erinnerungsarbeit. Für beides, die Infrastruktur des Themenportals wie für dessen digitale Inhalte, übernimmt das BMF langfristig die Finanzierung und eröffnet den Partnern auf der Grundlage der unterzeichneten Rahmenvereinbarung die Möglichkeit, für entsprechende Projektvorhaben Bundesmittel zu erhalten. Davon sollen grundsätzlich auch kommunale Archive profitieren können. Ein zur Rahmenvereinbarung vorgelegter Letter of Intent des Deutschen Städtetags, der mit den beiden anderen kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist, eröffnet dazu die Möglichkeit.

Welch vielfältige politische, gesellschaftliche und technische Aspekte mit dem „Themenportal Wiedergutmachung“ verbunden sind, zeigte eine Paneldiskussion unter Beteiligung von Luise Hölscher (Staatssekretärin im BMF), Michael Hollmann (Präsident des Bundesarchivs), Sabine Graf (Präsidentin des Niedersächsischen Landesarchivs und derzeit KLA-Vorsitzende), Clemens Rehm (stellvertretender Präsident des Landesarchivs Baden-Württemberg) und Sabine Brünger-Weilandt (Direktorin und Geschäftsführerin von FIZ Karlsruhe). Indem künftig die vielfältigen, komplementären Überlieferungsstränge einer reichen Archivlandschaft virtuell zusammengeführt und auch mittels KI recherchiert und ausgewertet werden können, zeigt sich in ungewohnter Deutlichkeit, welch unverzichtbaren, werthaltigen Beitrag Archive in der niemals abgeschlossenen Auseinandersetzung mit dem NS-Unrecht und dem Bemühen der beiden deutschen Nachkriegsstaaten um „Wiedergutmachung“ zu leisten, imstande sein können.

Der fokussierte Blick auf die Opfer in ihrer Gesamtheit, soweit diese eben aktenmäßig dokumentiert sind, wird dabei nach Einschätzung der Diskutantinnen und Diskutanten nicht nur die gänzlich unterschiedliche Entschädigungspraxis in Ost- und Westdeutschland verdeutlichen, sondern auch die Ambivalenz der westdeutschen Entschädigungs- und Rückerstattungsverfahren in ihrer historischen Tiefe aufscheinen lassen. Einen persönlichen Eindruck davon vermochte die Zeitzeugin und Auschwitz-Überlebende Eva Umlauf zu vermitteln, die anschaulich ihr Verfolgungsschicksal, die Bemühungen ihrer Familie um



Vor dem Logo „Wiedergutmachung“ die KLA-Mitglieder mit Dörte Schmidt (1. v.l.), Luise Hölscher (4. v.l.), Eva Umlauf (5. v.l.) und Jürgen Hardeck, Staatssekretär im Kulturministerium Rheinland-Pfalz (2. Reihe, 3. v.l.) (Foto: BMF/Woito)

Wiedergutmachungsleistungen in der Bundesrepublik und die spätere Konfrontation mit der darüber entstandenen, zwischenzeitlich archivierten Akte schilderte.

An dem eher ungewöhnlichen Beispiel musikhistorischer Forschung zu verfolgten Musikern wie Friedrich Hollaender und Werner Richard Heymann und deren Nachkriegsschicksal machte Dörte Schmidt (Universität der Künste Berlin) den hohen Wert gerade der Einzelfallakten für die Wissenschaft deutlich. Flankierend begleiteten die Musiker Johannes von Ballestrem, Jonas Schön-Philbert (Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover) und Marc Secara (Landesmusikakademie Berlin) die Veranstaltung mit Liedern, deren Texte und Noten in Wiedergutmachungsakten einzelner Künstler überliefert sind – „Entschädigungsakten, die man hören kann“ (Tanit Koch).

Den Abschluss der Veranstaltung bildete die Vorstellung einer ersten Stufe des Themenportals Wiedergutmachung durch Mirjam Sprau (Bundesarchiv). Für die Öffentlichkeit steht dieses Portal im Rahmen des Archivportals-D der DDB seitdem online zur Verfügung. Ihm ist nicht nur der zügige weitere Ausbau seiner Funktionalitäten zu wünschen, die aufgrund des sensiblen Archivguts besondere Anforderungen werden erfüllen müssen. Auch und gerade die Bereitstellung von digitalen Inhalten sollte von den Archiven konsequent angegangen werden. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist geschaffen.

Michael Unger, München

DIE DIGITALE REKONSTRUKTION DER KÖLNER FRAGMENTE

NEULAND FÜR ALLE BETEILIGTEN

Seit mittlerweile 12 Jahren arbeitet das Kölner Stadtarchiv an der Wiederherstellung von Archivalien, die 2009 durch den Einsturz des Archivgebäudes beschädigt wurden und in Unordnung gerieten. Für die Bearbeitung von (weitgehend) intakten Archivalien wurden seitdem viele Erfahrungen gemacht und eine grundlegende Nutzbarkeit für den überwiegenden Anteil erreicht. Vor allem multidisziplinäre Ansätze, Zusammenarbeit mit Dienstleistern, arbeitsteilige Prozesse, Mengenverfahren in der Restaurierung und eine medienbruchfrei digitale Steuerung der Abläufe haben Erfolge gebracht, so dass langsam wieder Konvolute und vereinzelt gar Bestände in den Fokus der Arbeiten treten können. Diese Erfolgsfaktoren trafen allerdings nicht auf alle Teile des geborgenen Archivgutes zu. Für die sogenannten „Puzzle-Fragmente“ war die Aufgabenstellung derart komplex, dass weder die Lösungswege klar, noch die Anforderungen planbar waren. Die Gesamtzahl der geschätzt 3 Millionen Puzzle-Fragmente, nachfolgendend kurz mit „Fragmenten“ bezeichnet, setzt sich aus einem Konglomerat an zerrissenem Material aus allen Bestandskontexten zusammen. Für die Erhaltung, Identifizierung und Zusammenführung dieser völlig durchmischten, verdreckten und mechanisch beschädigten Fragmente ist ein weitaus höherer Aufwand an manuellen Arbeitsschritten erforderlich, als für physisch intakt geborgene Archivalien. Die dafür benötigte Anzahl an Personal-, Logistik- und Flächenressourcen wäre bei der händischen Bearbeitung unverhältnismäßig. In rechtlicher Hinsicht sind aber auch diese Fragmente Archivgut, das nach § 2 Abs. 7 des Archivgesetzes Nordrhein-Westfalen „[...] zu erhalten, instand zu setzen [und] für die Nutzung bereitzustellen [...]“ ist.¹ Zu diesem Ergebnis kommt auch Hartmut Weber, der in seinem Gutachten für das Kölner Landgericht die Wiederzusammenführung der gut 3 Millionen Fragmente miteinkalkuliert hat.²

Um das Stadtarchiv bei der archivgesetzlichen Verpflichtung zu unterstützen, hat die MFB MusterFabrik Berlin GmbH in den vergangenen Jahren im Auftrag der Stadt Köln ein neuartiges Gesamtsystem zur digitalen Rekonstruktion der Fragmente entwickelt. Zielstellungen des im Sommer 2017 begonnenen und auf 3,5 Jahre ausgelegten Projekts waren die Konstruktion eines automatisierten und performanten Scansystems sowie – in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Institut für Produktionsanlagen und Konstruktionstechnik IPK – die Entwicklung eines computerbasierten Assistenzsystems zum automatisierten digitalen Puzzeln von ca. 3 Millionen Fragmenten.

Das automatisierte Scansystem wurde von den Mitarbeitenden des Stadtarchivs zunächst im Restaurierungs- und Digitalisierungszentrum (RDZ) betrieben. Im Sommer 2021 erfolgte der

Umzug der Scantechnik in den Archivneubau. Bis Frühjahr 2022 konnten insgesamt bereits etwa 300.000 Fragmente digitalisiert werden. Ebenfalls im Sommer 2021 wurden die Serverhardware der verteilten IT-Infrastruktur des Gesamtsystems im Rechenzentrum der Stadt Köln und die interaktiven Puzzle-PC-Arbeitsplätze im Neubau installiert. Daraufhin wurde im Herbst 2021 mit dem produktiven Wirkbetrieb der digitalen Rekonstruktion begonnen.

VIELFÄLTIGE ANSPRUCHSVOLLE AUFGABENSTELLUNGEN

Durch die mechanischen Kräfte des Einsturzes wurden die Archivgüter teilweise regelrecht zerfetzt und extrem verunordnet, d. h. aus der Fundsituation konnten nahezu keine Fragmentzusammenhänge abgeleitet werden. Es existieren keine definierten Zielformen und auch keine mehr oder weniger wiederkehrenden Rissbilder. Durch Nässeeinwirkung sind die Fragmentränder teils stark deformiert, so dass beim Zusammensetzen starke Überlappungen auftreten können.

Neben diesen herausfordernden Randbedingungen sind die Anforderungen an die digitale Rekonstruktion der Kölner Fragmente bereits für sich betrachtet sehr viel komplexer als „nur“ die Lösung eines (sehr) großen Puzzles. Zunächst gilt es, nicht nur ein großes, sondern sehr viele und jeweils multipel fragmentierte Objekte wiederherzustellen. Dabei existieren anders als beim „klassischen Puzzle“ keine Bildvorlagen, die das fertige Puzzleergebnis anzeigen. Zudem sind die Fragmentmengen unvollständig, wodurch die Rekonstruktion signifikant komplexer wird, da nicht davon ausgegangen werden darf, dass für jedes Fragment ein passendes Gegenstück existiert.

Voraussetzung für die digitale Rekonstruktion ist das Vorliegen qualitativ hochwertiger Digitalisate, die den hohen Ansprüchen der digitalen Bildverarbeitung genügen. Aufgrund der großen Fragmentmenge muss ein entsprechendes Scansystem gleichzeitig sehr performant und hinsichtlich der Fragilität der Objekte sehr bestandsschonend sein – ohne Abstriche bei der Bildqualität. Diese Anforderungen konnten in ihrer Gesamtheit nicht von marktüblichen Scansystemen bedient werden.

LÖSUNGSANSATZ – ENTWICKLUNG EINES DIGITALEN GESAMTWORKFLOWS

Damit Millionen von Fragmenten in einem vertretbaren Zeitraum digitalisiert und rekonstruiert werden können, bedurfte

es der Entwicklung eines digitalen Gesamtworkflows, in den die neuartigen Systemkomponenten zur Digitalisierung und Rekonstruktion gemeinsam mit den bestehenden oder ggf. neu zu implementierenden Arbeitsabläufen des Stadtarchivs möglichst medienbruchfrei integriert werden können. Dies sind beispielsweise automatisierte Prozesse zur Übernahme von Bestandsmetadaten bei der Digitalisierung, zur dynamischen Kategorisierung von Fragmenten im Rekonstruktionsprozess sowie zur Qualitätssicherung und zum Export von Puzzleergebnissen in nachfolgende archivische IT-Systeme.

Zu diesem Zweck baute das Stadtarchiv Köln die Komponenten der vorlaufenden konservatorischen Behandlung und Reinigung auf und integrierte diese frühzeitig in die bestehenden Prozesse und IT-Systeme des Wiederaufbaus. Hierfür wurden gemeinsame Überlegungen zu restauratorischen und archivischen Metadaten getroffen, die während des digitalen Puzzelns die Bildung von Arbeitsmengen ermöglichen und später für die Nutzbarmachung des Archivgutes notwendig sind. Zu diesem Zweck erhält jedes Fragment bzw. jede Rekonstruktion einen „Metadaten-Rucksack“, der im Gesamtprozess sukzessive mit Daten aus den verschiedenen IT-Systemen der Bergungserfassung, ACTApro, der Digitalisierungseinheit sowie der digitalen Rekonstruktion befüllt wird. Diese „Metadaten-Rucksäcke“ werden nicht primär für das Puzzeln genutzt, sondern beinhalten wichtige Kennziffern und Attribute aller etablierten Prozessschritte des Wiederaufbaus.

Ein neuartiges automatisiertes Scansystem

Das von der MusterFabrik entwickelte automatisierte Scansystem erfasst Vorder- und Rückseite des Archivguts mittels zweier Zeilenkameras in einem Scandurchgang und erstellt dabei farb- und geometrietreue Abbilder der Fragmente mit einer Auflösung von 300 dpi. Für einen möglichst hohen Scandurchsatz bei gleichzeitig bestandsschonendem Handling werden die Fragmente in transparente Objektträger mit einer Nutzfläche von 45 x 60 cm² eingelegt und diese dann automatisch durch die Kameraeinheit verfahren. Dabei werden in einem Scandurchgang ein oder mehrere beliebig im Objektträger platzierte Fragmente beidseitig absolut deckungsgleich digital erfasst und im Anschluss automatisch pixelgenau freigestellt. Je Scandurchgang erhält man damit ein Set „digitaler Fragment-Zwillinge“ für die digitale Rekonstruktion.



Arbeiten mit dem automatisierten Scansystem (Foto: © HASTk)

Das Scansystem wird über eine von der MusterFabrik entwickelte Steuerungssoftware bedient. Über die Software können die Scans ausgelöst, Rohscans und freigestellte Fragmente stufenlos zoombar zur Qualitätssicherung angezeigt oder Metadaten vergeben werden. Die Metadatenvergabe kann dabei entweder durch Import externer Datenquellen oder interaktiv für einzelne Fragmente, ganze Objektträger oder Scanjobs erfolgen.

Ein neuartiges Assistenzsystem zum digitalen Puzzeln

Das von der MusterFabrik entwickelte Rekonstruktions-Assistenzsystem stellt diverse grafische Benutzeroberflächen für das intuitive Handling großer Mengen beidseitig digitalisierter Fragmente zur Verfügung. Die Gesamtmenge aller Fragmente kann dabei in Arbeitsmengen gegliedert und innerhalb dieser dann alle für die digitale Rekonstruktion notwendigen, teils automatischen Prozessschritte ausgeführt werden.

Der Puzzleworkflow des Systems ähnelt der Vorgehensweise beim manuellen Lösen eines „klassischen Puzzles“. Anhand einer Vielzahl vom System automatisch berechneter Merkmale wird die Gesamtmenge aller Puzzleteile zunächst in kleinere Untermengen jeweils „ähnlicher“ Teile gegliedert. Innerhalb der Untermengen findet dann das eigentliche Puzzeln durch Auswertung paarweiser Vergleiche statt („Matching“). Beim Matching werden die berechneten Merkmale aller Paarungen einer Untermenge auf Übereinstimmung verglichen und „passende“ Paarungen digital verklebt („Merging“). Die aus dem Merging resultierenden Rekonstruktionen werden vom System als neue Puzzleteile aufgefasst und nach Berechnung „ihrer“ Merkmale so lange weitergepuzzelt, bis entweder beim Matching keine Treffer mehr erzielt werden oder alle Rekonstruktionen der Untermenge „fertig“ gepuzzelt sind. Neben der Interaktion mit den Fragmentbildern dient das Rekonstruktions-Assistenzsystem auch der flexiblen und strukturierten Interaktion mit Metadaten, welche den „Metadaten-Rucksäcken“ der Digitalisate im Scanprozess hinzugefügt wurden.

ARBEITEN IM PRODUKTIVEN WIRKBETRIEB

Im produktiven Wirkbetrieb sind alle Abläufe des Wiederaufbaus eng miteinander verzahnt. Bevor zu rekonstruierende Fragmente in den Prozess der digitalen Wiederherstellung gelangen, haben sie die so genannte Bergungserfassung durchlaufen. Dort werden aus nach inhaltlichen und physischen Kriterien zusammengehörenden Objekten Bergungseinheiten gebildet. Anschließend werden diese in einer Spezialsoftware beschrieben sowie in durch Barcodes gekennzeichneten Archivmappen verpackt.

Der Gesamtprozess der digitalen Rekonstruktion beginnt mit dem so genannten Clearing, bei dem je Fragmenteinheit weitere archivische Metadaten vergeben und Objekte, die nicht digitalisiert werden sollen (z. B. AV-Medien), aussortiert werden. Im Anschluss folgen Reinigungs- und Glättungsprozesse. Bei der

¹ Vgl.: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000338 (aufgerufen am 01.08.2022).

² Vgl. Ulrich Fischer: Ein unfassbarer Schaden – Der Regress. In: Geschichte mit Zukunft – 10 Jahre Wiederaufbau des Kölner Stadtarchivs. Hrsg. v. Bettina Schmidt-Czaia. Köln 2019 (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Sonderband), S. 120-123, hier S. 122.

Reinigung der Fragmente werden vornehmlich Verschmutzungen entfernt, wobei verschiedene Reinigungsverfahren innerhalb der Trocken- und Nassreinigung zum Einsatz kommen. Fallen in diesem Prozessschritt Besonderheiten an den Fragmenten auf, wie bspw. augenscheinlich erkennbare Abfolgen von Seitenzahlen, werden diese für die Digitalisierung entsprechend markiert. Bei der anschließenden konservatorischen Behandlung werden Knicke geglättet, Deformationen reduziert und aufklaffende Risse so gesichert, dass sie in der Folgeverarbeitung nicht als Fehlstellen interpretiert werden.



Vorbereitende Arbeitsschritte: Bergungserfassung und Clearing (Foto: © HASiK)

Nach diesen vorbereitenden Schritten werden die Fragmenteinheiten dem Scanprozess zugeführt. Dabei werden die Digitalisate über die Barcodes sowohl mit den Archivmappen und „ihren“ Metadaten aus der Bergungserfassung als auch mit weiteren restauratorischen Metadaten bzgl. der Materialeigenschaften verknüpft, welche interaktiv über die Scanner-Steuerungssoftware vergeben werden können. Nach der Digitalisierung verbleiben die physischen Fragmente fachgerecht verpackt im Magazin und ihre zugehörigen digitalen Zwillinge werden automatisch in das Rekonstruktions-Assistenzsystem importiert.

Im Assistenzsystem werden zunächst automatisch charakteristische Merkmale wie bspw. Form, Farbe oder Schriftbild der digitalen Zwillinge berechnet und ihren Metadaten-Rucksäcken hinzugefügt. Diese Merkmale dienen der teils interaktiven, teils automatischen Gruppierung der Fragmente in gegenüber der Gesamtmenge deutlich kleineren Arbeitsmengen mit vermeintlichen Puzzlekandidaten. Für diese Puzzlekandidaten werden dann vom System so genannte Puzzlejobs generiert, innerhalb derer automatisch alle Kombinationen von Fragmenten und/oder Teilrekonstruktionen der zugrundeliegenden Menge gegeneinander „gematcht“ werden. Die Ergebnisse, die „Matching-Scores“, werden absteigend in eine so genannte Vorschlagsliste einsortiert, d. h. die „besten“ Puzzlekandidaten befinden sich jeweils im vorderen Listenbereich.

Die Paarungen der Vorschlagsliste werden einem Bediener angezeigt. Der Bediener kann die einzelnen Vorschläge entweder „annehmen“, „ablehnen“ oder „überspringen“. Angenommene Vorschläge werden im Anschluss vom System automatisch „gemerged“ und fließen als neues Puzzleteil in den Folgeprozess ein, wohingegen abgelehnte Paarungen „geblacklistet“, d. h. in dieser Konstellation für den Folgeprozess gesperrt werden.



Beidseitige Anzeige digitalisierter Fragmente im Rekonstruktions-Assistenzsystem; exemplarischer Ausschnitt mit ca. 300 Fragmenten (Foto: © MusterFabrik Berlin)

Da einzelne Puzzlejobs sehr groß werden können und deren Berechnung entsprechend zeitintensiv ist, ist es möglich, einen Job bereits abzuarbeiten bevor das Matching aller Paarungen abgeschlossen ist. D. h. während der Bediener Vorschläge quittiert, werden vom System kontinuierlich weitere Vorschläge für alle noch ausstehenden sowie durch das „Mergen“ neu entstandenen Paarungen berechnet und entsprechend ihrer Matching-Scores in die Vorschlagsliste einsortiert.

Rekonstruktionen, die nur noch Randkanten aufweisen, werden vom System automatisch mit dem Metadatum „vollständig“ versehen und in eine spezielle Arbeitsmenge zur Qualitätssicherung („QS“) verschoben. Für „fast fertige“ Rekonstruktionen, bei denen bspw. noch eine kleine Ecke fehlt, kann der Bediener das Metadatum „semi-vollständig“ vergeben. Diese Rekonstruktionen werden dann ebenfalls in die QS-Menge verschoben, können aber bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt wieder zurück in einen Puzzlejob geschleust und dort ggf. vervollständigt werden. Nach einer finalen QS von vollständigen und semi-vollständigen Rekonstruktionen können diese als Bilder oder inklusive ihrer Metadaten als PDFs aus dem Rekonstruktionssystem exportiert und von anderen IT-Systemen des Stadtarchivs für eine Folgeverarbeitung importiert oder digital archiviert werden.

Das Rekonstruktionssystem ist für einen Multi-User-Betrieb ausgelegt. Aktuell können Arbeitsmengen und Puzzlejobs an vier PC-Arbeitsplätzen im Archivneubau gleichzeitig bearbeitet werden. Falls erforderlich, kann diese Anzahl – und damit einhergehend die Serverleistung im Rechenzentrum – (theoretisch) beliebig erhöht werden.

Scangut ohne „Grundordnung“

Bei der Rekonstruktion der Kölner Fragmente ist prinzipiell zu berücksichtigen, dass die vom Assistenzsystem importierten Digitalisate aufgrund der Einsturzdynamik keinerlei Grundordnung oder Chronologie aufweisen. D. h. die Wahrscheinlichkeit, dass aus der derzeit digitalisierten Fragmentmenge bereits vollständige Rekonstruktionen resultieren, ist vergleichsweise gering. Dies bestätigen aktuell gepuzzelte Teilrekonstruktionen, die sich bereits aus einer zweistelligen Fragmentzahl zusammensetzen, jedoch noch nicht „fertig“ sind. Die Bauteile dieser Rekonstruktionen befanden sich in verschiedenen Archivmappen und wurden über einen Zeitraum von vielen Monaten eingescannt, so dass es nicht

Beidseitige Anzeige von Teilrekonstruktionen im Rekonstruktions-Assistenzsystem; Teilrekonstruktion mit 13 Fragmenten sowie vergrößerte Darstellung des grün markierten Ausschnitts (Foto: © MusterFabrik Berlin)



unwahrscheinlich ist, dass weitere passende Bauteile erst in den folgenden Wochen, Monaten oder Jahren digitalisiert werden.

AUSBLICK

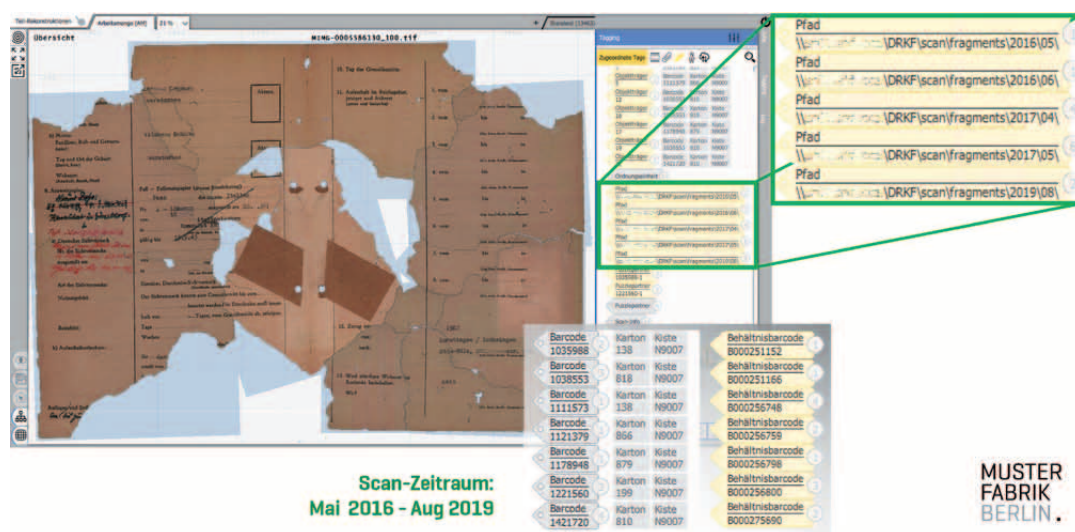
Seit Aufnahme des produktiven Wirkbetriebs im Herbst 2021 konnten bereits ca. 57.000 Fragmente digital verbaut und dabei über 20.000 (Teil-)Rekonstruktionen gebildet werden.³ Neben einem Großteil von Teilrekonstruktionen mit zwei bis vier Fragmenten gibt es auch viele, die sich aus mehr als zehn, aktuell aus bis zu 35 Bauteilen zusammensetzen. Über 1.200 Rekonstruktionen sind derzeit „vollständig“ und etwa 350 „semi-vollständig“. Prozesstechnisch sind aus den digitalisierten „Puzzle-Fragmenten“ nun „Formierungs-Fragmente“ geworden, welche

nachfolgend zu vollständigen Dokumenten und Vorgängen zusammengefasst werden müssen, bevor sie ihren ursprünglichen archivischen Einheiten wieder zugeordnet werden können. Ob und wie dieser ressourcenintensive Prozess durch ein entsprechendes Software-Assistenzsystem unterstützt werden kann, ist Bestandteil einer technischen Konzeptstudie zur IT-gestützten Formierung, welche die MusterFabrik aktuell in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Köln durchführt.

Hanna Kannengießer, Köln/Jan Schneider, Berlin

³ Stand Ende Mai 2022.

„Ungeordnetes“ Scangut: die „Bauteile“ der links dargestellten Teilrekonstruktion (15 Fragmente) wurden in einem Zeitfenster von 40 Monaten digitalisiert (Foto: © MusterFabrik Berlin)



DAS DIGITALE GEDÄCHTNIS NACHHALTIG AUFBAUEN

BERICHT ÜBER DEN WORKSHOP ZUR DIGITALISIERUNGS- UND DATENINFRASTRUKTUR IN DER PORTALLANDSCHAFT (KLA-AUSSCHUSS ARCHIVISCHE FACHINFORMATIONSSYSTEME)

Bei der Präsentation von Archivgut im Internet sind zuletzt große Fortschritte gemacht worden. Gleichwohl stellen Ausbau und Betrieb einer Infrastruktur zur Bereitstellung archivischer Informationen eine große Herausforderung dar. Dies gilt sowohl für Angebote der Archivverwaltungen als auch für Portale. Im Auftrag der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA) führte der KLA-Ausschuss Archivische Fachinformationssysteme (AFIS) daher am 27. Januar 2021 einen Online-Workshop durch, um Erfahrungen zusammenzutragen und Lösungsansätze aufzuzeigen. Der Workshop richtete sich an Vertreter*innen der staatlichen Archivverwaltungen und stieß auf reges Interesse. In drei Themenrunden wurden die Präsentationsinfrastruktur, die technischen Rahmenbedingungen und die Datenaufbereitung betrachtet. Ein Impulsvortrag wurde jeweils durch ein bis zwei Berichte ergänzt. Die einleitenden Worte sprach Wolfgang Krauth, Landesarchiv Baden-Württemberg, der den Workshop zusammen mit Johannes Haslauer, Staatliche Archive Bayerns, für den Ausschuss AFIS vorbereitet hatte. Die Ausschuss-Mentorin Andrea Wettmann, Sächsisches Staatsarchiv, Mitautorin des KLA-Papiers zur Entwicklung der Portallandschaft (2015)¹ und des Positionspapiers „Das digitale Gedächtnis nachhaltig aufbauen. Digitalisierung archivischer Quellenbestände, ihre Speicherung und Bereitstellung im Netz“ (2018)² eröffnete mit ihrem Statement den inhaltlichen Teil. Sie rief in Erinnerung, dass nahezu alle staatlichen Archivverwaltungen nach dem „Digitalisierungsboom“ der 2010er Jahre die Grenzen bei der Speicherung und Bereitstellung von Digitalisaten wahrgenommen hatten. Im Papier von 2018 hatte die KLA daher gefordert, vorhandene Strukturen weiterzuentwickeln, um digitalisiertes Archivgut für eine breite Nutzung im Internet anbieten zu können. Vor allem hatte die KLA die Archivträger aufgefordert, Mittel für die Digitalisierung dauerhaft in den Etats zu verankern und in einen nachhaltigen Betrieb der Infrastruktur zu investieren. Ziel des Workshops sei es, so Wettmann, die Handlungsfelder

für Betrieb und weitere Professionalisierung der Digitalisierungs- und Dateninfrastruktur praxisorientiert zu untersuchen. Das Thema „Präsentationsinfrastruktur“ eröffnete Bettina Joergens, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Ihr Blick war auf die Systemarchitekturen mit Datenbanken, Nutzeroberflächen und Workflows gerichtet. Als Ausdruck der Professionalisierung der Infrastruktur zur Präsentation digitaler archivischer Informationen stellte die Referentin die Archivportale ins Zentrum der Betrachtungen. Am Beispiel von „Archive in Nordrhein-Westfalen“ (archive.nrw.de) erläuterte sie Anforderungen für den Betrieb und verdeutlichte die Herausforderung, archivistische Prozesse von einer fachlich basierten Bereitstellung her zu denken. Sie plädierte für einen offenen Austausch bei Konzeption und Umsetzung. Daniel Föhle, Landesarchiv Baden-Württemberg, und Peter Sandner, Hessisches Landesarchiv, ergänzten vergleichbare Aspekte für das bundesweite Nachweissystem Archivportal-D und das in Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen eingesetzte System Arcinsys. Sie zeigten das Spektrum der Kooperationsformen bei Entwicklung, Datenhaltung, -lieferung und Weiterentwicklung auf. Abschließend betonte Joergens, dass Professionalität in der Präsentationsinfrastruktur durch Standards, nachhaltige Strukturen und klare Abläufe erreicht werde. Erforderlich seien Innovationsbereitschaft und gesicherte Ressourcen. Das Thema „Speicherlösungen, IT-Infrastruktur und Workflows“ leitete Peter Sandner, Hessisches Landesarchiv, mit einem Impulsreferat (Mitarbeit: Sabine Fees und Nils Reichert) ein. Er skizzierte Anforderungen an Speichervolumen, Geschwindigkeit und Sicherheit, um dann anhand der Digitalstrategie des Hessischen Landesarchivs eine strategische und mit Kosten hinterlegte Planung aufzuzeigen. Einblicke gewährte er in die Kostenermittlung für die Infrastruktur einschließlich Netzanbindung und Repository. Er verdeutlichte, dass die Bereitstellung von digitalisiertem Archivgut einen sehr großen Anteil an den Gesamtbedarfen für die Digitalisierung ausmacht. Weitere Schlaglichter warf

er auf die technische Durchführung des Digitalisate-Ingests in die Speichersysteme sowie die Verknüpfung mit den Archivinformationssystemen. Nils Volkening, Staatsarchiv Hamburg, vertiefte die Erfordernisse der IT-Sicherheit. Sowohl Gefährdungsbeurteilungen als auch Infrastruktur und Maßnahmen sind dabei auf den Richtlinien des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zum IT-Grundschutz aufzubauen. Ausblickend verwies er auf einen rasant wachsenden Speicherbedarf, wobei die Entwicklung stark von den festgelegten Zielen abhängen werde. In ihrem Impulsreferat zur „Datenaufbereitung“ erörterte Sina Westphal, Bundesarchiv, inwiefern die archivische Erschließung um automatisierte Verfahren sowie Methoden der Digital Humanities bzw. der Informatik ergänzt werden könnte. Beginnend beim Einsatz von Normdaten und Ontologien sowie der Verwendung von OCR/ICR-Texterkennungswerkzeugen stellte sie Überlegungen zur Übertragung von Methoden der Computerlinguistik zur automatischen Erkennung bestimmter Entitäten oder Optimierung von Volltextrechercheverfahren vor. Abschließend betonte sie, dass die Einsatzmöglichkeiten im Archivbereich erst auf der Basis umfangreicher Tests geprüft werden müssten, wofür Ressourcen notwendig seien. Mit seinem Bericht über die Datenaufbereitung für die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) und das Archivportal-D schloss Oliver Götze, Fachstelle Archiv der DDB, die Vorträge ab. Er ging auf die Herausforderungen aufgrund der großen Zahl datenliefernder Archive ein. Schwierigkeiten reichen von Defiziten bei der Beachtung der Standards bis hin zu inkonsistenten Exportergebnissen aus Archivinformationssystemen. Die Fachstelle hat sich daher für einen Weg der weitreichenden Automatisierung der Datenvorverarbeitung entschieden.

Die von Johannes Haslauer, Staatliche Archive Bayerns, moderierte Schlussdiskussion zeigte, dass die 2018 durch die KLA formulierte Zielsetzung nichts an Aktualität verloren hat, sondern systematisch weiterverfolgt werden muss. Aus den Beiträgen leitete der Ausschuss AFIS die an die KLA gerichteten Empfehlungen ab, verstärkt gemeinsame strategische Zielsetzungen zu verfolgen, das Vorgehen weiter zu standardisieren, Aufgaben möglichst arbeitsteilig zu erledigen, Erwartungen der Gesetzgeber zur Digitalisierung mit konkreten Bedarfsanmeldungen zu verbinden sowie Finanzbedarfe vorausschauend darzustellen. Darüber hinaus seien der stetige Ausbau der Kompetenzen, eine Abwägung der Einsatzmöglichkeiten externer Dienstleister sowie die Befassung mit innovativen Methoden von Bedeutung. Als wichtig sah der Ausschuss auch die Fortführung von überzeugenden Leuchtturmprojekten an.

Johannes Haslauer, Bamberg

- ¹ Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA), Positionspapier zur Entwicklung der Portallandschaft. Strategiepapier vom 01.09.2015, verfasst von Frank M. Bischoff, Michael Hollmann, Robert Kretzschmar, Margit Ksoll-Marcon, Andrea Wettmann, in: *Archivar* 68 (2015), S. 331 f. Online abrufbar unter https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar_4_2015.pdf (zuletzt abgerufen am 24.06.2022).
- ² Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA), Das digitale Gedächtnis nachhaltig aufbauen: Digitalisierung archivischer Quellenbestände, ihre Speicherung und Bereitstellung im Netz. Positionspapier der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA) vom 25. September 2018, verfasst von Frank M. Bischoff, Andrea Hänger, Margit Ksoll-Marcon, Gerald Maier, Andrea Wettmann, in: *Archivar* 72 (2019), S. 35 f., online abrufbar unter: https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar-1_2019.pdf (zuletzt abgerufen am 24.06.2022).

INTERNATIONAL COUNCIL ON ARCHIVES (ICA) VIRTUAL CONFERENCE 2021

Vom 25. Oktober bis zum 28. Oktober 2021 fand die erste virtuelle Konferenz des International Council on Archives (ICA) unter dem Motto „Empowering Knowledge Societies“ statt. Den technischen Rahmen bildete die „Delegate Connect“-Plattform, in der Eigenwerbung „[t]he world's leading end-to-end event Platform“¹. Einige der Sessions wurden live übertragen, andere waren vor der Ausstrahlung aufgezeichnet worden, sodass in diesen Fällen eine unmittelbare Diskussion nicht erfolgen konnte. Es war jedoch möglich, über die Chatfunktion Fragen an die Vortragenden zwecks späterer Beantwortung zu stellen. Die einzelnen Sessions mit jeweils drei Vorträgen waren dementsprechend mit den Vermerken „PRE-RECORDED“ oder „LIVE“ versehen. Während der Live-Sessions konnte man zwischen englischer und französischer Sprache wählen, da jeweils eine Simultanübersetzung in die andere Sprache durch Dolmetscherinnen und Dolmetscher

angeboten wurde. Alle Referierenden hatten – bei der jeweiligen Vortragsankündigung im Rahmen der Plattform – im zeitlichen Vorfeld Abstracts online verfügbar gemacht, während die benutzten Power Point-Foliensätze nicht flächendeckend hochgeladen worden waren. Nur die wenigsten Referierenden hatten Keywords in ihrem Abstract vermerkt.

Die Eröffnung der Konferenz lag in Form eines einleitenden Grußwortes in den Händen von David Fricker, dem Präsidenten des ICA. In das Grußwort eingebettet war ein eingespieltes Grußwort von Stephen T[odd] Rockwood, CEO von FamilySearch aus Salt Lake City. Er hob die unterschiedlichen Wurzeln vieler Menschen hervor und ging dabei auf die unterschiedliche Her-

¹ Vgl. hierzu <https://www.delegateconnect.co/> (Abruf vom 02.11.2021).



Screenshot aus der Online-Präsentation des Vortrags von Rose Barrowcliffe

kunft seiner eigenen Familie ein. Betont wurden namentlich die quantitativ beeindruckenden Ausmaße der Digitalisierung von Unterlagen und Informationen, die sich auf internationaler Ebene im Jahr 2021 den Betrachtenden darbietet.

Die Keynote brachte Elizabeth Denham CBE ein, die britische Informationsbeauftragte (UK Information Commissioner) und von 2019 bis 2021 Vorsitzende der Internationalen Konferenz der Informationsbeauftragten (Chair of the International Conference of Information Commissioners). Sie führte aus, dass Aufzeichnungen unserer Zeit, der globalen Informationsrechtsgesellschaft, wichtiger denn je seien. Denham betonte die Bedeutung des Zugangs zu Informationen, den Wert der „alltäglichen Informationsfreiheit“ („everyday FOI“, also Freedom of Information) in einem demokratischen Staatswesen und hob die Tatsache hervor, dass das hohe Tempo der Digitalisierung deren Dokumentation in hohem Maße erforderlich wie wertvoll mache.

Von den zahlreichen, in sich doch recht heterogenen Beiträgen können hier nur einige wenige herausgegriffen und näher beleuchtet werden, nämlich diejenigen zum Umgang von Archiven mit der indigenen Bevölkerung.

Mit den Folgen des Kolonialismus für die indigenen Bevölkerungen und den Umgang der archivischen Community mit diesen wurde in mehreren Beiträgen ein „schwieriges Erbe“ angesprochen, das bis in die Gegenwart fortwirkt.² Inzwischen hat die Aufarbeitung des „schwierigen Erbes“ Kolonialismus, der keineswegs als historisch abgeschlossenes Phänomen zu betrachten ist, nahezu alle ehemaligen oder aktuellen Kolonien sowie die (ehemaligen) Kolonialstaaten erreicht³ – häufig getragen von den aus den ehemaligen Kolonien stammenden Communities.⁴ Hier von zeugen zahlreiche Publikationen, aber auch die Bemühungen vieler Kulturschaffender.⁵ Eindrucksvoll beschrieb Claude Lévi-Strauss bereits Mitte der 1950er Jahre die zerstörerischen Eingriffe der Kolonialmächte in Leben und Kultur der indigenen Bevölkerungen.⁶ Archivpolitisch wurde das Thema jüngst prominent in die Öffentlichkeit getragen im Zusammenhang mit dem Umgang des Hl. Stuhls gegenüber der indigenen Bevölkerung Kanadas, den „First Nations“.⁷

Die Formen und Folgen von Abhängigkeiten bis hin zur Ausbeutung blieben in zahlreichen Fällen über das Ende der „offiziellen“ Kolonialzeit bestehen und sind auch heute noch rezent.⁸ Das Phänomen begrenzt sich nicht nur auf den europäischen Raum und seine ehemaligen Kolonien.⁹ Auch wird man Russlands¹⁰ und Chinas¹¹ Engagement in Schwellen- und Entwicklungsländern

oder Abschiebungsflüge von Großbritannien nach Ruanda gegen Bezahlung¹² sowie Frankreichs avisierte Beteiligung am Bau von Atomkraftwerken in afrikanischen Ex-Kolonien¹³ als Formen eines „Neokolonialismus“ ansprechen können. Nur zögerlich räumen offizielle politische Repräsentanten der Industrienationen ihre Verantwortung für viele Misereen in der „Dritten Welt“ ein.¹⁴ Auch das so genannte Landgrabbing wie im August 2001 in Uganda darf zu den Formen von (Neo-)Kolonialismus gezählt werden. In jüngster Zeit wurde intensiv die Rückführung geraubter „Kolonialkunst“ ventiliert – auch in Deutschland.¹⁵ Seit Ende des Ersten Weltkriegs ist Deutschland zwar keine Kolonialmacht mehr, doch in historischer wie in archivischer Hinsicht wiegt auch hier das Erbe schwer.¹⁶ Und schon längst ist das Thema auch in der Medizingeschichte¹⁷ und in der Regionalgeschichte angelangt.¹⁸ Dass das Thema „Kolonialismus“ noch heute eine Relevanz auch in Deutschland besitzt, haben jüngere Forschungen erneut eindrücklich unter Beweis gestellt.¹⁹

Wie also gehen Archive mit diesem Erbe um? Unter dem Titel „Respectfully Working Towards ‚Nothing About Us, Without Us‘: Indigenous Guidelines at Library and Archives Canada“ diskutierten Joanne R. Guillemette (Indigenous Portfolio – Library and Archives Canada) und Johanna Smith (Director General, Public Services – Library and Archives Canada) die Position, welche die „First Nations“ Kanadas, also die indigene Bevölkerung, in Bibliotheken und Archiven des Landes einzunehmen hätten. Library and Archives Canada (LAC) hätten ihren Ansatz für den Erwerb, die Bewahrung und die Zugänglichkeit des dokumentarischen Erbes indigener Völker reflektiert, um der titelgebenden Forderung der indigenen Völker „Nichts über uns, ohne uns“ gerecht zu werden. Dies stehe im Einklang mit der UN-Erklärung zur Rechte indigener Völker, der Grundsatzserklärung des ICA zu indigenen Archiven und dem Aktionsplan des LAC für indigenes dokumentarisches Erbe. Indigene Beschäftigte des LAC arbeiteten in Zusammenarbeit mit den indigenen Gemeinschaften an der Entwicklung von Protokollen für die gemeinsame Verwaltung des Zugangs zu Dokumenten sowie an Methoden zur Beschreibung von Archiven in einer kultursensiblen Weise.

Mit dem archivischen Kulturgut der indigenen Bevölkerung Australiens befasste sich der Beitrag „Searching for ourselves: analysing metadata to incorporate Indigenous perspectives in existing archive collections“ von Rose Barrowcliffe (HDR Candidate [Higher Degree Research] – University of the Sunshine Coast). Der Indigenous Matters Summit des ICA habe 2019 eine

Veröffentlichung der Expertengruppe für indigene Angelegenheiten (EGIM) als Resultat gezeitigt: die Tandanya-Adelaide-Erklärung. In diesem Dokument werde anerkannt, dass institutionelle Archive in kolonisierten Ländern „auf Kosten einer umfassenden kolonialen Erzählung, die von indigenen historischen Erfahrungen und Perspektiven geprägt ist“, entstanden seien. Indigene Völker seien demzufolge sowohl in den Akteninhalten als auch in den Metadaten der kolonialen Archive unterrepräsentiert. Während der Inhalt der Aufzeichnungen nicht geändert werden könne, könnten die Metadaten sehr wohl verbessert werden, um indigene Völker, Gemeinschaften und Kulturen in den Aufzeichnungen anzuerkennen und so die Aufzeichnungen für diejenigen zugänglicher zu machen, die nach der Geschichte der indigenen Völker nach der Invasion durch die Kolonisatoren suchen. Die Verbesserung der Metadaten sei ein entscheidender Bestandteil des Rechts der indigenen Völker auf Wissen und Antwort. Das Forschungsziel beinhalte eine kombinierte Analyse der Metadaten von Aufzeichnungen im K'gari-Forschungsarchiv der University of the Sunshine Coast (USC) unter besonderer Berücksichtigung des Gesichtspunkts der Rassenkritik und des indigenen Standpunkts. Das Projekt solle Methoden aufzeigen, die Archive anwenden könnten, um Sammlungen mit indigener Geschichte besser zugänglich und verständlich zu machen, indem sie die Metadaten bestehender Aufzeichnungen neu analysierten. Auch Tolulope Balogun (Student – University of Zululand, South Africa) und Trywell Kalusopa (University of Namibia) widmeten sich in ihrem Beitrag „Challenges of Digital Preservation of Indigenous Knowledge Systems in Africa“ dem indigenen Kulturgut. Indigenes Wissen sei ein wichtiges Wissens- und Entwicklungsinstrument in Afrika. Obzwar es einen zunehmenden Trend zur Digitalisierung von Kulturgütern in Afrika gebe, und obwohl ein Konsens bezüglich der Bedeutung der Digitalisierung von indigenem Wissen in Afrika bestehe, existierten Probleme hinsichtlich der langfristigen Bewahrung dieser Kulturgüter. Ziel müsse es sein, die digitalen Informationen dauerhaft zu sichern und zu schützen. Die im Nachgang ergänzten Vortragsmaterialien blieben für die Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer – und somit leider nicht für alle Interessierten – bis zum Oktober 2022 über einen passwortgeschützten Account online zugänglich.

Martin Schlemmer, Duisburg

² Vgl. etwa F[rancis] S[imonis]: Code noir: est-ce la faute à Colbert?, in: *Le Point Références* No 88 (2022): *Penser la France. Les textes fondamentaux*, S. 25-27.

- ³ Vgl. beispielsweise Julian Aguon: *Kein Land für Achtpunkt-Falter. Ein Weckruf aus Ozeanien*. Mit einem Vorwort von Arundhati Roy, aus dem Englischen von Hanna Hesse und Marian Singer, Berlin 2022.
- ⁴ Vgl. etwa für Frankreich, wo es noch immer – oder wieder – eine gewisse „Nostalgie“ zu beobachten gibt, Michaela Wiegel: Ein Jahrestag, zwei Perspektiven, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* Nr. 154 (6. Juli 2022), S. 4; für Portugal Hans-Christian Rößler: Die Kinder des Imperiums begehren auf. Portugal beginnt sich mit seinem kolonialen Erbe auseinanderzusetzen. In Lissabon soll nun ein Denkmal an versklavte Menschen erinnern, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* Nr. 125 (31. Mai 2022), S. 3.
- ⁵ Vgl. etwa Benjamin Trilling: Vereint gegen Netflix und Co. Afrikanische Filmschaffende trotzen der westlichen Kulturindustrie mit dem Aufbau eigener Produktions- und Vertriebsstrukturen, in: *Melodie & Rhythmus* 2021, 4, S. 8; Moor Mother, *Black Encyclopedia of the Air*, Anti-Records.
- ⁶ Vgl. Claude Lévi-Strauss: *Traurige Tropen* (suhrkamp taschenbuch wissenschaft 240), übersetzt von Eva Moldenhauer, 20. Auflage, Frankfurt am Main 2012.
- ⁷ „Die Ureinwohner verlangen seit Jahren Zugang zu Archiven. Es geht unter anderem um Meldelisten, um Namen, Jahrgänge und Heimatreservate zurechtordnen zu können, wenn die Gräber geöffnet werden. Mehrfach haben der kanadische Staat und die Kirche Hilfe versprochen. Doch beklagen Vertreter der Indigenen, dass nicht alle angeforderten Akten ausgehändigt werden“ (Sattar, Majid, Mit Federschmuck, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* Nr. 172 (27. Juli 2022), S. 8).
- ⁸ Zur Exploration von Erdgasvorkommen im Senegal durch britische und US-amerikanische Firmen vgl. etwa David Bieber: *Begehrter Partner*, in: *junge Welt* Nr. 174 (29. Juli 2022), S. 3.
- ⁹ Vgl. beispielsweise Igor Kusar: Entschädigung für Besatzung. Seoul will Schadenersatz für südkoreanische Zwangsarbeiter während japanischer Herrschaft. Tokio sträubt sich, in: *junge Welt* Nr. 197 (25. August 2022), S. 3; Ders., *Verherrlichung von Verbrechen. Japan: Regierende LDP stellt Kolonialvergangenheit als ‚Kampf um Frieden in Asien‘ dar*, in: ebd.
- ¹⁰ Vgl. hierzu Art. „Dämpfer für Russlands Atomkraftambitionen in Afrika“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* Nr. 125 (31. Mai 2022), S. 16.
- ¹¹ Inzwischen ist die Volksrepublik China „der größte Gläubiger der Entwicklungsländer auf der Welt insgesamt“ (Hendrik Ankenbrand, Claudia Bröll, Manfred Schäfers: *Der Gläubiger der Welt*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* Nr. 175 (30. Juli 2022), S. 19); vgl. ferner Art. „Laos kämpft mit dem wirtschaftlichen Zusammenbruch. Das Land hat immense Schulden bei China. Treibstoff unbezahlbar, Kredite kaum zu bedienen“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* Nr. 154 (6. Juli 2022), S. 18.
- ¹² Vgl. Art. „Illegale Migranten nach Ruanda“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* Nr. 89 (16. April 2022), S. 6; Jochen Buchsteiner: *Ring um Ruanda-Flüge*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* Nr. 137 (15. Juni 2022), S. 5.
- ¹³ Vgl. Skaille, Luc, *Atomnation sucht Endlager*, in: *junge Welt* Nr. 174 (29. Juli 2022), S. 9.
- ¹⁴ Vgl. etwa Franca Wittenbrink: *Deutschlands Verantwortung für einen „Hurrikan von Krisen“*. Baerbock widmet sich in Niger dem Klimawandel und dem Hunger, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* Nr. 89 (16. April 2022), S. 6.
- ¹⁵ Vgl. zum Beispiel Barnaby Phillips: *Happy returns?*, in: *Apollo* Vol. CXCXV, No. 708 (May 2022), S. 43-46.
- ¹⁶ Vgl. etwa Uwe Jung: *Archivführer zur deutschen Kolonialgeschichte*. Projektbericht, in: *Archivar* 72,4 (2019), S. 325-327; Eva-Maria Schnurr, Frank Patalong, (Hrsg.): *„Deutschland, deine Kolonien“*. Geschichte und Gegenwart einer verdrängten Zeit, München 2022.
- ¹⁷ Vgl. Jim Downs: *Maladies of Empire. How Colonialism, Slavery, and War Transformed Medicine*, Harvard 2021.
- ¹⁸ Vgl. etwa Ulrich S Soénius: *Koloniale Begeisterung im Rheinland während des Kaiserreichs* (Schriften zur rheinisch-westfälischen Wirtschafts-geschichte, Bd. 37), Köln 1992; Marianne Bechhaus-Gerst: *Das Rheinland und der Kolonialismus. Eine Spurensuche*, Frühlingsvortrag des Vereins für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande und der Abteilung für Geschichte der Frühen Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte am 19. Mai 2022 in Bonn.
- ¹⁹ Vgl. beispielsweise Rebekka Habermas: *Die Entdeckung unserer Kolonien in der Südsee*, in: *Historische Zeitschrift* 314, 2 (April 2022), S. 382-390.

ARCHIVALISCHE ZEITSCHRIFT

Band 97. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. Schriftleitung und Redaktion: Margit Ksoll-Marcon. Böhlau Verlag. Wien – Köln 2021. 193 S., geb., 3 Abb., 35,00 €. ISSN 0003-9497, ISBN 978-3-412-51988-9

Der seit 1876 von der staatlichen Archivverwaltung Bayerns herausgegebenen Archivalischen Zeitschrift ist bis heute große Bedeutung für den Austausch auf den Feldern der Archivwissenschaft, Archivalienkunde und auf Archivgut bezogenen Historischen Grundwissenschaften beizumessen. Dazu tritt nun seit 2018 die neu begründete Reihe „Archivwissenschaftlicher Fachgespräche“, die von der Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns regelmäßig veranstaltet werden. „Ihr Ziel ist der archivpartenübergreifende Diskurs unter Einbeziehung anderer wissenschaftlicher Disziplinen“, so die Generaldirektorin Margit Ksoll-Marcon in ihrer kurzen Einführung zum vorliegenden Band der Archivalischen Zeitschrift (S. 14.), in dem die Beiträge des ersten Fachgesprächs dieser Art zum größten Teil abgedruckt sind. Der interdisziplinäre Charakter sei erforderlich „aufgrund der Schnittmengen zu anderen Disziplinen“, vorrangig der historischen Wissenschaften und historischen Grundwissenschaften, „aber auch zu den Sprachwissenschaften, den Verwaltungswissenschaften und auch zur Informatik“ (S. 13 f.).

Das den Auftakt bildende Fachgespräch fand 2018 in München mit dem Themenschwerpunkt „Archivwissenschaft in Zeiten digitaler Transformation“ statt. Es „trug“, so Ksoll-Marcon, dem skizzierten Konzept „Rechnung, indem es einen weiten Bogen archivwissenschaftlicher Themen spannte und die Geschichts- und Rechtswissenschaften einbezog. Gerade in Zeiten, in denen der Archivbegriff an sich unscharf geworden ist und Archive als Teil der Gedächtnisinstitutionen anderen kulturgeschichtlichen Einrichtungen gleichgesetzt werden, gilt es umso mehr, die Spezifika der wissenschaftlichen Disziplin und die rechtssichernde Funktion der Archive, die sich vor allem im Erhalt der Authentizität und Integrität der Informationen niederschlägt, deutlich herauszustellen. Dies ist umso wichtiger, als das Archivgut durch die digitale Arbeitsweise in den Archiven seine Gegenständlichkeit verliert und es künftig verschiedener Hilfsmittel bedarf, um die Information sichtbar und lesbar zu machen“ (S. 14).

Die zehn Beiträge, die nun im Druck vorliegen, setzen sich entsprechend aus unterschiedlichen Perspektiven mit der Glaubwürdigkeit von Archivgut und dem Verständnis von „Authentizität“ und „Integrität“ archiver Überlieferungen auseinander. Der Historiker Joseph S. Freedman von der Alabama State University in Montgomery skizziert unter dem Titel „The Origin and Evolution of the ius archivi concept in Early Modern Central Europe“ die Entwicklung des Rechts, ein Archiv mit öffentlichem Glauben zu unterhalten, wozu er verschiedene Texte vom ausgehenden 15. bis zum beginnenden 18. Jahrhundert heranzieht. „Das Provenienzprinzip im Zeitalter der elektronischen Verwaltungsarbeit ist der archivwissenschaftlich breit angelegte Beitrag des Direktors des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, Bernhard Grau, überschrieben. Er geht konkreten Herausforderungen nach, die der digitale Wandel für dessen Anwendung bedeutet, und unterstreicht, dass das Provenienzprinzip als „Garant von Authentizität und Integrität“ (S. 66) in keiner Weise als „archivtheoretisches und archivpraktisches Paradigma ausgedient hat.“ Vielmehr sei „vom Gegenteil auszugehen“ und besonders

bei elektronischen Unterlagen „eine Rückbesinnung auf dieses Prinzip mehr denn je vonnöten“ (S. 68). Dem Wandel beim Zugang zu Archivgut widmet sich der frühere Stellvertretende Leiter des Stadtarchivs München, Hans-Joachim Hecker. In seinem Beitrag „Vom Arkanum zur Transparenz. Archive und Rechtsordnungen vom 19. bis zum 20. Jahrhundert“ beschreibt er aus vorrangig juristischer Perspektive die Öffnung der Archive bis hin zur „Herausbildung und Anerkennung von Informationsfreiheitsrechten“, mit denen „die Rechtswissenschaft unmittelbaren Einfluss auf das Selbstverständnis der archivischen Aufgabenstellung“ gewonnen“ habe (S. 87). Das Ergebnis: „Archivrecht ist jetzt nur noch ein Teilgebiet des allgemeinen Informationsverwaltungs- und Informationsfreiheitsrechts und wird sich an diesem messen lassen müssen und sich auch in diesem Rahmen fortentwickeln“ (ebd.). Ebenfalls aus juristischer Sicht reflektiert sodann der Münchener Rechtshistoriker Hans-Georg Hermann über „Digitale Authentizität als kategoriale Herausforderung“, wobei er auch auf strafrechtliche Aspekte eingeht, während der frühere Direktor des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, Gerhard Hetzer, unter dem Titel „Von der Herrschaft der Büros und von der verhüllten Macht der Archive“ die Entwicklung der Bürokratie und ihrer Praktiken (einschließlich der Kritik daran) vom frühen 18. Jahrhundert bis in die digitale Gegenwart betrachtet und dabei Verbindungen zum Archivwesen anspricht. Reinhard Stauber, Professor für Neuere und Österreichische Geschichte an der Universität Klagenfurt, stellt Überlegungen „Zum Wert des Originals“ an, wozu er auf den Begriff eingeht. In Abgrenzung von den „basalen Logiken der postmodernen Kulturwissenschaft“, die „Authentizität [...] als Konstrukt“ auffasst, plädiert er für die „Beurteilung von Echtheit“ (S. 123) auf der Basis von „etablierten, geprüften Methoden und Verfahren, die wiederum die Prozeduren der Vergangenheit achten und abbilden“ (S. 125). Sein Fazit: „Mir scheint die klare Dokumentation von Herkunft, Überlieferung und Kontext potentieller Quellen die bestmögliche Zertifizierung für unser Wissen um Vergangenes hervorzubringen und damit auch ein starkes Argument für den Wert des Originals zu liefern [...]“ (ebd.). Einen zweiten archivwissenschaftlich breit angelegten Beitrag hat der Stellvertretende Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns, Michael Unger, verfasst: „Vom Archival zum Archival Information Package. Digitales Archivgut als Herausforderung für die Wissenschaft?“ Die Frage, ob die „klassischen Wesensmerkmale“ von Archivgut – Registraturfähigkeit, Archivreife und Archivwürdigkeit – „grundsätzlich auch für digitales Archivgut Gültigkeit“ haben, beantwortet er positiv; kritisch sieht er dagegen das Kriterium der Archivfähigkeit als „vorgeschaltetes Bewertungskriterium“ (S. 134). Näher eingehend auf aktuelle archivwissenschaftliche Debatten stellt er fortgesetzten Diskussionsbedarf über Signifikante Eigenschaften und Grenzen der Eingriffe bei der Formierung digitalen Archivguts heraus. Als wesentliches Vorverständnis betont er dazu „dass die Integrität und Authentizität des übernommenen Registraturguts im Zuge der Archivierung erhalten bleibt.“ – „Form und Struktur sind konstitutiv für den intrinsischen Wert von Archivgut, ebenso wie sie dessen Evidenzwert und Informationswert beeinflussen“ (S. 131). Der Einblick in das Mittelalter, den anschließend der frühere Direktor des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, Joachim Wild, mit seinem Beitrag „Formale Strukturen des Archivguts: Hürden oder Wegweiser zum Verständnis?“ ermöglicht, passt dazu ganz ausgezeichnet, illustriert er doch am Beispiel von Urbarbüchern – quellenkundlich hochinteressant und archivwissenschaftlich

zugleich sensibilisierend –, „dass eine möglichst genaue Kenntnis der formalen Strukturen des älteren Schriftguts [...] eine wesentliche Voraussetzung darstellt, einer solchen Quelle aus älterer Zeit gerecht zu werden und sie besser zum Sprechen zu bringen“ (S. 147). Den Band beschließt Veronika Lukas, wissenschaftliche Mitarbeiterin der MGH, mit der Druckfassung eines Vortrags, den sie auf einer Tagung zur digitalen Quellenarbeit im Kloster St. Emmeran in Regensburg über „Echte und falsche Urkunden bei Arnold von St. Emmeran“ gehalten hat (vgl. S. 9, Anm. 1). Der Verdacht, dass Arnold im 11. Jahrhundert an Fälschungsaktionen beteiligt war, rundet die Sicht auf die Authentizität historischer Quellen nochmals ab.

Insgesamt werden in dem Tagungsband aus verschiedenen Perspektiven Herausforderungen sichtbar, die sich „in Zeiten digitaler Transformation“ bei der Archivierung digitaler Unterlagen für die Bewahrung von Authentizität und Integrität stellen und im Blick auf die Praktiken weiter zu diskutieren sind. Vielleicht wäre es sinnvoll gewesen, ein die einzelnen Beiträge verknüpfendes Fazit der Tagung aufzunehmen, über die freilich bereits instruktiv Laura Scherr in den „Nachrichten aus den Staatlichen Archiven

Bayerns“ Nr. 76 vom August 2021, S. 32–34 berichtet hat. Dort ist auch die auf dem Fachgespräch geführte Diskussion kurz skizziert und sind zudem die in der Archivalischen Zeitschrift nicht abgedruckten Referate der Leiterin des Staatsarchivs Bamberg, Maria-Rita Sagstetter, zur Erschließung in Zeiten digitaler Archivnutzung und des Archivleiters des Deutschen Museums in München, Wilhelm Füßl, zur Bedeutung von Sammlungsgut für eine breite archivische Überlieferung wiedergegeben. Natürlich finden sich auch wieder die gewohnten Abstracts am Ende des Bandes.

Der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns sei abschließend gedankt, dass sie die Tagungsreihe, in deren Format zwischenzeitlich weitere Fachgespräche durchgeführt wurden, neben den bereits etablierten Serien entsprechender Veranstaltungen als einen weiteren Ort des archivfachlichen Austauschs geschaffen hat. Das Konzept, dabei auch den Dialog mit anderen Disziplinen zu pflegen, dessen Notwendigkeit im archivfachlichen Diskurs der letzten Jahrzehnte immer wieder von verschiedenen Seiten betont wurde, kann man nur begrüßen. ■

Robert Kretzschmar, Ingersheim

VORBEREITUNG AUF DEN ÜBERÖRTLICHEN NOTFALLEINSATZ

DIE INTEGRIERTE NOTFALLÜBUNG MEHRERER NOTFALLVERBÜNDE BEIM LANDESARCHIV NRW IN DUISBURG



Der Notfallcontainer wird vom Feuerwehrwagen auf dem Corputiusplatz im Duisburger Innenhafen abgeladen (Foto: Klaus-Jürgen Hövener)

Längst ist der Klimawandel kein abstraktes Phänomen mehr: extreme Wetterereignisse nehmen rund um den Globus zu und erfordern immer umfangreichere Schutzmaßnahmen in allen Bereichen menschlichen Lebens. Wie stark der Klimawandel mittlerweile zu einer existentiellen Bedrohung der menschlichen Zivilisation überhaupt geworden ist, zeigt sich nicht zuletzt an den weltweiten direkten und indirekten Gefahren für die kulturelle Überlieferung.¹ Die Flutkatastrophen des vergangenen Sommers in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz haben mehr als deutlich gemacht, dass die Folgen des Klimawandels auch in Europa, auch in Deutschland, angekommen sind.² Damit stehen alle Archive hierzulande vor der Herausforderung, neben der Digitalisierung, der digitalen Archivierung und der erhöhten Sicherheitsbedarfe für digitale Daten einen weiteren existentiellen Paradigmenwechsel in verhältnismäßig kurzer Zeit bewältigen zu müssen. Diese Aufgabe gewinnt dadurch Brisanz, da Archive mitnichten nur „Opfer“ des Klimawandels sind, sondern – z. B. durch die Nutzung großer Serverkapazitäten für die Speicherung digitaler Angebote oder durch die aktive Klimatisierung von Magazinen – nicht unerheblich zum Klimawandel beitragen. Aus heutiger Sicht müssen die Verantwortlichen für den archivischen Kulturgutschutz vor allem Lösungen für die aus regionalen,

langanhaltenden Starkregenereignissen – und damit verbundenen Flutschäden – sowie aus längeren Phasen mit hohen und sehr hohen Temperaturen resultierenden Gefahren erarbeiten.³ Insbesondere mit Blick auf die in Zukunft zu erwartenden Starkregenereignisse wird die überregionale bzw. interkommunale Kooperation mehrerer Notfallverbünde erforderlich sein, um auch solchen Schadensereignissen wirksam begegnen zu können, die längere Zeit und über einen größeren regionalen Raum hinweg bestehen. Ein einzelner Notfallverbund – geschweige denn eine einzelne Institution – wird dazu perspektivisch nicht mehr in der Lage sein.

Vor diesem Hintergrund hat das Landesarchiv NRW (LAV NRW) zusammen mit dem Stadtarchiv Duisburg und dem Historischen Archiv der Stadt Köln (HStAK) am 24. und 25. August 2022 eine zweitägige integrierte Notfallübung im Duisburger Innenhafen – auf dem Johannes-Corputius-Platz neben dem Stadt- und Kulturhistorischen Museum – durchgeführt.⁴ An dieser Übung waren die Notfallverbünde Duisburg, Köln, Münster und Detmold beteiligt. Das der Übung zugrundeliegende Schadensszenario lehnte sich stark an die Erfahrungen aus der Flutkatastrophe des vergangenen Jahres an: Kassanda aus unterschiedlichen Materialien (neben Papier beispielsweise auch elektronische Datenträger und Bilder) wurden mit Wasser und hinzugefügter Erde für die sich anschließende Erstversorgung präpariert. In den konventionellen Aufbau der für die Erstversorgung erforderlichen Funktionen wurde zum einen der neu entwickelte Abrollcontainer Kulturgutschutz des Notfallverbundes Kölner Archive und Bibliotheken integriert, sodass es auch den Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Notfallverbünden möglich war, dieses zukunftsweisende Großgerät praktisch zu erproben und sich mit den Funktionalitäten und Anforderungen vertraut zu machen. Zum anderen galt es, die im Notfallverbund Münster überarbeiteten Einsatzstrukturen einem Praxistest zu unterziehen.

Die Notfallübung begann an beiden Tagen mit dem Abladen des Abrollcontainers Kulturgutschutz durch die Duisburger Feuerwehr, den Anschluss des Containers an die erforderliche Infrastruktur Wasser und Strom sowie eine kurze Unterweisung. Dieser wartungsarme Abrollcontainer mit den Maßen 6,9 m x 2,5 m x 2,55 m x 8,5 m, ist eine Entwicklung des Kölner Notfallverbundes, die im Rahmen eines Modellprojektes 2019/2020 von der



Der Übungsleiter erklärt dem Team die einzelnen Schritte bei der Notversorgung (Foto: Klaus-Jürgen Hövener)

Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes (KEK) gefördert worden ist.⁵ An bis zu acht Arbeitsplätzen können die für die Erstversorgung notwendigen Arbeiten wie Dokumentation, Reinigung und Verpackung stattfinden. Gleichzeitig dient der Container als Materiallager für fünf Gitterwagen sowie diverse Euroboxen, die mit Erstversorgungsmaterialien gefüllt sind. Aufgrund einer eingebauten Infrarotheizung eignet sich dieser Container insbesondere für den witterungsunabhängigen Einsatz auch über längere Zeiträume hinweg. Mit dieser Eigenschaft vermag der Abrollcontainer eine überzeugende Antwort auf die sich verändernden klimatischen Bedingungen wie z. B. langanhaltende Regenereignisse zu geben. Die vollständige Kompatibilität mit den technischen Voraussetzungen der Feuerwehr bzw. des Technischen Hilfswerks (THW) ermöglicht den unkomplizierten Transport mittels eines Wechselladers auch über weite Strecken und daher die schnelle mobile Erstversorgung vor Ort. Besonders hervorzuheben ist, dass sich der Container sowohl für die Kombination mit weiteren Containern als auch mit anderen Strukturen wie beispielsweise Zelten oder Großgeräten (beispielsweise dem Gerätewagen Kulturgutschutz der Feuerwehr Weimar) eignet. In diesem Jahr erfährt der Container weitere technische Optimierungen. Beispielsweise werden die bisherigen Arbeitsplätze für die mobile Erstversorgung von Kulturgut modular installiert. Damit wird es künftig möglich sein, flexibel weitere Stationen für die Nassreinigung, die Verpackung und das Vorbereiten der Schockgefrierung zu nutzen. Zudem werden die im Container aufbewahrten Erstversorgungsmaterialien ergänzt. Die an der Übung mitwirkenden, fachlich qualifizierten Kolleginnen und Kollegen (Archivarinnen und Archivare, Restauratorinnen und Restauratoren und sowie Magazinerinnen und Magaziner) wurden zu Beginn der Übung in das Schadenszenario eingeführt und über die vorbereiteten Einsatzstrukturen aufgeklärt. Es folgte die Einteilung der Teilnehmenden in die für die einzelnen Bearbeitungsstationen verantwortlichen Gruppen. Dazu zählte u. a. die Bergung der Kassanden, die Erstversorgung der Kassanden inklusive der digitalen Dokumentation der Schäden sowie die Überwachung der Arbeitssicherheit während der Bergungs- und Erstversorgungsarbeiten. Hier bewährten sich die durch den Münsteraner Notfallverbund im vergangenen Jahr im Rahmen eines Modellprojektes u. a. mithilfe einer Förderung durch die Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes (KEK) überarbeiteten Führungs- und



Durchnässte Akten werden zum Transport in Folie gewickelt (Foto: Klaus-Jürgen Hövener)

Einsatzstrukturen.⁶ In diesem Projekt wurden unterschiedliche Hilfsmittel (ein Handbuch, Roll-ups, ein Organigramm sowie ein [visuelles] Leitsystem) erstellt, die mithilfe visuell kommunizierter Informationen wie Piktogrammen oder farblich und zeichnerisch gestalteten Handlungsaufforderungen den schnellen, beständigen und sicheren non-verbalen Informationsfluss in Notfällen sicherstellen sollen. Die in den Einsatzmaterialien verwendeten farblichen Vorgaben spiegeln sich u. a. auch in der farblich eindeutigen Zuordnung der Teilnehmenden zu den jeweiligen Aufgaben mithilfe farbiger Westen.⁷ Jeder Tag endete mit einer Abschlussbesprechung, in der sich die Teilnehmenden kritisch und konstruktiv über die Ergebnisse der Notfallübung austauschten.

Es hat sich gezeigt, dass die gemeinsame Übung mehrerer

- 1 Siehe dazu beispielsweise nur die weltumspannenden Aktivitäten des „Archaeological Heritage Network“ (ArchHerNet) und die Tagung „Groundcheck Klima-Krise-Archäologie: <https://www.archnet.org/2022/05/18/groundcheck-klima-krise-archaeologie/>. Siehe aber auch – mit besonderem Fokus auf die Bedürfnisse von Museen, d. h. der Rettung dreidimensionaler Objekte sowie Bauwerke ausgerichtet – das 2019 gestartete Projekt „KulturGutRetter (KGR) – Ein Mechanismus zur schnellen Hilfe für Kulturerbe in Krisensituationen“: www.kulturgurretter.org.
- 2 Zum Einsatz des Landesarchivs NRW und des Münsteraner Notfallverbundes in dieser Katastrophe: Matthias Frankenstein: Hilfe nach der Flut: Protokoll eines Notfalleinsatzes in Leichlingen, in: *Archivar 1* (2022), S. 79-83. Bettina Rütten, Mark Steinert, Matthias Senk: Bilanz der Hochwasserkatastrophe im Rheinland vom Juli 2021 und Ausblick auf zukünftige Notfallprävention für Archive, *Archivar 1* (2022), S. 53-58.
- 3 Siehe insbesondere den Vortrag von Johanna Leissner: „Kulturgüter schützen und Resilienz erhöhen“ auf der Tagung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in Berlin „Kultur!Gut!Schützen! Synergien im Kulturgutschutz – Netzwerke und Kooperationen vom 30.09. bis 01.10.2021 (der Tagungsband erscheint voraussichtlich im Herbst 2022): <https://silk-project.de/tagungen>. Im September 2022 wird dieses Thema auch in einer internen Veranstaltung des Landesarchivs NRW vertieft. Siehe dazu jetzt auch die Studie „Strengthening cultural heritage resilience for climate change. Where the European Green Deal meets cultural heritage“: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/4bf6c605-2741-11ed-8fa0-01aa75ed71a1/language-en>.
- 4 Die Übung erzeugte ein landesweites Medienecho sowohl in den Printmedien als auch im Regionalfernsehen.
- 5 <https://www.kek-spk.de/projekt/fuer-alle-faelle>.
- 6 Weitergehende Informationen zu diesem Projekt unter: <https://www.kek-spk.de/projekt/112-anleitungen-fuer-den-notfall>.
- 7 Die Materialien können auf dem gemeinsamen Portal der Notfallverbünde Kulturgutschutz in Deutschland heruntergeladen werden: <http://notfallverbund.de/materialien/im-notfall/>.



Das Medieninteresse an der Übung war groß: Interview des Präsidenten des Landesarchivs, Frank M. Bischoff, für einen Beitrag in der WDR-Lokalzeit (Foto: Klaus-Jürgen Hövener)

Notfallverbünde – zumal bei Einsatz von durch die Feuerwehr bereitzustellenden Großgeräten – einen nicht zu unterschätzenden organisatorischen Aufwand mit sich bringt, der jedoch durch die Resultate der gemeinsamen Übung mehr als ausgeglichen wird: Zum einen hat sich der Abrollcontainer bewährt, weil er allen Teilnehmenden Erstversorgungsstrukturen vorgegeben hat, die binnen weniger Minuten einsatzbereit zur Verfügung standen. Zum anderen konnten weitere Verbesserungsbedarfe hinsichtlich der materiellen Ausstattung sowie der organisatorisch-rechtlichen Verfasstheit der Notfallverbünde identifiziert werden.

Darüber hinaus ist die Abstimmung von – in den einzelnen Notfallverbünden durchaus sehr unterschiedlichen – Führungs- und Einsatzstrukturen ebenso essentiell wie der Umgang mit

Hilfsmitteln und Werkzeugen jeweils anderer Notfallverbünde. In diesen Bereichen können unterschiedliche Strukturen und Gepflogenheiten schnell zu signifikanten Effizienzverlusten im Einsatz führen. Daher ist die Erarbeitung und Etablierung effizienter Kommunikations- und Dokumentationsmethoden sowie von separaten Einsatzplänen mit modifizierten Abläufen für die effiziente interkommunale Zusammenarbeit dringend erforderlich. Wenn – wie seitens des Bundes geplant – in naher Zukunft mehrere Großgeräte wie z. B. der hier vorgestellte Abrollcontainer Kulturgutschutz⁸ für bundesweite (!) Notfalleinsätze beschafft werden sollen, wird die weitere Standardisierung von Kommunikations- und Einsatzstrukturen für alle in Deutschland agierenden Notfallverbünde alternativlos sein, um in tatsächlichen Notfalleinsätzen wirksam zu handeln. Der geplante bundesweite Einsatz diverser Großgeräte vor dem Hintergrund der zu erwartenden großflächigen und schwerwiegenden Umweltkatastrophen wird gemeinsame überregionale Übungen der Notfallverbünde in Zukunft ebenso unausweichlich werden lassen wie die enge und vertrauensvolle Anbindung der Notfallverbünde an die zuständigen Feuerwehren. Die seit Jahren erarbeitete, erprobte und weiterentwickelte Notfallvorsorge der Archive und anderer Kulturerbeeinrichtungen steht vor einem in erster Linie durch den Klimawandel verursachten Paradigmenwechsel und damit vor neuen fachlichen, technischen und organisatorischen Herausforderungen.

Benjamin Kram, Münster

⁸ Hinzuweisen ist auch auf den „Gerätewagen Kulturgutschutz“, den „Notfallanhänger Görlitz“ sowie den „Notfallcontainer Halle (Saale) und Dresden“.

DAS LANDESARCHIV NRW BEI SEINEN KUNDEN

23. ÖV-SYMPOSIUM 2022 IN DÜSSELDORF

Erstmals seit Beginn der Corona-Pandemie und nach zwei Veranstaltungen aus der digitalen Distanz heraus konnte am 24. August 2022 im Congress Center Düsseldorf (CCD) das 23. ÖV-Symposium – gemäß Auskunft der Veranstalter das „größte Behördenreffen in NRW“ – wieder in der Präsenz stattfinden. Es stand unter der Schirmherrschaft des CIO der Landesregierung, Andreas Meyer-Falcke¹, und trug das Motto „Digital.Normal – Einblicke in den digitalen Behördenalltag“. Mit etwa 730 zuvor online registrierten Teilnehmenden erfreute sich das Symposium in seiner „präsentischen“ Neuauflage eines ausgesprochen guten Zuspruchs. Atmosphärisch mutete die Veranstaltung insbesondere beim fachlichen Austausch zwischen den einzelnen Vortragssektionen mitunter wie eine Art „Klassentreffen“ der am Thema Verwaltungsdigitalisierung und E-Government Interessierten beziehungsweise Beteiligten an. Aufgrund seiner fortgesetzten Beratungstätigkeit im Rahmen der Transformation der öffentlichen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen ins Digitale, namentlich bei der Umsetzung des E-Government-Gesetzes NRW, hat sich das Landesarchiv in verschiedenen Einrichtungen der Landesverwaltung Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vertraut gemacht. Diese suchten nun den gemeinsamen Wissens- und Erfahrungsaustausch untereinander, aber auch mit den Vertreterinnen und Vertretern des Landesarchivs.

Meyer-Falcke thematisierte in seiner Keynote dann das Motto des diesjährigen Symposiums, „Digital.Normal“. Die neue Landesregierung habe die Aufgabenfelder „Digitales“ und „Kommunales“ im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD)² zusammengeführt. Noch sei viel zu tun, da sich die Bundesrepublik Deutschland beim Grad der Digitalisierung bislang nur auf Augenhöhe mit Albanien befinde. Innerhalb der BRD belege Nordrhein-Westfalen allerdings immerhin den ersten Platz. Die Transformation der öffentlichen Verwaltung sei eben nicht gleichbedeutend mit einem digitalen Terminvergabe-Portal. Es sei vielmehr anzustreben, alle Leistungen und Schritte der öffentlichen Verwaltung zu digitalisieren. Als größte Herausforderungen beim Digitalisierungsprozess in Deutschland nannte Meyer-Falcke den Föderalismus – den er grundsätzlich jedoch selbstverständlich bejahe –, das Ressort-Prinzip sowie die kommunale Selbstverwaltung. All diese Prinzipien seien allerdings im Grundgesetz fest verankert und insofern als Rahmenbedingungen zu akzeptieren. Fraglich sei jedoch, ob tatsächlich jede der etwa 11.000 deutschen Kommunen eine eigene Lösung „für alles“ entwickeln müsse. Weiterhin existierten 400 Gesundheitsämter in der BRD, 53 davon allein in Nordrhein-Westfalen. Die Ausübung eines zentralen Zwangs zur Vereinheitlichung sei gar nicht erst möglich, doch

könne der IT-Planungsrat durchaus einen gewissen Rahmen setzen. Diese Feststellungen weisen eine zeitliche Koinzidenz zu einem Vertrauensdefizit auf, das jüngst für die deutsche Bevölkerung hinsichtlich ihres Verhältnisses gegenüber der öffentlichen Verwaltung attestiert wurde.³

Als Vertreterin der kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen ging Uda Bastians, Beigeordnete beim Deutschen Städtetag sowie beim NRW-Städtetag, in ihrer Keynote auf die Folgen der Corona-Pandemie für die öffentliche Verwaltung ein: Bei allen positiven Innovationsschüben, beispielsweise beim Homeoffice und bei virtuellen Gremiensitzungen, werde das Onlinezugangsgesetz zur Verwaltung (OZG) aller Voraussicht nach nicht wie ursprünglich vorgesehen bis Ende 2022 umgesetzt werden können. Die dringlichsten anstehenden Aufgaben seien das Erreichen der Medienbruchfreiheit, die Umsetzung der Prozessoptimierung sowie die Verbesserung der technischen Austausch-Möglichkeiten. Anzustreben sei letztlich ein bundeslandübergreifender Austausch von (kommunalen) Verwaltungsleistungen. Allerdings seien die „Gelingensbedingungen“ in einer föderalen Ordnung wie derjenigen der Bundesrepublik grundsätzlich schwierig. Vonnöten sei eine klare Rechtsgrundlage bei der Umsetzung des OZG, das Bastians an dieser Stelle „OZG 2.0“ nannte. Ebenso wünschenswert seien zentrale Lösungen.

In der anschließenden Podiumsdiskussion unter dem Motto „Round Table: Endspurt 2022 – Wo stehen wir bei der digitalen Transformation und wie sieht die weitere Routenplanung aus?“ wies Meyer-Falcke darauf hin, dass in Nordrhein-Westfalen bereits 396 Einzelleistungen gemäß OZG umgesetzt worden seien. Dies sei allerdings nicht zentral erfolgt, also beispielsweise in

¹ Vgl. <https://www.mhkbd.nrw/themen/digitalisierung/cio-der-landesregierung#:~:text=Prof.%20Dr.%20Andreas%20Meyer-Falcke%20ist%20seit%20dem%201.,der%20Chief%20Information%20Officer%20%28CIO%29%20des%20Landes%20Nordrhein-Westfalen.> (Abruf vom 05.09.2022).

² Vgl. <https://www.mhkbd.nrw/> (Abruf vom 05.09.2022).

³ Einer repräsentativen Forsa-Umfrage zufolge, gaben im Jahr 2022 nur noch 29 % der Befragten an, dass der Staat in der Lage sei, seine Aufgaben zu erfüllen – gegenüber 56 % im Jahr 2020 und 45 % im Jahr 2021. Sechs Prozent der Befragten nannten das Themenfeld der Digitalisierung als Beispiel für eine Überforderung des Staates (vgl. Art. „Studie: Bürger vertrauen Staat nicht mehr“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 204 [2. September 2022], S. 1; Stephan Klenner: Zwei Drittel halten den Staat für überfordert, in: ebd., S. 4). Doch darf man nicht vergessen, dass sich die defizitäre digitale Handlungsfähigkeit des Staates auch in anderen Bereichen nachteilig auswirkt, wenn auch eher mittelbar – etwa im Bereich der Schriftgutverwaltung und daraus resultierender Folgen.



Blick in den großen Vortragssaal des CCD Düsseldorf zur Begrüßung (Foto: Martin Schlemmer)

einer bestimmten Kommune komplett, sondern jeweils punktuell, so dass sich ein regelrechter Flickenteppich von erfüllten Anforderungen ergebe. Die Tatsache, dass die Bescheidzustellung noch nicht digital erfolge, führte Bastians darauf zurück, dass man bei der Umsetzung des OZG zunächst ausschließlich an den Zugang gedacht habe. Insofern habe man „das Pferd falsch herum aufgezäumt“. Während einige bezüglich der (Verwaltungs-) Digitalisierung in Deutschland bereits von einem „Endspurt“ sprächen, kam die Podiumsrunde schnell dahingehend überein, dass man sich allenfalls im „Kick-off“ befinde, im Modus des „Dauerlaufs“. Meyer-Falcke sprach in diesem Kontext von einem „Eröffnungsspiel“. Bei einem Life-Voting mittels QR-Code gaben jedoch immerhin ca. 54 % der 233 im Saal Abstimmenden an, innerhalb der letzten 18 Monate einen Online-Antrag bei einer Behörde gestellt zu haben. Weitere Stichwörter, die seitens der Diskutanten eingebracht wurden, waren Digitale Souveränität, Green IT, Digitale Bildung und Nachhaltigkeit. Meyer-Falcke bedauerte den Umstand, dass in Nordrhein-Westfalen die Kommunen mit Dutzenden von IT-Dienstleistern zusammenarbeiteten, was die mangelnde Einheitlichkeit begünstige. In anderen Bundesländern seien hingegen nur ein oder zwei IT-Dienstleister in dieser Hinsicht aktiv. Jochen Kopp (Deutsche Telekom, Account Management Public Sector Land NRW) kam auf die fünf Aspekte der „Dresdner Forderungen“⁴ zu sprechen. Im Anschluss hieran forderte er eine „Ethik des Ausprobierens“. Man müsse künftig wesentlich mutiger werden, denn nicht die Technik oder IT sei das Problem, sondern Gesetze und Prozesse. Meyer-Falcke fragte sich, weshalb Kommunen angesichts 150.000 Beschäftigter des Landes, die bereits eine E-Akte respektive eine E-Laufmappe (Vorgangsbearbeitungssystem) nutzten, noch eigene E-Laufmappen entwickelten. Für den Dienstleister CGI Deutschland forderte Richard Bürmann (Senior Vice President Consulting Services) Cloud-Lösungen und KI-Lösungen sowie einen intensiveren Dialog zwischen Verwaltung und Dienstleistern ein. Meyer-Falcke betrachtete es als Versäumnis, dass vor zehn Jahren nicht eine mittelgroße deutsche Kommune als Anschauungsobjekt digitalisiert worden sei. Diese hätte heute als Vorzeige-Kommune dienen können, an welcher Vor- und Nachteile abzulesen gewesen wären. Abschließend rief Bürmann in Erinnerung, dass es sich bei dem gesamten Digitalisierungsprozess der öffentlichen Verwal-

tung um einen Dauer-Prozesse handele. Das „Digitale Mindset“ müsse endlich zur Normalität werden.

Die weiteren Teilsektionen wurden dann in zeitlich parallelen Slots in verschiedenen Räumlichkeiten angeboten, sodass hier nur auf einige wenige Aspekte eingegangen werden kann. Insgesamt hatten die zahlreichen Einzelbeiträge folgende Themenschwerpunkte zum Gegenstand: Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), ressortspezifische Digitalisierung und Registermodernisierung, innovative Technologien sowie Themen wie Open Government, Datensouveränität, Change-Management, IT-Sicherheit und Compliance, Personal, Bildung und Verwaltungskommunikation⁵.

So stellte etwa Ulrich Hohmann (Denodo Technologies) in einem um interaktive Elemente angereicherten Workshop mit dem Titel „Neue Datenräume braucht das Land! Wie lassen sich Datensilos aufbrechen und Daten flexibel und sicher nutzen?“ die Analyseplattform „Logical Data Fabric“ vor. Diese breche Datensilos auf und kombiniere bereits gesammelte Daten neu miteinander, wodurch ein beträchtlicher Mehrwert generiert werde. Als Beispiel für einen „Urbanen Datenraum“ stellte er den „Datenraum Mobilität“ vor. Eine Kombination von Open Source-Daten – zum Wetter, zu Events und „historisierend“ zum Nutzungsverhalten der letzten Jahre – ermögliche eine wesentliche qualitative Verbesserung des E-Bike-Verleihs. Als wesentliche Probleme beim Aufbau eines Datenraums nannte Hohmann die Faktoren Datenmenge, Datenvielfalt und Daten-Silos. In technischer Hinsicht hob er hervor, dass alle gängigen Schnittstellen – etwa SQL – unterstützt würden. Während zum Beispiel bei den Geodaten proprietäre Formate vorlägen, ermöglichten 250 Adapter im Rahmen der Plattform die Verfügbarkeit unterschiedlicher Ausgangsformate. Auch gewährleiste die Plattform und ihre Rechte- und Rollenkonzepte die DSGVO-Konformität respektive stelle eine solche her. Ein weiterer Vorzug sei die Verfügbarkeit der Daten in Echtzeit, quasi „auf Knopfdruck“.

Alexander von Hedenström (CGI) wandte sich in seinem Beitrag „Data Anything – Wie helfen Daten im E-Government?“ den Rahmenbedingungen der Verwirklichung einer guten digitalen Transformation zu. Mehr und mehr seien Daten als Werte zu verstehen, die letztlich sogar eine Art „Vorhersage der Zukunft“ in erreichbare Nähe rücken ließen. In diesem Kontext spielten Entscheidungen und Prognosen eine herausgehobene Rolle, was mit einem grundsätzlichen Wandel der Datenkultur einhergehe. Eine qualitativ hochstehende digitale Transformation mache, bildlich gesprochen, aus einer Raupe einen Schmetterling, eine suboptimale digitale Transformation hingegen aus einer Raupe lediglich eine schnellere Raupe. Wichtige Dimensionen des „Data Anything“ seien Verfügbarkeit, Kompetenz und Steuerung. Es gelte, so auch von Hedenström, die (Daten-)Silos zu durchbrechen. Hilfreich sei es, ein Dateninventar mit Steuerungsprozessen einzuführen. Datenlabore, Data Mappings, Data Lakes und Data Science seien bereits Realität. Generell eröffneten Datenanalyse (Data Analytics), Data Intelligence und Künstliche Intelligenz (KI) ganz neue Möglichkeiten.

Der Input von Markus Brakmann und Nicolas Hagemann (MHKBD) stand unter der Devise „Die Verwaltung geht in die Cloud – bewusst und souverän“. Gegenstand der Ausführungen waren unter anderem die Stichworte Cloud Computing und Digitale Souveränität. Eine eigene AG Cloud sei bereits 2019 durch den IT-Planungsrat eingerichtet worden. Das gesteckte Ziel sei die Entwicklung von Empfehlungen und Anforderungen an die Soft-

warehersteller und die Formulierung gemeinsamer Standards für eine föderale Cloud-Infrastruktur der öffentlichen Verwaltung. Daneben gehe es um eine Erhöhung der Resilienz, die Stärkung von Datenschutz sowie die Anliegen der Informationssicherheit. Die Deutsche Verwaltungscld sei als ein Cloud-Verbund zu betrachten. Erstrebenswert sei der digital souveräne Arbeitsplatz, losgelöst von proprietären Anbietern, auf Basis der Technologie der Deutschen Verwaltungscld. Ausschlaggebender Impuls sei letztlich der starke Druck von außen gewesen, man beabsichtige nun mit Nachdruck, verhandlungsfähig zu werden. Anderenfalls sei man ausgeliefert und mache sich abhängig, beispielsweise von Microsoft.

Jessica Böckmann (MHKBD) und Christin Schickhaus (IT.NRW) unternahmen es dann, unter dem Titel „Digitalisierung der Landesverwaltung NRW – Wo stehen wir?“ über den Rollout der E-Verwaltungsarbeit (EVA), namentlich der drei EVA-Komponenten E-Akte, E-Laufmappe und Ersetzendes Scannen, zu berichten. Die Scanstellen seien nach TR-Resiscan zertifiziert, wobei eine Scanstelle in Düsseldorf bereits eingerichtet worden sei, während sich die zweite Scanstelle in Paderborn noch im Aufbau befinde. Insgesamt handele es sich um 258 Behörden, 45 Rollout-Projekte und 112.000 Nutzende, die sich alle an einem Vorgehensmodell orientierten. Seit April 2021 stünden E-Akte und E-Laufmappe im Schutzbedarf „hoch“ zur Verfügung. Um den Gesamtprozess besser aussteuern zu können, werde ein zentrales Anforderungsmanagement betrieben. Alle zwei Wochen erfolge derzeit der Anschluss von jeweils zwei Behörden an das Ersetzende Scannen. Das Vorgehensmodell erfasse die Tätigkeitsfelder Projektmanagement, Veränderungsmanagement, Schulungen, Organisation und Technik. Für die nächste Zukunft stünden dann die Weiterentwicklung der Basiskomponenten sowie die Anbindung von Fachverfahren an diese Basiskomponenten auf der Agenda. Katrin Zerner und Angelika Großmann-Kallabis stellten in einem weiteren Forum die Einführung des Besonderen elektronischen Behördenpostfachs in der Landeshauptstadt Düsseldorf vor und griffen damit – wenn auch wohl unfreiwillig – die eingangs von Meyer-Falcke gestellte Frage auf, ob wirklich jede Kommune ihr eigenes System entwickeln müsse. In intensiver Zusammenarbeit mit einem IT-Dienstleister wurde hier eine auf die spezifischen Bedürfnisse einer westdeutschen Großstadt abgestimmte Sonderlösung entwickelt, die durchaus Potential hätte, auch in anderen Kommunen Verwendung zu finden. Gerade der betriebene enorme Aufwand dieser einzelnen Stadtverwaltung und das durchaus vorzeigbare und anschlussfähige Ergebnis dieser Bemühungen zeigte verdichtet auf, welche Chancen und zu realisierenden Möglichkeiten in einer übergreifenden Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Verwaltungszweigen liegen könnten, wenn sich denn Entscheidungsträger auf eine engere Zusammenarbeit und größere Offenheit der Systeme und Standards einlassen würden. Themen des zwischen den einzelnen Sektionen stattfindenden bilateralen Austauschs „auf den Fluren“ waren dann beispielsweise die Anbindung von Fachverfahren an E-Akten-Systeme sowie

die aus der Umressortierung nach der Konstituierung der neuen Landesregierung resultierenden Probleme der elektronischen Schriftgutverwaltung. Zu diesen Problemen zählt das „Umhängen“ von Hauptgruppen des aufgabenorientierten Aktenplans und den daran hängenden Akten und Vorgängen nach dem Wechsel von Aufgabengebieten von einem zum anderen Ministerium. Ein weiteres damit in Zusammenhang stehendes konkretes Problem ist die Tatsache, dass ein bestimmtes Ministerium eine neue Abteilung aufnahm, was zur Folge hatte, dass nicht nur die E-Laufmappe, also das in Gebrauch befindliche VBS, beeinträchtigt wurde, sondern auch die Strukturierte Ablage im E-Akten-System nscale, da diese die Organisationseinheiten der Behörde abbildete und das Gefüge der „Abteilungs-Silos“ nun einer Veränderung unterzogen wurde. Ferner zeigte sich, dass „umgezogene“ Vorgänge nicht abgeschlossen werden konnten, da gelöschte Dokumente noch in den elektronischen „Papierkörben“ lagen und diese nicht mit umgezogen wurden. Solange Dokumente in Papierkörben liegen, können die entsprechenden Vorgänge nicht abgeschlossen werden, was zur Folge hat, dass zahlreiche Vorgänge nicht abgeschlossen werden können, obwohl der betreffende Geschäftsvorfall längst abschließend bearbeitet wurde. Auch das unterschiedliche Vorgehen beim Roll-out wurde thematisiert. So rolle der Landesbetrieb Wald und Holz für seine Beschäftigten sukzessive aus, der Landesbetrieb Straßen.NRW hingegen in einem „Big Bang“, wie es hieß, für insgesamt ca. 3.000 Beschäftigte „auf einen Schlag“. Als „Vorzeigebetrieb“ in Sachen Verwaltungsdigitalisierung wurde die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (LWK) bezeichnet. Nach der E-Akte werde nun bald auch die E-Laufmappe ausgerollt, die Scanstelle sei per Ausschreibung selbst aufgebaut worden, wie auch das E-Akten-System nicht von IT.NRW, sondern von der LWK selbst in Eigenregie betrieben werde, sich allerdings am Landesstandard ausrichte. Auch sei die LWK BSI-zertifiziert. Doch auch hier wurden Schwierigkeiten bezüglich der angewandten digitalen Schriftgutverwaltung respektive E-Aktenführung signalisiert, so dass das Landesarchiv auch hier als Beratungspartner zum Zuge kommen dürfte.

Nach einem Tag voller intensiver Vorträge, Workshops und vor allem Kommunikation mit (potenziellen) Beratungskunden endete die Veranstaltung am späteren Nachmittag, nicht ohne auf das nächste ÖV-Symposium am 6. September 2023 hingewiesen zu haben.

Martin Schlemmer/Benedikt Nientied, Duisburg

⁴ Vgl. hierzu <https://initiated21.de/ag-blog-foederale-revolution-die-dresdner-forderungen/> (Abruf vom 05.09.2022).

⁵ So die Veranstalter selbst in einem äußerst knapp gehaltenen Resümee unter <https://www.oev-symposium.de/> (Abruf vom 05.09.2022).

AKTUELLES

DIGITALE FACHVERANSTALTUNG 2022 DES VdA

Am 21. und 22. September 2022 fand die zweite Digitale Fachveranstaltung des VdA statt. Im Fokus standen unterschiedliche Aspekte der Digitalisierung im Archivwesen und in der Wissensgesellschaft. Über 30 Referentinnen und Referenten berichteten und diskutierten über Erfahrungen und neue Wege aus diesem Bereich. Mit insgesamt über 370 teilnehmenden Personen übertraf die Veranstaltung das Format des Vorjahres deutlich.

Zu Beginn gab es eine Talkrunde mit Professorin Dr. Ina Blümel (Hochschule Hannover), Dr. Christian Humborg (Wikimedia Deutschland e. V.), Dr. Johannes Rosenplänter (Stadtarchiv Kiel) und Dr. Andrea Wettmann (Sächsisches Staatsarchiv) über Vernetzung, Crowdsourcing und Open Science als Chancen der digitalen Welt.

Anschließend hatten das Publikum die Wahl zwischen zwei verschiedenen virtuellen Tagungsräumen mit jeweils vier Referentinnen bzw. Referenten zu den Themen „Wie werden wir morgen arbeiten?“ und „Verbundlösungen zur digitalen Archivierung“. Während des „Forums VdA“ berichteten Mitglieder des Vorstands und aus einzelnen Gliederungen (Arbeitskreise, Landesverbände) über laufende Projekte und Ziele des Verbandes. Im Anschluss sprachen sie gemeinsam über ihre Erfahrungen aus

der Verbandsarbeit und gingen auf die Fragen der Teilnehmenden ein.

Der zweite Tag startete mit einer aktuellen Stunde, in der über das neue Kulturgutschutzgesetz, die ad-hoc AG Energiekrise der Länder, der BKM und der kommunalen Spitzenverbände sowie über die Hilfe für ukrainische Archive berichtet wurde.

Danach gab es erneut die Auswahl zwischen zwei Tagungsräumen. Diese widmeten sich den neuen Formen digitaler Vermittlung im Archiv sowie juristischen Fragen im Zusammenhang mit der Digitalisierung.

Den Abschluss der zweitägigen Veranstaltung bildete eine Podiumsdiskussion mit Dr. Sabine Graf (Niedersächsisches Landesarchiv), Dr. Ulrich S. Soénius (Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv) und Professor Dr. Marcus Stumpf (LWL-Archivamt für Westfalen) über Digitale Verwaltung, Digitales Archiv und Digitales Arbeiten.

Die vielen positiven Rückmeldungen sowie die aktive Beteiligung der Zuschauerinnen und Zuschauer zeigen, dass der VdA im digitalen Veranstaltungsbereich gut aufgestellt ist und das Thema der Digitalisierung auf großes Interesse im Archivwesen stößt.

Arndt Macheledt, Fulda

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN ZUR ENERGIEEINSPARUNG UNTER BEACHTUNG DER ARCHIVSPEZIFISCHEN HERAUSFORDERUNGEN

(Stand: 6. Oktober 2022)

Energiekrise – wie gehen wir in den Archiveinrichtungen damit um? Aktuell stehen auch Archive und Archivträger vor der Herausforderung, auf die drohende Energiekrise zu reagieren und vorbereitende Maßnahmen zu treffen. Eine Energieeinsparung im Bereich der Büroräume, Lesesäle, Ausstellungs- und Verkehrs-

flächen ist durchaus ohne größere Einschränkungen möglich. Hierfür können bereits existierende Handlungsempfehlungen zur Energieeinsparung wie die allgemeinen Handlungsempfehlungen der Bundesregierung zum Energiesparen¹ oder die Hand-

lungsempfehlungen für Energiesparmaßnahmen des Deutschen Bibliotheksverbands² genutzt werden.

Eine besondere Aufmerksamkeit muss bei Überlegungen zu Energieeinsparungen den Magazinen und den darin aufbewahrten Archivalien gelten. Im Bereich der Magazine sind spezielle Anforderungen an den Schutz der zu bewahrenden Archivalien zu beachten. Vor allem betrifft dies das notwendige Beheizen, Belüften und Klimatisieren der Magazinräume. Nur so kann das in den Archiven lagernde Kulturgut – in Papierform, in digitalen, audiovisuellen oder anderen Formen – dauerhaft für unsere Gesellschaft erhalten bleiben.

GRUNDSÄTZLICHE EMPFEHLUNGEN:

- Sensibilisieren Sie Ihre MitarbeiterInnen, NutzerInnen und Dienstleistende für die Notwendigkeit zur Energieeinsparung und tauschen Sie sich über Ideen und geeignete Maßnahmen aus. Informieren Sie transparent über die Maßnahmen.
- Sprechen Sie mit Ihren Trägern, um Zuständigkeiten und weitere Handlungsoptionen zu definieren.
- Informieren Sie frühzeitig EntscheidungsträgerInnen und Verantwortliche bei Ihrem Archivträger in der Politik über mögliche Gefahren für das Archivgut. Weisen Sie darauf hin, welche Folgekosten bei einem nicht sachgemäßen Vorgehen entstehen können.
- Beachten Sie, dass Einschränkungen der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr im gleichen Umfang wie bei anderen Kultur-, Bildungs- und Verwaltungseinrichtungen möglich sind. Generelle Schließungen an Brückentagen und zwischen Weihnachten und Neujahr sind hinsichtlich der anzustrebenden Energieeinsparungen eine in Erwägung zu ziehende Option.
- Erstellen Sie einen Notfallplan, um Energieeinsparungen von idealerweise 20 % zu erfüllen. Nutzen Sie die bestehenden Netzwerke in Ihrer Region, z. B. Notfallverbünde.
- Machen Sie sich mit Katastrophenplänen, z. B. dem SILK-Sicherheitsleitfaden³, vertraut.

ARCHIVSPEZIFISCHE ANFORDERUNGEN:

- Die fachgerechte Klimatisierung von Archivmagazinen ist eine zentrale Säule des Kulturguterhalts in Archiven. Für die Klimatisierung von Archivmagazinen gilt folgende Prioritätsabfolge (gemäß DIN ISO 11799, DIN EN 15757 und DIN 67700):
 - Priorität 1: hohe Klimastabilität,
 - Priorität 2: regelmäßige Luftumwälzung/keine „stehende Luft“ und „Klima-Nischen“,
 - Priorität 3: relative Luftfeuchtigkeit im Korridor 45 bis max. 55 % rF; ab 60 % rF Gefahr akuten Schimmelwachstums!
 - Priorität 4: Temperatur: 16–23 °C.
- Viele Archive erreichen in ihren Bestandsbauten diese Werte nur durch Maßnahmen einer aktiven Klimatisierung, i. d. R. mittels stromgespeister raumluftechnischer Anlagen (Lüftungsanlagen, Be-/Entfeuchtungsgeräte, Kühlaggregate, Heizung). Die RLT-Anlagen sind im Hinblick auf die Erreichung eines normgerechten Klimas auf ein Zusammenwirken mit der Heizung ausgerichtet. Konkret: In der kalten Jahreszeit erfolgt ein moderates Beheizen der Magazinräume, um die Luftfeuchtigkeit unter 55 % zu halten und damit Schimmelwachstum zu vermeiden. Aus Sicht des Kulturguterhalts ist eine Absenkung der Temperatur im Magazinbereich auch unter 16 °C dann vertretbar, wenn die Luftfeuchtigkeit zuverlässig (!) unter 55 % gehalten werden kann. Im Hinblick auf Einsparpotential beim Gasverbrauch wäre also zu prüfen, bis auf welchen Wert die Magazintemperaturen herabgesetzt werden können, ohne dass die Luftfeuchtigkeit über den Schwellenwert von 55 % rF ansteigt. Ein solcher Prozess erfordert besondere bauphysikalische Kenntnisse, Sorgfalt bei der Steuerung der RLT-Anlagen und ein engmaschiges Monitoring der Klimasituation in allen Magazinen, da die Bestandsanlagen i. d. R. auf zusätzliches Heizen im Winter ausgelegt sind.
- Die für audiovisuelles Archivgut erforderlichen raumklimatischen Anforderungen sind weiterhin zu garantieren.
 - Besprechen Sie, ob Depositaverträge hinsichtlich breiter gefasster klimatischer Vorgaben gegebenenfalls angepasst werden müssen bzw. können.
 - Vernetzen Sie sich mit anderen Archiven, um gemeinsame Lösungen zu finden (z. B. Lagerung, Beratung etc.).

Für die besonderen Anforderungen kommunaler Archive ist ein Positionspapier der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK) erschienen.⁴

¹ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/energie-sparen/energiespartips-im-alltag-2041874>

² <https://www.bibliothekverband.de/energiekrise>

³ <https://silk-project.de/>

⁴ https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/dokumente/BKK_Kommunalarchive_Energiekrise_2022-09-22.pdf

BERICHTE AUS DEM VERBAND

34. ARCHIVPÄDAGOGIKKONFERENZ IN BERLIN



Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 34. Archivpädagogikkonferenz in Berlin,
Foto: Bundesarchiv

Am 10. und 11. Juni 2022 fand in der Stasi-Zentrale – Campus für Demokratie in Berlin-Lichtenberg der 34. Archivpädagogikkongress statt. Thema waren Archivpädagogik und historische Bildungsarbeit in der digitalen Vermittlung.

Zum Auftakt diskutierten, moderiert durch Wolfhart Beck (Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen), Verena Schweizer (Landesarchiv Baden-Württemberg), Peter Stolz (Verband der Geschichtslehrer Berlin) und Mirko Drotschmann (Journalist und Produzent) die Möglichkeiten und Herausforderungen digitaler Vermittlungsangebote für Jugendliche. Mirko Drotschmann erklärte die große Resonanz seines YouTube-Kanals „MrWissen2go Geschichte“ auch mit der Reichweite der Plattform YouTube. Sie erreiche Schülerinnen und Schüler da, wo sie sich im Netz aufhalten. Den Archiven gab er die Empfehlung, besondere Quellen auch auf Social-Media-Kanälen publik zu machen, um so Aufmerksamkeit bei Jugendlichen für die archivpädagogischen Angebote der Archive zu schaffen. Stolz gab zu bedenken, dass Digitalisierung allein noch keine nachhaltigen Lernprozesse in Gang setze. Vielmehr komme es darauf an, die digitalen Möglichkeiten so einzusetzen, dass sich Schülerinnen und Schüler in ihrem lebensweltlichen Interesse angesprochen fühlen und ihnen durch ein Lernarrangement die Möglichkeit gegeben wird, selbstständig zu entdecken und zu forschen. Schweizer bestätigte die Chancen der Digitalisierung, etwa durch digitale Bereitstellung von Archivalien. Im Landesarchiv Baden-Württemberg würden darüber hinaus verschiedene Formate ausprobiert wie digitale Workshops oder Online-Sprechstunden. Digitale und analoge Angebote und

Vermittlungsformen sollten sich aber ergänzen.

Sabine Moller (Zentrum zur Geschichte Kiels im 20. Jahrhundert) lotete anschließend die Herausforderungen digitaler Lernangebote aus geschichtsdidaktischer Sicht aus. An drei Beispielen – Angebote der Library of Congress; app-in-die-geschichte.de; www.buergerschaftenwissen.de – verdeutlichte sie die Chancen digitaler Lernumgebungen, um dann auf ein grundsätzliches Problem aufmerksam zu machen: Die niedrigschwellig und intuitiv zu bedienenden digitalen Angebote stünden dem gerade nicht intuitiven und im Kern unnatürlichen historischen Lernen und Verstehen diametral entgegen. Um dieses Missverhältnis aufzufangen bedürfe es der Vermittlung von Medienreflexionskompetenz (Digital Literacy). Hier würde sich für die Archive in ihrem Selbstverständnis als bürgerschaftliche Institutionen eine neue Aufgabe stellen.

Am zweiten Konferenztage stellte zunächst Manuela Hambuch (Bundesarchiv, Koblenz) drei digitale Angebote des Bundesarchivs vor: Dokumente zur Zeitgeschichte, virtuelle Ausstellungen und Themenportale. Die Angebote sollen den Lernenden die Möglichkeit geben, sich Wissen über die jüngere deutsche Geschichte anzueignen, sich über Wege zur Demokratie zu informieren und Personen der Zeitgeschichte kennenzulernen. Zum Themenportal gehört der „Wahlkompass 1919“. Dieser zählt zu den beliebtesten Angeboten des Themenportals und wird häufig im Unterricht eingesetzt. Der Wahlkompass ist angelehnt an die internetbasierte Wahlentscheidungshilfe „Wahl-O-Mat“. Den Schülerinnen und Schülern werden politische Statements und deren historischer Hintergrund vorgestellt, denen sie zustimmen oder diese ablehnen sollen. Anschließend erhalten sie ihre Ergebnisse. Der Wahlkompass bietet also die Möglichkeit gelerntes Wissen spielerisch anzuwenden.

Norman Kirsten (Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv, Berlin) präsentierte die digitalen Angebote des Stasi-Unterlagen-Archivs: Website, Stasi-Mediathek und Soziale Medien wie Twitter, Facebook und YouTube.

Bettina Altendorf (Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv, Berlin) stellte drei digitale Bildungsangebote des Stasi-Unterlagen-Archivs vor. Während der Corona-Pandemie entwickelte das Bildungsteam ein Angebot für das Homeschooling. Dieses Paket beinhaltet ausgewählte Stasi-Dokumente zu verschiedenen Themen, die sich die Schülerinnen und Schüler mit Hilfe von beigefügten Verständnisfragen erschließen können. Für die Lehrkräfte entwickelte das Bildungsteam ein Antwortenexemplar, das die Lehrenden bei der Durchführung des Angebots unterstützen soll. Zwei Formate mit eher spielerischem Ansatz sind Educaching

und Actionbound. Beim Educaching erkunden die Jugendlichen während ihrer Suche nach den Caches (Boxen mit Arbeitsaufgaben) das Gelände der ehemaligen Stasi-Zentrale und setzen sich mit der Geschichte des Ortes und der dortigen Akteure auseinander. Actionbound informiert die Jugendlichen spielerisch über das MfS.

Anschließend stellten Andreas Weinhold (Bildungspartner NRW, Düsseldorf) und Annekatrin Schaller die digitale Lernplattform BiPaLab vor. Die Idee hinter BiPaLab.NRW ist es, eine digitale Brücke zwischen Fachunterricht und außerschulischem Lernen zu schaffen, die zugleich den Besuch der außerschulischen Lernorte fördert. Dafür verfügt BiPaLab über zahlreiche Tools: Umfrage, Whiteboard (kollaborativ), Videokonferenz (Big Blue Button), Einbindung von Dateien (z. B. Karten, Audios, Videos) oder Links, kollaboratives Arbeiten an Dateien (OnlyOffice), Upload von Fotos, Videos oder Texten durch Schülerinnen und Schüler, Feedback / Evaluation, Forum, interaktive und kollaborative Aufgabenformate (Courselets).

Im abschließenden Block berichtete Christa Zwilling-Seidenstücker (Arolsen Archives, Bad Arolsen) über das digital und partizipativ angelegte Erinnerungsprojekt „#everynamcounts“ der Arolsen Archives. Ziel des Projektes ist der Aufbau eines digitalen Denkmals mit der Hilfe von tausenden Freiwilligen. Diese digitalisieren die Namen und Lebenswege zu Opfern und Überlebenden des Nationalsozialismus. Die Resonanz auf das Projekt sei sehr gut. Die über 25.000 Freiwilligen haben bislang rund 6 Millionen „Classifications“ vorgenommen und damit fast 2 Millionen Dokumente mindestens basisindiziert.

Birgit Marzinka (Lernort Keibelstraße, Berlin) stellte das Konzept für eine geplante virtuelle Ausstellung von und für Jugendliche über „Jugendkulturen in der DDR“ am Lernort Keibelstraße vor. Einführend erfuhren die Tagungsteilnehmenden etwas über den Lernort Keibelstraße, der sich in einem ehemaligen Untersuchungsgefängnis der DDR-Volkspolizei in Berlin-Mitte befindet, und über den Einsatz von Quellenmaterial in der Arbeit mit Jugendlichen dort. Diese erhalten für ihren Besuch Tablets, mit denen sie arbeiten. An Quellen werden Zeitzeugenberichte, Haftakten, Stasi-Akten und persönliche Dokumente eingesetzt, denen kontextualisierende Texte zur Seite gestellt werden.

Im letzten Programmpunkt der Tagung, der „Digitalen Toolbox“, hatten die Veranstalter die Möglichkeit zur kurzen Vorstellung von digitalen Anwendungen bzw. Projekten der digitalen historischen Vermittlung gegeben. Christian Groh (Marchivum, Mannheim) gab einen Einblick in die digitalen Vermittlungsangebote

rund um die Ausstellungen des Marchivum. Im November 2021 wurde die stadtgeschichtliche Ausstellung eröffnet, für Dezember 2022 ist die Eröffnung des NS-Dokumentationszentrums mit Ausstellung geplant. An Grundschulkinder richtet sich der Kindermedienguide zur Stadtgeschichte, eine Gaming-Anwendung auf Tablets. Für die Zielgruppe Mittelstufe wird die App Actionbound genutzt, die rund um die Themen Migration und Vielfalt einen Rundgang durch die Ausstellung mit Multiple-Choice- und offenen Fragen bietet. In einem eigenen Raum innerhalb der Ausstellung zur NS-Zeit ist das digitale Angebot „Democrady“ – angelehnt an „Jeopardy“ – der Demokratiebildung gewidmet. Moderiert durch einen Avatar bzw. eine Schauspielerstimme werden Fragen zu demokratierelevanten Themen gestellt.

Andreas Weinhold (Bildungspartner NRW, Düsseldorf) erörterte abschließend bei der Vorstellung der durch Bildungspartner NRW angelehnt an Actionbound entwickelten App BiParcours die Erfahrungen, die damit seit ca. 10 Jahren gemacht wurden. Die App ist inzwischen tausendfach in NRW sowohl von Bildungseinrichtungen als auch von Schülerinnen und Schülern genutzt worden. Insbesondere wies Weinhold auf den manchmal schmalen Grat zwischen Gaming-Charakter der Anwendung und dem Ernst der behandelten Themen hin sowie die Bedeutung rechtlicher Fragen rund um die Nutzungsrechte für eingebundene Materialien, insbesondere Fotos.¹

Die 35. Archivpädagogikkonferenz wird 2024 im Landesarchiv NRW, Abt. Rheinland, in Duisburg stattfinden.

*Wolfhart Beck, Münster, Axel Janowitz, Berlin;
Annekatri Schaller, Neuss*

¹ Einen noch ausführlicheren Bericht zur Tagung gibt es auf den Seiten des VdA-Arbeitskreises:
<https://www.vda.archiv.net/archivpaedagogen/archivpaedagogenkonferenz.html>

LANDESVERBAND BERLIN

NEUE AUSGABE DER „BERLINER ARCHIVRUNDSCHAU“ ERSCHIENEN



Aus- und Fortbildung sind das Hauptthema der aktuellen Ausgabe der „Berliner Archivrundschau“, die Ende Oktober erschienen ist. Verschiedene Autorinnen und Autoren wie Susanne Freund, Uwe Schaper und Markus Stumpf beschreiben aktuelle Entwicklungen und regen mögliche Weiterentwicklungen an.

Daneben enthält das Journal Berichte und Geschichten aus Berliner Archiven, blickt auf die letzten Berliner Archivstammtische zurück und stellt Ausstellungen und Neuerscheinungen vor. In der Rubrik Gespräche kommen diesmal Kolleginnen zu Wort, die sich entweder noch in der Ausbildung befinden (Carolin Ehrenfeld, FH Potsdam) oder als Seiteneinsteigerin eine Fortbildung absolviert haben (Janine Jenitschonok, Zentralarchiv der Christengemeinschaft).

Das Heft kann gegen eine Schutzgebühr abonniert werden. Man kann es aber auch online lesen unter: <https://www.vda.lvberlin.archiv.net/berliner-archivrundschau.html> oder <https://www.berlinerarchive.de/archivrundschau>.

Torsten Musial, Berlin

LANDESVERBAND HESSEN

43. HESSISCHER ARCHIVTAG

AUCH IN ZUKUNFT: VERANTWORTUNG FÜR DIE VERGANGENHEIT



Fachdiskussionen unter freiem Himmel während der Tagungspausen,
Foto: Peter Maresch

Mit den Worten „Endlich wieder Archivtag“ eröffnete der neu gewählte Vorsitzende des VdA-Landesverbandes Hessen Peter Quadflieg (Stadtarchiv Wiesbaden) am 12. Juli 2022 die hessische Verbandstagung in Bad Homburg. Nach zwei Jahren pandemiebedingter Zwangspause fand mit der ursprünglich für 2020 geplanten Veranstaltung der 43. Hessische Archivtag statt. Über 80 Kolleginnen und Kollegen diskutierten im Forschungskolleg Humanwissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt über Gedenkstätten und Erinnerungsarbeit in hessischen Archiven. Diesen Auftrag hatte zuvor auch schon Peter Quadflieg hervorgehoben: „Archive sind als offene Häuser der historischen Forschung und als Träger zielgruppenspezifischer Angebote der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit relevante Vermittler der Gedenk- und Erinnerungsarbeit im analogen, wie auch im digitalen Raum“.

Zunächst präsentierte der Präsident der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung Alexander Jehn in seiner Einführung die drei Säulen der historisch-politischen Bildung im Bundesland: die Erinnerung an die nationalsozialistische und die SED-Diktatur sowie die Demokratiegeschichte als positive Identität.

fikationsmöglichkeit in der hessischen und deutschen Geschichte. Eindringlich forderte Jehn, die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen, um in Zeiten sich wandelnder politischer Diskurse Menschen mit Empathie Wissen über die Geschichte und die demokratischen Strukturen des Landes zu vermitteln.

Sebastian Schönemann von der Gedenkstätte Hadamar stellte anschließend seine Gedenk- und Forschungseinrichtung, die Teil des Archivs des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen ist, in ihrer nach außen wirkenden Tätigkeit vor. Er schilderte die Beantwortung von Anfragen und die Zusammenarbeit mit dem in Kassel beheimateten LWV-Archiv sowie deren Genesen in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg bis zur heutigen individuellen Betreuung insbesondere von Angehörigen der fast 15.000 in der Tötungsanstalt Hadamar im Zuge der nationalsozialistischen „Euthanasie“ ermordeten Menschen.

Die beiden folgenden Referate waren digitalen Erinnerungsprojekten hessischer Kommunalarchive gewidmet. Katherine Lukat (Stadtarchiv Wiesbaden) stellte das Projekt „Gesher – Perspektivwechsel 1869/1938/1946“ vor, das im vergangenen Jahr von der Jüdischen Gemeinde Wiesbaden in Kooperation mit dem Sachgebiet Gedenkstätten und Erinnerungsarbeit des Stadtarchivs Wiesbaden im Rahmen des Gedenkjahres „1.700 Jahre Jüdisches Leben in Deutschland“ realisiert wurde. Durch die Augmented und Virtual Reality-Rekonstruktion (AR/VR-Rekonstruktion) der 1938 zerstörten Synagoge am Michelsberg besteht für Besucher der Homepage www.gesher.de die Möglichkeit, ein fotorealistisches 3D-Modell der Synagoge zu besuchen. Dieses bietet eine Vielzahl von weiterführenden Informationen in Bild, Ton, Video und Klang zum Bau der Synagoge, zu deren Rolle für die Jüdische Gemeinde und die Stadt, zur Zerstörung 1938 und zum Gemeindeleben nach 1945 bis in die Gegenwart. Vor Ort in der Jüdischen Gemeinde kann das Modell zudem mittels einer VR-Brille als interaktive künstliche Realität erlebt werden. Das von der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung, dem Verein „1700 Jahre jüdische Leben in Deutschland“ mit Mitteln des Bundesinnenministeriums und der Stadt Wiesbaden mit rund 100.000 Euro geförderte Projekt vermittelt so interaktiv und empathisch die Geschichte und Gegenwart des jüdischen Lebens in Wiesbaden.

Nicole Tödtli (Stadtarchiv Kassel) berichtete anschließend über das Kasseler Gedenkprojekt zur biografischen Erfassung der

jüdischen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt zwischen 1933-1945. Es basiert auf einem Gedenkbuch, das bereits 1986 vom Stadtarchiv bearbeitet wurde und die Namen vom 3.402 jüdischen Bewohnerinnen und Bewohnern Kassels zwischen 1933-1945 sowie von 1.002 Opfern des Holocaust in der Stadt erfasst hatte. Diese Datengrundlage wird nun in eine biografische Datenbank überführt, kritisch durchgesehen und inhaltlich aufgewertet. Mittelfristig sollen die Daten im Internet bereitgestellt werden und interaktive Anwendungen erlauben, die Lebenswege der jüdischen Bevölkerung Kassels in der NS-Zeit zu verfolgen. Auf diese Weise will das Stadtarchiv Kassel eine niederschwellige, zeitgemäße und in der Ansprache auch auf jüngere Menschen ausgerichtete Dokumentation und Würdigung der Opfer der NS-Verfolgung für die Stadt bereitstellen.

Im Abschlussvortrag stellte Götz Hartmann vom Landesverband Hessen im Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e. V. die wissenschaftlichen Aktivitäten des Volksbundes auf den 1.052 hessischen Kriegsgräberstätten mit mehr als 70.000 Gräbern vor. Der Volksbund bemüht sich seit vielen Jahren nicht nur die unterschiedlichen Opfergruppen des Krieges auf den Kriegsgräberstätten deutlicher herauszustellen, indem er etwa einzelne Schicksale durch Ergänzungstafeln historisch kontextualisiert und dabei auch den Umgang mit Kriegstoten nach dem Zweiten Weltkrieg kritisch aufarbeitet. Auch konkrete Forschungsarbeit leistet der Bund, wie Hartmann durch die Vorstellung des Projekts „Geboren in ein bedrohtes Leben. Kinder außerhalb der NS-Volksgemeinschaft“ verdeutlichte. Mittels archivischer Quellen wurden im Rahmen einer Ausstellung zur Geschichte des Hebammenberufs in Hessen, die zur Zeit als Wanderausstellung im ganzen Land zu sehen ist, das Schicksal der bewusst zu Tode gebrachten Kinder von Zwangsarbeiterinnen dokumentiert. Die im öffentlichen Bewusstsein wenig präsente grausame Praxis, Zwangsarbeiterinnen aus den besetzten Gebieten Osteuropas und Russlands ihre Kinder zwar auf die Welt bringen zu lassen, um die Einsatzkraft der Arbeiterinnen im Deutschen Reich zu erhalten, diese Kinder aber dann an Verwahrlosung und Unterernährung sterben zu lassen, konnte Hartmann durch die Gräber der Kinder nachzeichnen. Allerdings fielen diese Gräber nicht selten durch die Bundesregierung angeordneten Einfriedungsmaßnahmen in den 1950er Jahren zum Opfer. Allein in der hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden existierten bis zu ihrer Aufhebung über 120 solcher Kindergräber.

Die engagierte Diskussion der Teilnehmenden zu den einzelnen Referaten mündete in die sich anschließende Aktuelle Stunde des Archivtages, in der u. a. Peter Maresch (Kreisarchiv Hochtahauskreis) einen spannenden und offenen Einblick in aktuelle geschichtspolitische Debatten, etwa um Straßennamen, im Hochtahauskreis gab. Laura Boßhammer (Archivberatung Hessen) stellte aktuelle Fortbildungs- und Serviceangebote der Archivberatung des Hessischen Landesarchivs vor und informierte über das Bestandserhaltungsprogramm des Landes.

Der 44. Hessische Archivtag findet im kommenden Jahr in Fulda zum Thema „Fachkräftemangel im Archiv - Herausforderungen, Perspektiven, Lösungswege“ statt. Für die VdA-Mitglieder schloss sich dann noch die Mitgliederversammlung des Landesverbandes an, in der der Vorstand über seine Arbeit berichtete.

Peter Quadflieg, Wiesbaden



Nicole Tödtli bei ihrem Vortrag, Foto: Peter Quadflieg

LANDESVERBAND SACHSEN-ANHALT

LANDESARCHIVTAG SACHSEN-ANHALT 2022 IN BLANKENBURG (HARZ)

Rund 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer trafen sich am 15. und 16. Juni 2022 zum Landesarchivtag Sachsen-Anhalt 2022 unter dem Motto „Vom Analogen zum Digitalen. Chance oder Dilemma?“. Tagungsschwerpunkt war die Langzeitarchivierung der heute digital entstehenden Dokumente.

Im ersten Vortrag sprach Henrik Otto, Leiter der Zentralen Restaurierungswerkstatt des Landesarchivs Sachsen-Anhalt, über die Alterungsbeständigkeit von Papier aus DDR-Produktion. Anschaulich zeigte er, wie sehr die Papierherstellung in der DDR den Bedingungen der Mangelwirtschaft unterworfen war und welche teils katastrophalen Folgen daraus für die Bestandserhaltung resultieren. Das Standardpapier war Papier mit verholzten Fasern und entsprach der schlechtesten Qualitätsstufe des preußischen Standards. Die Gründe dafür lagen im Abbau von Papierfabriken als Reparationsleistungen an die Sowjetunion und der Mangelwirtschaft. Es fehlten Grundstoffe und bei der Wahl der Produktionsverfahren musste man stets zur billigsten und hier leider ungünstigsten Variante greifen. Die schlechte Qualität führt zu einem hohen Alterungswert des Papiers mit einer Lebenserwartung von etwa 50 Jahren. Akten aus diesem Papier befinden sich also oft am Ende ihrer Lebensdauer. Entsäuerung kann nur den Ist-Zustand einige Zeit bewahren. So lautet das „mit etwas Bauchschmerzen“ verbundene Fazit von Otto: Digitalisierung ist in vielen Fällen notgedrungen die letzte Möglichkeit für den Informationserhalt.

Anschließend beleuchtete Henrike Thomas, verantwortlich für elektronische Archivierung im Stadtarchiv Leipzig, die Übernahme der archivwürdigen elektronischen Dokumente aus den rund 400 in der Stadt Leipzig verwendeten Fachverfahren, darunter vielen Insellösungen, die die Übernahme schwierig und langwierig gestalten. Das hat auch Einfluss auf neu anzuschaffende Fachverfahren. In Leipzig konnte das Stadtarchiv erreichen, dass in IT-Ausschreibungen Anbieters- und Aussonderungsmöglichkeiten verpflichtend sind. Die Standards für die E-Akten werden mit dem Stadtarchiv abgestimmt, welches auch am Aktenplan mitwirkt. Thomas wies auch auf Probleme mit externen Datenträgern hin: Vielfach fehlen schon passende Lesegeräte, die Datenträger sind defekt oder, seltener, es handelt sich um nicht lesbare Dateiformate. Das Stadtarchiv Leipzig verfügt über eine eigene Personalstelle für elektronische Archivierung, nutzt Volontariate und beteiligt sich am sächsischen eKA-Verbund, einer kommunalen Verbundlösung für ein elektronisches Langzeitarchiv. Am Nachmittag folgten drei Sachstands- und Erfahrungsberichte. Beim Amtsantritt von Marcel Kasper, Stadtarchivar von Blankenburg (Harz), im Jahr 2018 war das städtische Archiv in einem bedauernden Zustand. Auch derzeit befindet es sich noch immer in einem Aufbaustatus. Eine elektronische Langzeitarchivierung existiert bislang nicht. Deren Beginn wird mit den Bauakten und dem historischen Archiv geplant.

Demgegenüber konnte Christiane Hoene, Archivarin für elektronische Langzeitarchivierung des Stadtarchivs Halle (Saale), bereits über vielfältige Aktivitäten im Bereich der elektronischen



Marcel Kasper berichtet über das Stadtarchiv von Blankenburg (Harz),
Foto: Ulrich Seifert

Langzeitarchivierung berichten. Die in der Stadtverwaltung Halle verwendeten 143 Fachverfahren werden vom Stadtarchiv in einem laufenden Prozess auf die Archivwürdigkeit der Dokumente überprüft, der IT-Dienstleister berechnet den Speicherbedarf. Das Stadtarchiv ist eine Magazinpartnerschaft mit dem Landesarchiv Sachsen-Anhalt im Rahmen des Elektronischen Archivs Sachsen-Anhalt (E-LASA) eingegangen und ist somit Partner im Kooperationsverbund Digitale Archivierung Nord (DAN). Die elektronische Langzeitarchivierung wurde mit Personaldaten begonnen. Zu den Aufgaben von Hoene gehören Weiterbildung und Vorstellung bei den Entscheidern der Stadt. Sie kümmert sich um Technik und Software, den Kontakt mit dem Landesarchiv. Das Stadtarchiv ist an der Einführung eines Aktenplans, der Aktenordnung sowie einem Fach- und Organisationskonzept beteiligt. Andreas Göricke (Stadtarchiv Dessau-Roßlau) setzte die Erfahrungsberichte mit seinem Vortrag „Auf dem Weg zur elektronischen Archive. Wo fangen wir an? Wie gelangen wir dort hin?“ fort. Auch das Stadtarchiv Dessau-Roßlau ist seit 2021 Magazinpartner des E-LASA. Bereits seit 2015 hatte das Stadtarchiv bei der Verwaltungsspitze und dem IT-Referat für eine solche Verbundlösung geworben. Es ist auch gelungen, dass das Stadtarchiv vom IT-Referat und der Organisationsabteilung bei der Einführung und Nutzung des DMS, bei der Implementierung bestimmter Fachverfahren sowie bei der Einführung der E-Akte und im Rahmen der mit dem Online-Zugangsgesetz verbundenen Prozesse schon in sehr frühen Stadien als Partner einbezogen wurde. So ist das Stadtarchiv zum Beispiel in relevanten Projektgruppen vertreten und insbesondere für die Erstellung, Betreuung und Eingabe von Aktenplänen in das DMS verantwortlich. Im



Die Fachvorträge wurden rege diskutiert, Foto: Marcel Kasper

Jahr 2022 werden erste Daten in das elektronische Langzeitarchiv übernommen.

Den Themenblock und den ersten Tag beendete der Vortrag von Michael Blossfeld, als Informationswissenschaftler im Stadtarchiv Magdeburg für die elektronische Langzeitarchivierung zuständig. Er berichtete von der Magazinpartnerschaft mit dem Landesarchiv Sachsen-Anhalt und deren Start mit dem Rechtsamt als Pilotamt. Die elektronischen Unterlagen entstehen in Magdeburgs Stadtverwaltung u. a. im DMS enaio. Ab „z.d.A.“-Verfügung hat das Stadtarchiv das Recht auf Einsichtnahme und bewertet nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist hinsichtlich der Archivwürdigkeit. Es folgen die Kassation (hier Löschung) oder der Export in das E-LASA. Probleme hat man mit der Formatierung der Daten von Fachanwendungen in den Datenbanken.

Der zweite Konferenztag begann mit einer Aktuellen Stunde. Frank Kreißler vermittelte Informationen aus dem VdA-Verband und der BKK. Joachim Wilkens, Referatsleiter im Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, stellte neue, das Archivwesen des Landes Sachsen-Anhalt betreffende Entwicklungen vor. Marc Holly, Leiter der Beratungsstelle Bestandserhaltung Sachsen-Anhalt, informierte über die 2021 im Gleimhaus in Halberstadt eingerichtete Beratungsstelle, insbesondere über deren Fortbildungsangebote an die Archive in Sachsen-Anhalt. Er mahnte die Wichtigkeit des Brand- und Katastrophenschutzes für Archive an und hob die Bedeutung der bestehenden Notfallverbünde in Magdeburg und Halle hervor.

Die dritte Sektion der Tagung widmete sich der „Archivierung digitaler Unterlagen – Herausforderungen und Perspektiven“. Sie wurde eröffnet mit dem Vortrag „E-LASA und DAN-Magazinpartnerschaften: Digitale Archivierung in einem wachsenden Verbund“ von Dr. Detlev Heiden, Leiter des Landesarchivs Sachsen-Anhalt, und Felix Schumacher, Mitarbeiter des Landesarchivs Sachsen-Anhalt. Detlev Heiden warb für den Ausbau des E-LASA, des elektronischen Landesarchivs Sachsen-Anhalt, mit weiteren Magazinpartnerschaften. Er zog aber auch eine konstruktiv-kritische Zwischenbilanz zum DIMAG-Verbund, der eine beachtliche Erfolgsgeschichte schreiben kann, sich nun aber einem kritischen Punkt nähert. Mittelfristig benötigt der DIMAG-Verbund für eine zukunftsfähige Softwareentwicklung ein umfassendes Fachkonzept, eine stringente Gesamtarchitektur und letztlich die Bereit-

stellung eines flexibel einsetzbaren Werkzeugkastens. Schumacher vermittelte die Vorzüge der Beteiligung am E-LASA in Form von Magazinpartnerschaften an konkreten Beispielen, u. a. hinsichtlich der Kosten für Magazinpartnerschaften. Diese sinken für die einzelnen Archive, je mehr sich beteiligen, und sie dürften deutlich geringer sein als hausinterne Lösungen.

Den „Aussonderungsmöglichkeiten von Fachverfahren und deren Auswirkungen auf die Überlieferungsbildung“ widmete sich der folgende Referent, Björn Steffenhagen, Mitarbeiter des Landesarchivs Sachsen-Anhalt. Er wies darauf hin, dass Fachverfahren neben der aktenförmigen Überlieferung eine zentrale Überlieferungsform darstellen und erläuterte dann verschiedene Möglichkeiten der Aussonderung von Daten aus Fachverfahren: xdoma-konforme Aussonderung in die E-Akte, Export aus vorhandenen Schnittstellen, Datenbank-Dump, Einrichtung einer Schnittstelle mit Zugriffsrechten und Programmierung einer definierten Schnittstelle als aufwendigste und kostenintensivste Variante. Essentiell ist dabei immer die Dokumentation der ursprünglichen Umgebung sowie des Aussonderungsprozesses. Übergreifende Lösungen sollten stets den Vorzug haben. Den letzten Vortrag des Landesarchivtages hielt Frank Kreißler. Er gab einen kurzen Überblick über „Standards und Normen im Bereich der Langzeitarchivierung“.

Sabine Seifert, Bernburg; Frank Kreißler, Dessau-Roßlau

GEDENKEN

Der VdA gedenkt an dieser Stelle seiner verstorbenen Mitglieder, deren Tod uns seit der letzten Ausgabe des ARCHIVAR angezeigt wurde:



Prof. Dr. Georg J. Kreuzer (Ziemetshausen)
im Alter von 82 Jahren

Dr. Roman Janssen (Herrenberg)
im Alter von 82 Jahren

Ein Merkblatt mit Kriterien für die Veröffentlichung eines Nachrufes ist auf der Website der Zeitschrift unter <https://www.archive.nrw.de/landesarchiv-nrw/wir-ueber-uns/der-archivar> abrufbar.

Der Nachruf ist direkt an die Geschäftsstelle des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstraße 3, 36037 Fulda, E-Mail: info@vda.archiv.net unter Angabe des Einsenders (Dienststelle/Archiv, Institution) und des Verfassers (Name, Vorname, Telefon, E-Mail) zu senden.

Die redaktionelle Verantwortung liegt beim VdA.

REDAKTIONSSCHLUSS

NACHRUFE in Heft 01, 76. Jg.
(Erscheinungstermin Februar 2023):

1. Dezember 2022

PERSONALNACHRICHTEN

Zusammengestellt vom
VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

STAATLICHE ARCHIVE

BADEN-WÜRTTEMBERG

Ernannt

Oberarchivrätin **Prof. Dr. Maria-Magdalena Rückert** zur Archivdirektorin beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Staatsarchiv Ludwigsburg (29.6.2022).

BAYERN

Ernannt

Archivdirektor **Dr. Michael Unger M.A.** zum Leitenden Archivdirektor bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (1.7.2022) – Archivoberinspektor **Johannes Stoiber** zum Archivamtmann beim Staatsarchiv Landshut (1.7.2022) – **Dr. Katharina Aubele M.A.** zur Archivrätin bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (1.8.2022) – Archivinspektorin **Verena Ott M.A.** zur Archivoberinspektorin beim Staatsarchiv Würzburg (1.9.2022) – Archivhauptsekretär **Simon Schütz** zum Archivinspektor beim Staatsarchiv Nürnberg (1.9.2022) – Archivobersekretär **Steve Kaiser** zum Archivhauptsekretär beim Staatsarchiv Amberg (1.9.2022) – Archivsekretär **Tobias Greim** zum Archivobersekretär beim Staatsarchiv Landshut (1.9.2022).

Versetzt

Direktor des Hauptstaatsarchivs **Dr. Bernhard Grau M.A.** vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv an die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns unter gleichzeitiger Bestellung zu deren Leiter und Ernennung zum Generaldirektor (1.9.2022) – Archivdirektor **Dr. Thomas Paringer M.A.** vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv an das Staatsarchiv Landshut unter gleichzeitiger Bestellung zu dessen Leiter (10.10.2022) – Archivrätin **Dr. Daniela Palzer M.A.** vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv an das Staatsarchiv Nürnberg (1.8.2022) – Archivrätin **Dr. Katharina Aubele M.A.** von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns an das Staatsarchiv München (1.8.2022) – Archivsekretär

rin **Alexandra Gras** vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv an das Landratsamt Lichtenfels (1.8.2022).

In den Ruhestand getreten

Generaldirektorin der Staatlichen Archive Bayerns **Dr. Margit Ksoll-Marcon M.A.** bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (31.8.2022) – Archivamtsrat **Ludwig Weber** beim Staatsarchiv Nürnberg (31.8.2022) – Archivinspektorin **Christine Magerla** beim Staatsarchiv Nürnberg (30.9.2022).

Sonstiges

Archivdirektor **Dr. Martin Rütth** beim Staatsarchiv Landshut ist in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eingetreten (7.10.2022) – Archivdirektorin **Dr. Laura Scherr M.A.** bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns wurde zum Mitglied des Fachbeirates der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes (KEK) berufen (1.1.2022).

Bayerische Archivschule

Cordula Bauer M.A. wurde als Archivreferendarin eingestellt (1.9.2022) – **Matthias Baumgartl M.A.** wurde als Archivreferendar eingestellt (1.9.2022) – **Dr. des. Gregor Hofmann** wurde als Archivreferendar eingestellt (1.9.2022) – **Gregor Jakob** wurde als Archivreferendar eingestellt (1.9.2022) – **Dipl. theol. Georg Kolb** wurde als Archivreferendar eingestellt (1.9.2022) – **Madeleine Zier M.A.** wurde als Archivreferendarin eingestellt (1.9.2022).

BRANDENBURG

Eingestellt

Archivarin **Hannah Kathrin Ruff** beim Brandenburgischen Landeshauptarchiv, Potsdam (1.7.2022).

BREMEN

Ausgeschieden

Bibliotheksangestellte **Ina Seliger** beim Staatsarchiv Bremen (31.8.2022).

HESSEN

Eingestellt

Werner Knobloch als Archivbeschäftigter beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Staatsarchiv Marburg (1.7.2022) – **Khela Brophy** als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Zentrale Einrichtungen, Dienstort Marburg (1.8.2022) – **Natalie Schlösser** als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Zentrale Einrichtungen, Dienstort Marburg (1.8.2022).

Ernannt

Mario Aschoff zum Inspektor auf Probe beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Staatsarchiv Marburg (1.8.2022) – **Carolin Fischer** zur Inspektorin auf Widerruf beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Zentrale Einrichtungen, Dienstort Marburg (1.9.2022) – **Steffen Hille** zum Inspektor auf Widerruf beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Zentrale Einrichtungen, Dienstort Marburg (1.9.2022) – **Philipp Rachor** zum Inspektor auf Widerruf beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Zentrale Einrichtungen, Dienstort Marburg (1.9.2022) – Inspektorin auf Widerruf **Svenja Tudziers** zur Inspektorin auf Probe beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (1.9.2022) – Archivrätin, Beamtin auf Probe **Freifrau Verena Schenk zu Schweinsberg** zur Beamtin auf Lebenszeit beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Zentrale Einrichtungen, Dienstort Marburg (1.6.2022).

Ausgeschieden

Archivrat **Dr. Julian Freche** beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Staatsarchiv Darmstadt (1.7.2022) – **Tim Emmel** nach Beendigung der Ausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Zentrale Einrichtungen, Dienstort Marburg (19.7.2022) – **Sunita Nath** nach Beendigung der Ausbildung zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Zentrale Einrichtungen, Dienstort Marburg (19.7.2022) – Inspektor auf Widerruf **Friedrich Steffens** nach Beendigung der Ausbildung beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Zentrale Einrichtungen, Dienstort Marburg (31.8.2022) – Inspektor auf Widerruf **Ulrich Stevens** nach Beendigung der Ausbildung beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Zentrale Einrichtungen, Dienstort Marburg (31.8.2022) – Inspektorin auf Widerruf **Svenja Tudziers** nach Beendigung der Ausbildung beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Zentrale Einrichtungen, Dienstort Marburg (31.8.2022).

Sonstiges

Dr. Francesco Roberg beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Staatsarchiv Marburg wurde von der Philipps-Universität Marburg der Titel Privatdozent verliehen (11.7.2022).

Archivschule Marburg

Eingestellt

Sven Hildebrand (1.6.2022) – **Stefan Sack** (1.7.2022).

In den Ruhestand getreten

Harald Kremp (31.3.2022) – **Eckard Zissel** (30.6.2022).

MECKLENBURG-VORPOMMERN

In den Ruhestand getreten

Oberarchivrätin **Sigrid Fritzlar** beim Landeshauptarchiv Schwerin (30.6.2022).

NIEDERSACHSEN

In den Ruhestand getreten

Archivamtsrätin **Ruth Weiß** beim Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Hannover (31.7.2022) – Archivdirektorin **Dr. Gudrun Fiedler** beim Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Stade (31.8.2022).

NORDRHEIN-WESTFALEN

Versetzt

Staatsarchivrätin **Dr. Diana Ascher** vom Staatsarchiv Hamburg an das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Fachbereich Grundsätze, Dezernat F1, Dienstort Münster-Coerde (1.7.2022).

Ausgeschieden

Tarifbeschäftigte **Mara Mechmann** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Presse, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Dienstort Duisburg (4.8.2022).

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Ernannt

Archivamtsrätin **Bettina Dioum** zur Oberamtsrätin beim Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig (1.6.2022) – Oberamtsrat **Dr. Wulf Pingel** zum Oberamtsrat mit Zulage beim Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig (1.6.2022) – Archivoberinspektor **Thorge Struck (geb. Jeß)** zum Archivamtmann beim Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig (1.9.2022) – Archivoberinspektorin **Isabel Taylor** zur Archivamtfrau beim Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig (1.9.2022).

In den Ruhestand getreten

Oberarchivrat **Dr. Carsten Müller-Boysen** beim Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig (1.9.2022).

THÜRINGEN

Eingestellt

Marcel Duwe als Archivar beim Landesarchiv Thüringen, Abteilung 4, Staatsarchiv Meiningen (15.6.2022) – **Jerome Frederic Raub** als Archivar beim Landesarchiv Thüringen, Abteilung 6, Hauptstaatsarchiv Weimar (15.6.2022).

Sonstiges

Das Arbeitsverhältnis von Sachbearbeiter **Tony Grochow** wurde entfristet beim Landesarchiv Thüringen, Digitales Magazin, Weimar (1.6.2022) – Das Arbeitsverhältnis von Archivar **Christoph Oelmann** wurde entfristet beim Landesarchiv Thüringen, Abteilung 5, Staatsarchiv Rudolstadt (1.7.2022).

KOMMUNALE ARCHIVE

Bautzen: Kreisarchiv Bautzen

Annegret Jahn-Marx wurde als Leiterin Archiv/Registratur eingestellt (1.7.2022).

Dresden: Stadtarchiv Dresden

Susanne Koch M.A. wurde als Sachbearbeiterin Wissenschaftliche Auswertung und Benutzerberatung eingestellt (1.7.2022).

Frankfurt am Main: Institut für Stadtgeschichte

Marcel De Capitani wurde unter gleichzeitiger Ernennung zum Inspektoranwärter eingestellt (1.9.2022) – **Friedrich Julius Steffens** wurde als Sachgebietsleiter Topografische Sammlungen eingestellt (1.9.2022).

Köln: Historisches Archiv der Stadt Köln

Archivarin **Lisa Hummel** ist abgeordnet zum Landtag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf (1.9.2022) – Archivar **Jörn Kischlat** ist ausgeschieden (1.7.2022).

München: Stadtarchiv München

Archivrätin **Dr. Bettina Pfotenhauer** wurde zur Archivoberrätin ernannt (1.8.2022) – Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste **Katharina Brandner** ist ausgeschieden (27.7.2022) – Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste **Kevin Fessler** ist ausgeschieden (27.7.2022).

Nördlingen: Stadtarchiv Nördlingen

Archivleiter **Dr. Wilfried Sponsel** ist in den Ruhestand getreten (31.10.2022) – Archivrat **Dr. Johannes Moosdiel-Hitzler** hat die Leitung des Archivs übernommen (1.11.2022).

Passau: Stadtarchiv und Kommunale Medienzentrale

Benedikt Binder M.A. wurde als stellvertretender Leiter eingestellt (1.6.2022).

Schweinfurt: Stadtarchiv Schweinfurt

Amtsleiter **Dr. Uwe Müller** ist in den Ruhestand getreten (30.6.2022) – **Dr. Gregor Metzig** hat als Amtsleiter die Leitung des Stadtarchivs übernommen (1.7.2022).

Tettang: Stadtarchiv Tettang

Patrick Wiesenbacher M.A. hat die Leitung des Stadtarchivs übernommen (1.4.2022).

Zwickau: Stadtarchiv Zwickau

Benny Dressel hat die Leitung des Archivs übernommen (1.7.2022) – **Marcus Mühle M.A.** wurde als Archivar für die neueren Bestände eingestellt (1.6.2019) – **Sandra Opitz** wurde als Sachbearbeiterin Bauaktenarchiv eingestellt (1.6.2019) – **Madeleine Spörl** wurde als Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste eingestellt (1.9.2022).

KIRCHLICHE ARCHIVE

Berlin: Evangelisches Landeskirchliches Archiv in Berlin

Diplom-Archivar **Florian Kohlrusch-Link** ist ausgeschieden (30.9.2022).

Berlin: Katholisches Militärbischofsamt Berlin

Archivangestellte **Stefanie Radschinsky** wurde eingestellt (1.1.2022) – **Johannes Brühl** wurde als Archivmitarbeiter eingestellt (1.1.2022).

Eichstätt: Diözesanarchiv Eichstätt (DAEI)

Archivleiter **Dr. Bruno Lengenfelder** ist in den Ruhestand getreten (1.6.2021) – **Dr. Ferdinand Sturm** hat die Leitung des Archivs übernommen (1.6.2021).

Köln: Historisches Archiv des Erzbistums Köln

Katja Frontzek wurde als Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste für den Bereich „Archiv der Deutschen Bischofskonferenz“ eingestellt (1.10.2022).

Rottenburg am Neckar: Diözesanarchiv Rottenburg

Magdalena Rais M.A. wurde als wissenschaftliche Archivarin eingestellt (1.6.2022).

Stuttgart: Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Kirchenoberarchivdirektor **Prof. Dr. Norbert Haag** ist in den Ruhestand getreten (31.7.2022) – Kirchenarchivrat **Dr. Claudius Kienzle** ist zum Kirchenoberarchivrat ernannt worden und hat die Leitung des Archivs übernommen (1.8.2022).

ARCHIVE DER PARLAMENTE; POLITISCHEN PARTEIEN; STIFTUNGEN UND VERBÄNDE

Berlin: Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages

Magdalena Kutschke wurde als Bürosachbearbeiterin eingestellt (1.9.2022).

ARCHIVE DER HOCHSCHULEN SOWIE WISSENSCHAFTLICHER INSTITUTIONEN

Berlin: Akademie der Künste, Archiv

Ernst Volkmar M.A. übernahm die Leitung der Abteilung Benutzung/Digitale Dienste (1.2.2022).

Weimar: Goethe- und Schiller Archiv

Dr. Christian Hain übernahm die Leitung der Abteilung Digitale Editionen und die Stellvertretung in der Direktion (1.1.2022) – **Dr. Gabriele Klunkert** übernahm die Stellvertretende Leitung der Abteilung Medienbearbeitung und –nutzung (1.8.2021).

Die hier veröffentlichten Personalmeldungen beruhen auf den Meldungen und Angaben der archivischen Ausbildungseinrichtungen, der Archiveinrichtungen bzw. der zuständigen Verwaltungen. Der VdA übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der hier veröffentlichten Personalmeldungen! Die Meldungen sind direkt an die Geschäftsstelle des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstraße 3, 36037 Fulda, E-Mail: info@vda.archiv.net unter Angabe des Einsenders (Dienststelle, Archiv, Institution) und des Bearbeiters (Name, Vorname, Telefon, E-Mail) zu senden.

REDAKTIONSSCHLUSS

PERSONALNACHRICHTEN in Heft 01, 76. Jg.
(Erscheinungstermin Februar 2023):

10. Dezember 2022

GERHARD REHM †

Geb. 3. Februar 1952 Bielefeld

Gest. 16. Mai 2022 Kempen



Gerhard Rehm (Foto: Martina Hirop)

Am 16. Mai 2022 starb der langjährige Leiter des Kreisarchivs Viersen, Gerhard Rehm, wenige Wochen nach Vollendung seines 70. Lebensjahres.

Gerhard Rehm wurde geboren am 3. Februar 1952 in Bielefeld. Nach dem Abitur in seiner Heimatstadt studierte er unter anderem das Fach Geschichte. Seine viel beachtete, von Kaspar Elm betreute Dissertation erschien 1985 in der Reihe „Berliner Historische Studien“ im Verlag Duncker & Humblot und trug den Titel „Die Schwestern vom gemeinsamen Leben im nordwestlichen Deutschland“.

Allein die Zahl der für diese Studie ausgewerteten Urkunden prädestinierte Gerhard Rehm für den Beruf des Archivars, in den er am 2. November 1984 als Referendar im nordrhein-westfälischen Staatsarchiv Detmold einstieg. Nach erfolgreicher Staatsprüfung in Marburg übernahm er 1986 die Leitung des Stadtarchivs Remscheid, ehe er 1988 in den Dienst des Kreises Viersen wechselte. Für dessen Archiv mit Dienstsitz in der früheren kurkölnischen Burg Kempen war er bis zum Eintritt in den Ruhestand im September 2017 mit seinem Team verantwortlich.

Rehm stand damit einem der größten und bedeutendsten Kreisarchive im Land vor, das nicht nur die Überlieferung des vormaligen Kreises Kempen-Krefeld verwahrt, sondern auch die Unterlagen der allermeisten der zahlreichen kreisangehörigen Gemeinden.

Die Kempener Burg bzw. das darin gehütete Archiv und die dazugehörige landeskundliche Bibliothek blieb auch unter Rehms Leitung ein ganz zentraler Ort für die regionale und lokale Geschichtsforschung. Rehm war in diesem Zusammenhang nicht nur unterstützend tätig, sondern forschte und publizierte selbst, ganz überwiegend auf der Basis des reichen Archivbestandes vor Ort.

Thematisch wie zeitlich war der leidenschaftliche Ordenshistoriker äußerst breit aufgestellt. Der Bogen spannte sich hier – um nur eine Auswahl zu nennen – von einer Aufsatzsammlung zur

Geschichte der Juden im Kreis Viersen (1991) über eine mehr als 10.000 Titel umfassende Bibliographie zur Kreisgeschichte (1999) hin zu einer Edition der Berichte des Oberkreisdirektors an die britische Militärverwaltung in der unmittelbaren Nachkriegszeit (2008). Eine seiner letzten Arbeiten galt einem seiner Vorgänger, Walter Föhl (1908–1975), und dessen bis dahin weitgehend ausgeblendeten Rolle im Nationalsozialismus unter dem Titel „Die andere Seite der Medaille“ (2017/18).

Gerhard Rehm tat sich als Ideengeber hervor, der Autorinnen und Autoren für Themen gewinnen und von Forschungsvorhaben überzeugen konnte.

Als Historiker und Archivar war er geschätzt und respektiert. Zwischen 2011 und 2018 gab er das „Heimatsjahrbuch des Kreises Viersen“ heraus, eine Sammlung von Beiträgen zur Geschichte des Kreises und der ihn prägenden Räume. Zu nennen ist auch die hervorragend aufgenommene, von ihm verantwortete Festschrift für seinen Vorgänger, Leo Peters (Titel: „Adel, Reformation und Stadt am Niederrhein“, 2009), mit wichtigen landesgeschichtlichen Beiträgen namhafter Autoren.

„Rehm vertrat „sein“ Haus in zahlreichen Arbeitskreisen und Gremien. Zwischen 2000 und 2005 war er Mitglied im Prüfungsausschuss für Fachangestellte für Medien und Informationsdienste (FaMI).

Der Verstorbene war genau, geradlinig und gewissenhaft. Von „Meinungsstärke“ sprach sein Vorgesetzter. Unreflektierte, populäre Antworten und das „Bad in der Menge“ waren nicht das Seine. Gewinnend zu wirken, besaß für ihn keine Priorität. Aber als Freund und Kollege war er nicht nur zuverlässig und klar, sondern auch ein ausgezeichnetes, dabei kluges und vielseitig interessiertes Gegenüber. Er war vor allem ganz besonders. Gerhard Rehm hinterließ bei seinem Eintritt in den Ruhestand (2017) ein wohlbestelltes Institut, renommiert und anerkannt, auch wenn er nicht alle jüngeren Entwicklungen, ich nenne nur die Herausforderungen des digitalen Zeitalters, mit Verve aufnahm und betrieb. Bereits früh hatte er auf die in mehrfacher Hinsicht unzureichend gewordene Unterbringung des „Gedächtnisses“ des Kreises in der Burg aufmerksam gemacht. Und er wurde so ein wichtiger Impulsgeber für den mittlerweile vollendeten Neubau in Viersen, hinter dem ein langer Weg liegt. Den bevorstehenden Wegzug des Archivs aus der alten Kreisstadt Kempen wird Gerhard Rehm nun nicht mehr erleben.

Norbert Schloßmacher, Bonn-Bad Godesberg

VORSCHAU

Das nächste Heft befasst sich im Schwerpunkt mit dem Thema „Archivierung von Fachverfahren“.

U. a. sind folgende Beiträge geplant:

- Überlieferungsbildung aus Fachverfahren
von **Bastian Gillner**
- Quick Wins und dicke Bretter. Lösungen für die Übernahme und Archivierung von Daten aus Fachverfahren
von **Julian Holzapfl/Andreas Nestl/Michael Puchta/Markus Schmalzl/Michael Unger**
- Überlieferungsbildung im Bundesarchiv aus vernetzten Fachanwendungen nachgeordneter Bundesbehörden.
Ansätze und Erfahrungen
von **Rainer Jacobs**
- Fachverfahren im Einsatz. Übernahmen aus polizeilichen Fachverfahren in NRW
von **Franziska Klein**
- Das Fachverfahren BASIS-Web im Justizvollzug
von **Bastian Gillner/Martin Hoppenheit**
- Kooperativ, konstruktiv, kreativ. Schnittstellenentwicklung zur Übernahme von Daten in elektronische Langzeitarchive
am Beispiel des Gewerberegisterverfahrens „migewa“
von **Thomas Krämer/Julia Krämer-Riedel**

IMPRESSUM

Herausgeber: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Schifferstr. 30, 47059 Duisburg, Postanschrift: 40208 Düsseldorf, VdA -Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstr. 3, 36037 Fulda

Gesamtredaktion: Kathrin Pilger in Verbindung mit Ralf Jacob, Frank M. Bischoff, Torsten Musial, Bettina Joergens und Bernhard Homa

Mitarbeiterin Gesamtredaktion: Petra Daub

Mitarbeiter VdA (Personalnachrichten und VdA-Teil): Thilo Bauer, Arndt Macheledt, Birgit Karolczak

ISSN 0003-9500 / ISSN 2199-9252 (Internet)

Kontakt: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Redaktion „Archivar“, Schifferstr. 30, 47059 Duisburg, Postanschrift: 40208 Düsseldorf, Tel. 0203-98721-0, -119 (Kathrin Pilger), -124 (Petra Daub), Fax 0203 /98721-111, E-Mail: archivar@lav.nrw.de

Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg, Tel. 02241/62925, Fax 02241/53891, E-Mail: archivar@verlagfranzschmitt.de

Gestaltung: ENGEL UND NORDEN, Wuppertal, Mitarbeit: Ruth Michels, www.engelundnorden.de

Anzeigenverwaltung: Verlag Franz Schmitt (Preisliste 23, gültig ab 1. Januar 2017)

Zuständig für Anzeigen: Sabine Schmitt im Verlag Franz Schmitt

Die Verlagsrechte liegen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Amtliche Bekanntmachungen, Mitteilungen und Manuskripte bitten wir, an die Redaktion zu senden, Personalnachrichten und Veranstaltungshinweise dagegen an die Geschäftsstelle des VdA. Für unverlangt eingesandte Beiträge übernehmen wir keine Haftung, unverlangt eingesandte Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein. Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Redaktion wieder.

Der „Archivar“ erscheint viermal jährlich. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 10,00 EUR im Inland, 10,50 EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 40,- EUR, im Ausland 42,- EUR.

Hinweise für VdA-Mitglieder: Alle Personalnachrichten, geänderte Anschriften und Bankdaten sind ausschließlich an folgende Adresse zu melden: VdA-Geschäftsstelle, Wörthstr. 3, 36037 Fulda, Tel. 0661/2910972

E-Mail: info@vda.archiv.net, Internet: www.vda.archiv.net

Bankverbindung: Konto für Mitgliedsbeiträge VdA: Sparkasse Fulda, SWIFT-BIC: HELADEF1FDS,

IBAN: DE18 5305 0180 0043 0464 47

Konto für Spenden an den VdA: Sparkasse Fulda, SWIFT-BIC: HELADEF1FDS, IBAN: DE20 5305 0180 0043 0500 00.



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung – Share Alike 4.0 International Lizenz (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>)